

# AUFTRAG



**Schwerpunkt:  
Papstbrief  
an die Familien**

**GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN**

# INHALT

## BESINNLICHES

- In Wahrheit und Liebe – Brief von Johannes Paul II. an die Familien ..... 3
- Zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen mit Geschiedenen und Wiederverheirateten Geschiedenen“ ..... 69
- Gott – Glaube – Kirche (*Helmut Fettweis*) ..... 75
- Romano Guardini: Von der unsäglichen Gnade, sehen zu dürfen ..... 80
- Ökumenische Gottesdienste – Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz . 90
- Brot und Wein (*Helmut Fettweis*) ..... 93
- Gott schloß mit Noah „ökologischen Bund“ ..... 95

## KIRCHE UND STAAT

- Politische Verantwortung wahrnehmen – Wort der deutschen Bischöfe zu den Wahlen ..... 96
- Europa von unten bauen – Erklärung des ZdK ..... 99

## GESELLSCHAFT NAH UND FERN

- Bewaffnete Entwicklungshilfe?! (*Karl-Heinz Ditzer*) ..... 107
- Standortpfarrer zur Lage der Soldaten ..... 132
- Ein Internationaler Strafgerichtshof als Element einer Weltfriedensordnung (*Christian Tomuschat*) ..... 133
- Bei Völkermord droht lebenslange Freiheitsstrafe ..... 145
- Gegenwärtige sicherheitspolitische Herausforderungen – Positionspapier des BDJ zur Sicherheitspolitik ..... 146
- „Ihr sollt meine Zeugen sein“ (*Isabelle Löwenstein*) ..... 161
- Mann und Familie (*Siegfried Kerl*) ..... 166

---

Der partnerschaftliche Mann – Einstellungen und Verhaltensweisen – eine Untersuchung des BMFJ .....	177
Für eine neue Familienpolitik .....	179
Muslimisch-christliche Bruderschaft? ( <i>Wilhelmus M.F. Hofstede OFM</i> ) ..	180
Katholiken müssen sich dem Dialog stellen .....	186

### **Aus GKS, PGR und AMI**

<b>Die Militärbischöfe des österreichischen Bundesheeres</b>	
Zum Tod des Militärbischofs Dr. A. Kostecky .....	187
Der neue Militärbischof von Österreich: Msgr. Mag. Christian Werner .....	189
Interview Radio Vatikan mit dem Bundesvorsitzenden der GKS, .....	190
Wie Soldaten Segen bringen – Internationaler Friedensgottesdienst im Kölner Dom .....	192
Weltfriedenstag in Hammelburg .....	194
Da können wir nicht mitmachen .....	195
Brief der Caritas Zagreb zur Aktion Nachbarschaft 1993 .....	196
GKS-Schnuppertag Köln .....	197
<b>BUCHBESPRECHUNGEN</b> .....	198

# BESINNLICHES

## In Wahrheit und Liebe



### Brief von Johannes Paul II. an die Familien

Der Brief von Papst Johannes Paul II. an die Familien vom Februar 1994 ist in Italien und in Frankreich ein Bestseller.

Mehrere hunderttausend Exemplare wurden davon gekauft. Dagegen ist es hier in Deutschland um ihn merkwürdig still. Wo ist die offizielle deutsche Übersetzung zu erhalten? Kirchenzeitungen veröffentlichen nur Auszüge. Besteht vielleicht die Auffassung, der Normal-Katholik würde sich durch den Umfang des Briefes vom Lesen abschrecken lassen?

Wer sich jedoch in den umfangreichen Text (er wird hier in der von der Deutschen Tagespost Nr. 24 vom 26.02.94 veröffentlichten Fassung wiedergegeben) und seinen sicher nicht ganz einfachen Sprachstil einliest, wird – wenn er sich ein Gespür für das Gute, Wahre und Schöne bewahrt hat – ein großartiges, offenes und feingühliges kirchlicher Dokument über die Gottähnlichkeit des Menschen, über das Sakrament der Ehe und die Bedeutung der Familie für die Gegenwart und die Zukunft der Menschheit entdecken. Der Brief kann als plausibles Grundwerk der katholischen Lehre über Ehe und Familie betrachtet werden. Er ist nicht nur ein bedeutender Beitrag unserer Kirche zum Internationalen Jahr der Familie 1994, sondern sollte auch mit Vorrang in unsere innerverbandliche Arbeit mit dem Jahresthema der GKS „Der Soldat im Spannungsfeld von Dienst und Familie“ einfließen. (PS)

Liebe Familien!

1.

Die Feier des Jahres der Familie bietet mir die willkommene Gelegenheit, an die Tür eures Hauses zu klopfen mit dem Wunsch, euch sehr herzlich zu grüßen und mich bei euch aufzuhalten. Ich tue das mit diesem Schreiben, wobei ich von den Worten der Enzyklika Redemptor hominis ausgehe, die ich in den ersten Tagen meines Petrusamtes

veröffentlicht habe. Ich schrieb damals: Der Mensch ist der Weg der Kirche.(1)

Mit dieser Formulierung wollte ich zunächst auf die vielfältigen Wege Bezug nehmen, die der Mensch entlanggeht, und zugleich wollte ich unterstreichen, wie lebhaft und groß der Wunsch der Kirche ist, ihn beim

Durchlaufen dieser Wege seiner irdischen Existenz zu begleiten. Die Kirche nimmt an den Freuden und Hoffnungen, an der Trauer und an den Ängsten(2) des täglichen Lebens der Men-

schen teil, weil sie zutiefst davon überzeugt ist, daß Christus selbst sie in alle diese Wege eingeweiht hat: Er hat den Menschen der Kirche anvertraut. Er hat ihn ihr anvertraut als „Weg“ ihrer Sendung und ihres Dienstes.

## Inhalt

1. Liebe Familien! .....	3
2. Die Familie – Weg der Kirche .	4
3. Das Jahr der Familie .....	5
4. Das Gebet .....	6
5. Die Liebe und Sorge für alle Familien .....	7
<b>I. DIE ZIVILISATION DER LIEBE</b>	
6. „Als Mann und Frau schuf er sie“	9
7. Der eheliche Bund.....	11
8. Die Einheit der beiden .....	13
9. Die Genealogie der Person.....	15
10. Das gemeinsame Wohl von Ehe und Familie .....	17
11. Die aufrichtige Selbsthingabe .	19
12. Die verantwortliche Elternschaft	23
13. Die zwei Zivilisationen .....	27
14. Die Liebe ist anspruchsvoll ....	31
15. Das vierte Gebot: „Du sollst Vater und Mutter ehren“ .....	34
16. Die Erziehung .....	38
17. Die Familie und die Gesellschaft	43
<b>II. DER BRÄUTIGAM IST BEI EUCH</b> .....	
Zu Kana in Galiläa .....	46
19. Das tiefe Geheimnis .....	50
20. Die Mutter der schönen Liebe	55
21. Die Geburt und die Gefahr .....	60
22. „... ihr habt mich aufgenommen“	62
23. „Im Inneren an Kraft und Stärke zugenommen“ .....	64
<b>ANMERKUNGEN</b> .....	67

## 2. Die Familie – Weg der Kirche

Unter diesen zahlreichen Wegen ist die Familie der erste und der wichtigste. Ein gemeinsamer Weg und doch ein eigener, einzigartiger und unwiederholbarer Weg, so wie jeder Mensch unwiederholbar ist; ein Weg, von dem kein Mensch sich lossagen kann. In der Tat kommt er normalerweise innerhalb einer Familie zur Welt, weshalb man sagen kann, daß er ihr seine Existenz als Mensch verdankt. Fehlt die Familie, so entsteht in der Person, die in die Welt eintritt, eine bedenkliche und schmerzliche Lücke, die in der Folge auf dem ganzen Leben lasten wird. Mit herzlich empfundener Fürsorge ist die Kirche denen nahe, die in solchen Situationen leben, weil sie um die grundlegende Rolle weiß, die die Familie zu spielen berufen ist. Sie weiß darüber hinaus, daß der Mensch normalerweise seine Familie verläßt, um seinerseits in einem neuen Familienkern die eigene Lebensberufung zu verwirklichen. Selbst wenn er sich für das Alleinbleiben entscheidet, bleibt die Familie als jene fundamentale Gemeinschaft, in der das gesamte Netz seiner sozialen Beziehungen, von den unmittelbarsten und naheliegenden bis hin zu den entfer-

testen, verwurzelt ist, so etwas wie sein existentieller Horizont. Sprechen wir etwa nicht von der „Menschheitsfamilie“, wenn wir auf die Gesamtheit der auf der Welt lebenden Menschen Bezug nehmen?

Die Familie hat ihren Ursprung in derselben Liebe, mit der der Schöpfer die geschaffene Welt umfängt, wie es schon „am Anfang“ im Buch Genesis (1,1) ausgesprochen wurde. Eine letzte Bestätigung dafür bietet uns Jesus im Evangelium: „... Gott hat die Welt so sehr geliebt, daß er seinen einzigen Sohn hingab“ (Joh 3,16). Der mit dem Vater wesensgleiche einzige Sohn, „Gott von Gott und Licht vom Licht“, ist durch die Familie in die Geschichte der Menschen eingetreten: „Durch die Menschwerdung hat sich der Sohn Gottes gewissermaßen mit jedem Menschen vereinigt. Mit Menschenhänden hat er gearbeitet, ... mit menschlichen Herzen geliebt. Geboren aus Maria, der Jungfrau, ist er in Wahrheit einer aus uns geworden, in allem uns gleich außer der Sünde.“(3) Wenn daher Christus „dem Menschen den Menschen selbst voll kundmacht“, (4) tut er das angefangen von der Familie, in die er hineingeboren werden und in der er aufwachsen wollte. Wie man weiß, hat der Erlöser einen großen Teil seines Lebens in der Zurückgezogenheit von Nazaret verbracht, als „Menschensohn“ seiner Mutter Maria und Josef, dem Zimmermann, „gehorsam“ (Lk 2,51). Ist nicht dieser kindliche „Gehorsam“ bereits der erste Aus-

druck jenes Gehorsams gegenüber dem Vater „bis zum Tod“ (Phil 2,8), durch den er die Welt erlöst hat?

Das göttliche Geheimnis der Fleischwerdung des Wortes steht also in enger Beziehung zur menschlichen Familie. Nicht nur zu einer Familie, jener von Nazaret, sondern in gewisser Weise zu jeder Familie, entsprechend der Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Sohn Gottes, der „sich in seiner Menschwerdung gewissermaßen mit jedem Menschen vereinigt (hat)“. (5) In der Nachfolge Christi, der in die Welt „gekommen“ ist, „um zu dienen“ (Mt 20,28), sieht die Kirche den Dienst an der Familie als eine ihrer wesentlichen Aufgaben an. In diesem Sinne stellen sowohl der Mensch wie die Familie „den Weg der Kirche“ dar.

### 3. Das Jahr der Familie

Aus eben diesen Gründen begrüßt die Kirche mit Freude die von der Organisation der Vereinten Nationen geförderte Initiative, 1994 zum Internationalen Jahr der Familie zu erklären. Diese Initiative macht offenkundig, wie grundlegend für die Staaten, die UNO-Mitglieder sind, die Familienfrage ist. Wenn die Kirche daran teilzunehmen wünscht, so tut sie es, weil sie selbst von Christus zu „allen Völkern (Mt 28,19) gesandt worden ist. Es ist im übrigen nicht das erste Mal, daß sich die Kirche eine internationale Initiative der UNO zu eigen macht. Es sei zum Beispiel nur an das Interna-

tionale Jahr der Jugend 1985 erinnert. Auch auf diese Weise macht sie sich in der Welt präsent, indem sie die Papst Johannes XXIII. so teure Absicht und Anregung der Konzilskonstitution *Gaudium et spes* verwirklicht.

Am Fest der Heiligen Familie 1993 hat in der gesamten Kirche das „Jahr der Familie“ begonnen als eine der bedeutsamen Etappen auf dem Vorbereitungsweg zum Großen Jubeljahr 2000, das das Ende des zweiten und den Beginn des dritten Jahrtausends seit der Geburt Jesu Christi bezeichnen wird. Dieses Jahr soll unsere Gedanken und Herzen auf Nazaret hinlenken, wo es am vergangenem 26. Dezember mit einer festlichen Eucharistiefeyer unter Leitung des päpstlichen Gesandten offiziell eröffnet wurde.

Während dieses ganzen Jahres ist es wichtig, die Zeugnisse der Liebe und der Sorge der Kirche für die Familie wiederzuentdecken: Liebe und Sorge, die seit den Anfängen des Christentums, als die Familie bezeichnenderweise als „Hauskirche“ angesehen wurde, zum Ausdruck gebracht wurden. In unseren Tagen kommen wir häufig auf den Ausdruck „Hauskirche“ zurück, den sich das Konzil zu eigen macht“ (6) und dessen Inhalt, so wünschen wir, immer lebendig und aktuell bleiben möge. Dieser Wunsch wird angesichts des Wissens um die veränderten Lebensbedingungen der Familien in der heutigen Welt nicht geringer. Eben deshalb ist der Titel, den das Konzil in der Pastorkonstitution

*Gaudium et spes* gewählt hat, um die Aufgaben der Kirche in der Gegenwart aufzuzeigen, bedeutsamer denn je: „Förderung der Würde der Ehe und der Familie.“ (7) Ein weiterer wichtiger Bezugspunkt nach dem Konzil ist das Apostolische Schreiben *Familiaris consortio* aus dem Jahr 1981. Jener Text stellt sich einer umfangreichen und komplexen Erfahrung in bezug auf die Familie, die immer und überall bei den verschiedenen Völkern und Ländern „der Weg der Kirche“ bleibt. In gewisser Hinsicht wird sie es gerade dort noch mehr, wo die Familie innere Krisen erleidet oder schädlichen kulturellen, sozialen und ökonomischen Einflüssen ausgesetzt ist, die ihre innere Festigkeit untergraben, wenn sie nicht sogar ihre Bildung selbst behindern.

#### 4. Das Gebet

Mit dem vorliegenden Schreiben möchte ich mich nicht an die Familie „im abstrakten Sinn“ wenden, sondern an jede konkrete Familie jeder Region der Erde, auf welchen geographischen Längen oder Breiten sie sich auch befinde und wie komplex und verschiedenartig ihre Kultur und ihre Geschichte auch sein mag. Die Liebe, mit der Christus die „Welt geliebt hat“ (Joh 3,16), die Liebe, mit der Christus jeden einzelnen und alle „bis zur Vollendung geliebt hat“ (Joh 13,1), ermöglicht es, diese Botschaft an jede Familie als Lebens-“Zelle“ der großen, universalen Menschheits-“Familie“ zu

richten. Der Vater, Schöpfer des Universums, und das fleischgewordene Wort, Erlöser der Menschheit, bilden die Quelle dieser universalen Öffnung zu den Menschen als Brüder und Schwestern und halten dazu an, sie alle in das Gebet einzuschließen, das mit den anrührenden Worten beginnt: „Vater unser.“

Das Gebet bewirkt, daß der Sohn Gottes mitten unter uns weilt: „Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). Dieses Schreiben an die Familien möchte in erster Linie eine Bitte an Christus sein, in jeder menschlichen Familie zu bleiben; eine Einladung an Ihn, durch die kleine Familie von Eltern und Kindern in der großen Familie der Völker zu wohnen, damit tatsächlich alle mit Ihm zusammen sprechen können: „Vater unser!“ Das Gebet muß zum beherrschenden Element des Jahres der Familie in der Kirche werden: das Gebet der Familie, das Gebet für die Familie, das Gebet mit der Familie.

Es ist bezeichnend, daß der Mensch gerade im Gebet und durch das Gebet auf äußerst schlichte und zugleich tiefgründige Weise seine ihm eigentümliche Subjektivität entdeckt: Das menschliche „Ich“ nimmt im Gebet leichter die Tiefgründigkeit seines Personseins wahr. Das gilt auch für die Familie, die nicht nur die fundamentale „Zelle“ der Gesellschaft ist, sondern auch eine eigene, besondere Subjektivität besitzt. Die erste und

grundlegende Bestätigung findet dies und konsolidiert sich dann, wenn die Mitglieder der Familie einander in der gemeinsamen Anrufung begegnen: „Vater unser.“ Das Gebet kräftigt die geistliche Stärkung und Festigung der Familie, indem es dazu beiträgt, sie an der „Stärke“ Gottes teilhaben zu lassen. Bei dem feierlichen „Brautsegen“ während der Eheschließungsfeier ruft der Zelebrant den Herrn mit den Worten an: „Gieße über sie (die Neuvermählten) die Gnade des Heiligen Geistes aus, damit sie kraft deiner Liebe, die ihre Herzen erfüllt, in ihrem ehelichen Bund einander treu bleiben.“<sup>(8)</sup> Aus dieser „Ausgießung des Geistes“ erwächst die den Familien innewohnende Stärke ebenso wie die Kraft, die in der Lage ist, sie in der Liebe und in der Wahrheit zu einigen.

## 5. Die Liebe und Sorge für alle Familien

Möge das Jahr der Familie zu einem einstimmigen und universalen Gebet der einzelnen „Hauskirchen“ und des ganzen Volkes Gottes werden! Möge dieses Gebet auch die Familien erreichen, die in Schwierigkeiten oder in Gefahr sind, die verzagt oder getrennt sind und diejenigen, die sich in Situationen befinden, welcher *familiaris consortio* als „irregulär bezeichnet.“<sup>(9)</sup> Mögen sie alle sich von der Liebe und Sorge der Brüder und Schwestern umfassen fühlen!

Das Gebet im Jahr der Familie stellt zunächst ein ermutigendes Zeugnis von

seiten der Familien dar, die in der häuslichen Gemeinsamkeit ihre menschliche und christliche Lebensberufung verwirklichen. Deren gibt es zahlreiche in jeder Nation, Diözese und Pfarrei! Auch wenn man sich die nicht wenigen „irregulären Situationen“ vor Augen hält, so darf man vernünftigerweise annehmen, daß jene „die Regel“ darstellen. Und die Erfahrung zeigt, wie entscheidend die Rolle einer Familie in Übereinstimmung mit den sittlichen Normen ist, damit der Mensch, der in ihr geboren wird und seine Erziehung erfährt, ohne Unsicherheiten den Weg des Guten einschlägt, das ihm ja ewig in sein Herz geschrieben ist. Auf die Zersetzung der Familien scheinen in unseren Tagen leider verschiedene Programme ausgerichtet zu sein, die von sehr einflußreichen Medien unterstützt werden. Es scheint bisweilen so zu sein, daß unter allen Umständen versucht wird, Situationen, die tatsächlich „irregulär“ sind, als „regulär“ und anziehend darzustellen, indem man ihnen den äußeren Anschein eines verlockenden Zaubers verleiht; sie widersprechen tatsächlich der „Wahrheit und der Liebe“, die die gegenseitige Beziehung zwischen Männern und Frauen inspirieren und leiten sollen, und sind daher Anlaß für Spannungen und Trennungen in den Familien mit schwerwiegenden Folgen besonders für die Kinder. Das moralische Gewissen wird verdunkelt, was *wahr, gut und schön* ist, wird entstellt und die Freiheit wird

in Wirklichkeit von einer regelrechten Knechtschaft verdrängt. Wie aktuell und anregend klingen angesichts all dessen die Worte des Paulus in bezug auf die Freiheit, mit der Christus uns befreit hat, und die von der Sünde verursachte Knechtschaft (vgl. Gal 5,1)!

Man ist sich also bewußt, wie angemessen, ja notwendig in der Kirche ein Jahr der Familie ist; wie unerläßlich das Zeugnis aller Familien ist, die tagtäglich ihre Berufung leben, wie dringend ein intensives Gebet der Familien ist, das wächst und die ganze Erde umspannt und in dem die Dankagung für die Liebe in der Wahrheit, für die „Ausgießung der Gnade des Heiligen Geistes“ (10), für die Anwesenheit Christi unter Eltern und Kindern zum Ausdruck kommt: Christi, des Erlösers und Bräutigams, der uns „bis zur Vollendung geliebt hat“ (vgl. Joh 13,1). Wir sind zutiefst davon überzeugt, daß diese Liebe größer als alles ist (vgl. 1 Kor 13,13), und wir glauben, daß sie imstande ist, siegreich all das zu überwinden, was nicht Liebe ist.

Möge dieses Jahr unablässig das Gebet der Kirche, das Gebet der Familien, der „Hauskirchen“, emporsteigen! Und möge es sich zuerst bei Gott und dann auch bei den Menschen vernehmen lassen, damit sie nicht in Zweifel verfallen, und alle, die aus menschlicher Schwachheit wankend werden, nicht den Versuchungen der *Faszination von nur scheinbar Gutem* erliegen, wie sie sich in jeder Versuchung

darbieten.

Zu Kana in Galiläa, wo Jesus zu einer Hochzeitsfeier eingeladen war, wandte sich die Mutter, die ebenso zugegen war, an die Diener und sagte: „Was er euch sagt, das tut“ (Joh 2,5). Auch an uns, die wir in das Jahr der Familie eingetreten sind, richtet Maria eben diese Worte.

Und was Christus in diesem besonderen geschichtlichen Augenblick sagt, stellt einen starken Aufruf zu einem großen Gebet mit den Familien und für die Familien dar. Die jungfräuliche Mutter lädt uns ein, uns mit diesem Gebet den Empfindungen des Sohnes zu verbinden, der eine jede Familie liebt. Diese Liebe hat er zu Beginn seiner Erlösungssendung eben mit seiner heilbringenden Anwesenheit in Kana in Galiläa zum Ausdruck gebracht, eine Anwesenheit, die bis heute andauert.

Bitten wir für die Familien in aller Welt. Bitten wir durch ihn, mit ihm und in ihm den Vater, „nach dessen Namen jedes Geschlecht im Himmel und auf der Erde benannt wird“ (Eph 3,15).

## I. DIE ZIVILISATION DER LIEBE

### 6. „Als Mann und Frau schuf er sie“

Der unendliche und so vielfältige Kosmos, die Welt aller Lebewesen, ist in die Vaterschaft Gottes als sein Quell eingeschrieben (vgl. Eph 3,14-16). Er ist ihr natürlich eingeschrieben nach dem Kriterium der Analogie, aufgrund dessen es uns möglich ist, schon am Beginn des Buches Genesis die Wirklichkeit der Vaterschaft und Mutterschaft und daher auch der menschlichen Familie zu erkennen. Der interpretative Schlüssel dazu liegt im Prinzip des „Abbildes“ und der „Ähnlichkeit“ Gottes, die der biblische Text nachdrück-



*Ein Brautpaar,  
Schwäbische Schule  
um 1470, Cleveland,  
Museum of Art*

lich betont (vgl. Gen 1,26). Gott erschafft kraft seines Wortes: „Es werde!“ (z. B. Gen 1,3). Es ist bedeutsam, daß dieses Wort Gottes bei der Erschaffung des Menschen durch diese weiteren Worte ergänzt wird: „Laßt uns Menschen machen als unser Abbild, uns ähnlich“ (Gen 1,26). Der Schöpfer geht, bevor er den Menschen

schafft, gleichsam in sich selbst, um darin das Vorbild und die Inspiration im Geheimnis seines Wesens zu suchen, das sich in gewisser Hinsicht schon hier als das göttliche „Wir“ offenbart. Aus diesem Geheimnis geht auf schöpferische Weise der Mensch hervor: „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie“ (Gen 1,27).

Gott segnet die neuen Wesen und spricht zu ihnen: „Seid fruchtbar und vermehrt euch, bevölkert die Erde; unterwerft sie euch“ (Gen 1,28). Das Buch Genesis gebraucht dieselben Formulierungen, die im Zusammenhang der Erschaffung der anderen Lebewesen verwendet wurden: „Vermehrt euch“, aber ihr analoger Sinn ist klar. Muß nicht diese Analogie von Zeugung und Elternschaft im Licht des Gesamtzusammenhanges gelesen werden? Keines der Lebewesen außer dem Menschen wurde „als Abbild Gottes und ihm ähnlich“ geschaffen. Die menschliche Elternschaft hat, obwohl sie jener anderer Lebewesen in der Natur biologisch ähnlich ist, an sich wesentlich und ausschließlich eine „Ähnlichkeit“ mit Gott, auf die sich die Familie gründet, die als menschliche Lebensgemeinschaft, als Gemeinschaft von Personen, die in der Liebe vereint sind (*communio personarum*), verstanden wird.

Im Licht des Neuen Testaments ist es möglich, das Urmodell der Familie in Gott selber, im trinitarischen Geheimnis seines Lebens, wiederzuer-

kennen. Das göttliche „Wir“ bildet das ewige Vorbild des menschlichen „Wir“; vor allem jenes „Wir“, das von dem nach dem Abbild und der Ähnlichkeit Gottes geschaffenen Mann und der Frau gebildet ist. Die Worte des Buches Genesis enthalten jene Wahrheit über den Menschen, der die Erfahrung der Menschheit selbst entspricht. Der Mensch wurde „am Anfang“ als Mann und Frau geschaffen: Das Leben der menschlichen Gemeinschaft – der kleinen Gemeinschaften wie der ganzen Gesellschaft – trägt das Zeichen dieser Ur-Dualität. Aus ihr gehen die „Männlichkeit“ und die „Weiblichkeit“ der einzelnen Individuen hervor, so wie aus ihr jede Gemeinschaft ihren je eigentümlichen Reichtum in der gegenseitigen Ergänzung der Personen schöpft. Darauf scheint sich die Stelle aus dem Buch Genesis zu beziehen: „Als Mann und Frau schuf er sie“ (Gen 1,27). Das ist auch die erste Aussage über die gleiche Würde von Mann und Frau:

Beide sind in gleicher Weise Personen. Diese ihre Begründung mit der besonderen Würde, die sich daraus ergibt, bestimmt schon „am Anfang“ die Wesensmerkmale des gemeinsamen Gutes der Menschheit in jeder Dimension und jedem Bereich des Lebens. Zu diesem gemeinsamen Gut leisten beide, der Mann und die Frau, ihren je eigenen Beitrag, dank dessen sich an den Wurzeln des menschlichen Zusammenlebens selbst der Charakter von Gemeinsamkeit und Ergänzung findet.

## 7. Der eheliche Bund

Die Familie würde stets als erster und grundlegender Ausdruck der sozialen Natur des Menschen angesehen. In ihrem wesentlichen Kern hat sich diese Sicht auch heute nicht geändert. In unseren Tagen jedoch zieht man es vor, in der Familie, die die kleinste anfängliche menschliche Gemeinschaft darstellt, alles hervorzuheben, was persönlicher Beitrag des Mannes und der Frau ist. Die Familie ist tatsächlich eine Gemeinschaft von Personen, für welche die spezifische Existenzform und Art des Zusammenlebens die Gemeinsamkeit ist: *communio personarum*. Auch hier tritt bei Wahrung der absoluten Transzendenz des Schöpfers der Schöpfung gegenüber der exemplarische Bezug zum göttlichen „Wir“ hervor. Nur Personen sind imstande, „in Gemeinsamkeit“ zu leben. Ihren Ausgang nimmt die Familie von der ehelichen Verbindung, die das Zweite Vatikanische Konzil als „Bund“ bezeichnet, in dem sich Mann und Frau „gegenseitig schenken und annehmen“. (11)

Das Buch Genesis macht uns offen für diese Wahrheit, wenn es unter Bezugnahme auf die Gründung der Familie durch die Ehe sagt, „der Mann verläßt Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau, und sie werden ein Fleisch“ (Gen 2,24). Im Evangelium wiederholt Christus im Streitgespräch mit den Pharisäern dieselben Worte und fügt hinzu: „Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins. Was aber

Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“ (Mt 19,6). Er offenbart von neuem den normativen Inhalt einer Tatsache, die bereits „am Anfang“ (Mt 19,8) bestand und die diesen Inhalt immer in sich bewahrt. Wenn der Meister das „Jetzt“ bestätigt, so tut er das, um an der Schwelle des Neuen Bundes den unauflöselichen Charakter der Ehe als Fundament des Gemeinwohls der Familie unmißverständlich klarzumachen.

Wenn wir zusammen mit dem Apostel die Knie vor dem Vater beugen, nach dessen Namen jede Elternschaft benannt ist (vgl. Eph 3,14-15), erkennen wir, daß das Elternsein das Ereignis ist, durch das die bereits mit dem Ehebund gebildete Familie sich „im vollen und eigentlichen Sinn“ verwirklicht. (12) Die Mutterschaft schließt notwendig die Vaterschaft, wie umgekehrt, die Vaterschaft notwendig die Mutterschaft einschließt: sie ist Frucht der Dualität, die dem Menschen vom Schöpfer „am Anfang“ geschenkt wurde.

Ich habe auf zwei miteinander verwandte, aber nicht identische Begriffe Bezug genommen: den Begriff „*communio*“ (Gemeinsamkeit) und den Begriff „*communitas*“ (Gemeinschaft). Die „Gemeinsamkeit“ betrifft die persönliche Beziehung zwischen dem „Ich“ und dem „Du“. Die „Gemeinschaft“ dagegen übersteigt dieses Schema in Richtung einer „Gesellschaft“, eines „Wir“. Die Familie als Gemeinschaft von Personen ist daher die

erste menschliche „Gesellschaft“. Sie entsteht, wenn der bei der Trauung geschlossene eheliche Bund sich verwirklicht, der die Eheleute für eine dauernde Liebes- und Lebensgemeinschaft öffnet und sich im vollen und eigentlichen Sinn mit der Zeugung von Kindern vervollständigt. Mit der „Gemeinsamkeit“ der Eheleute beginnt diese grundlegende „Gemeinschaft“ der Familie. Die „Familiengemeinschaft“ ist zutiefst von dem durchdrungen, was das eigentliche Wesen der „Gemeinsamkeit“ ausmacht. Kann es auf menschlicher Ebene eine andere „Gemeinsamkeit“ geben, welche jener vergleichbar wäre, die zwischen der Mutter und dem Kind entsteht, das sie zuerst im Schoß getragen und dann zur Welt gebracht hat?

In der so begründeten Familie offenbart sich eine neue Einheit, in der die Beziehung der „Gemeinsamkeit“ der Eltern volle Erfüllung findet. Die Erfahrung lehrt, daß diese Erfüllung auch eine Aufgabe und eine Herausforderung darstellt. Die Aufgabe verpflichtet die Ehegatten in der Verwirklichung ihres anfänglichen Bundes. Die von ihnen gezeugten Kinder müßten – und darin besteht die Herausforderung – diesen Bund dadurch festigen, daß sie die eheliche Gemeinsamkeit von Vater und Mutter bereichern und vertiefen. Ist das nicht der Fall, so muß man sich fragen, ob nicht der Egoismus, der sich wegen der menschlichen Neigung zum Bösen auch in der Liebe des Mannes und der Frau verbirgt,

stärker ist als diese Liebe. Die Ehegatten müssen sich dessen sehr klar bewußt sein. Sie müssen von Anfang an ihre Herzen und Gedanken jenem Gott zuwenden, „nach dessen Namen jedes Geschlecht benannt wird“, damit ihre Elternschaft jedes Mal aus dieser Quelle die Kraft zu unablässiger Erneuerung der Liebe schöpfe.

Vaterschaft und Mutterschaft stellen an sich eine besondere Bestätigung der Liebe dar, deren ursprüngliche Weite und Tiefe zu entdecken sie ermöglichen. Das geschieht jedoch nicht automatisch. Es ist vielmehr eine Aufgabe, die beiden übertragen ist: dem Ehemann und der Ehefrau. In ihrem Leben stellen Vaterschaft und Mutterschaft eine „Neuheit“ und eine Fülle dar, die so erhaben sind, daß man sie nur „auf den Knien“ empfangen kann. Die Erfahrung lehrt, daß die menschliche Liebe wegen ihrer auf die Elternschaft hingebundenen Natur bisweilen eine tiefe Krise durchmacht und daher ernsthaft bedroht ist. Man wird in solchen Fällen in Erwägung ziehen, sich an die Dienste zu wenden, die von Ehe- und Familienberatern angeboten werden, durch die es möglich ist, sich unter anderem von besonders ausgebildeten Psychologen und Psychotherapeuten Hilfe geben zu lassen. Man darf jedoch nicht vergessen, daß die Worte des Apostels immer gültig bleiben: „Ich beuge meine Knie vor dem Vater, nach dessen Namen jedes Geschlecht im Himmel und auf der Erde benannt wird.“ Die Ehe, das Ehe-

sakrament, ist ein in Liebe geschlossener Bund von Personen. Und die Liebe kann nur von der Liebe vertieft und geschützt werden, jener Liebe, die „ausgegossen ist in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist“ (Röm 5,5). Sollte sich das Gebet des Jahres der Familie nicht auf den entscheidenden Punkt konzentrieren, den der Übergang von der ehelichen Liebe zur Zeugung, und somit zur Elternschaft darstellt? Wird nicht gerade da die „Ausgießung der Gnade des Heiligen Geistes“, die die Liturgie während der Trauungsfeier erbittet, unentbehrlich?

Der Apostel bittet den Vater, während er seine Knie vor ihm beugt, „er möge euch ... schenken, daß ihr in eurem Innern durch seinen Geist an Kraft und Stärke zunehmt“ (Eph 3,16). Diese „Kraft im Innern des Menschen“ wird im gesamten Familienleben benötigt, besonders in seinen kritischen Augenblicken, wenn also die Liebe, die in dem liturgischen Ritus des Ehekonsenses mit den Worten ausgedrückt wurde: „Ich verspreche, dir immer, ... alle Tage meines Lebens treu zu bleiben“, einer schweren Prüfung ausgesetzt ist.

## 8. Die Einheit der beiden

Nur die „Personen“ sind imstande, diese Worte auszusprechen; nur sie sind fähig, auf der Grundlage der gegenseitigen Wahl, die ganz bewußt und frei ist bzw. sein sollte, „in Gemeinschaft“ zu leben. Das Buch Genesis

stellt dort, wo es auf den Mann bezug nimmt, der Vater und Mutter verläßt, um sich an seine Frau zu binden der Ehe und Familie“. Das Konzil sieht diese „Förderung“ als Aufgabe der Kirche wie des Staates; doch sie bleibt in jeder Kultur vor allem Pflicht der Personen, die ehelich vereint eine bestimmte Familie bilden. Die „verantwortliche Elternschaft“ bringt die kon- (vgl. Gen 2,24), die bewußte und freie Wahl heraus, die der Ehe ihren Anfang verleiht und einen Sohn zum Ehemann und eine Tochter zur Ehefrau werden läßt. Wie soll man diese gegenseitige Wahl richtig verstehen, wenn man nicht die volle Wahrheit über die Person und das vernünftige und freie Wesen vor Augen hat? Das Zweite Vatikanische Konzil spricht hier, unter Verwendung wie nie zuvor bedeutungsvoller Worte, von der Ähnlichkeit mit Gott. Es bezieht sich dabei nicht nur auf das göttliche Ebenbild, das bereits jedes menschliche Wesen an und für sich besitzt, sondern auch und in erster Linie auf „eine gewisse Ähnlichkeit zwischen der Einheit der göttlichen Personen und der Einheit der Kinder Gottes in der Wahrheit und der Liebe“. (13)

Diese besonders reichhaltige und prägnante Formulierung stellt vor allem heraus, was für die tiefste Identität jedes Mannes und jeder Frau entscheidend ist. Diese Identität besteht in der Fähigkeit, in der Wahrheit und in der Liebe zu leben; ja, noch mehr, sie besteht in dem Verlangen nach

Wahrheit und Liebe als bestimmende Dimension des Lebens der Person. Dieses Verlangen nach Wahrheit und Liebe macht den Menschen sowohl offen für Gott wie für die Geschöpfe: es macht ihn offen für die anderen Menschen, für das Leben „in Gemeinschaft“, vor allem für die Ehe und die Familie. In den Worten des Konzils ist die „Gemeinschaft“ der Personen in gewissem Sinne aus dem Geheimnis des trinitarischen „Wir“ abgeleitet, und auch die eheliche Gemeinschaft wird auf dieses Geheimnis bezogen. Die Familie, die aus der Liebe des Mannes und der Frau entsteht, erwächst in grundlegender Weise aus dem Mysterium Gottes. Das entspricht dem tiefsten Wesen des Mannes und der Frau, es entspricht ihrer Natur und ihrer Würde als Personen.

Mann und Frau vereinen sich in der Ehe so innig miteinander, daß sie – nach den Worten der Genesis – „ein Fleisch“ werden (Gen 2,24). Die zwei Menschenwesen, die auf Grund ihrer physischen Verfassung männlich und weiblich sind, haben trotz körperlicher Verschiedenheit in gleicher Weise teil an der Fähigkeit, „in der Wahrheit und der Liebe“ zu leben. Diese Fähigkeit, die für das menschliche Wesen, insofern es Person ist, charakteristisch ist, hat zugleich eine geistige und körperliche Dimension. Denn durch den Leib sind der Mann und die Frau darauf vorbereitet, in der Ehe eine „Gemeinschaft von Personen“ zu bilden. Wenn sie sich kraft des ehelichen Bun-

des so vereinen, daß sie „ein Fleisch“ werden (Gen 2,24), muß sich ihre Vereinigung „in der Wahrheit und der Liebe“ erfüllen und auf diese Weise die eigentliche Reife der nach dem Abbild und Gleichnis Gottes erschaffenen Personen an den Tag legen.

Die aus dieser Vereinigung hervorgegangene Familie gewinnt ihre innere Festigkeit aus dem Bund zwischen den Ehegatten, den Christus zum Sakrament erhoben hat. Sie empfängt ihren Gemeinschaftscharakter, ja ihre Wesensmerkmale als „Gemeinschaft“ aus jener grundlegenden Gemeinsamkeit der Ehegatten, die sich in den Kindern fortsetzt. „Seid ihr bereit, in Verantwortung und Liebe die Kinder, die Gott euch schenken will, anzunehmen und zu erziehen ...?“ fragt der Zelebrant während des Trauungsritus.(14) Die Antwort der Brautleute entspricht der tiefsten Wahrheit der Liebe, die sie verbindet. Auch wenn ihre Einheit sie untereinander verschließt, öffnet sie sich doch auf ein neues Lieben, auf eine neue Person hin. Als Eltern werden sie fähig sein, einem Wesen, das ihnen ähnlich ist, das Leben zu schenken, nicht nur „Fleisch von ihrem Fleisch und Bein von ihrem Gebein“ (vgl. Gen 2,23), sondern Abbild und Gleichnis Gottes, das heißt Person.

Mit der Frage „Seid ihr bereit?“, erinnert die Kirche die Neuvermählten daran, daß sie sich im Angesicht der Schöpfermacht Gottes befinden. Sie sind berufen, Eltern zu werden, daß

heißt, mit dem Schöpfer mitzuwirken bei der Weitergabe des Lebens. Mit Gott zusammenarbeiten, um neue Menschen ins Leben zu rufen, heißt mitwirken an der Übertragung jenes göttlichen Abbildes, das jedes „von einer Frau geborene“ Wesen in sich trägt.

### 9. Die Genealogie der Person

Durch die Gemeinschaft von Personen, die sich in der Ehe verwicklicht, gründen der Mann und die Frau die Familie. Mit der Familie verbindet sich die Genealogie jedes Menschen: die Genealogie der Person. Die menschliche Elternschaft hat ihre Wurzeln in der Biologie und geht zugleich über sie hinaus. Wenn der Apostel „seine Knie vor dem Vater beugt, nach dessen Namen jedes Geschlecht im Himmel und auf der Erde benannt wird“, stellt er uns in gewissem Sinne die gesamte Welt der Lebewesen vor Augen, von den Geistwesen im Himmel bis zu den leiblichen Geschöpfen auf der Erde. Jede Zeugung findet ihr Ur-Modell in der Vaterschaft Gottes. Doch im Fall des Menschen genügt diese „kosmische“ Dimension der Gottähnlichkeit nicht, um die Beziehung von Vaterschaft und Mutterschaft angemessen zu definieren. Wenn aus der ehelichen Vereinigung der beiden ein neuer Mensch entsteht, so bringt er ein besonders Abbild Gottes, eine besondere Ähnlichkeit mit Gott selber in die Welt: in die Biologie der Zeugung ist die Genealogie der Person eingeschrieben.

Wenn wir sagen, die Ehegatten seien als Eltern bei der Empfängnis und Zeugung eines neuen Menschen Mitarbeiter des Schöpfergottes,<sup>(15)</sup> beziehen wir uns nicht einfach auf die Gesetze der Biologie; wir wollen vielmehr hervorheben, daß in der menschlichen Elternschaft Gott selber in einer anderen Weise gegenwärtig als bei jeder anderen Zeugung „auf Erden“. Denn nur von Gott kann jenes „Abbild und jene Ähnlichkeit“ stammen, die dem Menschen wesenseigen ist, wie es bei der Schöpfung geschehen ist. Die Zeugung ist die Fortführung der Schöpfung.<sup>(16)</sup>

So stehen also die Eltern sowohl bei der Empfängnis wie bei der Geburt eines neuen Menschen vor einem „tiefen Geheimnis“ (Eph 5,32). Nicht anders als die Eltern ist auch der neue Mensch zur Existenz als Person, zum Leben „in der Wahrheit und der Liebe“ berufen. Diese Berufung öffnet sich nicht nur dem Zeitlichen, sondern in Gott öffnet sie sich der Ewigkeit. Das ist die Dimension der Genealogie der Person, die Christus uns endgültig enthüllt hat, als er das Licht seines Evangeliums auf das menschliche Leben und Sterben und damit auf die Bedeutung der menschlichen Familie ausgoß.

Wie das Konzil feststellt, ist der Mensch „auf Erden die einzige von Gott um ihrer selbst willen gewollte Kreatur“.<sup>(17)</sup> Die Entstehung des Menschen folgt nicht nur den Gesetzen der Biologie, sondern unmittelbar

dem Schöpferwillen Gottes: es ist der Wille, der die Genealogie der Söhne und Töchter der menschlichen Familien angeht. Gott hat den Menschen schon am Anfang „gewollt“ – und Gott „will“ ihn bei jeder menschlichen Empfängnis und Geburt. Gott „will“ den Menschen als ein Ihm selbst ähnliches Wesen; als Person. Dieser Mensch, jeder Mensch wird von Gott „um seiner selbst willen“ geschaffen. Das gilt für alle, auch jene, die mit Krankheiten oder Gebrechen zur Welt kommen. In die persönliche Verfassung eines jeden ist der Wille Gottes eingeschrieben, der den Menschen in gewissem Sinne selbst als Ziel will. Gott übergibt den Menschen sich selbst, während er ihn zugleich der Familie und der Gesellschaft als deren Aufgabe anvertraut. Die Eltern, die vor einem neuen Menschenwesen stehen, sind sich oder sollten sich voll dessen bewußt sein, daß Gott diesen Menschen „um seiner selbst willen will“.

Diese knappe Formulierung ist sehr inhaltsreich und tiefgreifend. Vom Augenblick der Empfängnis und dann von der Geburt an ist das neue Wesen dazu bestimmt, sein Menschsein in Fülle zum Ausdruck zu bringen – sich als Person zu „finden“. (18) Das betrifft absolut alle, auch die chronisch Kranken und geistig Behinderten. „Mensch sein“ ist seine fundamentale Berufung: „Mensch sein“ nach Maßgabe der empfangenen Gaben. Nach Maßgabe jener „Begabung“, die das Menschsein an sich darstellt, und erst

dann nach Maßgabe der anderen Talente. In diesem Sinne will Gott jeden Menschen „um seiner selbst willen“. In dem Plan Gottes überschreitet die Berufung der menschlichen Person jedoch die zeitlichen Grenzen. Sie kommt dem Willen des Vaters entgegen, der im fleischgewordenen Wort geoffenbart worden ist: Gott will den Menschen dadurch beschenken, daß er ihn an seinem göttlichen Leben teilhaben läßt. Christus sagt: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh 10,10).

Steht die letzte Bestimmung des Menschen nicht im Widerspruch zu der Feststellung, daß Gott den Menschen „um seiner selbst willen“ will? Wenn der Mensch für das göttliche Leben geschaffen ist, existiert er dann wirklich „um seiner selbst willen“? Das ist eine Schlüsselfrage, die sowohl für das Aufblühen wie für das Verlöschen der irdischen Existenz große Bedeutung hat: sie ist für den Verlauf des ganzen Lebens wichtig. Es könnte den Anschein haben, daß Gott dem Menschen dadurch, daß er ihn für das göttliche Leben bestimmt, endgültig sein Existieren „um seiner selbst willen“, entzieht. (19) Welche Beziehung besteht zwischen dem persönlichen Leben und der Teilhabe am trinitarischen Leben? Darauf antwortet der hl. Augustinus mit den berühmten Worten: „Unruhig ist unser Herz, bis es ruht in dir.“ (20) Dieses „unruhige Herz“ deutet darauf hin, daß zwischen der einen und der anderen Ziel-

setzung kein Widerspruch besteht, vielmehr eine Verbindung, eine Zuordnung, eine tiefgreifende Einheit. Auf Grund der ihr eigenen Genealogie existiert die nach dem Bild Gottes geschaffene Person gerade durch Teilhabe an Seinem Leben „um ihrer selbst willen“ und verwirklicht sich. Der Gehalt solcher Verwirklichung ist die Fülle des Lebens, von der Christus spricht (vgl. Joh 6,37-40), der uns gerade dafür erlöst hat, um uns dort hineinzuführen (vgl. Mk 10,45).

Die Ehegatten wünschen die Kinder für sich; und sie sehen in ihnen die Krönung ihrer gegenseitigen Liebe. Sie wünschen sie für die Familie als wertvollstes Geschenk. (21) Es ist in gewissem Maß ein verständlicher Wunsch. Doch ist der ehelichen und der elterlichen Liebe die Wahrheit über den Menschen eingeschrieben, die in knapper und präziser Form vom Konzil ausgedrückt wurde mit der Feststellung, daß Gott „den Menschen um seiner selbst willen will“. Mit dem Willen Gottes muß der Wille der Eltern übereinstimmen: in diesem Sinne müssen sie das neue menschliche Geschöpf wollen, wie es der Schöpfer will: um seiner selbst willen. Das menschliche Wollen unterliegt immer und unweigerlich dem Gesetz der Zeit und der Vergänglichkeit. Das göttliche hingegen ist ewig. „Noch ehe ich dich im Mutterleib formte, habe ich dich ausersehen, noch ehe du aus dem Mutterschoß hervorkamst, habe ich dich geheiligt“, lesen wir im Buch des

Propheten Jeremia (1,5). Die Genealogie der Person ist also zunächst mit der Ewigkeit Gottes verbunden und erst danach mit der menschlichen Elternschaft, die sich in der Zeit verwirklicht. Bereits im Augenblick der Empfängnis ist der Mensch hingeordnet auf die Ewigkeit in Gott.

## 10. Das gemeinsame Wohl von Ehe und Familie

Der Ehekonsens definiert das der Ehe und der Familie gemeinsame Wohl. „Ich nehme dich ... als meine Frau als meinen Mann – und verspreche dir die Treue in guten und in bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit. Ich will dich lieben, achten und ehren, solange ich lebe.“ (22) Die Ehe ist eine einzigartige Gemeinsamkeit von Personen. Auf der Grundlage dieser Gemeinsamkeit ist die Familie berufen, zu einer Gemeinschaft von Personen zu werden. Es handelt sich dabei um eine Verpflichtung, die die Neuvermählten „vor Gott und der Kirche“ übernehmen, wie ihnen der Zelebrant im Augenblick der Konsensaustausches in Erinnerung ruft. (23) Zeugen dieser Verpflichtung sind alle, die an dem Ritus teilnehmen; in ihnen sind in gewissem Sinne die Kirche und die Gesellschaft als Lebensraum der neuen Familie vertreten.

Die Worte des Ehekonsenses legen fest, worin das gemeinsame Wohl des Ehepaares und der Familie besteht. Zunächst das gemeinsame Wohl der Ehegatten: die Liebe, die Treue, die

Ehrerbietung, die Dauerhaftigkeit ihrer Verbindung bis zum Tod: „alle Tage des Lebens“. Das Wohl der beiden, das zugleich das Wohl eines jeden von ihnen ist, muß dann zum Wohl der Kinder werden. Während das gemeinsame Wohl seiner Natur nach die einzelnen Personen verbindet, gewährleistet es das wahre Wohl einer jeden von ihnen. Wenn die Kirche, wie übrigens auch der Staat, den durch die oben wiedergegebenen Worte ausgedrückten Konsens der Ehegatten entgegennimmt, so tut sie das, weil er „ihnen ins Herz geschrieben ist“ (Röm 2, 15). Es sind die Ehegatten, die sich gegenseitig den Ehekonsens leisten, indem sie vor Gott schwören, das heißt die Wahrheit ihres Konsenses beteuern. Als Getaufte sind sie in der Kirche Spender des Sakraments der Ehe. Der hl. Paulus lehrt, daß diese gegenseitige Hingabe ein „tiefes Geheimnis“ (Eph 5,32) ist.

Die Worte des Konsenses drücken also aus, was das gemeinsame Wohl der Ehegatten darstellt, und weisen auf das hin, was das gemeinsame Wohl der künftigen Familie sein muß. Um das hervorzuheben, richtet die Kirche an sie die Frage, ob sie bereit seien, die Kinder, die Gott ihnen schenken wird, anzunehmen und christlich zu erziehen. Die Frage bezieht sich auf das gemeinsame Wohl des künftigen Kerns der Familie, während sie die in die Gründung der Ehe und Familie eingeschriebene Genealogie der Personen gegenwärtig hält. Die Frage der

Kinder und ihrer Erziehung steht in engem Zusammenhang mit dem Ehekonsens, mit dem Schwur von Liebe, ehelicher Achtung und Treue bis zum Tod. Die Annahme und Erziehung der Kinder zwei der wichtigsten Zwecke – sind von der Erfüllung dieser Verpflichtung abhängig. Die Elternschaft stellt eine Aufgabe nicht nur physischer, sondern geistlicher Natur dar; denn über sie verläuft die Genealogie der Person, die ihren ewigen Anfang in Gott hat und zu Ihm hinführen soll.

Über all das sollte das Jahr der Familie, ein Jahr des besonderen Gebetes der Familien, jede Familie in neuer und vertiefter Weise unterrichten. Was für eine Fülle von Stichworten aus der Bibel könnte den Nährboden dieses Gebetes bilden! Wichtig ist nur, daß zu den Worten der Heiligen Schrift stets das persönliche Gedenken an die Ehegatten als Eltern und an die Kinder und Enkel hinzukommt. Durch die Genealogie der Personen wird die eheliche Gemeinsamkeit zu einer Gemeinsamkeit der Generationen. Der in dem festen Vertrag vor Gott geschlossene sakramentale Bund der beiden dauert fort und konsolidiert sich in der Aufeinanderfolge der Generationen. Er muß zur Gebetseinheit werden. Damit das aber im Jahr der Familie auf bedeutsame Weise sichtbar werden kann, muß das Beten zu einer Gewohnheit werden, die im täglichen Leben jeder Familie verwurzelt ist. Das Gebet ist Danksagung, Gotteslob, Bitte um Vergebung, inständige

Bitte und Anrufung. In jeder dieser Formen hat das Gebet der Familie Gott viel zu sagen. Es hat auch den Menschen viel zu sagen, angefangen bei der gegenseitigen Gemeinsamkeit der Personen, die durch familiäre Bande verbunden sind.

„Was ist der Mensch, daß du an ihn denkst?“ (Ps 8,5), fragt der Psalmist. Das Gebet ist der Ort, wo sich auf die schlichteste Weise das schöpferische und väterliche Gedenken Gottes offenbart. Nicht nur und nicht so sehr das Gedenken an Gott von seiten des Menschen als vielmehr das Gedenken an den Menschen von seiten Gottes. Darum kann das Gebet der Familiengemeinschaft zum Ort gemeinsamen und gegenseitigen Gedenkens werden: denn die Familie ist Generationengemeinschaft. Beim Gebet sollen alle anwesend sein: die Lebenden ebenso wie die bereits Verstorbenen und auch diejenigen, die noch zu Welt kommen sollen. Es ist nötig, daß man in der Familie für jeden betet, im Rahmen des Gutes, das die Familie für ihn, und des Gutes, das er für die Familie darstellt. Das Gebet bekräftigt noch fester dieses Gut eben als gemeinsames Gut der Familie. Ja, es läßt dieses Gut auch auf immer neue Weise entstehen. Im Gebet ist die Familie gleichsam das erste „Wir“, in dem jeder „ich“ und „du“ ist; jeder ist für den anderen Gatte bzw. Gattin, Vater bzw. Mutter, Sohn oder Tochter, Bruder oder Schwester, Großvater oder Enkel.

Sind das die Familien, an die ich mich mit diesem Schreiben wende? Sicher gibt es nicht wenige Familien von dieser Art, aber die Zeit, in der wir leben, macht die Tendenz zu einer Beschränkung des Familienkerns auf den Umfang von zwei Generationen offenkundig. Dies hat seinen Grund oft in dem nur beschränkt vorhandenen Wohnraum, insbesondere in den großen Städten. Nicht selten liegt es aber auch in der Überzeugung begründet, mehrere Generationen zusammen stört die Vertraulichkeit und erschweren zu sehr das Leben. Ist aber nicht gerade das der schwächste Punkt? In den Familien unserer Zeit gibt es wenig menschliches Leben. Es fehlen Personen, mit denen man das gemeinsame Wohl schaffen und teilen kann; doch das Wohl verlangt seiner Natur nach, geschaffen und mit anderen geteilt zu werden: „bonum est diffusivum sui“ („das Gute ist auf seine Ausbreitung hin angelegt“).<sup>(24)</sup> Je mehr das Wohl gemeinsam ist, desto mehr ist es auch eigenes Wohl: mein – dein – unser. Das ist die innere Logik der Existenz im Guten, in der Wahrheit und in der Liebe. Wenn der Mensch diese Logik annehmen und ihr zu folgen versteht, wird seine Existenz wahrhaft zu einer „aufrichtigen Hingabe“.

### 11. Die aufrichtige Selbsthingabe

Der Feststellung, daß der Mensch auf Erden die einzige von Gott um ihrer selbst willen gewollte Kreatur ist, fügt das Konzil sogleich hinzu,

daß er „sich selbst nur durch die aufrichtige Hingabe seiner selbst vollkommen finden kann“. (25) Das könnte wie ein Widerspruch erscheinen, ist es tatsächlich aber nicht. Es ist vielmehr das große staunenswerte Paradoxon der menschlichen Existenz: einer Existenz, die berufen ist, der Wahrheit in der Liebe zu dienen. Die Liebe sorgt dafür, daß sich der Mensch durch die aufrichtige Selbsthingabe verwirklicht: Lieben heißt, alles geben und empfangen, was man weder kaufen noch verkaufen, sondern sich nur aus freien Stücken gegenseitig schenken kann.

Die Hingabe der Person verlangt ihrer Natur nach beständig und unwiderruflich zu sein. Die Unauflöslichkeit der Ehe entspringt hauptsächlich aus dem Wesen solcher Hingabe: Hingabe der Person an die Person. In diesem gegenseitigen Sich-Hingeben kommt der bräutliche Charakter der Liebe zum Ausdruck. Im Ehekonsens nennen sich die Neuvermählten bei ihrem Eigennamen: „Ich .. nehme dich... als meine Frau (als meinen Mann) und verspreche dir die Treue ... solange ich lebe“. Eine solche Hingabe verpflichtet viel stärker und tiefer als alles, was auf welche Weise und um welchen Preis auch immer „gekauft“ werden kann. Während sie ihre Knie vor dem Vater beugen, von dem jede Elternschaft stammt, werden sich die künftigen Eltern bewußt, daß sie „erlöst“ worden sind. Sie sind in der Tat um einen teuren Preis losgekauft worden, um den Preis der aufrichtigsten

Hingabe, die überhaupt möglich ist, das Blut Christi, an dem sie durch das Sakrament teilhaben. Liturgische Krönung des Ehekonsenses ist die Eucharistie – das Opfer des „hingebenen Leibes“ und des Opfer des „hingebenen Leibes“ und des „vergossenen Blutes“ –, die im Konsens der Brautleute in gewisser Weise ihren Ausdruck finden.

Wenn sich der Mann und die Frau in der Ehe in der Einheit des „einen Fleisches“ gegenseitig schenken und empfangen, tritt die Logik der aufrichtigen Hingabe in ihr Leben ein. Ohne sie wäre die Ehe leer, während die auf diese Logik gegründete Gemeinschaft der Personen zur Gemeinschaft der Eltern wird. Wenn sie das Leben an ein Kind weitergeben, fügt sich im Bereich des „Wir“ der Eheleute ein neues menschliches „Du“ ein, eine Person, die sie mit einem neuen Namen benennen werden: „unser Sohn...; unsere Tochter...“. „Ich habe einen Mann vom Herrn erworben“ (Gen 4,1 ), sagt Eva, die erste Frau der Geschichte. Ein menschliches Wesen, das zunächst neun Monate lang erwartet und den Eltern und Geschwistern dann „offenbar gemacht“ wurde. Der Prozeß von Empfängnis und Entwicklung im Mutterschoß, Niederkunft und Geburt dient dazu, gleichsam einen geeigneten Raum zu schaffen, damit sich das neue Geschöpf als „Gabe“ kundmachen kann; denn das ist es in der Tat von Anfang an. Könnte dieses zarte, hilflose Geschöpf, das

in allem von seinen Eltern abhängig und vollständig ihnen anvertraut ist, etwa anders bezeichnet werden? Das Neugeborene gibt sich den Eltern damit hin, daß es zur Existenz gelangt. Seine Existenz ist bereits ein Geschenk, das erste Geschenk des Schöpfers an die Kreatur.

Im Neugeborenen verwirklicht sich das gemeinsame Wohl der Familie. Wie das gemeinsame Wohl der Ehegatten Erfüllung in der ehelichen Liebe findet, bereit, zu geben und das neue Leben zu empfangen, so verwirklicht sich das gemeinsame Wohl der Familie durch dieselbe eheliche Liebe, die im Neugeborenen Gestalt angenommen hat. In die Genealogie der Person ist die Genealogie der Familie eingeschrieben, die durch die Vermerke in den Taufregistern im Gedächtnis festgehalten wird, auch wenn diese nur die soziale Folge der Tatsache sind, „daß ein Mensch zur Welt gekommen ist“ (Joh 16,21). Aber ist es wahr, daß das neue Menschenwesen ein Geschenk für die Eltern ist? Ein Geschenk für die Gesellschaft? Allem Anschein nach deutet nichts darauf hin. Die Geburt eines Menschen scheint manchmal schlicht als ein statistisches Datum auf, das wie viele andere in den Berechnungen zum Bevölkerungswachstum registriert wird. Sicher bedeutet die Geburt eines Kindes für die Eltern zusätzliche Mühen, neue wirtschaftliche Belastungen und andere praktische Bedingtheiten: dies sind Gründe, die sie zu der Versuchung verleiten

können, keine weitere Geburt zu wollen. (26) In manchen gesellschaftlichen und kulturellen Kreisen macht sich diese Versuchung sehr stark bemerkbar. Ist also das Kind kein Geschenk? Kommt es nur, um zu nehmen und nicht um zu geben? Das sind einige besorgniserregende Fragen, von denen sich der heutige Mensch nur mit Mühe zu befreien vermag. Das Kind kommt und beansprucht Platz, während es auf der Welt immer weniger Platz zu geben scheint. Aber stimmt es wirklich, daß das Kind der Familie und der Gesellschaft nichts bringt? Ist es etwa nicht ein „Teilchen“ jenes gemeinsamen Gutes, ohne das die menschlichen Gemeinschaften zerbrechen und Gefahr laufen zu sterben? Wie könnte man das leugnen? Das Kind wird von sich aus zu einem Geschenk für die Geschwister, für die Eltern, für die ganze Familie. Sein Leben wird zum Geschenk für die Geber des Lebens, die nicht umhin können werden, die Anwesenheit des Kindes, seine Teilnahme an ihrer Existenz, seinen Beitrag zu ihrem und zum gemeinsamen Wohl der Familiengemeinschaft wahrzunehmen. Das ist eine Wahrheit, die in ihrer Einfachheit und Tiefe selbstverständlich ist, trotz der Kompliziertheit und auch möglichen Pathologie der psychologischen Struktur bestimmter Personen. Das Gemeinwohl der ganzen Gesellschaft liegt im Menschen, der, wie erwähnt, „der Weg der Kirche“ (27) ist. Er ist zunächst „die Ehre Gottes“: „Gloria Dei vivens

homo“, wie es in dem bekannten Ausspruch des hl. Irenäus heißt,(28) der auch so übersetzt werden könnte: „Es gereicht Gott zur Ehre, daß der Mensch lebt.“ Wir stehen hier, so könnte man sagen, vor der höchsten Definition des Menschen: Die Ehre Gottes ist das gemeinsame Gut alles Existierenden; das gemeinsame Gut des Menschengeschlechtes.

Ja! Der Mensch ist ein gemeinsames Gut: gemeinsames Gut der Familie und der Menschheit, der einzelnen Gruppen und der vielfältigen sozialen Strukturen. Es bedarf jedoch einer bedeutsamen Unterscheidung nach Grad und Modalität. Der Mensch ist zum Beispiel gemeinsames Gut der Nation, der er angehört, oder des Staates, dessen Bürger er ist; aber er ist es auf konkretere, einzigartige und unwiederholbare Weise für seine Familie; er ist es nicht nur als zur Masse der Menschen gehörendes Individuum, sondern als „dieser Mensch“. Der Schöpfergott ruft ihn „um seiner selbst willen“ ins Leben; und damit daß der Mensch zur Welt kommt, beginnt sein „großes Abenteuer“, das Abenteuer, des Lebens. „Dieser Mensch“ hat – auf Grund seiner menschlichen Würde jedenfalls Anspruch auf eigene Behauptung. Genau diese Würde bestimmt ja den Platz der Person unter den Menschen und zunächst in der Familie. In der Tat ist die Familie – mehr als jede andere menschliche Wirklichkeit – der Bereich, in dem der Mensch durch die aufrichtige Selbsthingabe „um seiner

selbst willen“ existieren kann. Deshalb bleibt sie eine soziale Institution, die man nicht ersetzen kann und nicht ersetzen darf: sie ist „das Heiligtum des Lebens“. (29)

Die Tatsache, daß ein Mensch geboren wird, daß „ein Mensch zur Welt gekommen ist“ (Joh 16,21), stellt ein österliches Zeichen dar. Davon spricht, wie der Evangelist Johannes berichtet, Jesus selbst zu den Jüngern vor seinem Leiden und Tod, indem er die Traurigkeit über seinen Weggang mit dem Schmerz einer gebärenden Frau vergleicht: „Wenn die Frau gebären will, ist sie bekümmert (d.h. sie leidet), weil ihre Stunde da ist; aber wenn sie das Kind geboren hat, denkt sie nicht mehr an ihre Not über der Freude, daß ein Mensch zur Welt gekommen ist“ (Joh 16,21). Die „Stunde“ des Todes Christi (vgl. Joh 13,1) wird hier mit der „Stunde“ der Frau in Geburtswehen verglichen; die Geburt eines neuen Menschen findet ihre volle Entsprechung in dem von der Auferstehung des Herrn gewirkten Sieg des Lebens über den Tod. Diese Gegenüberstellung gibt Anlaß zu verschiedenen Überlegungen, wie die Auferstehung Christi die Offenbarung des Lebens jenseits der Schwelle des Todes ist, so ist auch die Geburt eines Kindes Offenbarung des Lebens, das durch Christus immer zur „Fülle des Lebens“ bestimmt ist, die in Gott selber liegt: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh 10,10). Damit ist die wah-

re Bedeutung des Wortes des hl. Irenäus – „Gloria Dei vivens homo“ – in ihrem tiefgründigsten Wert enthüllt.

Es ist die evangelische Wahrheit der Selbsthingabe, ohne die der Mensch nicht „vollkommen zu sich selbst kommen“ kann und die ihn erahnen läßt, wie tief diese „aufrichtige Hingabe“ in der Hingabe Gottes des Schöpfers und Erlösers, in „der Gnade des Heiligen Geistes“, deren „Ausgießen“ auf die Neuvermählten der Zelebrant während der Trauungsfeier erbittet, verwurzelt ist. Ohne dieses „Ausgießen“ wäre es wirklich schwierig, das alles zu begreifen und als Berufung des Menschen zu erfüllen. Jedoch viele Menschen erfassen es intuitiv! So viele Männer und Frauen tun genau diese Wahrheit, wodurch sie zu der Erkenntnis gelangen, daß sie nur in ihr „der Wahrheit und dem Leben“ (Joh 14,6) begegnen. Ohne diese Wahrheit vermag das Leben der Ehegatten und der Familie keinen vollkommen menschlichen Sinn zu erlangen.

Darum wird die Kirche niemals müde, diese Wahrheit zu lehren und zu bezeugen. Auch wenn sie mütterliches Verständnis für die zahlreichen und komplizierten Krisensituationen, in die die Familien verwickelt sind, sowie auch für die moralische Schwachheit jedes Menschen bekundet, ist die Kirche der Überzeugung, daß sie der Wahrheit über die menschliche Liebe absolut treu bleiben müsse: andernfalls würde sie sich selber verraten. Ein Abweichen von dieser heilbringenden Wahrheit wäre in

der Tat dasselbe, als würde sie „die Augen eures Herzens“ (Eph 1,18) schließen, die hingegen stets offen bleiben müssen für das Licht, mit dem das Evangelium die menschlichen Geschehnisse erleuchtet (vgl. 2 Tim 1,10). Das Bewußtsein jener aufrichtigen Selbsthingabe, durch die der Mensch „sich selbst findet“, wird nachdrücklich erneuert und ständig gewährleistet angesichts der zahlreichen Widerstände, denen die Kirche seitens der Befürworter einer falschen Zivilisation begegnet. (30) Die Familie bringt immer eine neue Dimension des Wohls für die Menschen zum Ausdruck und ruft dadurch neue Verantwortung hervor. Es handelt sich um die Verantwortung für jenes einzigartige gemeinsame Gut, in das das Wohl des Menschen eingeschlossen ist: jedes Mitglied der Familiengemeinschaft; ein sicherlich „schwieriges“ („bonum arduum“), aber faszinierendes Gut.

## 12. Die verantwortliche Elternschaft

Beim Entwurf des vorliegenden Schreibens an die Familien ist nun der Zeitpunkt gekommen, auf zwei miteinander verknüpfte Fragen einzugehen. Die eine allgemeinere betrifft die Zivilisation der Liebe; die andere spezifischere betrifft die verantwortliche Elternschaft.

Wir haben bereits gesagt, daß die Ehe sich an eine einzigartige Verantwortung für das gemeinsame Wohl wendet: Zunächst der Ehegatten, dann der Familie. Dargestellt wird dieses gemeinsame Gut vom Menschen, vom

Wert der Person und von allem, was das Maß seiner Würde repräsentiert. Der Mensch bringt diese Dimension in jedes soziale, wirtschaftliche und politische System mit. Im Bereich der Ehe und Familie wird diese Verantwortung aus vielen Gründen noch „verbindlicher“. Nicht ohne Grund spricht die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* von der „Förderung der Würdigen Aufgabe zum Ausdruck, diese Pflicht zu erfüllen, die in der heutigen Welt neue Wesensmerkmale angenommen hat.

Diese betrifft insbesondere direkt den Augenblick, wo der Mann und die Frau dadurch, daß sie sich „zu einem Fleisch“ vereinen, Eltern werden können. Es ist ein an besonderem Wert reicher Augenblick, sei es für ihre interpersonale Beziehung, sei es für ihren Dienst am Leben: Sie können Eltern – Vater und Mutter – werden und das Leben an ein neues menschliches Wesen weitergeben. Die beiden Dimensionen der ehelichen Vereinigung, nämlich Vereinigung und Zeugung, lassen sich nicht künstlich trennen, ohne die tiefste Wahrheit des ehelichen Aktes selbst anzugreifen. (31)

Das ist die ständige Lehre der Kirche, und die „Zeichen der Zeit“, deren Zeugen wir heute sind, bieten neue Gründe, sie mit besonderem Nachdruck zu bekräftigen. Der den pastoralen Erfordernissen seiner Zeit gegenüber so aufmerksame heilige Paulus verlangte in Klarheit und Festigkeit, „dafür einzutreten, ob man es

hören will oder nicht“ (vgl. 2 Tim 4, 2), ohne jede Angst davor, daß „man die gesunde Lehre nicht erträgt“ (vgl. 2 Tim 4,3). Seine Worte sind allen gut bekannt, die das Geschehen unserer Zeit zutiefst erfassen und erwarten, daß die Kirche „die gesunde Lehre“ nicht nur nicht aufgibt, sondern sie mit erneuerter Kraft verkündet, indem sie in den aktuellen „Zeichen der Zeit“ die Gründe für ihre weitere und von der Vorsehung bestimmte Vertiefung erneut sucht.

Viele dieser Gründe finden sich bereits in den Wissenschaften wieder, die sich aus dem alten Stamm der Anthropologie zu verschiedenen Fachgebieten, wie der Biologie, der Psychologie, der Soziologie und deren weiteren Verzweigungen entwickelt haben. Alle kreisen gewissermaßen um die Medizin, die zugleich Wissenschaft und Kunst ist (*ars medica*): im Dienst des Lebens und der Gesundheit des Menschen. Aber die Gründe, auf die hier hingewiesen wird, ergeben sich vor allem aus der menschlichen Erfahrung, die vielfältig ist und die in gewissem Sinne der Wissenschaft selbst vorausgeht und folgt. Die Ehegatten lernen aus eigener Erfahrung, was die verantwortliche Elternschaft bedeutet; sie lernen es auch dank der Erfahrung anderer Ehepaare, die in ähnlichen Verhältnissen leben und auf diese Weise aufgeschlossener für die Daten der Wissenschaften geworden sind. Man könnte also sagen, die „Gelehrten“ lernen gleichsam von den

„Eheleuten“, um dann ihrerseits in der Lage zu sein, sie auf kompetentere Weise über die Bedeutung der verantwortungsbewußten Zeugung und über die Methoden ihrer Anwendung zu unterrichten.

Ausführlich wurde dieses Thema in den Konzilsdokumenten behandelt, in der Enzyklika *Humanae vitae*, in den „Vorschlägen“ der Bischofssynode von 1980, in dem Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* und in ähnlichen Dokumenten bis hin zu der von der Glaubenskongregation herausgegebenen Instruktion *Donum vitae*. Die Kirche lehrt die moralische Wahrheit über die verantwortliche Elternschaft und verteidigt sie gegen heute verbreitete irrige Sichtweisen. Warum tut die Kirche das? Etwa weil sie die Problemlage nicht zur Kenntnis nimmt, die von allen beschworen wird, die in diesem Bereich zum Nachgeben raten und die Kirche auch mit unrechtmäßigem Druck, wenn nicht manchmal geradezu mit Drohungen, zu überzeugen suchen? Nicht selten wirft man dem kirchlichen Lehramt in der Tat vor, es sei bereits überholt und verschließe sich den Forderungen des modernen „Zeitgeistes“, es entfalte ein Vorgehen, das für die Menschheit, ja für die Kirche selbst schädlich sei. Durch das hartnäckige Verharren auf ihren Positionen würde die Kirche – so heißt es – an Popularität verlieren und die Gläubigen würden sich immer mehr von ihr abwenden.

Doch wie kann man behaupten, die

Kirche, besonders die mit dem Papst vereinten Bischöfe, sei unempfindlich für solch schwerwiegende und aktuelle Themen? Paul VI. erkannte gerade in ihnen so lebensentscheidende Fragen, die ihn zur Veröffentlichung der Enzyklika *Humanae vitae* veranlaßten. Das Fundament auf das sich die Lehre der Kirche von der „verantwortlichen Elternschaft“ gründet, ist umfassender und tragfähiger denn je. Das Konzil bringt das zunächst in der Lehre über den Menschen zur Sprache, wenn es sagt, daß er „auf Erden die einzige von Gott um seiner selbst willen gewollte Kreatur ist“ und „sich nur durch die aufrichtige Hingabe seiner selbst vollkommen finden kann“. (32) Dies deshalb, weil er als Abbild und Gleichnis Gottes geschaffen und von dem für uns und um unseres Heiles willen Mensch gewordenen, eingeborenen Sohn des Vaters erlöst worden ist. Das Zweite Vatikanische Konzil, das dem Problem des Menschen und seiner Berufung besondere Aufmerksamkeit widmete, führt aus, daß die eheliche Vereinigung, das biblische „ein Fleisch“, nur dann vollkommen verstanden und erklärt werden kann, wenn man auf die Werte der „Person“ und der „Hingabe“ zurückgreift. Jeder Mann und jede Frau verwirklichen sich vollständig durch die aufrichtige Hingabe ihrer selbst, und der Augenblick der ehelichen Vereinigung stellt für die Eheleute davon eine ganz besondere Erfahrung dar. Da werden der Mann und die Frau in der

„Wahrheit“ ihrer Männlichkeit und Weiblichkeit zu gegenseitiger Hingabe. Das ganze Leben in der Ehe ist Hingabe; in einzigartiger Weise wird das aber offenkundig, wenn die Ehegatten durch ihr gegenseitiges Sichdarbringen in der Liebe jene Begegnung vollziehen, die aus den beiden „ein Fleisch“ macht (Gen 2, 24).

Sie erleben also auch wegen der mit dem ehelichen Akt verbundenen Zeugungsfähigkeit einen Augenblick besonderer Verantwortung. Die Ehegatten können in jenem Augenblick Vater und Mutter werden, indem sie die Entstehung einer neuen menschlichen Existenz hervorrufen, die sich dann im Schoß der Frau entwickeln wird. Wenn die Frau als erste bemerkt, daß sie Mutter geworden ist, so erfährt durch ihr Zeugnis der Mann, mit dem sie sich zu „einem Fleisch“ vereinigt hat, seinerseits, daß er Vater geworden ist. Für die mögliche und in der Folge tatsächliche Vater- beziehungsweise Mutterschaft sind beide verantwortlich. Der Mann muß das Ergebnis einer Entscheidung, die auch seine gewesen ist, anerkennen und annehmen. Er kann sich nicht hinter Ausdrucksweisen verstecken wie: „Ich weiß nichts“, „ich will nicht“, „du hast gewollt“. Die eheliche Vereinigung schließt auf jeden Fall die Verantwortung des Mannes und der Frau ein, eine potentiell vorhandene Verantwortung, die zur tatsächlichen wird, wenn die Umstände es auferlegen. Das gilt vor allem für den Mann, der, obwohl

auch er der erste Urheber der Einleitung des Zeugungsprozesses ist, biologisch davon Abstand hat: denn das neue Menschenwesen wächst in der Frau heran. Wie könnte der Mann davon unberührt bleiben? Beide, der Mann und die Frau, müssen gemeinsam sich selbst und den anderen gegenüber die Verantwortung für das von ihnen hervorgerufene neue Leben übernehmen.

Diese Schlußfolgerung wird im wesentlichen von den Humanwissenschaften geteilt. Man muß jedoch tiefer gehen und die Bedeutung des ehelichen Aktes im Lichte der erwähnten Werte der „Person“ und der „Hingabe“ analysieren. Das ist es, was die Kirche durch ihre beständige Lehre, besonders auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, tut.

Im Augenblick des ehelichen Aktes sind der Mann und die Frau dazu aufgerufen, die gegenseitige Hingabe ihrer selbst, die sie im ehelichen Bund geleistet haben, auf verantwortungsbewußte Weise zu bestätigen. Nun zieht die Logik der totalen Selbsthingabe an den anderen die potentielle Öffnung für die Zeugung nach sich: Die Ehe ist somit aufgerufen, sich als Familie noch vollkommener zu verwirklichen. Sicher hat die gegenseitige Hingabe von Mann und Frau nicht als einziges Ziel die Geburt von Nachwuchs, sondern ist in sich selbst die gegenseitige Gemeinschaft der Liebe und des Lebens. Aber immer muß die innerste Wahrheit dieser Hingabe

gewährleistet sein. „Innerste“ ist nicht gleichbedeutend mit „subjektiver“ Wahrheit. Es bedeutet vielmehr, daß sie wesentlich mit der objektiven Wahrheit desjenigen beziehungsweise derjenigen verbunden ist, der oder die sich hingibt. Die Person darf niemals als Mittel zur Erreichung eines Zweckes betrachtet werden; niemals vor allem als Mittel des „Genusses“. Sie ist und muß einzig das Ziel jedes Aktes sein. Nur dann entspricht die Handlung der wahren Würde der Person.

Zum Abschluß unserer Überlegungen zu diesem so wichtigen und heiklen Thema möchte ich ein besonderes Wort der Ermutigung zunächst an euch, liebe Eheleute, und an alle jene richten, die euch helfen, die Lehre der Kirche über die Ehe, über die verantwortliche Elternschaft zu verstehen und in die Praxis umzusetzen. Ich denke insbesondere an die Seelsorger, an die vielen Gelehrten, Theologen, Philosophen, Schriftsteller und Publizisten, die sich nicht dem herrschenden Kulturkonformismus anpassen, sondern mutig bereit sind, „gegen den Strom zu schwimmen“. Darüber hinaus betrifft diese Ermutigung eine ständig wachsende Gruppe von Experten, Ärzten und Erziehern, wahren Laienaposteln, für die die Forderung der Würde der Ehe und der Familie zu einer wichtigen Lebensaufgabe geworden ist. Im Namen der Kirche sage ich allen meinen Dank! Was könnten ohne sie die Seelsorger, die Priester, die Bischöfe, ja selbst der Nachfolger Petri

ausrichten? Davon habe ich mich immer mehr überzeugt seit den ersten Jahren meines Priestertums, von der Zeit an, als ich mich in den Beichtstuhl zu setzen begann, um die Sorgen, Ängste und Hoffnungen so vieler Eheleute zu teilen: Ich bin schwierigen Fällen von Auflehnung und Verweigerung begegnet, gleichzeitig aber zahllosen, in großartiger Weise verantwortlichen und großzügigen Personen! Während ich dieses Schreiben verfasse, habe ich alle diese Eheleute vor Augen und umfange sie mit meiner Zuneigung und mit meinem Gebet.

### 13. Die zwei Zivilisationen

Liebe Familien, die Frage der verantwortlichen Elternschaft ist eingeschrieben in die Gesamthematik der „Zivilisation der Liebe“, über die ich jetzt zu euch sprechen will. Aus dem bisher Gesagten ergibt sich klar, daß die Familie die Grundlage dessen bildet, was Paul VI. als „Zivilisation der Liebe“ bezeichnete<sup>(33)</sup>, ein Ausdruck, der dann in die Lehre der Kirche Eingang gefunden hat und bereits vertraut und gebräuchlich geworden ist. Heutzutage läßt sich kaum ein Beitrag der Kirche oder über die Kirche denken, der von der Bezugnahme auf die Zivilisation der Liebe absehen würde. Der Ausdruck steht in Verbindung mit der Tradition der „Hauskirche“ im Christentum der Anfänge, besitzt aber auch einen klaren Bezug zur heutigen Zeit. Etymologisch leitet sich der Begriff „Zivilisation“ von „civis“, Staats-

bürger, her und unterstreicht die politische Dimension der Existenz jedes Individuums. Der tiefere Sinn des Ausdrucks ‚Zivilisation‘, ist jedoch nicht so sehr politisch als eigentlich mehr ‚humanistisch‘. Die Zivilisation gehört zur Geschichte des Menschen, weil sie seinen geistigen und moralischen Bedürfnissen entspricht: Als Abbild und Gleichnis Gottes geschaffen hat er die Welt aus den Händen des Schöpfers mit dem Auftrag empfangen, sie nach seinem Abbild und Gleichnis zu gestalten. Genau aus der Erfüllung dieser Aufgabe entsteht die Zivilisation, die schließlich nichts anderes ist als die ‚Humanisierung der Welt‘.

Zivilisation hat also in gewisser Hinsicht dieselbe Bedeutung wie ‚Kultur‘. Man könnte daher auch sagen: ‚Kultur der Liebe‘, obwohl es vorzuziehen ist, sich an den bereits vertraut gewordenen Ausdruck zu halten. Die Zivilisation der Liebe im jetzigen Sinn des Ausdrucks inspiriert sich an den Worten aus der Konzilskonstitution *Gaudium et spes* ‚Christus ... macht ... dem Menschen den Menschen selbst voll kund und erschließt ihm seine höchste Berufung‘. (34) Man kann daher sagen, die Zivilisation der Liebe beginnt mit der Offenbarung Gottes, der ‚die Liebe ist‘, wie Johann es sagt (1 Joh 4,8-16), und die von Paulus im Hohenlied der Liebe im ersten Korintherbrief (13,1-13) wirkungsvoll beschrieben wird. Diese Zivilisation ist eng verbunden mit der Liebe, die

‚ausgegossen ist in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist‘ (Röm 5, 5), und die wächst dank der beständigen Kultivierung, von der die Allegorie aus dem Evangelium vom Weinstock und von den Reben so einprägsam spricht ‚Ich bin der wahre Weinstock, und mein Vater ist der Winzer. Jede Rebe an mir, die keine Frucht bringt, schneidet er ab, und jede Rebe, die Frucht bringt, reinigt er, damit sie mehr Frucht bringt‘ (Joh 15,1-2).

Im Lichte dieser und anderer Texte des Neuen Testaments vermag man zu erfassen, was man unter ‚Zivilisation der Liebe‘ versteht und warum die Familie mit dieser Zivilisation organisch verbunden ist. Wenn die Familie der erste ‚Weg der Kirche‘ ist, muß man hinzufügen, daß auch die Zivilisation der Liebe ‚Weg der Kirche‘ ist, der in der Welt verläuft und die Familien und die anderen nationalen und internationalen gesellschaftlichen Institutionen eben wegen der Familie und durch die Familien auf diesen Weg ruft. Denn die Familie hängt in vielfacher Hinsicht von der Zivilisation der Liebe ab, in der sie die Gründe ihres Seins als Familie findet. Und gleichzeitig ist die Familie das Zentrum und das Herz der Zivilisation der Liebe.

Es gibt jedoch keine echte Liebe ohne das Bewußtsein, daß Gott ‚die Liebe ist‘ und daß der Mensch das einzige Geschöpf Gottes auf Erden ist, das ‚um seiner selbst willen‘ ins Leben gerufen wurde. Der als Abbild

und Gleichnis Gottes erschaffene Mensch kann sich nur durch die aufrichtige Selbsthingabe in vollem Maße „wiederfinden“. Ohne einen solchen Begriff vom Menschen, von der Person und von der „Gemeinsamkeit von Personen“ in der Familie kann es die Zivilisation der Liebe nicht geben; umgekehrt ist ohne die Zivilisation der Liebe ein solcher Begriff von Person und Gemeinsamkeit von Personen nicht möglich. Die Familie stellt die fundamentale „Zelle“ der Gesellschaft dar. Doch bedarf es Christi – des „Weinstocks“, aus dem sich die „Reben“ nähren –, damit diese Zelle nicht der Bedrohung einer Art kultureller Entwurzelung ausgesetzt ist, die sowohl von innen wie auch von außen herrühren kann. Denn wenn auf der einen Seite die „Zivilisation der Liebe“ besteht, so ist auf der anderen Seite weiterhin die Möglichkeit zu einer destruktiven „Anti-Zivilisation“ gegeben, wie das in der Tat heute von vielen Tendenzen und Situationen bestätigt wird.

Wer kann leugnen, daß unsere Zeit eine Zeit großer Krisen ist, die sich an erster Stelle als eine tiefe „Krise der Wahrheit“ darstellt? Krise der Wahrheit bedeutet in erster Linie Krise von Begriffen. Bedeuten die Begriffe „Liebe“, „Freiheit“, „aufrichtige Hingabe“ und selbst die Begriffe „Person“, „Rechte der Person“ wirklich das, was sie von ihrem Wesen her beinhalten? Deshalb hat sich die Enzyklika über den „Glanz der Wahrheit“ (Veritatis

splendor) für die Kirche und für die Welt – vor allem im Westen – als so kennzeichnend und bedeutsam erwiesen. Nur wenn die Wahrheit über die Freiheit und die Gemeinsamkeit der Personen in Ehe und Familie ihren Glanz zurückgewinnt, wird es wirklich den Aufbau der Zivilisation der Liebe geben und dann möglich sein, wirksam – wie es das Konzil tut – von „Förderung der Würde der Ehe und Familie“ (35) zu sprechen.

Warum ist der „Glanz der Wahrheit“ so wichtig? Er ist es vor allem aus Kontrast: Die Entwicklung der modernen Zivilisation ist an einen naturwissenschaftlich-technologischen Fortschritt gebunden, der sich oft als einseitig erweist und demzufolge rein positivistische Wesensmerkmale aufweist. Der Positivismus hat bekanntlich auf theoretischem Gebiet den Agnostizismus und auf praktischem und sittlichem Gebiet den Utilitarismus zum Ergebnis. In unseren Tagen wiederholt sich die Geschichte in gewisser Hinsicht. Der Utilitarismus ist eine „Zivilisation“ der Produktion und des Genusses, eine Zivilisation der Dinge und nicht der „Personen“, eine Zivilisation, in der von „Personen“ wie von „Dingen“ Gebrauch gemacht wird. Im Zusammenhang mit der Zivilisation des Genusses kann die Frau für den Mann zu einem Objekt werden, die Kinder zu einem Hindernis für die Eltern, die Familie zu einer hemmenden Einrichtung für die Freiheit der Mitglieder, die sie bilden. Um sich

davon zu überzeugen, braucht man nur manche Programme der Sexualerziehung zu prüfen, die häufig trotz gegenteiliger Meinung und des Protestes vieler Eltern in den Schulen eingeführt werden; oder die Neigung zur Abtreibung, die sich vergeblich hinter dem sogenannten „Selbstentscheidungsrecht“ („pro choice“) von seiten beider Ehegatten, im besonderen aber von seiten der Frau zu verstecken sucht. Das sind nur zwei der vielen Beispiele, die man in Erinnerung rufen könnte.

Es leuchtet unmittelbar ein, daß sich in einer solchen kulturellen Situation die Familie bedroht fühlen muß, weil sie in ihren eigentlichen Grundfesten gefährdet ist. Alles, was gegen die Zivilisation der Liebe ist, ist gegen die Wahrheit über den Menschen insgesamt und wird für ihn zu einer Bedrohung: Es erlaubt ihm nicht, zu sich selbst zu finden und sich als Gatte, als Vater oder Mutter, als Kinder sicher zu fühlen. Die von der „technischen Zivilisation“ propagierte sogenannte „sichere Sexualität“ ist im Hinblick auf die globalen Erfordernisse der Person in Wirklichkeit ganz entschieden nicht sicher, ja für die Person äußerst gefährlich. Denn hier befindet sich die Person in Gefahr, so wie sich ihrerseits die Familie in Gefahr bringt. *Worin besteht die Gefahr? Es ist der Verlust der Wahrheit über sich selbst, zu der sich das Risiko des Verlustes der Freiheit und demzufolge selbst des Verlustes der Liebe hinzugesellt.*

„Dann werdet ihr die Wahrheit erkennen sagt Jesus – und die Wahrheit wird euch befreien“ (Joh 8, 32): Die Wahrheit, nur die Wahrheit wird euch auf eine Liebe vorbereiten, von der man sagen kann, daß sie „schön“ ist.

Die Familie unserer Zeit wie aller Zeiten ist auf der Suche nach der „schönen Liebe“. Eine Liebe, die nicht „schön“ ist oder die nur auf Befriedigung der Begierde (vgl. 1 Joh 2,16), auf einen gegenseitigen „Gebrauch“ des Mannes und der Frau verkürzt wird, macht die Person zum Sklaven ihrer Schwächen. Bringen nicht manche moderne „Kulturprogramme“ diese Versklavung? Es sind Programme, die auf die Schwächen des Menschen „niederrieseln“ und ihn auf diese Weise immer schwächer und schutzloser machen.

Die Zivilisation der Liebe ruft Freude hervor: Unter anderem Freude darüber, daß ein Mensch zur Welt kommt (vgl. Joh 16,21), und folglich, weil die Gatten Eltern werden. Zivilisation der Liebe bedeutet „sich an der Wahrheit freuen“ (vgl. 1 Kor 13,6). Aber eine Zivilisation, die sich an einer konsumistischen und geburtenfeindlichen Gesinnung inspiriert, ist keine Zivilisation der Liebe und kann es niemals sein. Wenn die Familie so wichtig für die Zivilisation der Liebe ist, so ist sie es wegen der besonderen Nähe und Intensität der Bande, die in ihr zwischen den Personen und Generationen entstehen. Sie bleibt jedoch verwundbar und kann leicht den Gefahren ausgesetzt

sein, die ihre Einheit und Festigkeit schwächen oder sogar zerstören. Infolge solcher Gefahren hören die Familien auf, Zeugnis zu geben für die Zivilisation der Liebe, und können sogar zu ihrer Verneinung, zu einer Art Gegen-Zeugnis werden. Eine zerstörte Familie kann ihrerseits eine spezifische Form von „Anti-Zivilisation“ stärken, indem sie die Liebe in den verschiedenen Ausdrucksformen zerstört, mit unvermeidlichen Auswirkungen auf das gesamte soziale Leben.

#### 14. Die Liebe ist anspruchsvoll

Jene Liebe, welcher der Apostel Paulus im Brief an die Korinther sein Hoheslied gewidmet hat – jene Liebe, die „langmütig und gütig ist“ und „alles erträgt“ (I Kor 13,4-7) –, ist gewiß eine anspruchsvolle Liebe. Doch genau darin besteht ihre Schönheit: In der Tatsache, daß sie anspruchsvoll ist, denn auf diese Weise baut sie das wahre Gute des Menschen auf. Das Gute ist nämlich, sagt der heilige Thomas, seiner Natur nach „auf Ausbreitung hin angelegt“. (36) Die Liebe ist wahr, wenn sie das Gute der Personen und der Gemeinschaften hervorruft, es hervorruft und es an die anderen weitergibt. Nur wer im Namen der Liebe an sich selbst Forderungen zu stellen vermag, kann auch von den anderen Liebe verlangen. Denn die Liebe ist anspruchsvoll. Sie ist es in jeder menschlichen Situation; sie ist es um so mehr für denjenigen, der sich dem Evangelium öffnet. Ist es nicht dies,

was Christus in „seinem“ Gebot verkündet? Es ist notwendig, daß die heutigen Menschen diese anspruchsvolle Liebe entdecken, denn sie bildet in Wahrheit das tragende Fundament der Familie, ein Fundament, das imstande ist, „alles zu ertragen“. Nach dem Apostel ist die Liebe nicht fähig, alles „zu ertragen“, wenn sie „Neid und Mißgunst“ nachgibt, wenn sie „prahlt“, wenn sie „sich aufbläht“, wenn sie „ungehörig handelt“ (vgl. I Kor 13,4-5). Die wahre Liebe, so lehrt der heilige Paulus, ist anders: „Sie erträgt alles, glaubt alles, hofft alles, hält allem stand“ (I Kor 13,7). Genau diese Liebe „wird alles ertragen“. In ihr wirkt die starke Kraft Gottes selber, der „die Liebe ist“ (I Joh 4,8-16). In ihr wirkt die starke Kraft Christi, des Erlösers des Menschen und Heilands der Welt.

Mit unserer Meditation über das 13. Kapitel des ersten Paulusbriefes an die Korinther begeben wir uns auf den Weg, der uns am unmittelbarsten und augenfälligsten die volle Wahrheit über die Zivilisation der Liebe begreifen läßt. Kein anderer biblischer Text drückt diese Wahrheit einfacher und umfassender aus als das Hoheslied der Liebe.

Die Gefahren, die der Liebe entgegenstehen, stellen auch eine Bedrohung für die Zivilisation der Liebe dar, weil sie begünstigen, was ihr wirksam zu widerstreiten vermag. Hier ist insbesondere an den Egoismus gedacht, nicht nur den Egoismus des einzelnen,

sondern auch denjenigen des Ehepaares, oder, in einem noch weiteren Bereich, an den sozialen Egoismus, zum Beispiel einer Klasse oder einer Nation (Nationalismus). Der Egoismus, in jeder Form, widerspricht unmittelbar und grundsätzlich der Zivilisation der Liebe. Will man etwa behaupten, die Liebe werde einfach hin als „Anti-Egoismus“ definiert? Das wäre eine allzu armselige und nur negative Definition, auch wenn es wahr ist, daß zur Verwirklichung der Liebe und der Zivilisation der Liebe verschiedene Formen von Egoismus überwunden werden müssen. Richtiger ist hier von „Altruismus“ zu sprechen, der die Antithese des Egoismus ist. Doch noch reichhaltiger und vollständiger ist sodann der vom heiligen Paulus erläuterte Liebesbegriff. Das Hohelied der Liebe aus dem ersten Korintherbrief bleibt die Magna Charta der Zivilisation der Liebe. In ihm geht es nicht so sehr um einzelne Äußerungen (sei es des Egoismus oder des Altruismus) als um die radikale Annahme des Konzeptes des Menschen als Person, die sich durch die aufrichtige Hingabe ihrer Selbst „wiederfindet“. Eine Hingabe ist natürlich „für die anderen“ da: Das ist die wichtigste Dimension der Zivilisation der Liebe.

*Wir betreten somit das Herzstück der evangelischen Wahrheit über die Freiheit. Die Person verwirklicht sich durch die Ausübung der Freiheit in der Wahrheit. Die Freiheit kann nicht als Befugnis verstanden werden, alles*

Beliebige zu tun: Sie bedeutet Selbsthingabe. Mehr noch: Sie bedeutet innere Disziplin der Selbsthingabe. In den Begriff Hingabe ist nicht nur die freie Initiative des Subjektes, sondern auch die Dimension der Pflicht eingeschrieben. Das alles verwirklicht sich in der „Gemeinsamkeit der Personen“. So befinden wir uns hier im eigentlichen Herzen jeder Familie.

Wir befinden uns auch auf den Spuren des Gegensatzes zwischen dem Individualismus und dem Personalismus. Die Liebe, die Zivilisation der Liebe ist mit dem Personalismus verbunden. Warum gerade mit dem Personalismus? Weil der Individualismus die Zivilisation der Liebe bedroht? Den Schlüssel zur Antwort finden wir in dem Ausdruck des Konzils: Eine „aufrichtige Hingabe“. Der Individualismus setzt einen Gebrauch der Freiheit voraus, indem das Subjekt macht, was es will und was ihm nützlich erscheint, indem es selbst „die Wahrheit dessen, was ihm beliebt, „festlegt“: Es duldet nicht, daß andere von ihm etwas im Namen einer objektiven Wahrheit „wollen“ oder fordern. Es will einem anderen nicht auf der Grundlage der Wahrheit“ geben“, es will nicht zu einer „aufrichtigen“ Hingabe werden. *Der Individualismus bleibt somit egozentrisch und egoistisch. Der Gegensatz zum Personalismus entsteht nicht nur im Bereich der Theorie, sondern noch mehr in dem des „Ethos“. Das „Ethos“ des Personalismus ist altruistisch: Es treibt*

die Person dazu an, sich für die anderen hinzugeben und Freude in der Hingabe zu finden. Es ist die Freude, von der Christus spricht (vgl. Joh 15,11; 16,20.22).

Darum müssen die menschlichen Gesellschaften und in ihnen die Familien, die häufig in einem Umfeld des Kampfes zwischen der Zivilisation der Liebe und ihren Gegensätzen leben, ihr tragendes Fundament in einer richtigen Auffassung vom Menschen und davon suchen, was über die volle „Verwirklichung“ seines Menschseins entscheidet. Sicher im Widerspruch zur Zivilisation der Liebe steht die sogenannte „freie Liebe“, die um so gefährlicher ist, weil sie gewöhnlich als Frucht eines „echten“ Gefühls hingestellt wird, während sie tatsächlich die Liebe zerstört. Wie viele Familien sind gerade aus „freier Liebe“ in die Brüche gegangen! Dem „wahren“ Gefühlsantrieb im Namen einer von Auflagen „freien“ Liebe auf jeden Fall zu folgen, bedeutet in Wirklichkeit, den Menschen zum Sklaven jener menschlichen Instinkte zu machen, die der heilige Thomas „Leidenschaften in der Seele“ nennt.(37) Die „freie Liebe“ nützt die menschlichen Schwächen aus, indem sie ihnen mit Hilfe der Verführung und mit dem Beistand der öffentlichen Meinung einen gewissen „Rahmen“ von Vortrefflichkeit liefert. So sucht man durch die Schaffung eines „moralischen Alibi“ das Gewissen „zu beruhigen“. Nicht bedacht werden jedoch alle daraus er-

wachsenden Folgen, besonders wenn diese außer dem Ehegatten die Kinder zu bezahlen haben, die des Vaters oder der Mutter beraubt und dazu verurteilt werden, tatsächlich Waisen lebender Eltern zu sein.

Dem sittlichen Utilitarismus liegt, wie man weiß, die dauernde Suche nach dem „Maximum“ an Glück zugrunde, aber eines „utilitaristischen Glücks“, das nur als Vergnügen, als unmittelbare Befriedigung zum ausschließlichen Vorteil des einzelnen Individuums verstanden wird, jenseits oder gegen die objektiven Forderungen des wahren Guten.

Das dargestellte Programm des Utilitarismus, das sich auf eine im individualistischen Sinne orientierte Freiheit oder eine Freiheit ohne Verantwortung gründet stellt die Antithese zur Liebe dar, auch als Ausdruck der in ihrer Gesamtheit betrachteten menschlichen Zivilisation. Wenn dieser Freiheitsbegriff in der Gesellschaft verschiedensten Formen menschlicher Schwäche verbindet, wird er sich recht bald als systematische und dauernde Bedrohung für die Familie entpuppen. In diesem Zusammenhang ließen sich viele unheilvolle, auf statistischer Ebene dokumentierbare Folgen anführen, auch wenn nicht wenige von ihnen als schmerzliche und blutende Wunden in den Herzen der Männer und Frauen verborgen bleiben.

Die Liebe der Ehegatten und der Eltern besitzt die Fähigkeit, solche Wunden zu behandeln, wenn nicht die

in Erinnerung gebrachten Gefahren sie ihrer für die menschlichen Gemeinschaften so wohlthuenden und heilsamen Regenerationskraft berauben. Diese Fähigkeit hängt von der göttlichen Gnade der Vergebung und der Wieder-versöhnung ab, die die geistige Kraft gewährleistet, immer aufs neue zu beginnen. Deshalb haben es die Mitglieder der Familie nötig, Christus in der Kirche durch das wunderbare Sakrament der Buße und der Wieder-versöhnung zu begegnen.

In diesem Zusammenhang wird man sich bewußt, wie wichtig das Gebet mit den Familien und für die Familien, insbesondere für die von der Trennung bedrohten Familien, ist. Wir müssen dafür beten, daß die Ehegatten ihre Berufung auch dann lieben, wenn der Weg schwierig wird oder enge und steile, scheinbar unüberwindbare Strecken aufweist; beten, damit sie auch dann ihrem Bund mit Gott treu sind.

„Die Familie ist der Weg der Kirche.“ In diesem Schreiben wollen wir diesen Weg bekennen und miteinander verkünden, der über das Ehe- und Familienleben „zum Himmelreich führt“ (vgl. Mt 7,14). Es ist wichtig, daß die „Personengemeinschaft“ in der Familie zur Vorbereitung auf die „Gemeinschaft der Heiligen“ wird! Eben deshalb bekennt und verkündet die Kirche die Liebe, die „alles erträgt“ (1 Kor 13,7), weil sie mit dem heiligen Paulus in ihr die „größte“ (1 Kor 13,13) Tugend sieht. Der Apostel setzt

für niemanden Grenzen. Lieben ist Berufung aller, auch der Eheleute und der Familien. In der Kirche sind in der Tat alle gleichermaßen zur Vollkommenheit der Heiligkeit berufen (vgl Mt 5,48).(38)

### 15. Das vierte Gebot: „Du sollst Vater und Mutter ehren“

Das vierte der Zehn Gebote betrifft die Familie, ihre innere Festigkeit und Geschlossenheit; wir könnten auch sagen: Ihre Solidarität.

Im Wortlaut des vierten Gebotes ist von der Familie nicht ausdrücklich die Rede. Tatsächlich geht es aber um sie. Um die Gemeinsamkeit zwischen den Generationen auszudrücken, hat der göttliche Gesetzgeber kein passenderes Wort gefunden als: „Ehre ...“ (Ex 20,12). Wir stehen hier vor einer anderen Form, das auszudrücken, was Familie ist. Diese Formulierung ist keine „künstliche“ Erhöhung der Familie, sondern legt ihre Subjektivität und die daraus erwachsenden Rechte an den Tag. Die Familie ist eine Gemeinschaft besonders intensiver zwischenmenschlicher Beziehungen: zwischen Ehegatten, zwischen Eltern und Kindern, zwischen den Generationen. Sie ist eine Gemeinschaft, die in besonderer Weise garantiert wird. Und Gott findet keine bessere Gewähr dafür als: „Ehre!“

„Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit du lange lebst in dem Land, das der Herr, dein Gott, dir gibt“ (Ex 20,12). Dieses Gebot folgt auf die drei

grundlegenden Gebote, die das Verhältnis des Menschen und des Volkes Israel zu Gott betreffen: „Shema, Israel ...“, Höre, Israel! Jahwe, unser Gott, Jahwe ist einzig“ (Deu 6,4). „Du sollst neben mir keine anderen Götter haben“ (Ex 20,3). Das ist das erste und größte Gebot, das Gebot, Gott „über alle Dinge“ zu lieben: Er wird „mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft“ geliebt (Deu 6,5; vgl. Mt 22,37). Es ist bezeichnend, daß sich das vierte Gebot gerade in diesen Rahmen einfügt: „Ehre deinen Vater und deine Mutter“, denn sie sind für dich in gewissem Sinne die Bevollmächtigten des Herrn, diejenigen, die dir das Leben geschenkt und dich in die menschliche Existenz eingeführt haben: In einen Stamm, eine Nation, eine Kultur. Nach Gott sind sie deine ersten Wohltäter. Wenn allein Gott gut, ja das Gute selbst ist, so haben die Eltern in einzigartiger Weise an dieser seiner erhabenen Güte teil. Und deshalb: Ehre deine Eltern! Hier besteht eine gewisse Analogie zu der Verehrung, die Gott gebührt.

Das vierte Gebot steht in enger Verbindung zum Gebot der Liebe. Das Band zwischen „ehre!“ und „liebe!“ ist tief. Die Ehre ist in ihrem Wesenskern mit der Tugend der Gerechtigkeit verbunden, doch läßt sich diese ihrerseits ohne Berufung auf die Liebe – Liebe zu Gott und zum Nächsten nicht vollständig erklären. Und wer ist mehr Nächster als die eigenen Familienangehörigen, die Eltern und die Kinder?

Ist das vom vierten Gebot angezeigte interpersonale System einseitig? Verpflichtet es dazu, nur die Eltern zu ehren? Im buchstäblichen Sinn: Ja. Indirekt können wir jedoch auch von der „Ehre“ sprechen, die den Kindern von seiten der Eltern gebührt. „Ehre“ heißt: erkenne an! Das heißt, laß dich von der überzeugten Anerkennung der Person leiten, vor allem von der Person des Vaters und der Mutter und dann von der anderer Familienmitglieder. Die Ehre ist eine ihrem Wesen nach selbstlose Haltung. Man könnte sagen, sie ist „eine aufrichtige Hingabe der Person an die Person“, und in diesem Sinne trifft sich die Ehre mit der Liebe. Wenn das vierte Gebot Vater und Mutter zu ehren verlangt, so verlangt es das auch im Hinblick auf das Wohl der Familie. Eben deshalb stellt es jedoch Anforderungen an die Eltern. Eltern – daran scheint sie das göttliche Gebot zu erinnern –, handelt so, daß euer Verhalten die Ehre (und die Liebe) von seiten eurer Kinder verdient! Laßt den göttlichen Ehranspruch für euch nicht in ein „moralisches Vakuum“ hineinfallen! Schließlich handelt es sich also um eine wechselseitige Ehre. Das Gebot „Ehre deinen Vater und deine Mutter“ sagt den Eltern indirekt: Ehrte eure Söhne und eure Töchter! Sie verdienen das, weil sie existieren, weil sie das sind, was sie sind: Das gilt vom ersten Augenblick der Empfängnis an. So macht dieses Gebot dadurch, daß es die innerste Familien Bande zum Aus-

druck bringt, das Fundament ihrer inneren Geschlossenheit offenkundig.

Das Gebot fährt fort: „Damit du lange lebst in dem Land, das der Herr, dein Gott, dir gibt.“ Dieses „damit“ könnte ein „utilitaristisches“ Kalkül nahelegen: Ehren im Hinblick auf das künftige lange Leben. Wir sagen indessen, daß das die essentielle Bedeutung des seinem Wesen nach mit einer selbstlosen Haltung verbundenen Imperativs „ehre“ nicht mindert. Ehren bedeutet niemals: „Ziehe die Vorteile in Betracht.“ Dennoch fällt es schwer, nicht zuzugeben, daß aus der zwischen den Mitgliedern der Familiengemeinschaft bestehenden Haltung wechselseitiger Ehre auch Nutzen verschiedener Art erwächst. Die „Ehre“ ist sicher nützlich, so wie jedes wahre Gut „nützlich“ ist.

Die Familie verwirklicht vor allem das Gut des „Zusammenseins“, das Gut im wahrsten Sinne des Wortes der Ehe (daher ihre Unauflöslichkeit) und der Familiengemeinschaft. Man könnte es zudem als Gut der Subjektivität bezeichnen. Denn die Person ist ein Subjekt, und das ist auch die Familie, weil sie von Personen gebildet wird, die durch ein tiefes Band der Gemeinschaft verbunden sind und so ein einziges Gemeinschaftssubjekt bilden. Ja, die Familie ist mehr Subjekt als jede andere soziale Institution: Mehr als die Nation, der Staat, mehr als die Gesellschaft und die internationalen Organisationen. Diese Gesellschaften, besonders die Nationen, erfreuen sich

deshalb einer eigenen Subjektivität, weil sie sie von den Personen und ihren Familien erhalten. Sind das lediglich „theoretische“ Überlegungen, formuliert, um die Familie in der öffentlichen Meinung zu „erhöhen“? Nein, es handelt sich vielmehr um eine andere Ausdrucksweise dessen, was Familie ist. Und auch sie läßt sich aus dem vierten Gebot ableiten.

Dies ist eine Wahrheit, die vertieft zu werden verdient: Sie unterstreicht nämlich die Wichtigkeit dieses Gebots auch für das moderne System der Menschenrechte. Die institutionellen Anordnungen gebrauchen die Rechtssprache. Gott hingegen sagt: „Ehre!“ Sämtliche „Menschenrechte“ sind letzten Endes hinfällig und wirkungslos, wenn



ihrer Grundlage der Imperativ „ehre!“ fehlt; mit anderen Worten, wenn die Anerkennung des Menschen durch die einfache Tatsache, daß er Mensch, „dieser“ Mensch ist, fehlt. Rechte allein genügen nicht.

Es ist daher nicht übertrieben zu bekräftigen, daß das Leben der Nationen, der Staaten, der internationalen Organisationen durch die Familie „hindurchgeht“ und sich auf das vierte Gebot des Dekalogs „gründet“. Trotz der vielfachen Erklärungen rechtlicher Art, die erarbeitet wurden, bleibt, als Ergebnis der „aufklärerischen“ Prämissen, wonach der Mensch „mehr“ Mensch ist, wenn er „nur“ Mensch ist, unsere heutige Zeit in beachtlichem Ausmaß von der „Entfremdung“ bedroht. Es ist nicht schwer zu erkennen, daß die Entfremdung von all dem, was in verschiedener Form so sehr zum vollen Reichtum gehört, unsere Zeit gefährdet. Und das zieht die Familie mit hinein. Denn die Bejahung der Person ist in hohem Maße auf die Familie und infolgedessen auf das vierte Gebot bezogen. In Gottes Plan ist die Familie in verschiedener Hinsicht die erste Schule des Menschen. Sei Mensch! Dies ist der Imperativ, der in ihr vermittelt wird: Mensch, als Sohn oder Tochter der Heimat, als Bürger des Staates und, so würde man heute sagen, als Bürger der Welt. Er, der der Menschheit das vierte Gebot gegeben hat, ist ein dem Menschen gegenüber „wohlwollender“ Gott (philanthropos, wie die Griechen sagten). Der Schöp-

fer des Universums ist der Gott der Liebe und des Lebens: Er will, daß der Mensch das Leben habe und es in Fülle habe, wie Christus sagt (vgl. Joh 10,10): daß er das Leben vor allem dank der Familie habe.

Hier zeigt sich klar, daß die „Zivilisation der Liebe“ eng mit der Familie verbunden ist. Für viele stellt die Zivilisation der Liebe noch eine reine Utopie dar. Man meint in der Tat, daß Liebe niemandem abverlangt und niemandem auferlegt werden könne: Es handele sich um eine freie Entscheidung, die die Menschen annehmen oder zurückweisen können.

An all dem ist etwas Wahres. Und doch bleibt die Tatsache bestehen, daß Jesus Christus uns das Gebot der Liebe hinterlassen hat, so wie Gott auf dem Berg Sinai geboten hatte: „Ehre deinen Vater und deine Mutter.“ Die Liebe ist daher nicht eine Utopie: Sie ist dem Menschen als eine mit Hilfe der göttlichen Gnade zu erfüllende Aufgabe gegeben. Sie wird dem Mann und der Frau im Ehesakrament als Prinzip und Quelle ihrer „Pflicht“ anvertraut und wird für sie zum Fundament der gegenseitigen Verpflichtung: Zuerst der ehelichen, dann der elterlichen. In der Feier des Sakramentes schenken und empfangen die Ehegatten sich gegenseitig, indem sie ihre Bereitschaft erklären, die Kinder anzunehmen und zu erziehen. Hier liegen die Angelpunkte der menschlichen Zivilisation, die nicht anders definiert werden kann denn als „Zivilisation der

Liebe“.

Ausdruck und Quelle dieser Liebe ist die Familie. Durch sie geht der Hauptstrom der Zivilisation der Liebe hindurch, der in ihr ihre „sozialen Grundlagen“ sucht.

Die Kirchenväter haben im Zuge der christlichen Überlieferung von der Familie als „Hauskirche“, als „kleiner Kirche“ gesprochen. Sie bezogen sich somit auf die Zivilisation der Liebe als auf ein mögliches System des Lebens und des menschlichen Zusammenlebens. „Zusammensein“ als Familie, einer für den anderen dasein, einen gemeinschaftlichen Raum schaffen für die Bejahung jedes Menschen als solchen, für die Bejahung „dieses“ konkreten Menschen. Manchmal handelt es sich um Personen mit physischen oder psychischen Behinderungen, von denen sich die sogenannte „Fortschritts“-Gesellschaft lieber befreit. Auch die Familie kann einer solchen Gesellschaft ähnlich werden. Sie wird es tatsächlich, wenn sie sich auf schnellstem Wege von denen befreit, die alt oder von Mißbildungen oder Krankheiten betroffen sind. Sie handelt so, weil der Glaube an jenen Gott abnimmt, nach dessen Willen „alle lebendig“ (Lk 20,38) und alle in ihm zur Fülle des Lebens berufen sind.

Ja, die Zivilisation der Liebe ist möglich, sie ist keine Utopie. Sie ist jedoch nur möglich durch einen ständigen und lebendigen Bezug zu „Gott, dem Vater unseres Herrn Jesus Christus, nach dessen Namen jedes Ge-

schlecht im Himmel und auf der Erde benannt wird“ (vgl. Eph 3,14-15), von dem jede menschliche Familie hervorgeht.

## 16. Die Erziehung

Worin besteht die Erziehung? Um diese Frage zu beantworten, werden zwei grundlegende Wahrheiten in Erinnerung gebracht: Die erste ist, daß der Mensch zum Leben in der Wahrheit und in der Liebe berufen ist; die zweite Grundwahrheit besagt, daß sich jeder Mensch durch die aufrichtige Hingabe seiner selbst verwirklicht. Das gilt sowohl für den Erzieher wie für den, der erzogen wird. Die Erziehung stellt demnach einen einzigartigen Prozeß dar, in dem die gegenseitige Gemeinsamkeit der Personen höchst bedeutsam ist. Der Erzieher ist eine in geistigem Sinne „zeugende“ Person. In dieser Sicht kann die Erziehung als echtes und eigentliches Apostolat angesehen werden. Sie ist eine lebensschaffende Verbindung, die nicht nur eine tiefgreifende Beziehung zwischen Erzieher und zu Erziehendem herstellt, sondern diese beiden an der Wahrheit und an der Liebe teilhaben läßt, dem Endziel, zu dem jeder Mensch von Gott Vater, Sohn und Heiligem Geist berufen ist.

Die Elternschaft setzt die Koexistenz und Interaktion autonomer, selbständiger Subjekte voraus. Das wird in höchstem Maße an der Mutter offenkundig, wenn sie ein neues menschliches Wesen empfängt. Die ersten Mo-

nate seiner Gegenwart im Mutterschoß schaffen eine besondere Bindung, die bereits jetzt einen erzieherischen Wert annimmt. Die Mutter baut bereits in der vorgeburtlichen Phase nicht nur den Organismus des Kindes, sondern indirekt seine ganze Menschlichkeit auf. Auch wenn es sich um einen Prozeß handelt, der sich von der Mutter auf das Kind richtet, darf der besondere Einfluß, den das Ungeborene auf die Mutter ausübt, nicht vergessen werden. An diesem wechselseitigen Einfluß, der draußen nach der Geburt des Kindes offenbar werden wird, nimmt der Vater nicht direkt teil. Er soll sich jedoch verantwortlich darum bemühen, während der Schwangerschaft und, wenn möglich, auch bei der Niederkunft seine Aufmerksamkeit und seinen Beistand anzubieten.

Für die „Zivilisation der Liebe“ kommt es wesentlich darauf an, daß der Mann die Mutterschaft der Frau, seiner Ehefrau, als Geschenk empfindet: Denn dies wirkt sich außerordentlich auf den gesamten Erziehungsprozeß aus. Es hängt viel von der Bereitschaft ab, in richtiger Weise an dieser ersten Phase des Geschenks des Menschseins teilzunehmen und sich als Ehemann und Vater in die Mutterschaft der Frau hineinversetzen zu lassen.

Die Erziehung ist in dem Augenblick vor allem eine „Beschenkung“ mit Menschlichkeit seitens beider Elternteile. Sie vermitteln gemeinsam ihre reife Menschlichkeit an das Neugeborene, das seinerseits ihnen die Neuheit

und Frische der Menschlichkeit schenkt, die es in die Welt mitbringt. Das geschieht auch im Fall von Kindern, die von geistigen und körperlichen Behinderungen gezeichnet sind: Ja, in diesem Fall kann ihre Situation eine ganz besondere erzieherische Kraft entfalten.

Mit Recht richtet daher die Kirche bei der Brautmesse an das Brautpaar die Frage: „Seid ihr bereit, die Kinder, die Gott euch schenken will, anzunehmen und sie im Geiste Christi und seiner Kirche zu erziehen?“<sup>(39)</sup> Die eheliche Liebe drückt sich in der Erziehung als wahre Elternliebe aus. Die „Personengemeinschaft“ die am Beginn der Familie als eheliche Liebe zum Ausdruck kommt, vervollständigt und vervollkommenet sich mit der Erziehung, die auf die Kinder ausgeweitet wird. Der potentielle Reichtum, den jeder Mensch darstellt, der in der Familie geboren wird und heranwächst, wird verantwortlich angenommen, so daß er nicht entartet und verlorenght, sondern sich im Gegenteil in einer immer reiferen Menschlichkeit verwirklicht. Auch das ist ein wechselseitiger dynamischer Prozeß, in welchem die Eltern als Erzieher ihrerseits gewissermaßen erzogen werden. Als Lehrer ihrer Kinder in Menschlichkeit lernen sie auch von ihnen. Hier wird die organische Struktur der Familie deutlich sichtbar, und es offenbart sich die Grundbedeutung des vierten Gebotes.

Das „Wir“ der Eltern, des Ehemannes und der Ehefrau, entfaltet sich

durch die Erziehung im „Wir“ der Familie, die sich in die vorausgehenden Generationen einfügt, aber offen ist für eine schrittweise und fortschreitende Erweiterung. Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang einerseits die Eltern der Eltern und andererseits die Kindeskelner.

Wenn die Eltern im Weiterschicken des Lebens am Schöpfungswerk Gottes teilnehmen, haben sie vermittels der Erziehung Anteil an seiner väterlichen und zugleich mütterlichen Erziehung. Die göttliche Vaterschaft stellt nach dem heiligen Paulus das urgründliche Vorbild jeder Elternschaft im Kosmos dar (vgl. Eph 3,1415), insbesondere der menschlichen Vater und Mutterschaft. Über die göttliche Erziehung hat uns auf vollkommene Weise das ewige Wort des Vaters gelehrt, das in seiner Menschwerdung dem Menschen die wahre und vollständige Dimension seines Menschseins enthüllt hat: Die Gotteskinderschaft. Und so hat es auch bekanntgemacht, worin die wahre Bedeutung der Erziehung des Menschen besteht. Durch Christus wird alle Erziehung, innerhalb der Familie wie außerhalb, in die heilschaffende Dimension der göttlichen Pädagogik hineingestellt, die auf die Menschen und auf die Familien ausgerichtet ist und ihren Gipfel findet im österlichen Geheimnis von Tod und Auferstehung des Herrn. Von diesem „Herzen“ unserer Erlösung nimmt jeder christliche Erziehungsprozeß seinen Ausgang, der zu glei-

cher Zeit immer Erziehung zu voller Menschlichkeit ist.

Die Eltern sind die ersten und hauptsächlichsten Erzieher der eigenen Kinder und haben auch in diesem Bereich grundlegende Zuständigkeit: Sie sind Erzieher, weil sie Eltern sind. Sie teilen ihren Erziehungsauftrag mit anderen Personen und Institutionen wie der Kirche und dem Staat; dies muß jedoch immer in korrekter Anwendung des Prinzips der Subsidiarität geschehen. Dieses impliziert die Legitimität, ja die Verpflichtung, den Eltern Hilfe anzubieten, findet jedoch in deren vorgängigem Recht und in ihren tatsächlichen Möglichkeiten aus sich heraus seine unüberschreitbare Grenze. Das Prinzip der Subsidiarität stellt sich also in den Dienst der Liebe der Eltern und kommt dem Wohl der Familie in ihrem Innersten entgegen. In der Tat sind die Eltern nicht in der Lage, allein jedem Erfordernis des gesamten Erziehungsprozesses zu entsprechen, insbesondere was die Ausbildung und das breite Feld der Sozialisation betrifft. So vervollständigt die Subsidiarität die elterliche Liebe, indem sie deren Grundcharakter bestätigt, denn jeder andere Mitwirkende am Erziehungsprozeß kann nur im Namen der Eltern, auf Grund ihrer Zustimmung, und in einem gewissen Maße sogar in ihrem Auftrag tätig werden.

Der Weg der Erziehung führt auf die Phase der Selbsterziehung zu, die erreicht wird, wenn sich der Mensch dank eines entsprechenden Niveaus

psychophysischer Reife „allein zu erziehen“ beginnt. Mit der Zeit geht die Selbsterziehung über die vorher im Erziehungsprozeß erreichten Ziele hinaus, in dem sie aber weiterhin verwurzelt bleibt. Der Heranwachsende begegnet neuen Personen und neuen Milieus, im besonderen den Lehrern und Mitschülern, die auf sein Leben einen Einfluß ausüben, der sich als erzieherisch oder erziehungsfeindlich erweisen kann. In dieser Entwicklungsphase löst sich der Jugendliche bis zu einem gewissen Grad von der in der Familie empfangenen Erziehung und nimmt manchmal den Eltern gegenüber eine kritische Haltung ein. Trotz allem jedoch wird der Selbsterziehungsprozeß von dem erzieherischen Einfluß, der von der Familie und von der Schule auf das Kind und auf den Jugendlichen ausgeübt wird, gekennzeichnet bleiben. Selbst wenn sich der Jugendliche wandelt und einen Weg in der eigenen Richtung einschlägt, bleibt er weiterhin mit seinen existentiellen Wurzeln zutiefst verbunden.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich auf neue Weise die Bedeutung des vierten Gebotes ab: „Ehre deinen Vater und deine Mutter“ (Ex 20,12); es bleibt mit dem ganzen Erziehungsprozeß organisch verbunden. Die Elternschaft, diese erste und fun-

damentale Gegebenheit bei der Weitergabe des Menschseins, eröffnet vor den Eltern und Kindern neue und noch tiefgreifendere Perspektiven. Fleischlich zeugen heißt, durch den ganzen Erziehungsprozeß eine weitere „Generation“, stufenweise und umfassend, in Gang zu setzen. Das vierte der Zehn Gebote verlangt vom Kind, daß es den Vater und die Mutter ehrt. Aber wie oben gesagt, erlegt dasselbe Gebot den Eltern eine in gewissem Sinne „symmetrische“ Pflicht auf. Auch sie müssen ihre Kinder, sowohl kleine wie große, „ehren“, eine unerläßliche Haltung auf dem gesamten Erziehungsweg, einschließlich dem der Schulzeit. Das „Prinzip der Ehrerbietung“, das heißt die Anerkennung und Respektierung des Menschen als Menschen, ist die grundlegende Voraussetzung für jeden echten Erziehungsprozeß.



Im Bereich der Erziehung hat die Kirche eine eigene Rolle zu erfüllen. Im Lichte der Tradition und des Konzilslehramtes kann man sagen, daß es nicht nur darum geht, der Kirche die religiöse und sittliche Erziehung des

Menschen anzuvertrauen, sondern „zusammen mit“ der Kirche, den gesamten Erziehungsprozeß der Person zu fördern. Die Familie ist aufgerufen, ihre Erziehungsaufgabe „innerhalb der Kirche“ durchzuführen und auf diese Weise am kirchlichen Leben und an ihrer Sendung teilzunehmen. Die Kirche möchte vor allem durch die Familie erziehen, die dazu durch das Sakrament der Ehe befähigt ist, mit der „Standesgnade“, die sie daraus erlangt, und mit dem spezifischen „Charisma“, das der gesamten Familiengemeinschaft eigen ist.

Ein Bereich, wo die Familie unersetzlich ist, ist sicherlich die religiöse Erziehung, dank welcher die Familie als „Hauskirche“ wächst. Die religiöse Erziehung und die Katechese der Kinder stellen die Familie als echtes Subjekt der Evangelisierung und des Apostolats in den Bereich der Kirche. Es handelt sich um ein Recht, das zutiefst mit dem Prinzip der Religionsfreiheit verbunden ist. Die Familien, und konkreter die Eltern, haben die freie Ermächtigung, für ihre Kinder eine bestimmte, ihren eigenen Überzeugungen entsprechende Form religiöser und sittlicher Erziehung zu wählen. Doch auch wenn sie diese Aufgaben kirchlichen Institutionen oder von Ordenspersonal geführten Schulen anvertrauen, ist es notwendig, daß ihre erzieherische Präsenz weiterhin beständig und aktiv ist.

Nicht übergangen werden darf im Rahmen der Erziehung auch die we-

sentliche Frage der Wahl einer Berufung, und dabei insbesondere die der Vorbereitung auf das Eheleben. Beachtlich sind die von der Kirche durchgeführten Anstrengungen und Initiativen für die Ehevorbereitung, zum Beispiel in Form von Kursen und Tagungen, die für die Brautleute durchgeführt werden. Das alles ist wirkungsvoll und notwendig. Es darf aber nicht vergessen werden, daß die Vorbereitung auf das künftige Eheleben vor allem Aufgabe der Familie ist. Gewiß können sich nur die in geistlicher Hinsicht gereiften Familien dieser Aufgabe in angemessener Weise stellen. Und darum muß die Forderung nach einer besonderen Solidarität zwischen den Familien unterstrichen werden, die sich durch verschiedene Organisationsformen, wie die Vereinigungen von Familien für Familien, äußern kann. Die Institution Familie schöpft Kraft aus dieser Solidarität, die nicht nur einzelne Personen, sondern auch die Gemeinschaften einander näherbringt und sie dazu anhält, miteinander zu beten und durch den Beitrag aller nach Antworten auf die wesentlichen Fragen zu suchen, die im Leben auftauchen. Ist das nicht eine wertvolle Form von Apostolat der Familien untereinander? Es ist wichtig, daß die Familien untereinander Solidaritätsbände aufzubauen versuchen. Dies ermöglicht ihnen außerdem, sich gegenseitig bei der Erziehung zu helfen: Die Eltern werden durch andere Eltern erzogen, die Kinder durch die Kinder. Auf

diese Weise entsteht eine eigene Erziehungstradition, die aus der Wesenseigenschaft der „Hauskirche“, die der Familie eigen ist, Kraft schöpft.

Das Evangelium der Liebe ist die unerschöpfliche Quelle all dessen, von dem sich die menschliche Familie als „Personengemeinschaft“ nährt. In der Liebe findet der ganze Erziehungsprozeß Unterstützung und endgültigen Sinn als reife Frucht der gegenseitigen Hingabe der Eltern. Durch die Mühen, die Leiden und die Enttäuschungen, die die Erziehung des Menschen begleiten, wird die Liebe unaufhörlich einer beständigen Prüfung unterzogen. Um diese Probe zu bestehen, bedarf es einer Quelle geistlicher Kraft, die nur bei dem zu finden ist, der „liebte bis zur Vollendung“ (Joh 13,1). Somit ordnet sich die Erziehung vollkommen in den Horizont der „Zivilisation der Liebe“ ein; von ihr hängt sie ab und trägt in hohem Maße zu ihrem Aufbau bei.

Das unaufhörliche und zuversichtliche Gebet der Kirche während des Jahres der Familie gilt der Erziehung des Menschen, damit die Familien in dem Bemühen um Erziehung trotz aller mitunter so groß und unüberwindbar erscheinenden Schwierigkeiten mit Mut, Vertrauen und Hoffnung fortfahren. Die Kirche betet darum, daß die aus der Quelle der göttlichen Liebe entspringen den Kräfte der „Zivilisation der Liebe“ siegen; Kräfte, die die Kirche unaufhörlich zum Wohl der ganzen Menschheitsfamilie einsetzt.

## 17. Die Familie und die Gesellschaft

Die Familie ist eine Gemeinschaft von Personen, die kleinste soziale Zelle und als solche eine für das Leben jeder Gesellschaft fundamentale Institution.

Was erwartet die Familie als Institution von der Gesellschaft? Vor allem in ihrer Identität anerkannt und in ihrer sozialen Subjektivität angenommen zu werden. Diese Subjektivität ist an die Identität gebunden, die der Ehe und der Familie eigen ist. Die Ehe, die der Familie als Institution zugrunde liegt, wird durch den Bund hergestellt, mit dem „Mann und Frau unter sich die Gemeinschaft des ganzen Lebens begründen, welche durch ihre natürliche Eigenart auf das Wohl der Ehegatten und auf die Zeugung und die Erziehung von Nachkommenschaft hingebunden ist“. (40) Nur eine solche Verbindung kann als „Ehe“ in der Gesellschaft anerkannt und bestätigt werden. Nicht können dies die anderen zwischenmenschlichen Verbindungen, die den oben in Erinnerung gebrachten Bedingungen nicht entsprechen, auch wenn sich heute über diesen Punkt Tendenzen verbreiten, die für die Zukunft sich in Grundfragen, die das Wesen der Ehe und Familie betreffen, in die Gefahr des Permissivismus begeben. Ein ähnlicher moralischer Permissivismus muß den authentischen Erfordernissen des Friedens und der Gemeinschaft unter den Menschen Schaden zufügen. Es ist somit begreiflich, warum die Kirche die Authenti-

zität der Familie verteidigt und die zuständigen Institutionen, insbesondere die verantwortlichen Politiker, wie auch die internationalen Organisationen dazu anregt, nicht der Versuchung einer scheinbaren und falschen Modernität nachzugeben.

Als Liebes- und Lebensgemeinschaft ist die Familie eine tief verwurzelte soziale Realität und in ganz besonderer Weise eine, wenn auch in verschiedener Hinsicht bedingte, souveräne Gesellschaft. Die Bejahung der Souveränität der Institution Familie und die Anerkennung ihrer vielfältigen Bedingtheiten veranlaßt dazu, von den Rechten der Familie zu reden. Diesbezüglich hat der Heilige Stuhl im Jahre 1983 die Charta der Familienrechte veröffentlicht (*s.a. AUFTRAG Nr. 207, S. 11 f.*), die auch heute ihre ganze Aktualität behält. Die Rechte der Familie sind eng verknüpft mit den Menschenrechten: Wenn nämlich die Familie Personengemeinschaft ist, so hängt ihre Selbstverwirklichung ganz maßgebend von der gerechten Anwendung der Rechte der sie bildenden Personen ab. Einige dieser Rechte betreffen unmittelbar die Familie, wie das Recht der Eltern auf verantwortete Zeugung und Erziehung des Nachwuchses; andere Rechte hingegen betreffen auf nur indirekte Weise den Familienkern: Von besonderer Bedeutung darunter sind das Recht auf Eigentum, besonders auf das sogenannte Familieneigentum, und das Recht auf Arbeit.

Die Rechte der Familie sind jedoch

nicht einfach die mathematische Summe der Rechte der Personen, ist doch die Familie etwas mehr als die Summe ihrer einzeln genommenen Mitglieder. Sie ist Gemeinschaft von Eltern und Kindern; mitunter Gemeinschaft mehrerer Generationen. Darum schafft ihre Subjektivität, die sich auf der Grundlage des Planes Gottes aufbaut, die Grundlage ihrer eigenen und spezifischen Rechte und fordert sie. Die Charta der Familienrechte, ausgehend von den genannten Moralprinzipien, festigt die Existenz der Institution Familie innerhalb der Sozial- und Rechtsordnung der „großen“ Gesellschaft: Der Nation, des Staates und der internationalen Gemeinschaften. Jede dieser „großen“ Gesellschaften ist zumindest indirekt von der Existenz der Familie abhängig und beeinflusst; deshalb ist die Definition von Aufgaben und Pflichten der „großen“ Gesellschaft gegenüber der Familie eine äußerst wichtige und wesentliche Frage.

An erster Stelle steht die nahezu organische Bindung zwischen Familie und Nation. Natürlich kann man nicht in jedem Fall von Nation im eigentlichen Sinn sprechen. Dennoch gibt es ethnische Gruppen, die Funktion einer „großen“ Gesellschaft erfüllen. Sowohl bei der einen wie bei der anderen Annahme beruht die Bindung der Familie zur ethnischen Gruppe oder zur Nation vor allem auf der Teilnahme an der Kultur. Die Eltern zeugen die Kinder gewissermaßen auch für die Nation, weil sie deren Mitglieder sind und an

ihrem Geschichts- und Kulturerbe teilhaben. Von Anfang an zeichnet sich die Identität der Familie gewissermaßen auf Grund der Identität der Nation ab, der sie angehört.

Durch ihre Teilhabe am Kulturerbe der Nation trägt die Familie zu jener besonderen Souveränität bei, die ihrer Kultur und Sprache entspringt. Ich habe über dieses Thema vor der UNESCO-Vollversammlung in Paris im Jahr 1980 gesprochen, und bin darauf in Anbetracht seiner unzweifelhaften Bedeutung später wiederholt zurückgekommen. Über die Kultur und die Sprache findet nicht nur die Nation, sondern jede Familie zu ihrer geistigen Souveränität. Anders ließen sich viele Ereignisse der Geschichte der Völker, insbesondere der europäischen, schwer erklären; alte und moderne, herausragende und schmerzliche Geschehnisse, Siege und Niederlagen, an denen sichtbar wird, wie organisch die Familie an die Nation und die Nation an die Familie gebunden ist. Gegenüber dem Staat ist diese Bindung der Familie zum Teil ähnlich und zum Teil andersartig. Der Staat unterscheidet sich nämlich von der Nation durch seine weniger „familiäre“ Struktur, die wie ein politisches System und eher „bürokratisch“ organisiert ist. Nichtsdestoweniger besitzt auch das staatliche System in gewissem Sinn seine „Seele“ in dem Maße, in dem es seinem Wesen als rechtlich geordnete „politische Gemeinschaft“ in Hinordnung auf das Gemeinwohl entspricht.(41)

Mit dieser „Seele“ steht die Familie in engem Zusammenhang, die mit dem Staat eben kraft des Subsidiaritätsprinzips verbunden ist. Die Familie ist in der Tat eine soziale Wirklichkeit, die nicht über alle für die Realisierung ihrer Ziele, auch im Bereich von Unterricht und Erziehung, notwendigen Mittel verfügt. Der Staat ist daher aufgerufen, entsprechend dem erwähnten Prinzip zu intervenieren: Dort, wo die Familie sich selbst genügt, soll man sie selbständig handeln lassen, ein überzogenes Eingreifen des Staates würde sich als schädlich und über eine Mißachtung hinaus als eine offene Verletzung der Rechte der Familie erweisen; nur dort, wo sie selbst wirklich nicht hinreichend ist, hat der Staat die Möglichkeit und die Pflicht zum Eingreifen.

Abgesehen vom Bereich der Erziehung und des Unterrichts auf allen Stufen findet die staatliche Hilfe, die Initiativen von Privaten jedenfalls nicht ausschließen darf, zum Beispiel in den Einrichtungen ihren Ausdruck, deren Ziel und Zweck es ist, das Leben und die Gesundheit der Bürger zu schützen, und besonders in den die Arbeitswelt betreffenden Vorsorgemaßnahmen. Die Arbeitslosigkeit stellt in unseren Tagen eine der ernstesten Bedrohungen für das Familienleben dar und erfüllt zu Recht alle Gesellschaften mit Sorge. Sie stellt eine Herausforderung für die Politik der einzelnen Staaten und einen Gegenstand aufmerksamen Nachdenkens für die

Soziallehre der Kirche dar. Es ist daher unerläßlicher und dringender denn je, hier mit mutigen Lösungen Abhilfe zu schaffen, die auch über nationale Grenzen hinauszublicken verstehen zu den vielen Familien, für die das Fehlen von Arbeit zu einem dramatischen Elend wird.(42)

Wenn von der Arbeit in bezug auf die Familie gesprochen wird, ist es richtig, die Bedeutung und die Belastung der Arbeitstätigkeit der Frauen innerhalb der Kernfamilie hervorzuheben(43): sie müßte in höchstem Maße anerkannt und aufgewertet werden. Die „Mühen“ der Frau, die, nachdem sie ein Kind zur Welt gebracht hat, dieses nährt und pflegt und sich besonders in den ersten Jahren um seine Erziehung kümmert, ist so groß, daß sie den Vergleich mit keiner Berufsarbeit zu fürchten braucht. Das wird klar anerkannt und nicht weniger geltend gemacht als jedes andere mit der Arbeit verbundene Recht. Die Mutterschaft und all das, was sie an Mühen mit sich bringt, muß auch eine ökonomische Anerkennung erhalten, die wenigstens der anderer Arbeiten entspricht, von denen die Erhaltung der Familie in einer derart heiklen Phase ihrer Existenz abhängt.

Es muß jede Anstrengung unternommen werden, damit sie als anfängliche Gesellschaft und in gewissem Sinne als „souverän“ anerkannt wird! Ihre „Souveränität“ ist für das Wohl der Gesellschaft unerläßlich. Eine wahrhaft souveräne und geistig starke

Nation besteht immer aus starken Familien, die sich ihrer Berufung und ihrer Sendung in der Geschichte bewußt sind. Die Familie steht im Zentrum aller dieser Probleme und Aufgaben: sie in eine untergeordnete und nebensächliche Rolle zu versetzen, sie aus der ihr in der Gesellschaft gebührenden Stellung auszuschließen, heißt, dem echten Wachstum des gesamten Sozialgefüges einen schweren Schaden zufügen.

## II. DER BRÄUTIGAM IST BEI EUCH

### Zu Kana in Galiläa

Im Gespräch mit den Jüngern des Johannes spielt Jesus eines Tages auf die Einladung zu einer Hochzeit und auf die Anwesenheit des Bräutigams unter den Hochzeitsgästen an: „der Bräutigam ist bei ihnen“ (Mt 9,15). Er wies so auf die Erfüllung des Bildes vom göttlichen Bräutigam in seiner Person hin, das bereits im Alten Testament benutzt wurde, um das Geheimnis Gottes als Geheimnis der Liebe vollkommen zu enthüllen.

Dadurch, daß er sich als „Bräutigam“ bezeichnete, enthüllt Jesus also das Wesen Gottes und bekräftigt seine unendliche Liebe zum Menschen. Doch wirft die Wahl dieses Bildes indirekt auch ein Licht auf die tiefe Wahrheit der ehelichen Liebe. Während er es in der Tat dazu benutzt, um von Gott zu sprechen, zeigt Jesus, wieviel Väterlichkeit und wieviel Liebe Gottes sich

in der Liebe eines Mannes und einer Frau widerspiegeln, die sich in der Ehe vereinen. Dazu ist Jesus am Beginn seiner Sendung in Kana in Galiläa, um zusammen mit Maria und den ersten Jüngern an einem Hochzeitsmahl teilzunehmen (vgl. Joh 2,111). Er will auf diese Weise zeigen, wie tief die Wahrheit der Familie in die Offenbarung Gottes und in die Heilsgeschichte eingeschrieben ist. Im Alten Testament und besonders bei den Propheten stehen sehr schöne Worte über die Liebe Gottes: eine zuvorkommende Liebe wie diejenige einer Mutter zu ihrem Kind, zartfühlend wie die des Bräutigams zur Braut, aber gleichzeitig ebenso zutiefst eifersüchtig; nicht in erster Linie eine Liebe, die bestraft, sondern vergibt; eine Liebe, die sich, wie die zwischen dem Vater und dem verschwenderischen Sohn zum Menschen hinabbeugt und ihn aufrichtet, indem sie ihn am göttlichen Leben teilhaben läßt. Eine Liebe, die in Erstauenen versetzt, eine Neuheit, die der ganzen heidnischen Welt bis dahin unbekannt gewesen war.

In Kana in Galiläa ist Jesus Verkünder der göttlichen Wahrheit über die Ehe; der Wahrheit, auf die sich die menschliche Familie stürzen und von der sie sich gegen alle Prüfungen des Lebens stärken lassen kann. Jesus verkündet diese Wahrheit mit seiner Anwesenheit bei der Hochzeit von Kana und durch das erste von ihm gewirkte „Zeichen“: das zu Wein verwandelte Wasser.

Wiederum verkündet er die Wahrheit über die Ehe, als er im Gespräch mit den Pharisäern diesen erklärt, daß die Liebe, die von Gott ist, die zarte und bräutliche Liebe, Quelle von grundlegenden und tiefgreifenden Anforderungen ist. Weniger anspruchsvoll war Mose gewesen, der erlaubt hatte, eine Scheidungsurkunde auszustellen. Als sich die Pharisäer in der bekannten Auseinandersetzung auf Mose berufen, antwortet Christus entschieden: „Im Anfang war das nicht so“ (Mt 19,8). Und er ruft ihnen in Erinnerung: Der Schöpfer des Menschen hat diesen als Mann und Frau geschaffen und bestimmt: „Darum verläßt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau, und die zwei werden ein Fleisch“ (Gen 2,24). Mit logischer Konsequenz zieht Christus den Schluß: „Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins. Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“ (Mt 19,6). Auf den Einwand der Pharisäer, die sich auf das mosaische Gesetz stützen, antwortet er: „Nur weil ihr so hartherzig seid, hat Mose euch erlaubt, eure Frauen aus der Ehe zu entlassen. Am Anfang war das nicht so“ (Mt 19,8).

Jesus beruft sich auf den „Anfang“ und findet in den Ursprüngen der Schöpfung selbst den Plan Gottes wieder, auf den sich die Familie und durch sie die gesamte Geschichte der Menschheit stützt. Die natürliche Wirklichkeit der Ehe wird nach dem Willen Christi zum wahren und

eigentlichen Sakrament des Neuen Bundes, das mit dem Siegel des Blutes des Erlösers Christus versehen ist. Eheleute und Familien, erinnert euch, um welchen Preis ihr „erkauft“ worden seid! (vgl. 1 Kor 6,20).

Es ist jedoch von seiten des Menschen her schwer, diese wunderbare Wahrheit aufzunehmen und zu leben. Wie sollte man sich darüber wundern, daß Mose den Forderungen seiner Landsleute nachgab, wenn selbst die Apostel, als sie die Worte des Meisters hörten, antworteten: „Wenn das die Stellung des Mannes in der Ehe ist, dann ist es nicht gut zu heiraten“ (Mt 19,10)! Trotzdem bekräftigt Jesus, um des Wohles des Mannes und der Frau, der Familie und der ganzen Gesellschaft willen, die von Gott von Anfang an gestellte Forderung. Gleichzeitig jedoch nimmt er die Gelegenheit wahr, um den Wert der Entscheidung zur Ehelosigkeit im Hinblick auf das Reich Gottes geltend zu machen: auch diese Entscheidung läßt „Zeugung“ zu, wenn auch auf andere Art. Von dieser Entscheidung nehmen das geweihte Leben, die Orden und die religiösen Kongregationen im Orient und im Abendland ebenso ihren Ausgang wie die Regelung des priesterlichen Zölibats gemäß der Tradition der lateinischen Kirche. Es ist also nicht wahr, daß „es nicht gut ist zu heiraten“, aber die Liebe für das Himmelreich kann einen auch dazu bringen, nicht zu heiraten (vgl. Mt 19,12).

Zu heiraten bleibt dennoch die

gewöhnliche Berufung des Menschen, die vom größten Teil des Gottesvolkes wahrgenommen wird. In der Familie bilden sich die lebendigen Steine des geistigen Hauses heraus, von denen der Apostel Petrus spricht (vgl. 1 Petr 2,5). Die Körper der Eheleute sind Wohnstatt des Heiligen Geistes (vgl. 1 Kor 6,19). Da die Weitergabe des göttlichen Lebens jene des Menschlichen Lebens voraussetzt, werden in der Ehe nicht nur die Kinder der Menschen geboren, sondern kraft der Taufe auch Adoptivkinder Gottes, die von dem neuen Leben leben, das sie von Christus durch seinen Geist empfangen.

Auf diese Weise, liebe Brüder und Schwestern, Eheleute und Eltern, ist der Bräutigam bei euch. Ihr wißt, daß Er der Gute Hirte ist, und ihr kennt seine Stimme. Ihr wißt, wohin Er euch führt, wie Er kämpft, um euch die Weiden zu verschaffen, auf denen ihr das Leben findet und es in Fülle findet; ihr wißt, daß Er sich den raubgierigen Wölfen entgegenstellt, stets bereit, ihrem Rachen die Schafe zu entreißen: jeden Ehemann und jede Ehefrau, jeden Sohn und jede Tochter, jedes Mitglied eurer Familien. Ihr wißt, daß er als Guter Hirte bereit ist, sein Leben hinzugeben für die Herde (vgl. Joh 10,11). Er führt euch Wege, die nicht jene abschüssigen und heimtückischen vieler moderner Ideologien sind; Er wiederholt die Wahrheit unverkürzt für die heutige Welt, so wie Er sich an die Pharisäer wandte, wie Er sie den Aposteln verkündete, die

sie dann in der Welt verkündeten, indem sie sie den Menschen ihrer Zeit, Juden wie Griechen, verkündeten. Die Jünger waren sich wohl bewußt, daß Christus alles neu gemacht hatte; daß der Mensch zu einer „neuen Schöpfung“ geworden war: nicht mehr Jude und Grieche, nicht mehr Sklave und Freier, nicht mehr Mann und Frau, sondern „einer“ in Ihm (vgl. Gal 3,28), ausgezeichnet mit der Würde eines Adoptivkindes Gottes. Am Pfingsttag hat dieser Mensch den Tröstergeist, den Geist der Wahrheit empfangen; so begann das neue Volk Gottes, die Kirche, als Vorwegnahme eines neuen Himmels und einer neuen Erde (vgl. Offb 21,1).

Die Apostel, die zuerst auch in bezug auf Ehe und Familie ängstlich gewesen waren, sind mutig geworden. Sie haben begriffen, daß Ehe und Familie eine echte, von Gott selbst stammende Berufung darstellen, ein Apostolat sind: das Apostolat der Laien. Sie dienen der Umgestaltung der Erde und der Erneuerung der Welt, der Schöpfung und der gesamten Menschheit.

Liebe Familien, auch ihr müßt mutig sein, stets bereit, Zeugnis zu geben von jener Hoffnung, die euch erfüllt (vgl. 1 Petr 3,15), weil sie euch vom Guten Hirten durch das Evangelium ins Herz gepflanzt wurde. Ihr müßt bereit sein, Christus zu jenen Weiden zu folgen, die das Leben geben und die Er selber mit dem österlichen Geheimnis seines Todes und seiner

Auferstehung bereitet hat.

Habt keine Angst vor Gefahren! Die göttlichen Kräfte sind weitaus mächtiger als eure Schwierigkeiten! Unermeßlich größer als das Böse, das in der Welt Fuß faßt, ist die Wirksamkeit des Sakraments der Wiederversöhnung, das von den Kirchenvätern nicht zufällig „zweite Taufe“ genannt wird. Viel ausgeprägter als die Verderbtheit, die in der Welt gegenwärtig ist, ist die göttliche Kraft des Sakraments der Firmung, die die Taufe zur Reifung bringt. Unvergleichlich größter ist vor allem die Macht der Eucharistie.

Die Eucharistie ist ein wahrhaft wunderbares Sakrament. In ihm hat Christus sich selbst uns als Speise und Trank, als Quelle heilbringender Kraft hinterlassen. Er hat sich selbst uns hinterlassen, damit wir das Leben haben und es in Fülle haben (vgl. Joh 10,10): Das Leben, das in Ihm ist und das Er uns mit der Gabe des Heiligen Geistes in der Auferstehung am dritten Tag nach seinem Tod mitgeteilt hat. Denn das Leben, das von Ihm kommt, ist in der Tat für uns. Es ist für euch, liebe Eheleute, Eltern und Familien! Hat Er die Eucharistie beim Letzten Abendmahl nicht in einer familiären Umgebung eingesetzt? Wenn ihr euch zu den Mahlzeiten trifft und untereinander einig seid, ist Christus bei euch. Und noch mehr ist Er der Emmanuel, der Gott mit uns, wenn ihr euch zum eucharistischen Mahl begebt. Es kann geschehen, daß man Ihn, wie

in Emmaus, erst „beim Brechen des Brotes“ erkennt (vgl. Lk 24,35). Es kommt auch vor, daß Er lange vor der Tür steht und anklopft in Erwartung, daß ihm die Tür geöffnet werde, damit Er eintreten und mit uns Mahl halten kann (vgl. Offb. 3,20). Sein letztes Abendmahl und die dabei gesprochenen Worte bewahren die ganze Macht und Weisheit des Opfers am Kreuz. Es gibt keine andere Macht und keine andere Weisheit, durch die wir gerettet werden können und durch die wir zur Rettung der anderen beitragen können. Es gibt keine andere Macht und keine andere Weisheit, durch die ihr, Eltern, eure Kinder und auch euch selber erziehen könnt. Die erzieherische Macht der Eucharistie hat sich durch die Generationen und Jahrhunderte hin durch bestätigt. Der gute Hirte ist überall bei uns. Wie er in Kana in Galiläa als Bräutigam unter den Bräutleuten anwesend war, die sich einander für das ganze Leben anvertrauten, so ist der Gute Hirte heute bei euch als Grund der Hoffnung, als Kraft der Herzen, als Quelle immer neuer Begeisterung und als Zeichen für den Sieg der „Zivilisation der Liebe“. Jesus, der Gute Hirte, wiederholt für uns: Fürchtet euch nicht. Ich bin bei euch. „Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (Mt 28,20). Woher soviel Kraft nehmen? Woher die Gewißheit nehmen, daß du bei uns bist, obwohl sie dich, Sohn Gottes, getötet haben und du gestorben bist wie jedes andere Menschenwesen?

Woher diese Gewißheit? Der Evangelist sagt: „Er liebte sie bis zur Vollendung“ (Joh 13,1). Du liebst uns also, Du bist der Erste und der Letzte, der Lebendige; du warst tot und lebst nun in alle Ewigkeit (vgl. Offb 1,17-18).

### 19. Das tiefe Geheimnis

Der hl. Paulus faßt das Thema Familienleben mit dem Wort: „tiefes Geheimnis“ (Eph 5,32) zusammen. Was er im Brief an die Epheser über dieses „tiefe Geheimnis“ schreibt, stellt, auch wenn es im Buch Genesis und in der gesamten Tradition des Alten Testaments verwurzelt ist, dennoch einen neuen Ansatz dar, der sodann im Lehramt der Kirche seinen Niederschlag finden wird.

Die Kirche bekennt, daß die Ehe als Sakrament des Bundes der Ehegatten ein „tiefes Geheimnis“ ist, da sich in ihr die bräutliche Liebe Christi zu seiner Kirche ausdrückt. Der hl. Paulus schreibt: „ihr Männer, liebt eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat, um sie im Wasser und durch das Wort rein und heilig zu machen“ (Eph 5,25-26). Der Apostel spricht hier von der Taufe, die er im Brief an die Römer ausführlich behandelt und die er als Teilhabe am Tod Christi vorstellt, um sein Leben zu teilen (vgl. Röm 6,3-4). In diesem Sakrament wird der Gläubige als ein neuer Mensch geboren, da der Taufe die Kraft innewohnt, ein neues Leben das Leben Gottes

selbst zu vermitteln. Das göttlich-menschliche Geheimnis wird in gewissem Sinne im Taufereignis zusammengefaßt: „Christus Jesus, unser Herr, Sohn Gottes – werden später der hl. Irenäus und viele andere Kirchenväter im Osten und im Westen sagen – ist Menschensohn geworden, damit der Mensch Sohn Gottes werden kann“ (44)

Der Bräutigam ist also derselbe Gott, der Mensch geworden ist. Im Alten Bund stellt sich Jahwe als Bräutigam Israels, des auserwählten Volkes, vor: ein zartfühlender und anspruchsvoller, eifersüchtiger und treuer Bräutigam. Alle Fälle von Verrat, Abtrünnigkeit und Götzendienst Israels, die von den Propheten mit eindrucksvoller Dramatik beschrieben werden, bringen es nicht zuwege, die Liebe auszulöschen, mit der der Gott-Bräutigam „bis zur Vollendung liebt“ (vgl. Joh 13,1).

Die Bestätigung und die Erfüllung der bräutlichen Gemeinschaft zwischen Gott und seinem Volk ereignet sich in Christus, im Neuen Bund. Christus versichert uns, daß der Bräutigam bei uns ist (vgl. Mt 9,15). Er ist bei uns allen, Er ist bei der Kirche. Die Kirche wird zur Braut: Braut Christi. Diese Braut, von der der Epheserbrief spricht, vergegenwärtigt sich in jedem Getauften und ist wie eine Person, die vor dem Blick ihres Bräutigams erscheint: „... Wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat (...). So will er die Kirche herrlich vor

sich erscheinen lassen, ohne Flecken, Falten oder andere Fehler; heilig soll sie sein und makellos“ (Eph 5,25-27). Die Liebe, mit welcher der Bräutigam der Kirche „seine Liebe bis zur Vollendung erwies“, bewirkt, daß sie je neu heilig ist in ihren Heiligen, auch wenn sie weiterhin eine Kirche von Sündern ist. Auch die Sünder, „die Zöllner und Dirnen“, sind zur Heiligkeit berufen, wie Christus selbst im Evangelium bezeugt (vgl. Mt 21,31). Alle sind dazu berufen, herrliche, heilige und makellose Kirche zu werden. „Seid heilig – sagt der Herr –, weil ich heilig bin“ (Lev 11,44; vgl. 1 Petr 1,16).

Das ist die erhabenste Dimension des „tiefen Geheimnisses“, die innere Bedeutung der sakramentalen Hingabe in der Kirche, der tiefste Sinn von Taufe und Eucharistie. Sie sind die Früchte der Liebe, mit der der Bräutigam geliebt hat bis zur Vollendung; Liebe, die sich ständig ausweitet, indem sie die Menschen mit wachsender übernatürlicher Teilhabe am göttlichen Leben beschenkt.

Nachdem der hl. Paulus gesagt hat: „Ihr Männer, liebt eure Frauen“ (Eph 5,25), fügt er mit noch größerer Nachdrücklichkeit hinzu: „Darum sind die Männer verpflichtet, ihre Frauen so zu lieben wie ihren eigenen Leib. Wer seine Frau liebt, liebt sich selbst. Keiner hat je seinen eigenen Leib geüßt, sondern er nährt und pflegt ihn, wie auch Christus die Kirche. Denn wir sind Glieder seines Leibes“ (Eph 5,28-30). Und er mahnt die Eheleute

mit den Worten: „Einer ordne sich dem andern unter in der gemeinsamen Ehrfurcht vor Christus“ (Eph 5,21).

Das ist gewiß eine neue Darstellung der ewigen Wahrheit über die Ehe und die Familie im Lichte des Neuen Bundes. Christus hat sie offenbart im Evangelium, mit seiner Anwesenheit in Kana in Galiläa, mit dem Opfer am Kreuz und den Sakramenten seiner Kirche. Die Eheleute finden somit in Christus den Bezugspunkt ihrer ehelichen Liebe. Wenn der hl. Paulus von Christus als dem Bräutigam der Kirche spricht, nimmt er in analoger Weise auf die eheliche Liebe Bezug; er bezieht sich auf das Buch Genesis: „Darum verläßt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau, und die zwei werden ein Fleisch“ (Gen 2,24). Das ist das „tiefe Geheimnis“ der ewigen Liebe, die bereits vor der Schöpfung gegenwärtig war, in Christus geoffenbart und der Kirche anvertraut wurde. „Dies ist ein tiefes Geheimnis – sagt der Apostel –, ich beziehe es auf Christus und auf die Kirche“ (Eph 5,32). Man kann daher die Kirche nicht als mystischen Leib Christi, als Zeichen des Bundes des Menschen mit Gott in Christus, als universales Sakrament des Heiles verstehen, ohne sich auf das „tiefe Geheimnis“ zu beziehen, das mit der Erschaffung des Menschen als Mann und Frau und mit der Berufung der beiden zur ehelichen Liebe, zur Elternschaft verbunden ist. Das „tiefe Geheimnis“, das die Kirche und das Menschsein in

Christus ist, existiert nicht, ohne das „tiefe Geheimnis“, das in dem „ein Fleisch sein“ (vgl. Gen 2,24; Eph 5,31-32), das heißt in der Wirklichkeit der Ehe und Familie, zum Ausdruck kommt.

Die Familie selbst ist das tiefe Geheimnis Gottes. Als „Hauskirche“ ist sie die Braut Christi. Die Universalkirche und in ihr jede Teilkirche enthüllt sich ganz unmittelbar als Braut Christi in der „Hauskirche“ und in der in ihr gelebten Liebe; eheliche Liebe, elterliche Liebe, geschwisterliche Liebe, Liebe einer Gemeinschaft von Personen und Generationen. Ist etwa die menschliche Liebe ohne den Bräutigam und ohne die Liebe denkbare mit der Er zuerst geliebt hat bis zur Vollendung? Nur wenn sie an dieser Liebe und an diesem „tiefen Geheimnis“ teilnehmen, können die Eheleute lieben „bis zur Vollendung“: entweder werden sie zu Teilhabern an dieser Liebe oder sie lernen nicht bis ins Innerste kennen, was die Liebe ist und wie radikal ihre Anforderungen sind. Das stellt zweifellos eine große Gefahr für sie dar.

Die Lehre des Epheserbriefes versetzt uns wegen ihrer Tiefgründigkeit und wegen ihrer ethischen Kraft in Erstaunen. Indem er die Ehe und indirekt die Familie als das „tiefe Geheimnis“ in bezug auf Christus und auf die Kirche bezeichnet, kann der Apostel Paulus noch einmal bekräftigen, was er vorher zu den Ehemännern gesagt hatte: „Jeder von euch liebe seine Frau

wie sich selbst“! Dann fügt er hinzu: „Die Frau aber ehre den Mann!“ (Eph 5,33). Sie ehrt ihn, weil sie ihn liebt und sich wieder geliebt weiß. Kraft solcher Liebe werden sich die Eheleute gegenseitig zum Geschenk. In der Liebe ist die Anerkennung der persönlichen Würde des anderen und seiner unwiederholbaren Einzigartigkeit enthalten: tatsächlich wurde jeder von ihnen als menschliches Wesen unter allen Kreaturen auf Erden von Gott um seiner selbst willen gewollt;(45) jeder macht sich jedoch mit dem bewußten und verantwortlichen Akt selbst und aus freien Stücken zum Geschenk an den anderen und an die vom Herrn empfangenen Kinder. Bezeichnenderweise fährt der hl. Paulus in seiner Ermahnung fort, indem er einen Zusammenhang zum vierten Gebot herstellt: „Ihr Kinder, gehorcht euren Eltern, wie es vor dem Herrn recht ist. Ehre deinen Vater und deine Mutter: Das ist ein Hauptgebot, und ihm folgt die Verheißung: damit es dir gut geht und du lange lebst auf der Erde. Ihr Väter, reizt eure Kinder nicht zum Zorn, sondern erzieht sie in der Zucht und Weisung des Herrn!“ (Eph 6,1-4). Der Apostel sieht also im vierten Gebot folgerichtig den Auftrag zu gegenseitiger Achtung zwischen Ehemann und Ehefrau, zwischen Eltern und Kindern, und erkennt so in ihm das Prinzip der gefestigten Geschlossenheit der Familie.

Die wunderbare paulinische Synthese über das „tiefe Geheimnis“ stellt sich gewissermaßen als Zusammen-

fassung, als Summe der Lehre über Gott und den Menschen dar, die Christus zu Ende geführt hat. Leider hat sich das abendländische Denken mit der Entwicklung des modernen Rationalismus nach und nach von dieser Lehre entfernt. Der Philosoph, der das Prinzip „Cogito, ergo sum“ „Ich denke, also bin ich“, formuliert hat, hat auch der modernen Auffassung vom Menschen den dualistischen Charakter aufgeprägt, der sie kennzeichnet. Zum Rationalismus gehört die radikale Gegeneinanderstellung von Geist und Körper und Körper und Geist im Menschen. Der Mensch ist hingegen Person in der Einheit von Körper und Geist.(46) Der Körper darf niemals auf reine Materie verkürzt werden: er ist ein „von Geist erfüllter“ Körper, so wie der Geist so tief mit dem Körper verbunden ist, daß er ein „leibhaftiger“ Geist genannt werden kann. Die reichste Quelle für die Kenntnis des Körpers ist das fleischgewordene Wort. Christus offenbart den Menschen dem Menschen.(47)

Diese Aussage des II. Vatikanischen Konzils ist in gewissem Sinne die lange erwartete Antwort der Kirche an den modernen Rationalismus. Diese Antwort gewinnt eine grundlegende Bedeutung für das Verständnis der Familie, besonders vor dem Hintergrund der heutigen Zivilisation, die, wie schon gesagt wurde, in so vielen Fällen anscheinend darauf verzichtet hat, eine „Zivilisation der Liebe“ zu sein. Groß ist im modernen Zeitalter

der Fortschritt in der Kenntnis der materiellen Welt und auch der menschlichen Psychologie gewesen; was aber seine innerste Dimension, die metaphysische Dimension betrifft, so bleibt der heutige Mensch für sich selber größtenteils ein unbekanntes Wesen; folglich bleibt auch die Familie eine unbekannte Wirklichkeit. Dazu kommt es wegen der Entfernung von jenem „tiefen Geheimnis“, von dem der Apostel spricht.

Die Trennung im Menschen zwischen Geist und Körper hatte zur Folge, daß sich die Tendenz verstärkte, den menschlichen Leib nicht nach den Kategorien seiner spezifischen Ähnlichkeit mit Gott zu behandeln, sondern nach den Kategorien seiner Ähnlichkeit mit allen anderen in der Natur vorhandenen Körpern, Körpern, die der Mensch als Material für seine auf die Herstellung von Konsumgütern ausgerichtete Tätigkeit verwendet. Doch wird jeder unmittelbar einsehen, daß die Anwendung solcher Kriterien auf den Menschen in Wirklichkeit enorme Gefahren in sich birgt. Wenn der unabhängig von Geist und Denken betrachtete menschliche Körper als Material wie der Körper von Tieren verwendet wird – und das geschieht zum Beispiel bei den Manipulationen an Embryonen und Föten –, gehen wir unausweichlich einer schrecklichen ethischen Niederlage entgegen.

In einer solchen anthropologischen Perspektive erlebt die Menschheitsfamilie soeben die Erfahrung eines neu-

en Manichäismus, in dem der Körper und der Geist radikal einander entgegengesetzt werden. Weder lebt der Körper vom Geist, noch belebt der Geist den Körper. Der Mensch hört so auf, als Person und Subjekt zu leben. Trotz der Absichten und gegenteiligen Erklärungen wird er ausschließlich zu einem Objekt. Auf diese Weise hat diese neomanichäische Zivilisation zum Beispiel dazu geführt, daß man in der menschlichen Sexualität mehr ein Terrain der Manipulation und der Ausbeutung sieht als die Wirklichkeit jenes anfänglichen Staunens, das Adam am Morgen der Schöpfung vor Eva sagen ließ: „Das ist Fleisch von meinem Fleisch und Bein von meinem Gebein“ (vgl. Gen 2,23). Und das Staunen, das in den Worten des Hohenliedes anklingt: „Verzaubert hast du mich, meine Schwester Braut, ja verzaubert mit einem Blick deiner Augen“ (Hld 4,9). Wie weit entfernt sind doch gewisse moderne Auffassungen von dem tiefen Verständnis der Männlichkeit und Weiblichkeit, das uns die christliche Offenbarung bietet! Sie läßt uns in der menschlichen Sexualität einen Reichtum der Person entdecken, die die wahre Erschließung ihres Wertes in der Familie findet und ihre tiefe Berufung auch in der Jungfräulichkeit und im Zölibat um des Himmelreiches willen zum Ausdruck bringt.

Der moderne Rationalismus duldet das Geheimnis nicht. Er akzeptiert das Geheimnis des Menschen, des Man-

nes und der Frau, nicht und will nicht anerkennen, daß die volle Wahrheit über den Menschen in Jesus Christus geoffenbart worden ist. Im besonderen duldet er nicht das im Epheserbrief verkündete „tiefe Geheimnis“ und bekämpft es auf radikale Weise. Selbst wenn er im Rahmen eines unklaren Deismus die Möglichkeit eines höheren oder göttlichen Wesens und sogar das Verlangen nach ihm anerkennt, weist er die Vorstellung von einem Gott, der Mensch geworden ist, um den Menschen zu erlösen, entschieden zurück. Für den Rationalismus ist es undenkbar, daß Gott der Erlöser ist, schon gar nicht, daß er „der Bräutigam“ ist, die urgründliche und einzige Quelle der ehelichen Liebe des Menschen. Er interpretiert die Erschaffung und den Sinn der menschlichen Existenz radikal anders. Aber wenn dem Menschen der Ausblick auf einen Gott abhanden kommt, der ihn liebt und ihn durch Christus dazu beruft, in Ihm und mit Ihm zu leben, wenn der Familie nicht die Möglichkeit eröffnet wird, an dem „tiefen Geheimnis“ teilzuhaben, was bleibt dann anderes als die reine irdische Dimension des Lebens? Es bleibt das irdische Leben als Gelände des Existenzkampfes, die anstrengende Suche nach Gewinn, vor allem nach ökonomischem Gewinn.

Das „tiefe Geheimnis“, das Sakrament der Liebe und des Lebens, das seinen Anfang in der Schöpfung und in der Erlösung hat und dessen Garant der Bräutigam Christus ist, hat in der

modernen Denkweise seine tiefsten Wurzeln verloren. Es ist in uns und rings um uns bedroht. Möge das in der Kirche begangene Jahr der Familie für die Eheleute zu einer geeigneten Gelegenheit werden, es wiederzuentdecken und sich kraftvoll, mutig und mit Begeisterung wieder dazu zu bekennen.

## 20. Die Mutter der schönen Liebe

Ihren Anfang nimmt die Geschichte der „schönen Liebe“ mit der Verkündigung, mit jenen wunderbaren Worten, die der Engel Maria überbracht hat, die dazu berufen wird, die Mutter des Gottessohnes zu werden. Mit dem „Ja“ Marias wird Der, der „Gott von Gott und Licht vom Licht“ ist, zum Menschensohn; Maria ist seine Mutter, obwohl sie Jungfrau bleibt und „keinen Mann erkennt“ (vgl. Lk 1,34). Als Jungfrau und Mutter wird Maria Mutter der schönen Liebe. Diese Wahrheit ist bereits in den Worten des Erzengels Gabriel geoffenbart, aber ihre volle Bedeutung wird nach und nach vertieft und bestätigt werden, wenn Maria ihrem Sohn auf dem Pilgerweg des Glaubens folgt. (48)

Die „Mutter der schönen Liebe“ wurde von dem aufgenommen, der der Tradition Israels entsprechend bereits ihr irdischer Gemahl war, Josef aus dem Stamm Davids. Er hätte das Recht gehabt, sich Gedanken zu machen über das Eheversprechen sowie über seine Frau und die Mutter seiner Kinder. In diese bräutliche Verbindung greift je-

doch Gott mit seiner Initiative ein: „Josef, Sohn Davids, fürchte dich nicht, Maria als deine Frau zu dir zu nehmen; denn das Kind, das sie erwartet, ist vom Heiligen Geist“ (Mt 1,20). Josef weiß, ja er sieht mit eigenen Augen, daß in Maria ein neues Leben heranwächst, das nicht von ihm stammt, und als gerechter Mann, der sich an das alte Gesetz hält, das in diesem Fall ihm die Pflicht der Scheidung auferlegte, will er in liebevoller Weise die Ehe auflösen (vgl. Mt 1,19). Der Engel des Herrn läßt ihn wissen, daß das nicht seiner Berufung entspräche, ja gegen die eheliche Liebe wäre, die ihn mit Maria verbindet. Diese gegenseitige eheliche Liebe verlangt, um voll und ganz die „schöne Liebe“ zu sein, daß er Maria und ihren Sohn in sein Haus in Nazaret aufnimmt. Josef gehorcht der göttlichen Botschaft und handelt so, wie ihm befohlen worden ist (vgl. Mt 1,24). Auch dank Josefs wird das Geheimnis der Fleischwerdung und zusammen mit ihm das Geheimnis der Heiligen Familie tief in die eheliche Liebe des Mannes und der Frau und indirekt in die Genealogie jeder menschlichen Familie eingeschrieben. Was Paulus das „tiefe Geheimnis“ nennen wird, findet in der Heiligen Familie seinen höchsten Ausdruck. Auf diese Weise steht die Familie wahrhaftig im Zentrum des Neuen Bundes.

Man kann auch sagen, daß die Geschichte der „schönen Liebe“ in gewissem Sinne mit dem ersten

Menschenpaar, mit Adam und Eva, begonnen hat. Die Versuchung, der sie nachgaben, und die daraus folgende Ursünde, beraubt sie nicht vollständig der Fähigkeit zur „schönen Liebe“. Das ahnt man, wenn man zum Beispiel im Buch Tobit liest, daß die Neuvermählten Tobias und Sara, als sie über den Sinn ihrer Vereinigung nachdachten, sich auf die Voreltern Adam und Eva beriefen (vgl. Tob 8,6). Im Neuen Bund bezeugt das auch der hl. Paulus, wenn er von Christus als neuem Adam spricht (vgl. I Kor 15,45): Christus kommt nicht, um den ersten Adam und die erste Eva zu verdammen, sondern um sie zu erlösen; er kommt, um das zu erneuern, was im Menschen Geschenk Gottes ist, was in ihm ewig, gut und schön ist und die Grundlage der schönen Liebe bildet. Die Geschichte der „schönen Liebe“ ist in gewissem Sinne die Geschichte der Heilsrettung des Menschen.

Die „schöne Liebe“ nimmt immer mit der Selbstoffenbarung der Person ihren Anfang. In der Schöpfung offenbart sich Eva dem Adam, wie Adam sich Eva offenbart. Im Laufe der Geschichte offenbaren sich die neuen Bräute ihren Gatten, die neuen Menschenpaare sagen sich gegenseitig: „Wir wollen miteinander durch's Leben gehen“. So beginnt die Familie, als Bund der beiden und kraft des Sakramentes als neue Gemeinschaft in Christus. Damit sie wirklich schön ist, muß die Liebe Hingabe Gottes sein, ausgegossen vom Heiligen Geist in die

menschlichen Herzen und in ihnen ständig genährt (vgl. Röm 5,5). Die Kirche, die darum weiß, bittet im Ehesakrament den Heiligen Geist, die menschlichen Herzen heimsuchen. Damit es wirklich „schöne Liebe“, das heißt Hingabe der Person an die Person ist, muß sie von dem kommen, der selber Hingabe und Quelle aller Hingabe ist.

So geschieht es im Evangelium, was Maria und Josef betrifft, die an der Schwelle des Neuen Bundes die Erfahrung der im Hohenlied beschriebenen „schönen Liebe“ wieder erleben. Josef denkt und sagt von Maria: „Meine Schwester Braut“ (vgl. Mt 4,9). Maria, Gottesmutter, empfängt durch den Heiligen Geist, und von ihm kommt die „schöne Liebe“, die das Evangelium feinsinnigerweise in den Zusammenhang des „tiefen Geheimnisses“ stellt.

Wenn wir von der „schönen Liebe“ reden, reden wir damit von der Schönheit: Schönheit der Liebe und Schönheit des Menschenwesens, das kraft des Heiligen Geistes zu solcher Liebe fähig ist. Wir reden von der Schönheit des Mannes und der Frau: von ihrer Schönheit als Bruder oder Schwester, als Brautleute, als Ehegatten. Das Evangelium klärt nicht nur über das Geheimnis der „schönen Liebe“ auf, sondern auch über das nicht weniger tiefe Geheimnis der Schönheit, die wie die Liebe von Gott kommt. Von Gott sind der Mann und die Frau, Personen, dazu berufen, sich gegenseitig

zum Geschenk zu werden. Aus dem Urgeschenk des Geistes, „der das Leben gibt“, entspringt das gegenseitige Geschenk, Ehemann oder Ehefrau zu sein, nicht weniger als das Geschenk, Bruder oder Schwester zu sein.

Das alles findet seine Bestätigung im Geheimnis der Fleischwerdung, das in der Geschichte der Menschen zur Quelle einer neuen Schönheit geworden ist, die unzählige künstlerische Meisterwerke inspiriert hat. Nach dem strengen Verbot, den unsichtbaren Gott in Bildern darzustellen (vgl. Deu 4,15-20), hat das christliche Zeitalter dagegen für die künstlerische Darstellung des menschengewordenen Gottes, seiner Mutter Maria und Josefs, der Heiligen des Alten wie des Neuen Bundes und überhaupt der gesamten von Christus erlösten Schöpfung gesorgt und auf diese Weise einen neuen Bezug zur Welt der Kultur und der Kunst hergestellt. Man kann sagen, der neue Kunstkanon, in seiner Achtsamkeit für die Tiefdimensionen des Menschen und für seine Zukunft, beginnt mit dem Geheimnis der Inkarnation Christi und läßt sich von den Geheimnissen seines Lebens inspirieren: die Geburt von Bethlehem, die Verborgenheit in Nazaret, das öffentliche Wirken, Golgota, die Auferstehung und seine endgültige Rückkehr in Herrlichkeit. Die Kirche weiß, daß ihre Präsenz in der modernen Welt und im besonderen, daß ihr Beitrag und die Unterstützung bei der Bewertung der Würde der Ehe und Familie, eng mit der Kulturentwick-

zusammenhängt; mit Recht macht sie sich darum Sorge. Eben deshalb wagt die Kirche aufmerksam die Orientierungen der sozialen Kommunikationsmittel, deren Aufgabe es ist, das große Publikum nicht nur zu informieren, sondern zu formen.(49) In Kenntnis der umfassenden und tiefgreifenden Auswirkung dieser Medien wird sie nicht müde, jene, die im Kommunikationsbereich tätig sind, vor den Gefahren der Manipulation der Wahrheit zu warnen. Was für eine Wahrheit kann es in der Tat in Filmen, Schauspielen, Rundfunk- und Fernsehprogrammen geben, in denen die Pornographie und die Gewalt vorherrschen? Ist das ein guter Dienst an der Wahrheit über den Menschen? Das sind einige Fragen, denen sich die Manager dieser Instrumente und die verschiedenen Verantwortlichen für die Bearbeitung und Vermarktung ihrer Produkte nicht entziehen können.

Durch eine solche kritische Reflexion müßte sich unsere Zivilisation, obschon so viele positive Aspekte auf materieller wie auf kultureller Ebene zu verzeichnen sind, bewußt werden, daß sie unter verschiedenen Gesichtspunkten eine kranke Zivilisation ist, die tiefgreifende Entstellungen im Menschen erzeugt. Warum kommt es dazu? Der Grund liegt darin, daß unsere Gesellschaft sich von der vollen Wahrheit über den Menschen losgelöst hat, von der Wahrheit über das, was der Mann und die Frau als Personen sind. Infolgedessen vermag sie nicht ange-

messen zu begreifen, was die Hingabe der Personen in der Ehe, eine dem Dienst der Elternschaft verantwortliche Liebe, die authentische Größe der Elternschaft und die Erziehung wirklich sind. Ist es also übertrieben zu behaupten, daß die Massenmedien, wenn sie sich nicht nach den gesunden ethischen Prinzipien ausrichten, nicht der Wahrheit in ihrer wesentlichen Dimension dienen? Das ist also das Drama: Die modernen Mittel der sozialen Kommunikation sind der Versuchung ausgesetzt, durch Verfälschung der Wahrheit über den Menschen die Botschaft zu manipulieren. Der Mensch ist nicht derjenige, für den von der Werbung Reklame gemacht und der in den modernen Massenmedien dargestellt wird. Er ist weit mehr als psychophysische Einheit, als ein Wesen aus Seele und Leib, als Person. Er ist weit mehr durch seine Berufung zur Liebe, die ihn als Mann und Frau in die Dimension des „tiefen Geheimnisses“ einführt.

Maria ist als erste in diese Dimension eingetreten und hat auch ihren Gemahl Josef darin eingeführt. So sind sie zu den ersten Vorbildern jener schönen Liebe geworden, die die Kirche für die Jugend, für die Eheleute und für die Familien unaufhörlich anruft. Und auch die Jugend, die Eheleute, die Familie mögen nicht müde werden, gleichfalls dafür zu beten. Wie sollte man nicht an die Scharen alter und junger Pilger denken, die in den Marienheiligtümern zusammenströmen und den Blick auf das Antlitz der

Muttergottes richten, auf das Antlitz der Mitglieder der Heiligen Familie, auf denen sich die ganze Schönheit der Liebe widerspiegelt, die dem Menschen von Gott geschenkt wird?

In der Bergpredigt erklärt Christus im Zusammenhang mit dem sechsten Gebot: „Ihr habt gehört, daß gesagt worden ist: Du sollst nicht die Ehe brechen. Ich aber sage euch: Wer eine Frau auch nur lüstern ansieht, hat in seinem Herzen schon Ehebruch mit ihr begangen“ (Mt 5,27-28). In Bezug auf die Zehn Gebote, die es auf die Verteidigung der traditionellen Geschlossenheit von Ehe und Familie abgesehen haben, bezeichnen diese Worte einen großen Sprung nach vorn. Jesus geht an die Quelle der Sünde des Ehebruchs: Sie liegt im Innern des Menschen und wird an einer Weise des Schauens und Denkens offenkundig, die von der Begierde beherrscht wird. Durch die Begierde neigt der Mensch dazu, sich ein anderes Menschenwesen anzueignen, das nicht ihm, sondern Gott gehört. Während sich Christus an seine Zeitgenossen wendet, spricht er zu den Menschen aller Zeiten und aller Generationen; er spricht im besonderen zu unserer Generation, die im Zeichen einer konsumistischen und hedonistischen Zivilisation lebt.

Warum äußert sich Christus in der Bergpredigt in derart kraftvoller und anspruchsvoller Weise? Die Antwort ist vollkommen klar: Christus will die Heiligkeit der Ehe und der Familie gewährleisten. Er will die volle Wahr-

heit über die menschliche Person und über ihre Würde verteidigen.

Nur im Lichte dieser Wahrheit kann die Familie bis ins letzte die große „Offenbarung“ sein, die erste Entdeckung des anderen: die gegenseitige Entdeckung der Ehegatten und dann jedes Sohnes bzw. jeder Tochter, die von ihnen zur Welt gebracht werden. Was die Eheleute einander schwören, nämlich „die Treue in guten und in bösen Tagen und sich zu lieben, zu achten und zu ehren, solange sie leben“, ist nur in der Dimension der „schönen Liebe“ möglich. Sie kann der heutige Mensch nicht aus den Inhalten der modernen Massenkultur lernen. Die „schöne Liebe“ lernt man vor allem durch Beten. Denn das Gebet ist, um eine Formulierung des hl. Paulus zu verwenden, immer mit einer Art innerer Verborgenheit mit Christus in Gott verbunden: „Euer Leben ist mit Christus verborgen in Gott“ (Kol 3,3). Nur in einer solchen Verborgenheit wirkt der Heilige Geist, Quelle der schönen Liebe. Nicht nur in das Herz Marias und Josefs, er gießt diese Liebe auch in die Herzen der Brautleute aus, die imstande sind, das Wort Gottes zu hören und es zu bewahren (vgl. Lk 8,15). Die Zukunft jeder Kernfamilie hängt von dieser „schönen Liebe“ ab: gegenseitige Liebe der Ehegatten, der Eltern und der Kinder, Liebe aller Generationen. Die Liebe ist die wahre Quelle der Einheit und der Stärke der Familie.

## 21. Die Geburt und die Gefahr

Die kurze Erzählung über die Kindheit Jesu berichtet auf sehr bedeutungsvolle Weise fast gleichzeitig von seiner Geburt und von der Gefahr, der er gleich entgegentreten muß. Lukas gibt die prophetischen Worte wieder, die der greise Simeon anlässlich der Darstellung des Kindes im Tempel, vierzig Tage nach der Geburt, gesprochen hat. Er sprach von „Licht“ und von einem Zeichen, dem widersprochen wird“; dann prophezeite er Maria: „Dir selbst aber wird ein Schwert durch die Seele dringen“ (vgl. Lk 2,32-35). Matthäus hingegen hält bei dem hinterhältigen Vorgehen ein, das von seiten des Herodes gegen Jesus angezettelt wurde: Als er von den Magiern, die aus dem Osten gekommen waren, um den neuen König zu sehen, der geboren werden sollte, informiert wurde (vgl. Mt 2,2), fühlte er sich in seiner Macht bedroht und befahl nach der Abreise der Magier, alle Kinder unter zwei Jahren in Bethlehem und Umgebung zu töten. Jesus entging den Fängen des Herodes dank eines besonderen göttlichen Eingreifens und dank der väterlichen Sorge Josefs, der ihn zusammen mit seiner Mutter nach Ägypten brachte, wo sie bis zum Tod des Herodes blieben. Dann kehrten sie in ihre Geburtsstadt Nazaret zurück, wo für die Heilige Familie ein langer, von getreuer und großherziger Erfüllung der Alltagspflichten gekennzeichneter verborgener Lebensabschnitt begann (vgl. Mt 2,1-23; Lk 2,39-52).

Von prophetischer Aussagekraft erscheint die Tatsache, daß Jesus von Geburt an Drohungen und Gefahren ausgesetzt war. Er ist bereits als Kind ein „Zeichen, dem widersprochen wird“. Prophetische Aussagekraft gewinnt außerdem das Drama der auf Befehl des Herodes ermordeten unschuldigen Kinder von Bethlehem, die, nach der alten Liturgie der Kirche, zu Teilhabern an der Geburt und dererlösenden Leiden und Sterben Christi geworden sind.<sup>(50)</sup> Durch ihre „Passion“ ergänzen sie, „für den Leib Christi, die Kirche, was an den Leiden Christi noch fehlt (Kol 1,24).

Im Evangelium von der Kindheit wird also die Ankündigung des Lebens, die sich auf wunderbare Weise im Ereignis der Geburt des Erlösers erfüllt, in aller Deutlichkeit der Bedrohung des Lebens gegenüber gestellt, eines Lebens, das in seiner Vollständigkeit das Geheimnis der Fleischwerdung und der gottmenschlichen Wirklichkeit Christi einschließt. Das Wort ist Fleisch geworden (vgl. Joh 1, 14), Gott ist Mensch geworden. Auf dieses erhabene Geheimnis beriefen sich die Kirchenväter oft: „Gott ist Mensch geworden, damit der Mensch in ihm und durch ihn Gott werde“<sup>(51)</sup> Diese Glaubenswahrheit ist gleichzeitig die Wahrheit über den Menschen. Sie legt die Schwere jedes Anschlags auf das Leben des Kindes im Mutterschoß an den Tag. Hier, genau hier haben wir es mit dem Gegensatz zur „schönen Liebe“ zu tun. Wer es aus-

schließlich auf den Genuß abgesehen hat, kann soweit gehen, die Liebe dadurch zu töten, daß er ihre Frucht tötet. Für die Kultur des Genusses wird die „Frucht deines Leibes, die gesegnet ist“ (Lk 1,42), in gewissem Sinne zu einer „Frucht, die verflucht ist“.

In diesem Zusammenhang sind auch die Verzerrungen in Erinnerung zu bringen, die der sogenannte Rechtsstaat in zahlreichen Ländern erfahren hat. Das Gesetz Gottes gegenüber dem menschlichen Leben ist eindeutig und entschieden. Gott gebietet: „Du sollst nicht töten“ (Ex 20,13). Kein menschlicher Gesetzgeber kann daher behaupten: du darfst töten, du hast das Recht zu töten, oder, du solltest töten. Leider hat sich dies in der Geschichte unseres Jahrhunderts bewahrheitet, als auch auf demokratische Weise an die Macht gekommene politische Kräfte gegen das Recht eines jeden Menschen auf Leben gerichtete Gesetze erlassen haben, und dies unter Berufung auf so anmaßende wie abwegige eugenische, ethnische oder ähnliche Gründe. Ein auch wegen seiner weithin von Gleichgültigkeit oder Zustimmung seitens der öffentlichen Meinung begleitetes nicht minder schwerwiegendes Phänomen ist das der Gesetzgebung, die das Recht auf Leben von der Zeugung an nicht achtet. Wie könnte man Gesetze moralisch akzeptieren, die es gestatten, das noch nicht geborene menschliche Wesen, das aber bereits im mütterlichen Schoß lebt, zu töten? Das Recht auf Leben wird zum ausschließlichen

Vorrecht der Erwachsenen, die sich eben genau der Parlamente bedienen, um ihre Vorhaben in die Tat umzusetzen und die eigenen Interessen zu verfolgen. Das Recht auf Leben wird dem, der noch nicht geboren ist, verweigert, und so sterben auf Grund dieser gesetzgeberischen Dispositionen Millionen Menschenwesen auf der ganzen Welt. Wir stehen vor einer enormen Bedrohung des Lebens: nicht nur einzelner Individuen, sondern auch der ganzen Zivilisation. Die Behauptung, diese Zivilisation sei unter gewissen Gesichtspunkten zu einer „Zivilisation des Todes“ geworden, erhält eine besorgniserregende Bestätigung. Ist es etwa kein prophetisches Ereignis, daß die Geburt Christi von der Gefahr für seine Existenz begleitet gewesen ist? Ja, auch das Leben dessen, der gleichzeitig Menschensohn“ und „Sohn Gottes“ ist, war bedroht, war von Anfang an in Gefahr und ist nur durch ein Wunder dem Tod entronnen.

In den letzten Jahrzehnten sind jedoch einige tröstliche Anzeichen für ein Wiedererwachen der Gewissen festzustellen: das betrifft sowohl die Welt des Denkens wie selbst die öffentliche Meinung. Besonders unter den Jugendlichen wächst ein neues Bewußtsein der Ehrfurcht vor dem Leben von der Empfängnis an; die Bewegungen für das Leben („pro life“) breiten sich aus. Das ist eine Triebkraft der Hoffnung für die Zukunft der Familie und der ganzen Menschheit.

## 22. „... ihr habt mich aufgenommen“

Eheleute und Familien in aller Welt: der Bräutigam ist bei euch! Das vor allem will euch der Papst in dem Jahr sagen, das die Vereinten Nationen und die Kirche der Familie widmen. „Gott hat die Welt so sehr geliebt, daß er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat. Denn Gott hat seinen Sohn nicht in die Welt gesandt, damit er die Welt richtet, sondern damit die Welt durch ihn gerettet wird“ (Joh 3,16-17); „was aus dem Fleisch geboren ist, daß ist Fleisch; was aber aus dem Geist geboren ist, das ist Geist ... Ihr müßt von neuem geboren werden“ (Joh 3,6-7). Ihr müßt „aus Wasser und Geist geboren werden“ (Joh 3,5), gerade ihr, liebe Väter und Mütter, seid die ersten Zeugen und Diener dieser neuen Geburtshaus dem Heiligen Geist. Ihr, die ihr eure Kinder für die irdische Heimat zeugt, vergeßt nicht, daß ihr sie gleichzeitig für Gott zeugt. Gott wünscht ihre Geburt aus dem Heiligen Geist; Er will sie als Adoptivkinder in dem eingeborenen Sohn, der uns „Macht gibt, Kinder Gottes zu werden“ (Joh 1, 12). Das Werk der Errettung dauert in der Welt an und wird durch die Kirche verwirklicht. Das alles ist das Werk des Sohnes Gottes, des göttlichen Bräutigams, der das Reich des Vaters an uns weitergegeben hat und uns, seine Jünger, daran erinnert: „Das Reich Gottes ist (schon) mitten unter euch!“ (Lk 17,21).

Unser Glaube sagt uns, daß Jesus Christus, der „zur Rechten des Vaters sitzt“, kommen wird, um die Lebenden und die Toten zu richten. Auf der anderen Seite versichert uns der Evangelist Johannes daß er nicht in die Welt gesandt ist, „damit er die Welt richtet, sondern damit die Welt durch ihn gerettet wird“ (Joh 3,17). Worin besteht also das Gericht? Christus selbst bietet die Antwort: „Mit dem Gericht verhält es sich so: Das Licht kam in die Welt (...). Wer die Wahrheit liebt, kommt zum Licht, damit offenbar wird, daß seine Taten in Gott vollbracht sind (Joh 3,19-21). Das alles hat kürzlich die Enzyklika *Veritatis splendor* in Erinnerung gebracht.(52) Ist Christus also Richter? Deine eigenen Taten werden dich im Licht der Wahrheit richten, die du kennst. Die Väter und Mütter, die Söhne und Töchter werden nach ihren Taten gerichtet werden. Jeder von uns wird nach den Geboten gerichtet werden; auch nach jenen Geboten, die wir in diesem Schreiben erwähnt haben: dem vierten fünften, sechsten und neunten. Ein jeder von uns wird jedoch vor allem nach der Liebe gerichtet werden, die den Sinn und die Zusammenfassung der Gebote darstellt. „Am Abend unseres Lebens werden wir nach der Liebe gerichtet werden“ schrieb der hl. Johannes vom Kreuz.(53) Christus, Erlöser und Bräutigam der Menschheit, „ist dazu geboren und dazu in die Welt gekommen, daß er für die Wahrheit Zeugnis ablege. Je-

der, der aus der Wahrheit ist, hört auf seine Stimme“ (vgl. Joh 18,37). Er wird der Richter sein, aber so, wie er selbst es angezeigt hat, als er vom Weltgericht sprach (vgl. Mt 25,31-46). Sein Gericht wird ein Gericht über die Liebe sein, ein Gericht, das die Wahrheit endgültig bestätigen wird, daß der Bräutigam bei uns war und wir es vielleicht nicht gewußt haben.

Der Richter ist der Bräutigam der Kirche und der Menschheit. Darum richtet er, indem er spricht: „Kommt her, die ihr von meinem Vater gesegnet seid (...) Denn ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen; ich war nackt, und ihr habt mir Kleidung gegeben“ (Mt 25,34-36). Diese Aufzählung ließe sich natürlich verlängern, und in ihr könnte eine Unmenge von Problemen auftauchen, die das Ehe- und Familienleben betreffen. Da würde man auch Äußerungen wie diese antreffen können: „Ich war ein noch ungeborenes Kind, und ihr habt mich aufgenommen und zur Welt kommen lassen; ich war ein verlassenes Kind, und ihr seid mir eine Familie gewesen; ich war ein Waise, und ihr habt michangenommen und erzogen wie euer Kind“. Und weiter: „Ihr habt den zweifelnden oder unter äußerem Druck stehenden Müttern geholfen, ihr ungeborenes Kind anzunehmen und es zur Welt kommen zu lassen; Ihr habt unzähligen Familien geholfen, Fami-

lien, die Schwierigkeiten damit hatten, die Kinder, die Gott ihnen geschenkt hatte, zu erhalten und zu erziehen“. Und wir könnten fortfahren, in einer langen und bunten Liste, die jede Art von wahren moralischem und menschlichem Guten enthält, in dem die Liebe zum Ausdruck kommt. Das ist die große Ernte, die der Erlöser der Welt, dem der Vater das Gericht anvertraut hat, einzuholen kommen wird: es ist die reiche Ernte an Gnaden und guten Werken, die im Lebenshauch des Bräutigams im Heiligen Geist gereift ist, der in der Welt und in der Kirche nicht zu wirken aufhört. Dafür danken wir dem Spender alles Guten.

Wir wissen jedoch, daß es bei dem von dem Evangelisten Matthäus geschilderten Endgericht noch eine andere Aufzählung gab, schwerwiegend und erschreckend: Weg von mir, ihr Verfluchten (...). Denn ich war hungrig, und ihr habt mir nichts zu essen gegeben; ich war durstig, und ihr habt mir nichts zu trinken gegeben; ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich nicht aufgenommen; ich war nackt, und ihr habt mir kleine Kleidung gegeben“ (Mt 25,41-43). Und auch in dieser Liste werden sich noch andere Haltungen finden lassen in denen Jesus einfach nur als der abgewiesene Mensch erscheint. Auf diese Weise identifiziert Er sich mit den verlassenen Ehepartnern, mit dem empfangenen und abgelehnten Kind: „Ihr habt mich nicht aufgenommen“! Auch dieser Richterspruch geht mitten durch

die Geschichte unserer Familien, er geht mitten durch die Geschichte der Nationen und der Menschheit. Das Wort Christi: „Ihr habt mich nicht aufgenommen“, trifft auch gesellschaftliche Institutionen, Regierungen und internationale Organisationen.

Pascal hat geschrieben: „Jesus wird im Totenkampf stehen bis zum Ende der Welt“. (54) Der Totenkampf von Getsemane und der Totenkampf von Golgota sind der Höhepunkt der Offenbarung der Liebe. Im einen wie im anderen offenbart sich der Bräutigam, der bei uns ist, der stets von neuem liebt, der „liebt bis zu Vollendung“ (vgl. Joh 13,1). Die Liebe, die in ihm ist und die von ihm über die Grenzen der persönlichen oder der Familiengeschichte hinausgeht, überschreitet die Grenzen der Geschichte der Menschheit.

Während ich, liebe Brüder und Schwestern, am Ende dieser Überlegungen an all das denke, was im Jahr der Familie von verschiedenen Stellen aus öffentlich verkündet werden wird, möchte ich mit euch das Bekenntnis des Petrus an Christus wiederholen: Allein „du hast Worte des ewigen Lebens“ (Joh 6,68). Gemeinsam sagen wir: Deine Worte, Herr, werden nicht vergehen! (vgl. Mk 13,31). Was kann euch der Ende dieser langen Betrachtung über das Jahr der Familie wünschen? Ich wünsche euch, daß ihr alle euch wiederfindet in diesen Worten, die „Geist und Leben“ sind (Joh 6,63).

### 23. „Im Inneren an Kraft und Stärke zugenommen“

Ich beuge meine Knie vor dem Vater, nach dessen Namen jedes Geschlecht benannt wird, „und bitte, er möge euch ... schenken, daß ihr in eurem Innern durch seinen Geist an Kraft und Stärke zunehmt“ (Eph 3,16). Ich möchte gern auf diese Worte des Apostels zurückkommen, auf die ich im ersten Teil dieses Schreibens Bezug genommen habe. Sie sind in gewissem Sinne Schlüsselwörter. Die Familie, die Elternschaft halten miteinander Schritt. Zugleich ist die Familie die erste menschliche Umgebung, wo der „innere Mensch“ Gestalt annimmt, von dem der Apostel spricht. Die Festigung seiner Kraft ist Geschenk des Vaters und des Sohnes im Heiligen Geist.

Das Jahr der Familie stellt uns in der Kirche vor eine enorme Aufgabe, zwar nicht verschieden von jener, welche die Familie Jahr für Jahr und Tag für Tag betrifft, die aber im Rahmen dieses Jahres besondere Bedeutung und Wichtigkeit annimmt. Wir haben das Jahr der Familie in Nazaret begonnen, am Fest der Heiligen Familie; wir wollen während dieses Jahres zu jenem Gnadenort pilgern, der in der Geschichte der Menschheit zum Heiligtum der Heiligen Familie geworden ist. Wir wollen diese Pilgerfahrt machen und dabei das Wissen um das Erbgut an Wahrheit über die Familie wiedergewinnen, die seit Anbeginn einen Schatz der Kirche darstellt. Es ist der Schatz, der sich aus der reichen

Tradition des Alten Bundes anhäuft, im Neuen Bund vervollständigt und seinen vollen und sinnbildlichen Ausdruck im Geheimnis der Heiligen Familie findet, in welcher der göttliche Bräutigam die Erlösung aller Familien vollbringt. Von dort aus verkündet Jesus das „Evangelium der Familie“. Aus diesem Wahrheitsschatz schöpfen alle Generationen der Jünger Christi, angefangen von den Aposteln, von deren Lehre wir in diesem Schreiben reichlich Gebrauch gemacht haben.

In unserer Zeit wird dieser Schatz in den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils gründlich erforscht;(55) interessante Analysen findet man auch in den zahlreichen Ansprachen entwickelt, die Pius XII. dem Thema der Eheleute widmete;(56) in der Enzyklika *Humanae vitae* Pauls VI., in den Beiträgen zu der Bischofssynode, die der Familie gewidmet war (1980), und in dem nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio*. Auf diese Aussagen des Lehramtes habe ich bereits Bezug genommen. Wenn ich jetzt darauf zurückkomme, dann deshalb, um zu unterstreichen, wie umfassend und reichhaltig der Schatz der christlichen Wahrheit über die Familie ist. Die schriftlichen Zeugnisse allein genügen freilich nicht. Viel wichtiger sind die lebendigen Zeugnisse. Paul VI. hat beobachtet, daß der „heutige Mensch lieber auf Zeugen hört als auf Lehrmeister, oder, wenn er auf Lehrmeister hört, dann, weil sie Zeugen sind“.(57) Es sind vor allem die

Zeugen, denen in der Kirche der Schatz der Familie anvertraut ist: jenen Vätern und Müttern, Söhnen und Töchtern, die durch die Familie den Weg ihrer menschlichen und christlichen Berufung, die Dimension des „inneren Menschen“ (Eph 3.16), von dem der Apostel spricht, gefunden und somit die Heiligkeit erlangt haben. Die Heilige Familie ist der Anfang vieler anderer heiliger Familien. Das Konzil hat darin erinnert, daß die Heiligkeit die universale Berufung der Getauften ist.(58) In unserer Zeit wie in der Vergangenheit fehlt es nicht an Zeugen des „Evangeliums der Familie“, auch wenn sie unbekannt sind oder von der Kirche nicht heiliggesprochen worden sind. Das Jahr der Familie stellt die geeignete Gelegenheit dar, das Bewußtsein für deren Existenz und deren große Anzahl zu mehren.

Durch die Familie hindurch fließt die Geschichte des Menschen, die Geschichte der Errettung der Menschheit. Ich habe auf diesen Seiten zu zeigen versucht, daß sich die Familie im Zentrum des großen Kampfes zwischen Gut und Böse, zwischen Leben und Tod, zwischen der Liebe und allem, was sich der Liebe widersetzt, befindet. Der Familie ist die Aufgabe anvertraut, vor allem für die Befreiung der Kräfte des Guten zu kämpfen, dessen Quelle sich in Christus, dem Erlöser des Menschen, befindet. Es gilt darauf hinzuwirken, daß diese Kräfte einem jeden Familienkern zuneigen werden, damit – wie anläßlich

des Tausendjahrjubiläums der Christianisierung Polens gesagt wurde die Familie „Festung Gottes“ sei.(59) Das ist der Grund, warum sich dieses Schreiben von den apostolischen Ermahnungen inspirieren lassen wollte, die wir in den Schriften des Paulus (vgl. 1 Kor 7,1-40; Eph 5,21-6,9; Kol 3,25) und in den Briefen des Petrus und des Johannes (vgl. 1 Petr 3,1-7; 1 Joh 2,12-173) finden. Wie ähnlich sind sich doch, bei aller Verschiedenheit des geschichtlichen und kulturellen Rahmens, die Situationen der Christen und der Familien von damals und von heute!

Ich habe daher eine Einladung: eine Einladung, die ich besonders an euch, liebe Ehemänner und Ehefrauen, Väter und Mütter, Söhne und Töchter, richte. Es ist eine Einladung an alle Teilkirchen, daß sie eins bleiben in der Lehre der apostolischen Wahrheit; an die Brüder im Bischofsamt, an die Priester, an die Ordensfamilien, an die geweihten Personen, an die Bewegungen und Laienvereinigungen, an die Brüder und Schwestern, mit denen uns der gemeinsame Glaube an Jesus Christus verbindet, auch wenn wir noch nicht die volle vom Erlöser gewollte Gemeinschaft erleben;(60) an all jene, die den Glauben Abrahams teilen und wie wir zu der großen Gemeinschaft derer gehören, die an einen einzigen Gott glauben;(61) an diejenigen, die Erben anderer geistlicher und religiöser Traditionen sind; an jeden Mann und jede Frau guten Willens.

Christus, der derselbe ist „gestern, heute und in Ewigkeit“ (Hebr 13,8), sei bei uns, wenn wir die Knie beugen vor dem Vater in dem jede Elternschaft und jede menschliche Familie ihren Ursprung hat (vgl. Eph 3;14-15), und mit denselben Worten des Gebetes zum Vater, das Er selbst uns gelehrt hat, gebe er noch einmal das Zeugnis der Liebe, mit der Er uns „geliebt hat bis zur Vollendung“ (Joh 13,1)!

Ich spreche mit der Kraft seiner Wahrheit zum Menschen unserer Zeit, damit er begreift, welche großartigen Güter die Ehe, die Familie und das Leben sind; welche große Gefahr die Mißachtung dieser Wirklichkeiten und die geringe Rücksichtnahme auf die höchsten Werte darstellen, die die Familie und die Würde des Menschen begründen. Möge der Herr Jesus uns mit der Macht und der Weisheit des Kreuzes dies erneut sagen, damit die Menschheit nicht der Versuchung des „Vaters der Lüge“ (Joh 8,44) nachgibt, der sie ständig auf breite und geräumige, dem Anschein nach leicht begehare angenehme Wege treibt, die aber in Wirklichkeit voller Hinterhalte und Gefahren sind. Möge es uns gegeben sein, stets dem zu folgen, der „der Weg, die Wahrheit und das Leben“ ist (Joh 14,6).

Das, liebe Brüder und Schwestern, sei das Engagement der christlichen Familien und die missionarische Sorge der Kirche während dieses an einzigartigen göttlichen Gnaden reichen Jahres. Die Heilige Familie, Ikone und

Vorbild jeder menschlichen Familie, helfe jedem, im Geist von Nazaret zu wandeln; sie helfe jeder Familie, ihre Sendung in Kirche und Gesellschaft durch das Hören des Gotteswortes, das Gebet und das brüderliche Leben miteinander zu vertiefen. Maria, Mutter der schönen Liebe, und Josef, Hüter des Erlösers, mögen uns alle unablässig mit ihrem Schutz begleiten.

Mit diesen Empfindungen segne ich jede Familie im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter,  
am 2. Februar des Jahres 1994.

Johannes Paul II.

## ANMERKUNGEN

- (1) Vgl. Enzyklika *Redemptor hominis* (4.3.1979), 14: AAS 71 (1979), 284-285.
- (2) Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pastoral-  
konstitution über die Kirche in der Welt  
von heute *Gaudium et spes*, I.
- (3) Ebd., 22.
- (4) Ebd.
- (5) Ebd.
- (6) Vgl. Dogmatische Konstitution über die  
Kirche *Lumen gentium* 11.(7)  
Pastoral-  
konstitution über die Kirche in  
der Welt von heute *Gaudium et spes*, II.  
Teil, I. Kap.
- (8) *Rituale Romanum, Ordo celebrandi  
matrimonium*, n. 74, editio typica altera,  
1991, S. 26.
- (9) Vgl. Apostolisches Schreiben *Familiaris  
consortio*, Nr. 79-84: AAS 74  
(1982), 180-186.
- (10) Vgl. *Rituale Romanum, Ordo celebrandi  
matrimonium*, n. 74, a. a. O., S. 26.
- (11) Pastoral-  
konstitution *Gaudium et spes*, 48.
- (12) Apostolisches Schreiben *Familiaris  
consortio* (22. November 1981), 69:  
AAS 74 (1982), 185.
- (13) Pastoral-  
konstitution über die Kirche in  
der Welt von heute *Gaudium et spes*, 24.
- (14) *Rituale Romanum, Ordo celebrandi  
matrimonium*, n. 60, a.a.O., S. 17.
- (15) Vgl. Apostolisches Schreiben *Familiaris  
consortio* (22. November 1981), 28:  
AAS 74(1982), 114.
- (16) Vgl. Pius XII., Enzyklika *Humani ge-  
neris* (12. August 1950): AAS 42 (1950),  
574.
- (17) Pastoral-  
konstitution über die Kirche in  
der Welt von heute *Gaudium et spes*, 24.
- (18) Ebd.
- (19) Ebd.
- (20) *Confessiones*, I, I.
- (21) Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Pasto-  
ral-  
konstitution über die Kirche in der  
Welt von heute *Gaudium et spes*, 50.
- (22) *Rituale Romanum, Ordo celebrandi  
matrimonium*, n. 62. a. a. O., S. 17.
- (23) Ebd.n. 61. a. a. O. S. 17.
- (24) Hl. Thomas von Aquin, *Summa  
Theologiae*, I, q. 5, a. 4, ad 5.
- (25) Pastoral-  
konstitution über die Kirche in  
der Welt von heute *Gaudium et spes*, 24.
- (26) vgl. Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*  
(30. Dezember 1987), 25: AAS 80  
(1988), 543-544.
- (27) Enzyklika *Redemptor hominis* (4. März  
1979), 14: AAS 71 (1979), 884-885; vgl.  
Enzyklika *Centesimus annus* (1. Mai  
1991), 53: AAS 83 (1991), 859.
- (28) *Adversus haereses*, IV, 20,7: PG 7, 1057;  
Sch 100/2, 648-649.

- (29) Enzyklika *Centesimus annus* (1. Mai 1991), 39: AAS 83 (1991), 842.
- (30) Vgl. Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* (30. Dezember 1987), 25: AAS 80 (1988), 543-544
- (31) Vgl. Paul VI., Enzyklika *Humanae vitae* (25. Juli 1968), 12: AAS 60 (1968), 488-489; *Katechismus der katholischen Kirche*, Nr. 2366.
- (32) *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute* *Gaudium et spes*, 24.
- (33) Vgl. *Predigt bei der Abschlußfeier des Heiligen Jahres* (25. Dezember 1975): AAS 68 (1976), 145.
- (34) *Pastoralkonstitution Gaudium et spes*, 22.
- (35) Vgl. ebd., 47.
- (36) *Summa Theologiae*, I, q. 5, a. 4, ad 2.
- (37) Ebd. I-II, q. 22.
- (38) Vgl. II. Vatikanisches Konzil, *Dogmatische Konstitution über die Kirche Lumen gentium*, 11,40 und 41.
- (39) *Rituale Romanum, Ordo celebrandi matrimonium*, n. 60, a.a.O., S.17.
- (40) *Codex des kanonischen Rechtes*, can. 1055, 1; *Katechismus der katholischen Kirche*, Nr. 1601.
- (41) Vgl. *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute* *Gaudium et spes*, 74.
- (42) Vgl. Enzyklika *Centesimus annus* (1. Mai 1991), 57: AAS 83 (1991), 862-863.
- (43) Vgl. Enzyklika *Laborem exercens* (14. Sept. 1981), 19: AAS 73 (1981), 625-629.
- (44) Vgl. *Adversus haereses*, III, 10, 2: PG 7. 873: Sch 211. 116-119: Hl. Athanasius. *De incarnatione Verbi*, S4: PG 25, 191-192; Hl. Augustinus, *Sermo* 185, 3: Pl 38, 999, *Sermo* 194, 3: PL 38, 1016.
- (45) Vgl. II. Vatikanisches Konzil, *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute* *Gaudium et spes*, 24.
- (46) „*Corpore et anima unus*“, wie das Konzil mit einer glücklichen Ausdrucksweise herausstellt: ebd., 14.
- (47) Ebd., 28.
- (48) II. Vatikanisches Konzil, *Dogmatische Konstitution über die Kirche Lumen gentium* 56-59.
- (49) Vgl. Päpstlicher Rat für die sozialen Kommunikationsmittel, *Pastoralinstruktion Aetatis novae* (22. Februar 1992), 7.
- (50) In der Liturgie ihres Festes, das auf das fünfte Jahrhundert zurückgeht, wendet sich die Kirche an die heiligen Unschuldigen Kinder und bezeichnet sie mit den Worten des Dichters Prudentius (+ um 450) als „Blumen von Märtyrern, die Christi Verfolger gerade zu Beginn des Lebens abgerissen hat, wie der Wirbelsturm die Knospen der Rosen“.
- (51) Hl. Athanasius, *De incarnatione Verbi* 54: PG 25, 191-192, 52.
- (52) Vgl. *Veritatis Splendor* (6. August 1993), 84.
- (53) *Dichos de luz y amor*, S9.
- (54) B. Pascal, *Pensees, Le mystere de Jesus*, 553.
- (55) Vgl. vor allem *Pastoralkonstitution Gaudium et spes*, 47-52.
- (56) Besondere Aufmerksamkeit verdient die Ansprache an die Teilnehmerinnen an dem Kongreß der Italienischen Katholischen Vereinigung der Hebammen (29. Oktober 1951), in: *Discorsi e Radiomessaggi*, XIII,333-353.
- (57) Vgl. Paul VI., *Ansprache an die Mitglieder des Laienrates* (2. Oktober 1974): AAS 66 (1974), S. 568.
- (58) Vgl. *Dogmatische Konstitution über die Kirche Lumen gentium*, 40.
- (59) Vgl. Kardinal Stefan Wyszyński, *Rodzina Bogiem silna*, in *Jasna Gora* gehaltene *Predigt* (26.08.1961).
- (60) Vgl. *Lumen gentium*, 15.
- (61) Vgl. ebd., 16.

# „Zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen mit Geschiedenen und Wiederverheirateten Geschiedenen“

## Hirtenwort der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz

Entscheidend an diesem, hier in seinem wesentlichen Teil abgedruckt Schreiben ist die differenzierte Betrachtung der Bischöfe, die jede pauschale Abwertung und Verurteilung Geschiedener Wiederverheirateter vermeidet. Stattdessen bedeutet dieses Hirtenwort eine stärkere Gewichtung der Pastoral gegenüber dem Kirchenrecht, ohne daß damit von dem Grundgedanken der Unauflöslichkeit der Ehe abgewichen würde. Eine solche Zuwendung der Kirche zum Menschen in schwierigen Lebenslagen sollte stärker als bisher den Alltag nicht nur unseres Kirchen-, sondern auch unseres Verbandslebens prägen.\*

### Liebe Schwestern und Brüder,

zur gegenwärtigen Situation Geschiedener und Wiederverheirateter Geschiedener Christen möchte ich zunächst ein Wort sagen.

Sie erweist sich als zwiespältig. Befragt man besonders jüngere Menschen nach ihren Glückserwartungen, dann äußern die meisten den Wunsch nach einer ehelichen Partnerschaft, die auf gegenseitiger Liebe beruht und in lebenslanger Treue Bestand hat. Dieser Erwartung steht freilich die Tatsache entgegen, daß in unserer Gesellschaft sehr viele Ehen scheitern. Christlich und kirchlich geschlossene Ehen machen hier keine Ausnahme. Viele Geschiedene finden einen neuen Lebenspartner und gehen mit ihm eine neue

bürgerlich geschlossene Ehe ein oder leben mit ihm in einer nichtehelichen Gemeinschaft. Es bilden sich vermehrt Stieffamilien mit Kindern aus unterschiedlichen Teilfamilien. Auch die Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter nimmt zu.

Die Gründe, die zu dieser Situation führten, sind äußerst vielfältig. Zu einem nicht unbeträchtlichen Teil liegen sie in den gesellschaftlichen Veränderungen: Die moderne Trennung von Familie und Arbeitswelt und die dadurch bedingte Spannung zwischen

\* Die hier vorliegende Fassung des Hirtenwortes einschl. der Grafiken ist der Zeitschrift "Familienbund" im Erzbistum Köln Nr. 36/Januar 1994 entnommen

Familie und Beruf, das neue Rollenverständnis von Mann und Frau, die längere Dauer der Ehe, die Auflösung der traditionellen Großfamilie und die Isolierung der Kernfamilie wie die mangelnde Abstützung von Ehe und Familie durch das gesellschaftliche Klima spielen eine Rolle. Daneben gibt es vielfältige persönliche Gründe: Übersteigerte Glückserwartungen, die notwendigerweise enttäuscht werden müssen, menschliche Unreife und persönliches Versagen im Alltag, gegenseitiges Unverständnis und mangelnde Zuwendung bis hin zu Untreue und schuldhaftem Zerstören der ehelichen Gemeinschaft oder gar Gewalt in der Ehe.

Die Folgen einer Ehescheidung sind meist Enttäuschung, Trauer, persönliche Verletzung, Selbstzweifel und Schuldgefühle. Eine Ehescheidung wirkt sich aus auf die gesellschaftlichen, familiären und freundschaftlichen Beziehungen; nicht selten führt sie in die Isolation. Dazu kommen Angst und Unsicherheit, wie es weitergehen soll. Die Leidtragenden sind vor allem die Kinder. Sie werden hin- und hergerissen; sie verlieren ihr Zuhause und ihre emotionale Geborgenheit.

Von der Kirche und der Gemeinde fühlen sich die Geschiedenen und die Wiederverheirateten Geschiedenen meist nicht verstanden und mit ihren Problemen alleingelassen. Viele glauben sich diskriminiert, ausgestoßen, ja verdammt. Die kirchlichen Vorschriften und Regelungen können sie nur

schwer oder meist überhaupt nicht akzeptieren; sie erleben sie als unverständliche Härte und Unbarmherzigkeit.



... schon richtig - das soll der Mensch nicht scheiden. Aber oftmals ist gar nicht so ganz klar, ob Gott wirklich verbunden hat, was da mit Brautkleid und Kutsche und großem Tataräta vor den Traualtar geschritten ist. Das Ehesakrament hat - damit es zustandekommt - Voraussetzungen, deren wichtigste beispielsweise innere und äußere Freiheit ist. Die Kirche ist nicht dazu da, möglichst viele Leute in den Stand der Ehe zu heben, um sie dann ihrem Schicksal zu überlassen. Sie hilft auch in den nicht wenigen tragischen Fällen, in denen eine sakramentale Verbindung von vorneherein nicht zustande kam.

Diese Situation ist eine ernste Anfrage an die Kirche. Wir müssen uns fragen, wie wir den Geschiedenen und den Wiederverheirateten Geschiedenen

in ihrer schwierigen menschlichen Situation die Nähe Gottes glaubwürdig bezeugen können. Wie können wir ihnen beistehen und helfen, wie ihnen neue Perspektiven, Lebensmut und Versöhnung erschließen? Mit der Antwort auf diese Frage steht heute für viele die Glaubwürdigkeit der Kirche auf dem Spiel.

### Der Maßstab des Evangeliums

Die Kirche ist in ihrer Pastoral an den Geschiedenen und den Wiederverheirateten Geschiedenen nicht einfach frei. Sie kann nicht nach Gutdünken einzelner oder nach Mehrheitsmeinungen verfahren. Maßgebend für die Kirche ist das Wort, der Wille und das Beispiel Jesu. Daran muß sich die Praxis der Kirche messen.

Das Wort Jesu ist eindeutig. Als Jesu die Frage nach der Scheidungspraxis seiner Zeit vorgelegt wurde, hat er deutlich gemacht, daß die einmal geschlossene Ehe der Beliebigkeit und der Verfügungsgewalt der Menschen entzogen ist: „Am Anfang der Schöpfung aber hat Gott sie als Mann und Frau geschaffen: Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen, und die zwei werden ein Fleisch sein. Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins. Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“ (Mk 10,6-9).

Jesus verweist mit seiner Antwort also auf die ursprüngliche Ordnung der Schöpfung. Danach hat Gott Mann und Frau völlig gleichwertig nach sei-

nem Bild geschaffen (Gen 1,27). Er hat sie zugleich füreinander geschaffen und sie einander geschenkt. Sie sollen ein Fleisch, d.h. eine konkrete Lebensgemeinschaft werden (Gen 2,24); und sie sollen zugleich fruchtbar werden mit ihren Kindern (Gen 1,28). Solche gegenseitige Liebe verlangt beständige Treue. Die Treue erst eröffnet den Raum, in dem Mann und Frau ihre eheliche Partnerschaft verwirklichen und Kindern verantwortlich das Leben schenken können.

Durch die Sünde verweigert sich der Mensch der Liebe, er verschließt sich in sich selbst. Das hat ihn – wie Jesus sagt – hartherzig gemacht. So wurde die ursprüngliche Ordnung Gottes und das Glück in der Ehe gestört. Schon das alttestamentliche Gesetz mußte detaillierte Regelungen für die Scheidungspraxis treffen.

Jesus ließ sich auf diese Ebene der Auseinandersetzung nicht ein. Er antwortete weder mit einer Verschärfung des Gesetzes noch mit Ausnahmeregelungen. Er stellte sein Wort zur Ehe und Ehescheidung in den Rahmen seiner Botschaft von der kommenden Gottesherrschaft. Sie überwindet die lebensfeindlichen Mächte des Hasses, der Selbstsucht und der Gewalt. Jesu Wort ist darum kein drückendes Gesetz, sondern ein Angebot, eine Einladung, ein Zuspruch und ein Geschenk, den ursprünglichen Sinn der Ehe in lebenslanger Treue zu verwirklichen. Denn wo Gott sich ganz schenkt, da können sich auch Mann und Frau wie-

der ganz und endgültig schenken und sich in Liebe und Treue übereignen.

Die christliche, nach der kirchlichen Ordnung geschlossene Ehe macht also den Bund Gottes mit den Menschen gegenwärtig. Deshalb nennt die Kirche die christliche Ehe ein Sakrament. Damit ist gemeint, daß die Liebe Gottes die Liebe und Treue der Eheleute umfängt, stärkt, heilt und heiligt<sup>2</sup>. Gottes Liebe und Treue hat sich endgültig in Kreuz und Auferstehung Jesu erwiesen. So gehören zu einer christlich gelebten Ehe Kreuz und Leid, aber ebenso immer wieder neue Vergabung und immer wieder neuer Anfang.

### **Die Verantwortung der christlichen Gemeinde**

In Treue zum Wort und zum Beispiel Jesu werden sich Christen in erster Linie einsetzen für das Gelingen von Ehen in lebenslanger Treue. In einer christlichen Gemeinde sollte eine Atmosphäre vorherrschen, in der es gar nicht zu der Situation kommen dürfte, in der nur noch eine Scheidung der Ausweg zu sein scheint. Deshalb müssen wir heute mit vereinten Kräften jenem Trend entgegenwirken, der Ehescheidung und Wiederverheiratung als etwas Normales darstellen möchte. Dieser Aufgabe dienen vor allem Ehevorbereitung, Ehebegleitung und Eheberatung.

Aus derselben Haltung heraus werden wir mit Respekt und Anteilnahme den Mitchristen begegnen, welche in

ihrer Ehe verlassen worden sind, die aber aus innerer Überzeugung nicht daran denken, eine neue Verbindung einzugehen, sondern vielmehr als Alleinstehende Zeugnis ablegen für die unauflöslche Gültigkeit ihrer Ehe. Wer nach einer Scheidung sich standesamtlich nicht wieder verheiratet, unterliegt keinerlei Einschränkungen hinsichtlich seiner Rechte und seiner Stellung in der Kirche. Die Kirche kann aber will sie die Botschaft Jesu nicht verraten – keine Rechtsordnung aufstellen, welche die Scheidung mit anschließender Wiederverheiratung zu einer normalen Sache oder gar zu einem Rechtsanspruch macht. Gerade indem sie die Unauflöslichkeit der Ehe hoch hält und schützt, leistet sie einen unverzichtbaren Dienst an den Menschen.

Die Kirche muß aber auch Solidarität denen entgegenbringen, die in ihrer Ehe gescheitert sind und die sich zu einer zweiten bürgerlich geschlossenen Ehe entschieden haben. Entgegen manchen Fehleinschätzungen und Fehlinformationen ist zu sagen: Geschiedene und Wiederverheiratete Geschiedene gehören zur Kirche und damit zur Pfarrgemeinde, in der sie leben. Sie sind – auch wenn ihre Mitgliedsrechte teilweise eingeschränkt sind – nicht exkommuniziert oder gar aus der Kirche ausgeschlossen; sie sind und bleiben Glieder der Kirche. Ihnen muß sich die Kirche wegen ihrer schwierigen Situation sogar in besonderer Weise zuwenden.

Papst Johannes Paul II. hat im Apostolischen Schreiben „Familiaris consortio“ (1981) wegweisend die bleibende Zugehörigkeit jener zur Kirche aufgezeigt, die in ihrer Ehe gescheitert sind, ohne daß sie sich wiederverheiratet haben. „Solchen Menschen muß die kirchliche Gemeinschaft ganz besondere Fürsorge zuwenden und ihnen Wertschätzung, Solidarität, Verständnis und konkrete Hilfe entgegenbringen“. Ausdrücklich sagt der Papst, daß „es keinerlei Hindernis gibt, sie zu den Sakramenten zuzulassen“.

Bei den Geschiedenen, die sich bürgerlich wieder verheiratet haben, gilt es nach dem Wort des Papstes, „die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden“. Es ist ja ein Unterschied, ob jemand völlig zu Unrecht verlassen wurde oder ob jemand eine kirchlich gültige Ehe durch ei-

gene schwere Schuld zerstört hat. Auch den Wiederverheirateten Geschiedenen gilt es „in fürsorgender Liebe beizustehen, damit sie sich nicht als von der Kirche getrennt betrachten“. Sie können, ja sollen als Getaufte am Leben der Kirche teilnehmen, das Wort Gottes hören, am heiligen Meßopfer teil-

nehmen, regelmäßig beten, die Gemeinde in Werken der Nächstenliebe und Initiativen zur Förderung der Gerechtigkeit unterstützen. Die Kirche soll für sie beten und ihnen Mut machen. Sie dürfen fest darauf vertrauen, daß sie von Gott die Gnade der Umkehr und des Heils erhalten können“. Wiederverheiratete Geschiedene sollen also wissen und erfahren, daß sie zur Gemeinde gehören und zu allen Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen eingeladen sind. Leider gibt es in unseren Gemeinden neben Bereitschaft



Eine Ehe mit Kindern, sagt die Journalistin Leona Siebenschön, ist eigentlich nicht mehr scheidbar. Zu groß ist das Leid der Kinder und das Werk der Zerstörung an ihnen. Nicht nur darum hält die Kirche an der Unauflöslichkeit der Ehe fest. Jesus sagt: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen.“ So gibt es in der katholischen Kirche bis auf den heutigen Tag keine Scheidung. Allenfalls kann eine sakramentale Ehe für nichtig erklärt werden, wenn es ihr von vornherein an elementaren Voraussetzungen fehlte. Und selbst da sind da manchmal noch die Kinder ...

zum heilenden Umgang mit Menschen in einer schwierigen Situation auch noch viel Härte und Unversöhnlichkeit. Die Wiederverheirateten Geschiedenen sollen erfahren, daß sie in der Gemeinde angenommen sind und daß die Gemeinde Verständnis hat für ihre schwierige Situation. Sie sollen die

Kirche als heilende und helfende Gemeinschaft erleben. Die Gemeinde soll ihnen helfen, ihre Lebens- und Glaubensgeschichte aufzuarbeiten, Schuld anzuerkennen, aber auch Vergebung zu erfahren. Das setzt Gespräche und Beratung voraus. Denn eine neue Orientierung des Lebens ist nur dann möglich, wenn die Schatten der Vergangenheit in intensiven Gesprächen bewältigt werden.

### **Teilnahme an den Sakramenten?**

Die Hinführung der Wiederverheirateten Geschiedenen zur aktiven Beteiligung am Leben der Gemeinde wird normalerweise in vielen Einzelschritten stufenweise geschehen. Dabei sind je nach der Lebens- und Glaubenssituation der einzelnen vielfältige Grade und Formen der Teilnahme möglich. Man darf hier keinen Alles-oder-Nichts-Standpunkt vertreten. Am Ende stellt sich freilich oft die Frage der Teilnahme einzelner Wiederverheirateter Geschiedener an den Sakramenten der Buße und der Eucharistie.

Die neueren kirchlichen Verlautbarungen erklären in Treue zur Weisung Jesu, daß die Wiederverheirateten Geschiedenen nicht generell zum eucharistischen Mahl zugelassen werden können, da sie sich in Lebensverhältnissen befinden, die in objektivem Widerspruch sind zum Wesen der christlichen Ehe. Wer hier anders handelt, tut dies gegen die Ordnung der Kirche.

Das kirchliche Recht kann aber „nur eine allgemein gültige Ordnung aufstellen, es kann jedoch nicht alle, oft sehr komplexen einzelnen Fälle regeln“. Deshalb ist im seelsorgerlichen Gespräch zu klären, ob das, was im allgemeinen gilt, auch in der konkreten Situation zutrifft. Dies kann nicht generell vorausgesetzt werden. Das gilt vor allem dann, wenn die Betroffenen zu der begründeten Gewissensüberzeugung von der Nichtigkeit ihrer ersten Ehe gekommen sind, der Nachweis dafür in einem Verfahren vor dem kirchlichen Ehegericht aber nicht möglich ist. In solchen und ähnlichen Fällen kann ein seelsorgerliches Gespräch den Betroffenen helfen, zu einer persönlich verantworteten Gewissensentscheidung zu finden, die von der Kirche und der Gemeinde zu respektieren ist. Andere auf dem Weg zu einer solchen reifen Gewissensentscheidung zu begleiten, ist Dienst und Auftrag der Seelsorge, besonders der Priester, die amtlich mit dem Dienst der Versöhnung und der Einheit beauftragt sind.

In eigens erstellten Leitlinien für die Verantwortlichen in der Seelsorge haben wir einige Grundsätze formuliert zur seelsorgerlichen Begleitung von Menschen, deren Ehe zerbrochen ist. Wir müssen uns freilich darüber im klaren sein: Eine einfache und glatte Lösung der komplexen Situationen der Wiederverheirateten Geschiedenen kann es nicht geben. Die Gnade der Versöhnung setzt immer persönliche Umkehr voraus. Wir dürfen daraus keine „billi-

ge Gnade“ machen. Weder übertriebene Strenge noch schwächliche Nachgiebigkeit helfen weiter. Maßstab für unser Reden und Tun kann allein Jesus Christus sein. Es kommt darauf an, sich immer wieder neu auf ihn einzu-

lassen und seinem Geist Raum zu geben. Solche immer wieder neue Bekehrung ist nicht nur den Geschiedenen und den Wiederverheirateten Geschiedenen, sie ist allen Christen und der Kirche insgesamt aufgetragen.

## Gott – Glaube – Kirche

*Helmut Fettweis*

### Gott

Fast alle Völker zu allen Zeiten suchten und suchen nach Gott. So suchten die Ägypter, die Griechen, Römer und Germanen nach jenen Wesen, die den Gang der Dinge bestimmen. Mond, Sonne und Sterne, aber auch Naturgewalten, Feuer, Wasser Sturm und Bewegungen der Erde wurden übermenschlichen Wesen zugeschrieben. Für die Bewegungen menschlichen Geistes und der menschlichen Seele fanden die Naturvölker als Erklärung das Wirken von Göttern. Alles, was unerklärbar erschien, ging auf das Walten von Göttern und Geistern zurück.

Man unterschied zwischen guten und bösen Geistern, man erflehte den Segen der Ahnen und man glaubte, daß der Mensch fähig sei, aus eigenem Wirken göttergleich zu handeln. So wurden Herrscher zu Göttern. Es kam zu einer Fülle von Göttern. Sie nahmen besonders unter der römischen Herrschaft einen großen Umfang an.

In Griechenland war bemerkenswert, daß man dort den Altar für einen „unbekannten Gott“ baute. Dieser ist noch von Paulus bezeugt (Apg 17,23).

Eine Ausnahme unter allen Völkern machte allein das jüdische Volk. Seit Moses, der um 1300 v. Christus die Flucht der Israeliten aus Ägypten organisierte, ist der Glaube an den einen Gott, den Schöpfer und Erhalter der Welt, Glaubensgut der jüdischen Völker. Aber bereits die Stammväter, die Patriarchen, von Abraham bis Isaak und Jakob, glaubten an einen Gott, der sie in besonderer Weise beschützte und leitete.

Mit den Zehn Geboten gab Moses auf die Weisung Gottes dem jüdischen Volk ein „Bundsgesetz“, das vom ganzen Volk angenommen wurde. Dieser Kodex regelte in bis heute unübertroffener Weise einmal das Verhältnis zu Gott dem Schöpfer: „Ich bin der Herr, dein Gott ...“, zum ande-

ren das Verhalten der Menschen untereinander. Diese Gebote sind auch heute noch nicht überholt.

Trotz etlicher Rückschläge kann man sagen, daß seit dem Ende der babylonischen Gefangenschaft – etwa um 538 v. Christus – die Israeliten das erste monotheistische Volk dieser Erde bis zum heutigen Tag sind.

Und die Worte, die Jesaja in 45,5 im Auftrag Gottes sagt: „Ich bin der Herr und sonst keiner; und außer mir ist keiner Gott ...“ haben Gültigkeit für den gläubigen Juden bis zum heutigen Tag. Auf den Irrwegen des israelitischen Volkes hat Gott immer wieder zum Glauben aufgefordert, zur Umkehr mahnen lassen und wie in 2 Moses 34,6 und 7 steht, zu erkennen gegeben, daß er nicht der Gott der Rache ist, sondern barmherzig, gnädig, langmütig und gütig. Er wahrt die Treue, vergibt Schuld, Fehl und Missetat, aber straffrei läßt er nicht (und letzteres wird heute leider oft vergessen).

Seit dieser Zeit glauben Juden – wie auch später die Christen – an das kommende Reich Gottes. Daher muß der wahre Christ auch das Alte Testament als Zeugnis des Wortes Gottes in seinen Glauben mit hineinnehmen.

## Glaube

Warum aber Christus? Nach den Vorstellungen des Alten Testaments wird eines Tages die Endzeit anbrechen und (vgl. Jes 2.2-4) „alle Völker“ werden „den Gott Israels“ anerkennen. Damit aber alle Völker von

diesem Wollen Gottes erfahren, sandte Gott sein Wort in der Person Jesu zu allen Menschen.

Obwohl Jesus ganz aus der Gottesverkündung des Alten Testaments in seiner zentralen Aussage lebte, so ist doch der neue Ton der Gottesbotschaft unverwechselbar und einmalig. Ihr Inhalt ist die Verkündigung der Freude über den Anbruch der Zeit des Reiches Gottes (vgl. Seligpreisungen der Bergpredigt). Gott und seine grenzenlose Liebe sind die Mitte des Sprechens Jesu von Gott. Nur aus dieser Tiefe der Freude ist das Gebet des Herrn, das „Vater unser“, zu verstehen.

Diesem Glauben an Jesus, den Sohn Gottes, haben diejenigen, die Zeugen seiner Worte und Taten waren, freudig weitergesagt, haben ihn aufgezeichnet und im berühmten „Großen Glaubensbekenntnis der Kirche“ auf dem Konzil von Nikaia (325) und Konstantinopel (381) als wichtigstes Bekenntnis festgelegt. Bis heute ist es in den großen Kirchen des Ostens und des Westens umspannendes, ökumenisches Bekenntnis.

Das kürzere „Apostolische Glaubensbekenntnis“ geht auf das Taufbekenntnis der römischen Kirche im 3./4. Jahrhundert zurück. Es ist bis heute das Bekenntnis der westlichen Tradition, die von der römisch-katholischen, altkatholischen, anglikanischen Kirche und den evangelischen Kirchen verkörpert wird. Es heißt nicht etwa „apostolisch“, weil es von den Aposteln stammt, sondern weil es den Glauben

der Apostel getreu bezeugt. Die wesentlichen Aussagen gehen auf fast wörtliche Mitteilungen der Bibel zurück. So ist der christliche Glaube mit diesen beiden Glaubensbekenntnissen umfassend beschrieben.

Es ist nun müßig zu fragen, warum Jesus diese Form der Weitergabe seiner Botschaft gewählt hat. Er, als der Sohn Gottes, hat diesen Weg vorgegeben. Und wenn wir heute keine Kirchen hätten, wäre wahrscheinlich das Wort Jesu in alten Folianten einiger Universitäten verstaubt, der Welt in der grundlegenden Aussage vorenthalten.

Damit stellt sich aber wieder die Grundfrage: Gibt es einen oder besser den einen Gott?

Die Wissenschaftler, die sich mit dem Entstehen des Kosmos, der Welt und der Menschen beschäftigen, schließen heute – auch ohne religiösen Bezug – die unversale Schöpfung durch eine geistige Potenz nicht mehr aus. Wie man diese Urkraft nennt, ist für diese Wissenschaftler zweitrangig. Die Christen und ebenso unsere „älteren Brüder“, wie Johannes XXIII. und Johannes Paul II. die Juden nannten, aber auch die Muslime nennen diese Schöpferkraft „Gott“, „Jahwe“, „Allah“. Das wichtigste ist aber, daß damit nicht eine blinde Kraft gemeint ist, sondern der lebendige, allmächtige, in sich seiende, barmherzige und alleinige Gott.

Nach unserem christlichen Glauben ist nun dieser existente, persönliche Gott so weit den Menschen entgegengekommen, daß er sein Wort in

menschliches Fleisch gab, damit die Menschen auf menschliche Art vernehmen sollten, was Gott der Herr ihnen zu sagen habe.

„Und das Wort ist Fleisch geworden“. Wenn Gott also der Allmächtige ist, dann kann er für die Durchführung seiner Entscheidung den Weg wählen, den er für richtig hält. Somit kann man zumindest nicht ausschließen, daß Jesus Christus Gottes Sohn ist. Wenn er aber Teilhabe an der göttlichen Herrlichkeit hatte, dann sind seine Worte, wie sie das Neue Testament überliefert, auch Gottes Wort. Wenn er also Gottes Wort für alle Menschen verkündet hat, dann wird er wohl kaum zugelassen haben, daß bereits kurz nach seinem Tod falsche „Erzählungen“ die Menschen in die Irre führen sollten.

Dann sind die Berichte der Bibel also Wahrheit. Seine Wahrheit. Dann muß ebenso wahr sein, was Jesus zu seinen Aposteln, zu Petrus und all denen gesagt hat, die bei ihm waren.

Der uralte Einwand, Christus habe gar nicht gelebt, sondern sei mehr eine Symbolfigur, in die viele gute Dinge – vielleicht sogar göttliche Inspirationen – hineingeglaubt worden seien, ist nach den geschichtlichen Fakten nicht zu halten. Bleibt also nur, daß wir das Evangelium glauben müssen, weil es nach allem, was Menschen zu beweisen möglich ist, einen historischen Kern hat, aber im Ganzen eine glaubhafte göttliche Aussage ist.

## Kirche

### Warum dann aber Kirche?

Es ist an vielen Stellen bereits nachgewiesen worden, daß Christus durch seine Apostel eine Kirche gestiftet hat. Er hat zwar keine Organisation vorgegeben, aber die Aufgaben fest umrissen. Die Kirche ist die Gemeinschaft derer, die, getauft nach dem Willen Christi, berufen sind, die Botschaft vom Leben und Lehren Jesu weiterzusagen. Die Kirche ist die Sammlungsbewegung, die im Glauben an den Herrn, geleitet vom Heiligen Geist, das Andenken an Christi Wirken aufrechterhält, seine Sakramente treulich verwaltet und „Keim und Anfang“ des Gottesreiches ist.

Man kann nun viele tief theologische Begründungen nachlesen – nicht zuletzt im Katechismus. Hier aber soll versucht werden, einmal weltlich zu argumentieren.

Wenn die Kirche eine reine Zufallsgründung gewesen wäre, dann hätte sie bereits vor Pfingsten ihr Ende gefunden. Berichtet die Apostelgeschichte (vgl. Apg 2,1-4) doch, daß die Jünger ziemlich deprimiert zusammensaßen. Erst in dem Augenblick, als der versprochene Heilige Geist über sie kam, standen sie auf aus ihrer Lethargie.

Die ersten Erfolge sind zu verzeichnen: da erhebt sich ein Streit zwischen dem „Leiter“ und vor allem Paulus über die Zulassung der Heiden (vgl. Apg 15,1-22). Unter Führung von Petrus findet man eine Lösung. Petrus

erweist sich als der vom Herrn eingesetzte „Repräsentant und Sprecher“ der Jünger, der seine Brüder stärken sollte (vgl. Lk 22,32).

Die Christenverfolgungen – insbesondere in den Jahren 250/251 und 303 – lassen die Gemeinden schrumpfen. Jeder, der in der Kirche ein Amt hat, ist ein potentieller Martyrer. Eine weltliche Gemeinschaft wäre zerbrochen, doch die Kirche wird stärker. Unter Kostantin – 313 Toleranzedikt von Mailand – darf die Kirche ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Das bekommt ihr gar nicht so gut, wie man später glauben wollte. Die Kirche verfällt Einflüssen der Welt. Es gibt schlechte Päpste, korrupte Bischöfe und Männer geistlichen Standes, die nur noch weltlich denken. Die Kirche übersteht diese Zeit. Sie reinigt sich und gewinnt an Boden.

Dann zerbricht die Kirche in eine „Ost- und eine Westhälfte“. Das Schisma mit der Ostkirche im Jahr 1054 ist eine bis heute blutende Wunde, auch wenn mit vielen der Ostkirchen inzwischen wieder eine Gemeinschaft möglich ist. Einige Menschenalter später treten Irrlehren auf. Sie dezimieren den Bestand der Gläubigen (Katharer – 1143; Albigenser – 1145/1155; Waldenser – 1175; Bogomilen – 12./13. Jhd. vorwiegend auf dem Balkan).

Auch in der Kirche selbst steht nicht alles zum Besten. Nach den Kämpfen mit dem Kaiser werden zwar viele Mißstände beseitigt. Doch treten im-

mer wieder innerkirchliche Spannungen auf. Gefahren von außen kommen hinzu. Die Krisen sind so heftig, daß ein Teil davon ausgereicht hätte, jedes weltliche Reich zu zerstören.

Die Welt wandelt sich und mit dem Kirchenstaat ist die Kirche mit der Welt verzahnt. So bleibt es nicht aus, daß ihr Ansehen Schaden leidet. Eine Reformation ist nötig. Um 1500 ist die Kirche schwach. Der Reformator Martin Luther ist dann leider auch der Anlaß zur Spaltung. Unter dieser Spaltung leidet die Kirche noch heute, auch wenn die Gläubigen in beiden Kirchen am Bekenntnis zu Gott und seinem fleischgewordenen Wort treu festhalten.

Später folgt (seit 1789) die Aufklärung. Wiederum leiden vor allem die Kirchen und verlieren Gläubige.

Im Kulturkampf – vorwiegend in Preußen – (etwa 1870-1886) versuchte der Staat, die katholische Kirche zu bevormunden und von Rom zu trennen. 1880 fehlten in Preußen 1.000 Pfarrer! Aber die Kirche bleibt dem Nachfolger des Petrus treu.

Dieser Aufriß ist nicht vollständig. Es soll nur gezeigt werden, daß die Kirche – die Gemeinschaft der an Christus Glaubenden – seit Anbeginn mit Versuchungen zu leben und unter Kämpfen zu leiden hatte.

Dennoch, bisher hat keine Macht, keine Pression vermocht, die Kirche zu zerstören. Wenn man heute das Wunder der Reorganisation der Kirche in Rußland erlebt, dann wird man

auch bei distanzierter Betrachtungsweise nicht umhin kommen festzustellen, daß die Kirche unter einem besonderen Schutz steht. Prüft man weiter und stellt fest, daß die Lehre der Kirche seit der Urzeit unverändert erhalten blieb, muß man nachdenklich werden.

Schaut man dann noch auf die sozialen (Soziallehre, Caritas, Schulen), kulturellen und gesellschaftspolitischen (Mensch – Ebenbild Gottes, Sonntag, freie Tage, Ehe, Friede, Freiheit der unterdrückten Frau) Leistungen, wegen diese stärker als alles, was an Fehlern begangen wurde.

Nimmt man aber das wichtigste, den Glauben an den einen Gott, den Glauben an die Erlösung durch Jesus Christus und die Verheißung der Aufnahme in die zukünftige Welt, dann wird deutlich, daß die Kirche unverzichtbar ist für das Leben der Menschen in dieser Welt.

Und aus dem Glauben wächst die Gewißheit, daß die Mächte der Unterwelt sie nicht überwältigen werden (vgl. Mt 16,18.).

# Romano Guardini: Von der unsäglichen Gnade, sehen zu dürfen

In der aus dem Nachlaß veröffentlichten „Ethik“ prophetische Worte zur Krise der Zeit\*

*Für Romano Guardini (1885–1968), den wirkungsmächtigsten katholischen Denker im Deutschland unseres Jahrhunderts, war der Lehrstuhl für christliche Weltanschauung und Religionsphilosophie an der Universität München die letzte Station des wissenschaftlichen Wegs. Über viele Semester hin hat Guardini von 1950 bis 1962 in München über Ethik gelesen. Aus dem Nachlaß sind die von Guardini selbst mehrfach überarbeiteten Manuskripte der Ethik-Vorlesung jetzt, ein Vierteljahrhundert nach seinem Tod, in einer mustergültigen textkritischen Edition von Hans Mercker veröffentlicht worden. Prälat Franz Henrich, der als Direktor der Katholischen Akademie in Bayern Herausgeber des Gesamtwerks von Guardini ist, bemerkt im Vorwort zu der Buchveröffentlichung, es handele sich um das „wohl umfänglichste und bedeutendste Manuskript“ aus dem literarischen Nachlaß (MatthiasGrünewald-Verlag, Mainz und Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, zwei Bände, Leinen mit Schutzumschlag, 1319 Seiten, DM 88. --).*

*Der erste Band ist den Fundamenten des Gedankengebäudes gewidmet. Hier leuchten uns schon inmitten hoher gedanklicher Strenge Worte von klassischer Klarheit entgegen, etwa der Satz: „Das Gute ist das jeweils Richtige, sofern es sich fordernd an mich wendet.“ Im zweiten Band steht dann im Mittelpunkt das spezifisch christliche Ethos. Nach einer umfassenden Prüfung der geschichtlichen Situation wird die auf der Offenbarung ruhende Offenbarungsethik als das große Heilmittel dem vom Menschen verschuldeten Unheil gegenübergestellt.*

*Wir veröffentlichen hier mit freundlicher Genehmigung der Katholischen Akademie in Bayern die Bilanz, die Guardini seinen Darlegungen über den „heutigen Zustand“ folgen läßt. Als Herausgeber des Manuskripts hat sich Professor Mercker damit einverstanden erklärt, daß wir zur Erleichterung der Lesbarkeit in der „Deutschen Tagespost“ den textkritischen Apparat nicht übernehmen. Der dreifache Punkt (...) deutet jedoch auch in unserem Text nicht auf Kürzungen hin, sondern entspricht der wissenschaftlichen Edition. Für den*

\* Der Beitrag ist unverändert der Deutschen Tagespost Nr. 152 vom 21.12.93 entnommen

*Leser des Buchs, insbesondere für den wissenschaftlichen Gebrauch, ist die gesamte textkritische Präsentation eine unentbehrliche Gabe.*

*Mit dem Blick auf die leidvollen Erfahrungen seiner Epoche – der Zweite Weltkrieg lag kaum ein Vierteljahrhundert zurück betrachtet Guardini zunächst die „Verkehrtheit des heutigen Zustands“, sodann die Rolle von Hybris und Angst, hält darauf der „Masse des anthropologischen Wissens“ die „Unbekanntheit des menschlichen Wesens“ entgegen und wirft auf das Doppelphänomen Revolution und Diktatur einen prüfenden Blick. Unmittelbar anschließend an die Betrachtung solcher Irrwege der Menschennatur folgt dann der von Guardini selbst als „Zusammenfassung“ bezeichnete Text sowie ein Hinweis auf die Gefahren des Nihilismus und die Mahnung zur Umkehr.*

Von solchen Antithesen der Gestörtheit ließen sich noch andere nennen. So sei nur eben hingewiesen auf den eigentümlichen Gegensatz und zugleich Zusammenhang – das heißt aber, das dialektische Verhältnis, welches zwischen der Einsamkeit, richtiger gesagt, der Verlassenheit des modernen Menschen und der Massenhaftigkeit seines Daseins besteht. Immerfort ist er mit Anderen zusammen; überall sind Organisationen; alles geschieht in wachsenden Zahlen. Immerfort wird der Mensch mit seinem Persönlichen ins Öffentli-

che gestellt. Alle erfahren von allen, und je näher die Mitteilung ans Persönliche herankommt, je indiskreter sie wird, desto besser ist sie ... So sollte man denken, alle Chancen seien gegeben, daß die Menschen bei einander wären; daß der Eine sich vom Anderen verstanden fühlte; in dessen Nähe geborgen, durch seine Gesinnung geschützt und gefördert. In Wahrheit ist das durchaus nicht der Fall. Der Mensch fühlt sich – wir sagten es bereits – einsam, verlassen, preisgegeben. Warum aber?

Sehen wir von alledem ab, was Überwachung und Verrat heißt... In echter Weise mit Anderen zusammen sein kann man nur, wenn man auch bei sich selber ist. Echte Gemeinschaft setzt echte Einsamkeit voraus. Beides ist aber nur möglich, wo die Person lebendig ist; diese ihrerseits aber kann lebendig nur sein in der Beziehung auf Gott. Die echte, Leben begründende Antithese, lautet: Einsamkeit – Gemeinschaft, ruhend auf der Wachheit der Person, die sich durch Gott gewährleistet und gebunden weiß. An ihre Stelle tritt ihre Zerfallsform- Verlassenheit – Zusammengesperrtsein, hervorgehend aus der Leugnung der Personalität, die ihrerseits aus der Ab-sage an Gott hervorgeht.

Es ist etwas Ähnliches, wie mit dem Gegensatz von Schweigen und Wort, und damit soll noch eine letzte Antithetik berührt sein. Sprechen heißt, einen Sinn kundtun; Wesenhaftes, Wahres, Gutes mitteilen – und eben

darin sich selbst mitteilen, und so mit dem Hörenden Gemeinschaft haben. Das ist aber nur möglich, wenn es in dem betreffenden Leben zugleich ein Schweigen gibt; das heißt, das persönliche, innerlich offene Gegenüber zur Wahrheit, zum Guten, zum Gütigen. Das echte Wort geht aus dem Schweigen hervor; das echte Schweigen aber setzt voraus, daß gesprochen werden könne.

### Die Verluderung der Sprache

Statt dessen sehen wir heute in erschreckendem Maße die Antithetik der Verfallsformen hervortreten. Das ist auf der einen Seite ein endloses Gerede. Über alles Mögliche wird gesprochen. Beständig schallen die Worte. Von größter Aufschlußkraft ist die Tatsache, daß Worte auch und immer mehr mechanisch aufbewahrt und vom Apparat her zum Hörenden gesendet – Magnetband, Diktaphon ... – und in einer entsprechend sich bestimmenden Haltung vernommen werden. Es ist die intensivste Form des wiederum spezifisch modernen Phänomens, des Lärms. Überall ist Lärm, und überall ist der qualifizierte Lärm, das Gerede. Was aber geredet und gehört wird, sind die an sich lebendigsten und wichtigsten Worte, und dabei zerfallen sie ... Ebendas bewirkt eine eigentümliche Stummheit. Es gibt ein zeitgeschichtlich bedingtes Symbol dieser Situation die des Menschen im totalitären Staat. Um ihn her, auf ihn zu dröhnt beständig das Gewalt antuende

Reden der Propaganda, der Parteifunktionäre, der Zeitung, des Rundfunks und so weiter. Zugleich verschwindet aber, die Möglichkeit des offenen Wortes; die Möglichkeit, persönlich Wahrheit zu realisieren. Der Mensch kann das nicht mehr, weil er fürchten muß, sofort zerstört zu werden. In einer Welt, in der unaufhörlich das Reden der sogenannten Gemeinschaft dröhnt, wird der Mensch stumm. ... Ähnliches geschieht aber überall; und jene, die Sorge für den Menschen und seine Seele tragen, Lehrer, Ärzte, Geistliche, müßten sich das einmal klar machen: Im unaufhörlichen Angeredetwerden, in der Atmosphäre beständigen Mitteilens, Veröffentlichens, Enthüllens, in einem Zustand immer weiter gehender Indiskretion wird das Innerste des Menschen stumm. Denn dieses Innere kann ja doch nur mit heilen Worten ausgesprochen werden, die fähig sind, Wahrheit zu sagen, Ausdruck zu bilden. Wenn die Worte durch beständigen Gebrauch verschlissen und verdorben werden, kann das Innere sich nicht mehr ausdrücken. Ja es ist noch schlimmer: Das Innere vergißt, daß es des Ausdrucks Würdiges und Bedürftiges in sich hat. Es entwöhnt sich seiner eigenen Tiefe. Es stirbt in sich ab ... Wie sehr das Wort in Gefahr ist, zeigt sich auch an der Verluderung unserer Sprache. Prüfen Sie einmal daraufhin jene Form von Literatur, die in Jedermanns Hand kommt, die Zeitung! Hören Sie sich die Reden der Politik, die Begleitreden

der Wochenschau, die Sprache des Sports an. Sie werden feststellen, daß nicht nur der Wortschatz immer dürftiger und die Form der Sätze immer armseliger, sondern daß die elementarsten Regeln von Grammatik und Syntax oft nicht mehr empfunden werden. (Wenn jemand mich fragte: Wie soll ich mich gegen die überall andringende Barbarisierung unseres Daseins schützen? – dann würde ich als eines der wirksamsten Mittel empfehlen: Sieh zu, daß Du ein gutes Deutsch sprichst; daß Du immer etwas Bestimmtes sagst; daß Du es so sagst, wie es selbst gesagt sein will; daß Du es mit sparsamem Wortverbrauch sagst.)

So könnte man noch vieles andere anführen. Immer wieder würde sich ergeben, daß im Innern unseres Kulturzustandes etwas nicht stimmt ... daß der letzte Beziehungspunkt verloren gegangen ist ... der entscheidende Maßstab fehlt ... die alles formende Ordnung verschwunden ist.

Der Ausgangspunkt aber der Verstörung ist der Anspruch auf Autonomie. Er wirkt überall – auch da, wo er gar nicht mehr im Bewußtsein steht: Autonomie der Welt als Natur; des Menschen als selbstherrlichen Subjekts; der Kultur als aus eigener Machtvollkommenheit geschaffenen Werkes.

Was fehlt, ist der Bezug auf Gott. Die Psychologie weiß, daß das innere Leben des Menschen einen Zusammenhang bildet. Darin müssen die wesentlichen Dinge zur Geltung kommen:

Die Triebe nach personaler Geltung, nach Lebenserfüllung, nach Besitz ... die in der persönlichen Geschichte wichtigen Handlungen, wie begangene Schuld, erlittenes Unrecht und so weiter. Wenn das nicht geschieht, wenn etwas verdrängt wird, dann ist es deswegen nicht ausgelöscht, sondern wirkt weiter, aber in der Form der Krankheit ... Das gilt auch für den Wirklichen schlechthin, nämlich für Gott, welcher Schöpfer und Richter ist. Es ist unmöglich, Ihn zu verdrängen; zu tun, als ob Er nicht wäre; sich autonom in sich selbst zu stellen – und gesund zu bleiben. Das geht eben nicht. Was ich aber im Voraufgehenden versucht habe zu zeigen, bildet den Ausdruck dieser inneren Krankheit. Alle jene Dialektiken der Störung deuten auf einen Punkt hin; auf eine Stelle, die leer bleibt, und von der die Verstörung ausgeht: das verlassene Verhältnis zu Gott.

### *Der Nihilismus*

Die Kulturkritik des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts hat diesen Zustand allgemeiner Verstörung genau bemerkt und analysiert. Sie hat aber die Frage nach seiner Wurzel in einer Weise beantwortet, die das Übel nur noch verstärkte. Den vielleicht schärfsten Ausdruck hat Nietzsche gefunden, wenn er – seinerseits im Zusammenhang mit den Gedanken Jacob Burckhardts – vom europäischen Nihilismus redet. (Heute würde er schon vom Weltnihilismus sprechen.)

Was ist damit gemeint?

Das Wort ist sprachlich nicht sehr schön. Es bildet eine Ableitung vom lateinischen „nihil“, welches Nichts bedeutet, und meint einen Zusammenhang von Gedanken, eine Anschauung, aber auch einen seelisch-geistigen Zustand des Menschen, in denen das Nichts eine besondere Rolle spielt.

Damit ist nicht gemeint, Denker beschäftigten sich mit dem Problem des Nichts; fragten etwa, was die Negation im Unterschied zur Position bedeute, was das absolute und das relative Nichts, was die Null sei und so weiter. Sondern hier geht es um eine Menschlichkeit, in welcher das Nichts wirksam wird; eine Nichtigkeit des Daseins zu Bewußtsein kommt; eine Vernichtung von Leben sich vollzieht – alles aber so, daß der Mensch weiter lebt.

Sie kann die verschiedensten Formen annehmen. Denken wir an das Erlebnis der Angst, die nicht vor etwas Bestimmtem erwacht, sondern ein Zustand des Gemütes ist und ankündigt, das Dasein sei in Frage gestellt; an das Gefühl der Langeweile; an das der Leere; der Entwirklichung und Entwesentlichung der Dinge; der Sinnlosigkeit; des Ekels und der Verzweiflung ... Diese Erfahrungen und Zustände sind, wie jeder, der das heutige Leben beobachtet, feststellen kann, häufig und stark entwickelt – so sehr, daß an ihnen die ungeheure Zähigkeit des Lebenswillens deutlich wird, der trotzdem die Existenz aufrecht hält.

Im Zusammenhang damit steht die

Gesinnung des Relativismus und Funktionalismus, welche immer Eins auf das Andere zurückführen, bis lauter Relationen um eine innere Leere herumliegen ... Die Skepsis, für welche alle Aussagen immer nur auf weiteres gelten, falls sie nicht behauptet, es gebe überhaupt keine Gültigkeit, sondern nur Konventionen u.s.w.

Was bestimmt diese Haltung? Was drückt sich in ihren verschiedenen Symptomen aus? Daß die Fähigkeit abnimmt, das Unbedingte, das einfachhin Gültige, Wesenhafte, Sinnvolle zu sehen und zu realisieren.

Was ist das unbedingt Gültige? Sehen wir einmal von seinem formalen Ausdruck in Logik und Mathematik ab und fragen nach seiner inhaltlichen Erscheinung. Da ist es die Sicherheit, die Evidenz, die Sinnmacht, mit welcher letzte geistige Richtigkeiten zu Bewußtsein kommen und bejaht werden. Diese Gültigkeiten setzen Gott als ihren Begründer, und die Person als das von ihnen Angerufene voraus.

Zu solchen Gültigkeiten gehört vor allem die Wahrheit. Wir müssen aber präzisieren: Nicht die bloß wissenschaftliche, gar die bloß naturwissenschaftliche, im abstrakten Formeln ausdrückbare. Auch sie ist Wahrheit, selbstverständlich. Sie ist aber objektivistisch; hat einen geringen existentiellen Tiefgang; ist flächig .. Das zeigt sich gerade heute. Sie steht in Gefahr, zu einer Forderung zu werden, die in einem Sonderbereich, nämlich dem exakten Denken gilt, den übrigen Men-

schen aber außer acht läßt.

Wir haben in den letzten Jahren ein erschütterndes Beispiel dafür: das Verhalten und die dahinterstehende Bewußtseins und Gesinnungsform der Atomspione. Ich empfehle Ihnen sehr, das vor kurzem erschienene und auch ins Deutsche übersetzte Buch von Alan Moorehead zu lesen. Es hat den schlechten Titel: „Verratenes Atomgeheimnis“ (Westermann, Braunschweig). Im Englischen heißt es: „The Traitors“, die Verräter. Tatsächlich geht es darin gar nicht um das Atomgeheimnis als solches, sondern um den seelisch-geistigen Zustand der Menschen, die es verraten haben, und fragt, wie sie dazu kommen konnten. Nehmen wir von den drei behandelten Persönlichkeiten den Deutschen, Klaus Fuchs. Er war kein Berufsspion. Von diesem könnte man sagen, er sei, im besseren Fall, ein Abenteurer, der die Gefahr liebt, in die er sich hier begibt; im schlechteren ein Mann, der Geld braucht, aber die Arbeit scheut. Klaus Fuchs ist nichts dergleichen, vielmehr ein Wissenschaftler von hohem Grad. Von den Menschen, mit denen er verkehrte, wurde er als hochstehende und ideal gesinnte Persönlichkeit empfunden; auch hat er von seinem Tun keinen materiellen Nutzen genommen. Und doch hat er Folgendes fertiggebracht: Er ist während der nationalsozialistischen Zeit geflohen, wurde in England aufgenommen, und nach gemäßigter Zeit in die Forschungsarbeit an theoretischen und technischen Proble-

men der Atomphysik eingeordnet. So gelangte er in menschliche, wissenschaftliche und technische Bereiche, die auf unbedingtem Vertrauen ruhen. Von Seiten Englands und nachher Amerikas hat er also nur Gutes erfahren; hat sich mehrfach in feierlicher Form auf die Geheimhaltung ... verpflichtet – es aber vermocht, in einer durch Jahre fortlaufenden Berichterstattung die wichtigsten Ergebnisse der Atomforschung und der auf ihr ruhenden Waffenherstellung nach Rußland zu verraten. Dieser Mann stand also auf der einen Seite unter der Forderung strengster wissenschaftlicher Wahrheitsfindung. Deren Forderung hat er aber auf den bloßen naturwissenschaftlichen Bereich eingeschränkt. In sein personales Leben hat er sie nicht aufgenommen. Für seine Beziehung zu dem Lande, das ihm ein so weitgehendes Vertrauen gegeben hat, und ebenso die zu seinen persönlichen Freunden, die er liebte, hat die Wahrheit keine verpflichtende Bedeutung gehabt. Hier hat er beständig gelogen und verraten – und das alles mit so selbstsicherer Geschicklichkeit, daß alles erst spät und durch einen reinen Zufall offenbar wurde ... Merken Sie, was da geschehen ist? Wie sich eine vollständige Spaltung der Persönlichkeit durchgesetzt hat? Eine Spaltung aber, die mit Krankheit im üblichen Sinne, mit Schizophrenie nichts zu tun hat. Nach klinischen Begriffen ist Klaus Fuchs vollkommen gesund. Auch darf man nicht sagen, es handle

sich um einen Sonderfall überzüchteter Intellektualität. Was sich zeigt, ist etwas für den Zustand unserer Kultur Symptomatisches.

### **Das Gute ist überall aufgelöst**

Was geht hier vor sich? Der Wert der Wahrheit hat sich auf die bloße wissenschaftliche Exaktheit eingeschränkt. Die Existenz – die Person und ihr Verhältnis zu den anderen Menschen, die ganze Haltung des Lebens – bestimmt sie so wenig, daß sie mit absoluter Verlogenheit, ja mit Verrätertum gegenüber den Menschen zusammengeht. Das ist Nihilismus.

Entsprechendes gilt vom Wert des Guten. Das Gute bedeutet die weiter nicht auflösbare Tatsache, daß es eben gut ist; daß es das Gewissen verpflichtet, und zwar unbedingt, durch alle Rücksichten hindurch; daß die Person in dem Maße echt, lebendig und sinn- gesättigt ist, als sie zum Guten steht. Dieses Gute ist aber überall aufgelöst; soziologisch, psychologisch, ökonomisch und wie immer relativiert. (Sehen Sie sich etwas die Rolle an, welche der Wert des Guten weiterhin in der Psychotherapie spielt: wie schnell man da bereit ist, an seine Stelle die Echtheit des Erlebens, die Dringlichkeit eines Triebes, und dergleichen zu setzen.)

Dasselbe ist zu sagen über den beunruhigenden Zerfall des Gefühls für Treue. Betrachten Sie doch einmal den Zustand eines Lebensbereiches, in welchem die Treue Grundlage einfach-

hin ist, nämlich die Familie. In welchem Zustand ist die moderne Ehe? Gibt es da den echten Begriff der Treue überhaupt noch? Ist nicht an seine Stelle weithin das subjektive Gefühl getreten; die Forderung der Lebenserfüllung, die Echtheit des Eros, und wie all die Verflüchtigungen lauten, mit denen die Treue zerstört wird? Denn Treue bedeutet doch, daß in der Bindung zweier Menschen etwas ist, das über allen Schwankungen und Verschiebungen des Gefühls, über allem Angezogensein nach anderen Richtungen gilt, und den Menschen befähigt, von dort heraus zu realisieren, was Ehe überhaupt bedeutet. Das ist weithin unbekannt geworden.

Derart wäre viel zu sagen. Das Entscheidende ist dieses: Der neuzeitliche Mensch verliert immer mehr Gewilltheit wie Fähigkeit, das Unbedingte zu realisieren. Nur das Unbedingte aber gibt dem Leben seinen Sinn – und sei es in der negativen Form, daß es sich schuldig fühlt. Der Mensch, der sich in diesem Zustand befindet, bleibt vor diesen Werten kalt. Sie packen ihn nicht. Er zuckt die Achseln und wendet sich den Greifbarkeiten des Täglichen zu.

So verschwinden die großen Gedanken und Gefühle, welche das Dasein rechtfertigen, und an ihre Stelle treten Relativitäten. Es verschwindet die Tragik, und an ihre Stelle treten Unglücksfälle. Die Frage nach dem letzten Warum bekommt keine Antwort. Darüber können weder Ideolo-

gien noch Schlagworte hinwegtäuschen. Von hierher entstehen alle jene Gefühle der Entleerung, des Überdrußes, der Sinnlosigkeit, von denen wir gesprochen haben, und die seit einiger Zeit in einem unangenehmen philosophischen und literarischen Schrifttum ausgewalzt werden. Das ist Nihilismus. Er kommt aber nicht von ungefähr, sondern er ist eine Auswirkung der Autonomieforderung. Der lebendige Gott und die Person als das von Ihm Angerufene sind ausgeschieden worden. Der Mensch hat sich in sich selbst gestellt. Das hat zuerst eine ungeheure Wirkung positiver Art hervorgerufen: den Ausbruch schöpferischer Kräfte, wie er in der Renaissance geschehen ist und sich von da an in alle Bereiche des menschlichen Lebens erstreckt hat. Das Werk wurde immer größer, zugleich setzte aber der innere Zerrall ein. Und dieser Zerfall zeigt sich in dem, was das Wort Nihilismus meint.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß der gezeichnete Prozeß immer weitergeht. Nietzsche war es, der darauf aufmerksam gemacht hat, der moderne Mensch wisse gar nicht, wie sehr er, auch wenn er sich von ihm gelöst habe, vom Erbe des Christentums zehre. Alle unsere sittlichen Begriffe; alle sie begründeten Werte; alle unser Dasein tragenden individuellen wie sozialen Haltungen stehen ja doch im Erbgang des Christentums. Die Axiome der Unantastbarkeit der Person ... der Freiheit und Ehre jedes Menschen ... der grundsätzlichen Gleichberech-

tigung jenseits von Privileg und Begabung ... die Wahrheit des Wortes und die Verlässlichkeit des Vertrages - das und vieles sonst enthält ja doch als Gedanke wie als Motiv und als Haltung die Wirkungen von vielen Jahrhunderten christlicher Gewissensbildung und Menschenformung. Zuletzt ruht es auf der christlichen Offenbarung der Gesinnung Gottes; auf der christlichen Einschätzung des Menschen und der das Leben tragenden Kräfte; auf der durch Gott gewährleisteteten Wahrheit und des in Ihm begründeten Guten.

Ein großer Teil der von der autonomen Ethik und Existenzdeutung verwendeten Ideen und Werte - sind ja gar keine ursprünglichen Phänomene, sondern Epiphänomene; Verwertungen, Umformungen, Umdeutungen christlicher Momente. Man sieht es daran, daß sie in dem Maße verblassen, als die Verbindung mit der Offenbarung sich nicht nur ideologisch, programmatisch, sondern auch im realen Lebensgefüge löst.

#### *Noch einmal: Die Krise*

Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, dieser ganze Vorgang habe den Charakter der Krise; das Wort müsse aber seinem echten Sinn nach genommen werden, das heißt, als Offenbarwerden von Störungen und zugleich als Möglichkeit zu ihrer Überwindung. Der heutige Zustand ist so schlimm, daß er mit einfachen Worten gar nicht charakterisiert werden kann.

Er hat aber auch eine positive Bedeutung: in ihm werden die Dinge klar. Bisher war der Sinnverhalt, der mit dem Wort „Autonomie“ gemeint ist, durchaus unklar. An jeder Stelle des Gedankens und der Haltung zehrte er von christlichen Kräften. Er stellte Möglichkeiten des Lebens und Schaffens in Aussicht, die solche schienen, weil die Nachwirkungen des verlassenen Gottesverhältnisses sie innerlich trugen. Jetzt zeigt sich deutlich, zum Teil erschreckend, was wirklich ist und was noch kommt. So kann, wer will, sehen, was vor sich geht. Er kann sich darüber klar werden, daß es nicht mehr um Ausbesserungen geht; daß die Ideologie des Fortschritts wesenlos ist, ja daß sie verderblich wird, weil sie die Wahrheit verfälscht.

Es handelt sich vielmehr um etwas von anderer Art; ich habe es Ihnen neulich an einem Beispiel klarzumachen versucht – an dem Unterschied zwischen der kontinuierlichen Fortentwicklung einer Maschine, durch welche die ersten Fehler überwunden werden – und dem, was geschieht, wenn der Mensch infolge tiefgehender menschlich-ethischer Versäumnisse in eine Ausweglosigkeit geraten ist; dann aber, durch entsprechende Führung unterstützt, zu den Wurzeln vordringt, dort Wahrheit schafft und nun frisch anfangen kann. Um Derartiges handelt es sich: Nicht um Fortschritt, sondern um Sinnesumkehr, Metanoia.

Vielleicht hören manche von Ihnen aus diesem Wort eine Moralpredigt

heraus, ist das der Fall, dann bedauere ich das sehr aber, aufrichtig gesagt, um derer willen, die es so hören; denn dann ist es ein Zeichen, daß sie nicht offen sind. In Wirklichkeit handelt es sich um die einfache Wahrheit, daß der Weg, auf dem der neuzeitliche Mensch die Forderung der Autonomie durchgeführt hat, ein Fehlweg war – trotz der unerhörten Ergebnisse, die er dabei zu Tage gebracht hat. Am Anfang steht eine Auflehnung gegen die Wirklichkeit; ein Abfall von der Wahrheit. Die Wirklichkeit aber ist Gott. Die Wahrheit ist das Geschaffensein der Dinge und das Angerufensein der Person.

„Krise“ aber bedeutet in diesem Zusammenhang, daß der heutige Mensch leichter im Stande ist als der frühere, diesen Sachverhalt zu erkennen. Bis an den ersten Krieg heran war die Sicherheit des autonom gesetzten Daseins so groß; das Hochgefühl der vollbrachten Leistungen so stark; die Empfindung, überall in unendlichen Möglichkeiten zu stehen, so elementar, daß immer nur Einzelne gesehen haben, die Dinge seien in einem entscheidenden Sinn in Unordnung: Burckhardt, Nietzsche, Marx. Sie haben das Beunruhigende und Verstörte gesehen, es aber nicht auf den Kernpunkt zurückgeführt. Burckhardt hat aus seiner liberalen Haltung heraus gesagt, der Mensch verliere die Humanität; wenn er sich retten wolle, müsse er zu ihr zurückkehren. Marx hat gesagt, die ökonomische Struktur

sei falsch, von dorthier werde das Menschenleben verkehrt; also müsse man die Struktur ändern. Nietzsche hat gesagt, das Christentum habe die großen menschlich-kulturellen Möglichkeiten der Antike zerstört und den dekadenten Menschen gezüchtet. Nun müsse der Mensch alles abstreifen, was mit dem Christentum zusammenhänge; müsse sich rein und ausschließlich auf seine Endlichkeit stützen; sie annehmen mit allem, was sie bedeutet, und daraus werde der Übermensch hervorgehen. Sämtlich halten sie also die Voraussetzung des ganzen Geschehens aufrecht; Satz und Anspruch, der Mensch stehe autonom in sich selbst, der als Natur autonomen Welt gegenüber, und fähig zu selbstherrlichem Werk.

Inzwischen sind aber die Erschütterungen so weit gegangen und so sehr fühlbar geworden; es haben sich derart ungeheuerliche, aber aus dem Kulturansatz selbst kommende Gefährdungen des Menschen offenbart, daß diese Sicherheit vorbei ist. Wenn der heutige Mensch nicht propagandistisch oder doktrinär festgelegt und von dort-

her blind gemacht ist, dann sieht er, daß die Dinge bis in die Wurzel hinein nicht stimmen. So hat er die Chance, daß ihm die Augen aufgehen.

Hans Carossa hat ein Wort geprägt, das mir immer wieder in den Sinn kommt: „Es ist eine unsägliche Gnade, sehen zu dürfen, was ist.“ Genau so ist es. Worum es geht, ist nicht irgendeine theoretische Einsicht oder praktische Reform, sondern wir müssen die Augen aufmachen und sehen, was ist. Und mir scheint, die „Gnade“ solchen Sehens ist heute näher, als sie früher war. Wir können sehen, was ist: Daß die Autonomie Frevel war. Daß die Welt nicht autonome Natur ist, sondern geschaffen. Der Mensch nicht autonomes Subjekt, sondern im Anruf Gottes Existierender. Die Kultur nicht autonome Schöpfung, sondern ein Werk, das der Mensch im Gehorsam gegen das Wesen der Dinge tun muß, worin sich die Wahrheit des Schöpfers ausdrückt.

Das kann gesehen werden und bildet die Voraussetzung jener Metanoia, aus welcher allein die Erneuerung hervorgeht.



*Ein Vierteljahrhundert nach dem Tod Guardinis von der katholischen Akademie Bayern in einer textkritischen Edition vorgelegt: Die "Ethik", das wohl umfanglichste und bedeutendste Manuskript aus dem literarischen Nachlaß.*

# Ökumenische Gottesdienste

## Erklärung der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz bezüglich ökumenischer Gottesdienste

1. Seit der apostolischen Zeit feiert die Kirche den Sonntag als „Tag des Herrn“. Der wöchentlich wiederkehrende Feiertag ist wesentlich „Zeichen“ für die Heilswirklichkeit der „neuen Schöpfung“, die mit der Auferstehung Christi angefangen hat und am Ende der Tage vollendet wird.
2. In Treue zum Vermächtnis und Auftrag des Herrn „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ hält die katholische Kirche den Sonntag heilig durch die Feier der heiligen Eucharistie. Das II. Vatikanische Konzil sagt: „Aus apostolischer Überlieferung, die ihren Ursprung auf den Auferstehungstag Christi zurückführt, feiert die Kirche Christi das Pascha-Mysterium jeweils am achten Tag, der deshalb mit Recht Tag des Herrn oder Herrentag genannt wird. An diesem Tag müssen die Christgläubigen zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistie teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken.“ (SC 106). Die Eucharistie ist „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens (LG 11). In ihr findet auch alle kirchliche Liturgie ihren Höhepunkt. Daher sind die Katholiken verpflichtet, an Sonn- und gebotenen Feiertagen an der Meßfeier teilzunehmen (CIC can. 1247; vgl. den Beschluß „Gottesdienst“ der Gemeinsamen Synode, speziell 2.3).
3. Neben der Eucharistiefeier als der Wort und Sakrament umschließenden Grund- und Hochform der Liturgie der Kirche, hat es von apostolischer Zeit an immer auch Gottesdienste gegeben, die aus Gebeten, Lesungen der Hl. Schrift, Verkündigung des Wortes Gottes und Fürbitten bestanden. Diese Form von Wortgottesdiensten greifen die ökumenischen Gottesdienste auf, in denen Katholiken sich mit Christen, die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften angehören, zum gemeinsamen Gebet versammeln. Solche gemeinsamen Gottesdienste sind ein wirksames Mittel, um die Gnade der Einheit zu erleben (vgl. Ökumenisches Direktorium 1993, n. 108). Sie sind ein Ausdruck der durch die Taufe grundgelegten Gemeinschaft in Jesus Christus und ein Weg, der zur geistlichen Versöhnung führt. Sie bieten den konfessionsverschiedenen Ehen die Möglichkeit, einer gemeinsamen liturgischen Feier, die be-

wußt machen kann, daß sie als sakramentale Gemeinschaft „eine Hauskirche“ sind (LG 11).

4. Ökumenische Wortgottesdienste sollten nach Möglichkeit fester Bestandteil des liturgischen Lebens jeder Gemeinde sein. Als besondere Zeiten des gemeinsamen Gebets bieten sie sich unter anderem an:
    - (1) jene Tage, die ausdrücklich dem Anliegen der Einheit der Christen gewidmet sind: die Gebetsoktav vom 18.–25. Januar, der Weltgebetstag der Frauen am 1. Freitag im März, die Tage zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingstmontag. Es sollten auch besondere schulische Anlässe, ökumenische Konferenzen, Bibelwochen u.a., desgleichen der Buß- und Betttag in Betracht gezogen werden.
    - (2) staatliche Feiertage, die nicht auch kirchlich gebotene Feiertage sind (z.B. 1. Mai, Tag der Deutschen Einheit). In ökumenischen Gottesdiensten könnten an diesen Tagen Anliegen des Staates und der Gesellschaft ebenso wie weltweite Ängste, Nöte und Sorgen fürbittend vor Gott getragen werden.
  5. Da die sonntägliche Eucharistiefeier für das christliche Leben und den Aufbau der christlichen Gemeinde einen unverzichtbaren Wert hat, können ökumenische Gottesdienste sie nicht ersetzen. Diese haben deshalb stets einen Ausnahmecharakter.
- Ökumenische Gottesdienste dürfen nicht dahin führen, daß in einer Gemeinde an einem Sonntag keine Heilige Messe gefeiert werden kann. Die katholischen Christen dürfen durch die Teilnahme an einem ökumenischen Gottesdienst nicht in einen Konflikt mit dem Sonntagsgebot gebracht werden.
6. Gegenüber dem Einwand, daß zahlreiche Gemeinden – bedingt durch den Priestermangel – sich zu sonntäglichen Gottesdiensten ohne Priester, mithin zu einem Wortgottesdienst versammeln, müssen die Ausnahmesituation, zugleich aber auch die pastorale und liturgische Notwendigkeit solcher Gottesdienste geltend gemacht werden. Die Gemeinde ist von ihrem Wesen und Auftrag her stets auf die Versammlung, besonders am Herrentag angewiesen, um ihre Gemeinschaft im Glauben zu erfahren und zu bekunden, ebenso wie ihre Verbundenheit und Einheit mit der Universalkirche. Diese werden, wenn am Sonntag keine Eucharistiefeier stattfinden kann, vor allem in der Verkündigung, im Glaubensbekenntnis und im fürbittenden Gebet bezeugt. Die sonntäglichen Gottesdienste ohne Priester, die an die Stelle der Eucharistiefeier treten, haben an der katholischen Sonntagsliturgie und Sonntagsspiritualität orientierte Feierordnungen; sie lassen sich daher so nicht als ökumenische Gottesdienste gestalten und müssen als

von der Situation erzwungene Ausnahmen angesehen werden.

7. Mancherorts hat sich bewährt, daß die verschiedenen Gemeinden bei besonderen Anlässen zunächst je ihren Gottesdienst feiern und anschließend zu einer ökumenischen Feier zusammenkommen.

Wo dies nicht möglich ist, kann in bestimmten Fällen und aus wichtigen Gründen ein ökumenischer Gottesdienst an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen am Vormittag stattfinden; dabei darf die Feier der Eucharistie nicht ausfallen. Solche Fälle und Gründe können gegeben sein, wenn

- (1) Gemeinden besondere ökumenische Ereignisse begehen;
- (2) die politische Gemeinde ein seltenes, herausragendes Ereignis auf Ortsebene feiert. In diesem Fall ist darauf zu achten, daß ökumenische Gottesdienste nicht von politischen Gremien angesetzt, sondern rechtzeitig mit den Pfarrern der betreffenden Kirchen vereinbart werden;
- (3) überörtliche Großveranstaltungen von besonderem Rang stattfinden.

8. Findet aus wichtigen Gründen ein ökumenischer Gottesdienst am Sonntagvormittag statt, so muß für die Katholiken die Möglichkeit zur Mitfeier der Eucharistie an diesem Sonntag gewährleistet sein.

9. Damit deutlich bleibt, daß die Feier ökumenischer Gottesdienste am

Sonntag stets Ausnahmecharakter hat, dürfen solche Gottesdienste nur in sehr begrenzter Zahl stattfinden. Die Pfarrer sind verpflichtet, das Generalvikariat (Ordinariat) rechtzeitig vorher um Genehmigung zu ersuchen.

10. Jedem ökumenischen Gottesdienst sollte ein echtes spirituelles Bedürfnis zugrunde liegen. Andere Motive, wie z. B. Verschönerung eines Vereinsfestes, kirchenfremde Anlässe oder Konzessionen an Gruppeninteressen können solche Gottesdienste am Sonntag nicht rechtfertigen. In jedem Fall sollten ökumenische Gottesdienste eingebettet sein in ein aktives ökumenisches Leben der Gemeinde.

Reute, den 24. Februar 1994

**HELFEN LERNEN**

**Helfen. Pflegen. Betreuen. Dafür bilden wir Sie aus. Gründlich und kostenlos. Zur Schwesternhelferin bei den Maltesern. Denn helfen will gelernt sein. Informieren Sie sich. Gleich heute!**



**Malteser Hilfsdienst**

Generalsekretariat  
Leonhard-Tietz-Str. 8  
50676 Köln  
Postfach 290263  
50524 Köln  
Tel. (0221) 20308-0

# Brot und Wein

*Helmut Fettweis*

Bei jeder Eucharistiefeier erleben wir, daß der Priester Brot und Wein – Gaben der Erde – in Christi Fleisch und Blut wandelt. Der katholische Christ glaubt: „Brot und Wein werden durch die Worte Christi und die Anrufung des heiligen Geistes zu Leib und Blut Christi gewandelt“ (Kat 1333).

Damit geschieht mit zwei Grundelementen des menschlichen Lebens – „Brot“ und „Wein“, Gaben des Schöpfers, aber eben auch Frucht der Erde und der menschlichen Arbeit – eine Wandlung aus dem profanen Gebrauch in den sakramentalen Bereich göttlichen Lebens. Denn in den gewandelten Gaben ist Christus das inkarnierte Wort Gottes mitten unter uns und wir werden mit dem Empfang dieser „heiligen Speise“ Teil des Leibes Christi.

Woher kommt es, daß dem Brot und dem Wein eine solche Würdigung durch Christus selbst zuteil wurde?

## Geschichte

Geht man in die Geschichte der Menschen zurück\*, so findet man daß die Menschen der Urzeit Jäger und Sammler waren. Die Struktur ihres Gebisses deutet darauf hin, daß sie sowohl mit ihren Schneidezähnen

Fleisch „reißen“, aber durch die „Mahlzähne“ auch Körner und Früchte zum Aufbau des Körpers bereiten konnten. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen lebten die Urmenschen zu zwei Dritteln aus pflanzlicher Nahrung und zu einem Drittel von Fisch und Fleisch.

Die Bereitung der Nahrung und ihr Verzehr waren die ersten Anlässe zur Bildung von Gemeinschaften. Die Nahrungsvorsorge und die -bereitung war vorwiegend Aufgabe der Frauen. Die Besorgung der „Lebensmittel“ übernahmen seit altersher die Männer.

## Das Brot

In den Urzeiten war das Brot eigentlich nur ein Brei. Man zerschlug oder zerstampfte die Körner, die man gesammelt hatte und löste sie mit Wasser zu einem Brei, den man auf heißen Steinen – aber bereits in einer höheren Stufe – zu Fladen buck. Später erfand man dann Backvorgänge, die im Prinzip bis auf den heutigen Tag noch ähnlich verlaufen. Das Brot des Altertums (um 2000 v. Chr.) bestand vorwiegend aus Weizen und Hirse. Erst in der Völkerwanderungszeit (um 400 n. Chr.) kam Roggen hinzu.

Brot war also das Nahrungsmittel seit Urzeiten. Man hat errechnet, daß etwa 80 % der Nahrung aus Brot oder brotähnlichen Nahrungsmitteln (z.B.)

\* Wie der Mensch zum Menschen wurde, Richard E. Leakey, Roger Lewin, Verlag Hoffmann und Kampe, S. 180 ff.

Nüsse) bestand. Die Beute der Jäger war ein willkommenes Zusatz. So finden wir Nomaden und Ackerbauer.

Im alten Bund wird das Brot als Dank unter den Erstlingsgaben dargebracht (vgl. Kat 1334). Die ungesäuerten Brote am Paschafest erinnern die Juden bis auf den heutigen Tag an den Aufbruch aus Ägypten und das Manna in der Wüste.

Bei den Römern kennt man von Plinius (23–79 n. Chr.) die Beschreibung öffentlicher Bäckereien. Das römische Brot der damaligen Zeit bestand aus einer Art Kuchen. Es war viereckig, ca. 4 cm dick mit sechs bis acht Einschnitten. das beste (panis siligineus) wurde aus Weizen bereitet. Die mit Kleie gemischten Sorten hießen panis secundus. Die geringste Sorte war mit Gerste versetzt und hieß panis cibarius, durus, sordius oder plebejus (grob, hart, schwarz, bürgerlich) war also eine Mischung zwischen Kommis- und Schwarzbrot.

Um Brot wurden Kriege geführt und Volksaufstände angezettelt. Nachgewiesen ist die Herstellung von Brot seit etwa 2000 vor Christus. Bei ackerbaubetriebenden Völkern galt es als heilig. Und wenn wir ins Neue Testament schauen, dann ist Brot ein oft erwähnter Begriff, von der Brotvermehrung bis zur Bitte im Vaterunser „unser tägliches Brot gib uns heute“.

Die größte Beachtung aber erfährt das Brot in der Einsetzung in der heiligen Eucharistie. Brot – aus vielen Körnern durch der Menschen Arbeit

bereitet – wird würdig befunden, in den Leib des Herrn verwandelt zu werden.

## Der Wein

Kaum geringer geachtet als das Brot ist seit Menschengedenken der Wein. Überlieferungen und Sagen reichen bis ins graue Altertum hinein. Geschichtlich gesichert ist, daß die Phönizier das älteste Weinbaubetreibende Volk sind. Sie brachten die Reben zu den griechischen Inseln. Weinbau ist in Persien verbürgt, in Griechenland gewiß und in Italien mit Erfolg betrieben. Von dort aus kam er dann auch nach Germanien.

Im Alten Testament, im Buch Genesis, 9. Kapitel, Vers 20 wird berichtet, daß Noe Weinstöcke pflanzte. Es wird auch berichtet, daß er von diesem Getränk „trunken ward“. Wenn diese Berichte auch erst zwischen 900 und 700 vor Christus aufgeschrieben wurden, so überbringen sie Nachrichten aus einer Zeit, die 3000 – 2000 Jahre vor Christus anzusetzen ist. Im alten Bund war auch der Wein – wie das Brot – Opfergabe als Dank an den Schöpfer.

Wenn man sich an das Alte Testament erinnert, dann brachten die Kundschafter, die Moses (Numeri 12,2–28) ausgesandt hatte, um das Land Kanaan „auszukundschaften“, an einer Stange „eine Rebe mit einer einzigen Traube“. Und dieses Ereignis spielte etwa 1200 vor Christus.

Im Neuen Testament spielt dann der Wein verschiedentlich eine we-

sentliche Rolle. Beginnt doch das öffentliche Auftreten des Herrn mit der Hochzeit von Kana (Joh 2,1–12) und dem Wunder der Wandlung des Wassers in Wein.

Bedeutungsvoll ist auch das Gleichnis von den bösen Winzern (Mk 12,1–12), das die Arbeit der Winzer, allerdings in einem anderen Zusammenhang, erwähnt. Höhepunkt ist dann zweifellos die Einsetzung der Eucharistie (Mt 26,20–29). Jesus wandelt den Wein in sein Blut. Zugleich sagt er nach dem Mahl: „von jetzt an werde ich nicht mehr von der Frucht des Weinstockes trinken, bis zu dem Tag, an dem ich mit euch von neuem davon trinke im Reich meines Vaters“. Somit war deutlich, daß der Wein einen ebenso hohen Stellenwert hatte wie das Brot.

### **Warum Brot und Wein als Sakrament?**

Warum Jesus Christus Brot und Wein zu seinem Leib und Blut, in dem die Gläubigen mit ihm verbunden sind, gewählt hat, dürfte reine Spekulation bleiben. Sicher aber ist, daß beide Substanzen bei allen Völkern höchste Wertschätzung genossen und noch heute genießen. Es gibt um das Brot und auch um den Wein keine irgendwie geartete Abwendung, wie es z.B. beim Fleisch oder auch beim Fisch sein kann.

Kein Lebewesen muß geopfert werden, um Brot oder Wein zu erstellen. Zudem ist der Symbolwert – viele

Körner, gemahlen und ein Leib – Weinstock und Reben, viele Trauben ein Wein – auch im alltäglichen Leben erkennbar und nachvollziehbar.

Nehmen wir all diese Gedanken zusammen, dann hat Christus eine reine Gabe in seinen Leib und sein Blut verwandelt. So steht es dem Gläubigen wohl an, aus natürlicher Ehrfurcht vor diesen Gaben der Erde und des Fleißes menschlicher Arbeit aufgeschlossen auch jenem letzten Geheimnis gegenüberzustehen, das da lautet:

„Das ist mein Leib ...! Das ist mein Blut, das Blut des neuen Bundes ...“ (Lk 22,7–8, 13–16; vgl. Mt 26,17–29; Mk 14,12–25). Opfer, Dank und Lobpreis werden so verkündet bis das pilgernde Volk Gottes bei allen Erwählten im Reich Gottes zu Tische sitzen wird (vgl. Kat 1344).

\* \* \*

### **Gott schloß mit Noah „ökologischen Bund“**

Rom, 21.02.94 (KNA) Nach der Sintflut hat Gott nach den Worten von Papst Johannes Paul II. mit Noah einen „ökologischen Bund“, geschlossen. Beim Besuch einer Pfarrei im Zentrum Roms sagte Johannes Paul II. am Sonntag, es habe sich dabei um ein Bündnis gehandelt, welches die gesamte Schöpfung und nicht nur die Menschheit betreffe. Dieser Bund umfasse alle Lebewesen, die ganze Natur. Johannes Paul II. hat während seines Pontifikats immer wieder zum Schutz der Natur und der Umwelt aufgerufen.

# KIRCHE UND STAAT

## Politische Verantwortung wahrnehmen

### Wort der deutschen Bischöfe zu den Wahlen 1994

1994 ist Wahljahr. Wir stehen in unserem Land vor einer Reihe wichtiger Wahlen. Manche winken ab; sie trauen dem Staat und den Politikern nicht mehr viel zu.

Das Fehlverhalten einiger Politiker hat zu berechtigter Kritik geführt und zu einem Mißtrauen gegenüber „denen da oben“: Werden sie die großen Aufgaben bewältigen – z. B. die Massenarbeitslosigkeit in den Griff bekommen? In manchen Wirtschaftsbereichen breitet sich Resignation aus gegenüber einer ungewissen Zukunft. Viele fragen sich besorgt, wohin unser Staat treibt angesichts wachsender Unsicherheit und Orientierungslosigkeit, die sich u. a. in Gewalttätigkeit und Kriminalität zeigen.

Die eben genannten Probleme lösen sich nicht von selbst, sondern müssen vorrangig politisch angegangen und gelöst werden. Auf Politik zu schimpfen ist leicht, gute Politik zu machen ist schwer. Darum haben wir allen Grund, denjenigen zu danken, die sich der politischen Verantwortung gestellt haben und stellen. Ohne ihren Sachverstand und ihren Einsatz wären viele positive Entwicklungen nicht möglich gewesen. Viele tausend Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bis hin zu den kommu-

nen Parlamenten bringen viel Idealismus, Kraft und Freizeit ein in die vielfältigen Aufgaben, die für unser Gemeinwesen zu bewältigen sind.

Dankbar sind wir für das Geschenk der Einheit unseres Vaterlandes. Wir anerkennen die große Leistung der Menschen in den neuen Bundesländern, die sich großen Veränderungen in allen Lebensbereichen stellen. Sie müssen oft unter schwierigen Bedingungen einen neuen Anfang schaffen.

Sollen die genannten Aufgaben der Zukunftsgestaltung in Verantwortung angegangen und gelöst werden, müssen wir unsere politische Verantwortung wahrnehmen. Das geschieht, wenn wir an der Wahl teilnehmen und politische Vertreter unseres Vertrauens wählen. Das geschieht auch, indem wir durch unser Verhalten und unsere Mitarbeit zum Gelingen unseres Gemeinwesens beitragen. Beides gehört zu unserem Auftrag als Christen. Uns ist aufgegeben, die Welt als unsere Lebenswelt aus dem Geist der Frohen Botschaft von Jesus Christus mitzugestalten.

Wählen zu können, gehört zur Freiheit des Menschen in einem demokratischen Staat. Sie gibt ihm die Möglichkeit mitzuzentscheiden, wer die politische Verantwortung für unser Gemein-

wesen tragen soll. Regiert wird unser Land in jedem Fall – entweder mit unserer Stimme oder ohne sie. Wer nicht zur Wahl geht, bleibt dennoch mitverantwortlich; er muß damit rechnen, daß er indirekt radikale Kräfte unterstützt. – Das Fußballspiel wird auf dem Rasen entschieden von den Spielern – nicht von den Zuschauern auf der Tribüne.

### Mit Mut und Zuversicht die Zukunft gestalten

Es gibt fürwahr große Aufgaben, die wir angehen müssen, um mit Mut und Zuversicht unsere Zukunft in Gerechtigkeit und Frieden zu gestalten:

1. Die hohe **Arbeitslosigkeit** bedrückt uns. Mit ihr dürfen wir uns nicht abfinden. Sie ist häufig eine gesellschaftliche Diskriminierung und verletzt das Selbstwertgefühl.

Arbeitslosigkeit gibt es nicht nur bei uns. Sie kann nur langfristig spürbar reduziert werden. Eine Beseitigung der hohen Arbeitslosigkeit setzt geeignete Rahmenbedingungen der Politik voraus. Aber auch die Tarifparteien sind verpflichtet, diejenigen, die keine Arbeit haben, bei den Tarifabkommen nicht zu vergessen.

Die Zeit der stetigen Zuwachsraten ist vorbei. Darum müssen erworbene Besitzstände ehrlich überprüft werden. Verteilt werden kann nur, was erarbeitet wurde und vorhanden ist. Dieser Wahrheit müssen wir uns stellen.

Der Ruf nach weiteren staatlichen

Interventionen führt nicht weiter; eine zusätzliche Verschuldung der öffentlichen Haushalte ist nicht vertretbar. Angesichts der veränderten Situation müssen wir bisher selbstverständliche Verhaltensweisen in Frage stellen. Wir müssen nach **neuen Wegen und kreativen Antworten** suchen, auch wenn dies bedeutet, Einschränkungen hinzunehmen.

2. Wiederholt haben wir auf die **Lage der Familie** hingewiesen. Sie hat sich ständig verschlechtert. Kinder werden für Familien, wie für Alleinerziehende schnell zu einem finanziellen Problem, aber auch zu einem Problem bei der Wohnungssuche. Bei der Rentenversicherung und auf dem Arbeitsmarkt sind Familien deutlich benachteiligt. Es geht nicht um eine Bevorzugung der Familie, es geht vielmehr um die Herstellung der Gerechtigkeit.
3. Die wachsende Bereitschaft zur **Gewalt und Kriminalität** macht bewußt, wie zerbrechlich die Voraussetzungen unseres Zusammenlebens sind. Wo junge Menschen in Familien aufwachsen, in denen niemand mehr Zeit für sie hat, wie sie mit Anonymität, Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit konfrontiert sind, ist die Vermittlung grundlegender Lebenswerte kaum mehr möglich.

Wenn der Mensch nicht in Gott gegründet ist, wird er nur allzu leicht verfügbar, manipulierbar. Wenn in einer Gesellschaft das Gespür für das Geheimnis Gottes verlorengeht,

geht auf Dauer auch das Gespür für das Geheimnis des Menschen verloren. Eine Gesellschaft, die es sich leistet, was heilig ist, lächerlich zu machen, darf sich nicht wundern, daß auch die Achtung vor der Würde des Menschen schwindet.

4. Der umfassende Schutz des Lebens bleibt eine verpflichtende Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Mit Sorge sehen wir, daß bei der gesetzlichen Regelung des **Schutzes für das ungeborene Kind** die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts nicht genügend umgesetzt oder sogar bewußt umgangen werden.

Unsere Gesellschaft wird auch in Zukunft nur ein menschliches Gesicht behalten, wenn sie schwache, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen annimmt, wenn sie sich verantwortlich weiß für Menschen, die an den Rand geraten sind, und für jene, die sich in einer Leistungsgesellschaft nicht allein behaupten können.

5. Die **Europäische Gemeinschaft** hat inzwischen ein solides Fundament. Gerade uns Deutschen, die wir mehr Nachbarn als jedes andere Land Europas haben, ist bewußt, daß es bei der europäischen Einigung immer auch um unsere eigene Zukunft in Frieden und Freiheit geht. Kritik am Eurobürokratismus ist verständlich, darf aber kein Grund sein, den europäischen Einigungsprozeß in Frage zu stellen. Angesichts der schlimmen Vorgänge im

ehemaligen Jugoslawien und des tiefgreifenden Wandels in den mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern, nicht zuletzt in Rußland, ist unsere geschichtliche Verantwortung klar. Wir müssen die Werte des Friedens, der Freiheit und der Solidarität, die die Gemeinschaft beleben, in ganz Europa fördern.

6. Solange Armut, Krieg und Menschenrechtsverletzungen zur Wirklichkeit Europas und der Welt gehören, müssen wir mit **Wanderung und Flucht** leben. Wir werden eine Zukunft in Gerechtigkeit und Frieden nur schaffen, wenn wir bereit sind, mit Menschen anderer Sprachen und Kulturen zusammenzuleben. Wer an Leib und Leben und Freiheit bedroht ist, muß in unserem Lande Schutz finden. Auch wenn wir nicht alle Probleme lösen können, schulden wir den Menschen, die hilfeschend in unser Land gekommen sind, Achtung ihrer Würde

### **Ohne Solidarität kein solides Gemeinwesen**

Staat und Politik vermögen nicht alles. Sie sind auf das Mitdenken und Mittun von Gruppen, von einzelnen, von uns allen angewiesen. Der einzelne kann nicht ohne die Gemeinschaft leben, die Gemeinschaft nicht ohne den Beitrag des einzelnen. Ein Standort Deutschland ohne Solidarität steht auf tönernen Füßen. Solidarität hat mit „solide“ zu tun. Ohne Solidarität gibt

es kein solides Gemeinwesen.

Wenn es um die Gestaltung unserer Zukunft geht, ist entscheidend, welches Verständnis vom Menschen und vom menschlichen Leben, welches Menschenbild zugrundeliegt. Danach müssen wir auch die Politiker fragen.

Die Zukunft ist unsere gemeinsa-

me Aufgabe. Wer sie mitgestalten will, geht zu den Wahlen.

Reute, den 24. Februar 1994

## Europa von unten bauen

### Für einen subsidiären Aufbau der Europäischen Union

*Eine Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken  
Von der Vollversammlung am 19. November 1993 beschlossen*

Die Europäische Gemeinschaft hat mit dem Vertrag von Maastricht (Vertrag über die Europäische Union) ein neues Kapitel ihrer Geschichte aufgeschlagen. Wie in den anderen Mitgliedsstaaten war auch in Deutschland die Ratifizierung des Vertragswerkes von einer lebhaften öffentlichen Diskussion begleitet. Viele setzen auf diesen entscheidenden Schritt der Integration große Hoffnungen und Erwartungen; andere bezweifeln oder bestreiten die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

Jetzt ist der Maastricht-Vertrag in Kraft getreten, und es gilt, ihn in die Praxis umzusetzen. Das ist ein guter Zeitpunkt, um aus den Diskussionen der letzten zwei Jahre erste Folgerungen zu ziehen und zu fragen, von welchen Bedingungen es abhängt, ob die Europäische Union die Zustimmung der

Bürger findet und sich zu einem politischen Zusammenschluß entwickelt, der den sich abzeichnenden Herausforderungen gewachsen ist. Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme Europas sind so groß, daß Skepsis und Gleichgültigkeit uns nicht daran hindern dürfen, die Chancen der Europäischen Gemeinschaft nach Kräften zu nutzen und auszubauen, auch um der Mitverantwortung Europas für die Entwicklung der Gesellschaft in Mittel- und Osteuropa sowie der außereuropäischen Welt gerecht zu werden.

Maastricht stellt eine „neue Stufe bei der Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas dar, in der die Entscheidungen möglichst bürgernah getroffen werden“ (Art. A EU-Vertrag). Tatsächlich ist die Bürgernähe der Entscheidungen ein zentrales Anliegen vieler. Denn oft wer-

den Befürchtungen laut, daß die Vertiefung der Europäischen Gemeinschaft zur schädlichen Verlagerung von Entscheidungen in immer größere Distanz zu den Betroffenen führen könnte. Es gibt einen breiten Konsens darüber, daß „Transparenz“ und demokratische Kontrolle der Gemeinschaft verbessert werden müssen. Besonders deutlich ist der Ruf nach Subsidiarität zu hören – ein Schlüssel für die Zukunft der Gemeinschaft. Der aktuellen Klärung dieses Zieles dienen diese Überlegungen. Denn es kann ein Fortschreiten des europäischen Einigungswerkes nur geben, wenn konsequent dem Grundsatz der Subsidiarität entsprochen wird. Der Vertrag von Maastricht ist in dieser Hinsicht nur ein erster Schritt.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat wiederholt wichtige Fragen der europäischen Integration aufgegriffen und versucht, zur geistigen Orientierung einen Beitrag zu leisten.<sup>1</sup> Wenn es darum geht, die Europäische Union unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität zu gestalten,

wissen wir uns besonders gefordert. Denn dieses Prinzip gehört zu den Grundforderungen an eine gerechte Gesellschaftsordnung und deshalb zum Kernbestand der kirchlichen Sozialverkündigung.

### **Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken unterstützt das Ziel einer Europäischen Union**

In Übereinstimmung mit zahlreichen Äußerungen des kirchlichen Amtes hat das Zentralkomitee der deutschen Katholiken den europäischen Einigungsprozeß immer wieder begrüßt. Die Europäische Gemeinschaft hat entscheidend dazu beigetragen, daß dem Westen Europas nach dem Zweiten Weltkrieg der Weg zu einem Frieden in Freiheit offenstand, der wirtschaftlichen und gleichzeitig sozialen Fortschritt brachte. Wir hoffen, daß jetzt im Projekt der Europäischen Union die politischen Visionen und ethischen Intentionen der frühen Nachkriegszeit zu neuer Lebendigkeit finden. Dann würde die Europäische Gemeinschaft zu einer Union von Staaten werden, die nicht nur im Bereich der Wirtschaft, sondern auch auf anderen Gebieten zusammenwachsen und die mit Hilfe dieser Union das am Ende dieses Jahrhunderts nötige Maß an Souveränität und Freiheit des Handelns wiedergewinnen.

In den europäischen Integrationsprozeß sind die christlichen Kirchen vielfach einbezogen. Sie wirken am Gemeinwohl mit, wenn sie soziale

1) Vgl. zuletzt die Erklärung „Auf dem Weg zu einem neuen Europa“, verabschiedet von der Vollversammlung des ZdK zu Beginn des Karlsruher Katholikentags am 17.06.92; Zuvor die Erklärung „Für eine europäische Verfassung“ der Vollversammlung des ZdK vom 21.11.87. Vgl. auch Diskussionsbeitrag der Kommission 1 „Zur Zukunft der europäischen Integration“ (November 1990) und die Erklärung der Kommission X „Die Volksgruppen in einem vereinten Europa“ (September 1991).

Grundhaltungen und kulturelle Werte fördern, auf die keine staatliche Ordnung verzichten kann. Sie tragen zur Stärkung der geistigen Fundamente des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens in Europa bei. Sie tragen Mit-sorge dafür, daß die Freiheit des religiösen Bekenntnisses umfassend gewährleistet wird. Schließlich sind sie im Bereich der Kultur und der sozialen Hilfe unmittelbar Trägerinnen öffentlicher Aufgaben.

### **Subsidiarität – Grunderfordernis einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung**

Das Prinzip der Subsidiarität ist ein Grundsatz der Vernunft und in Theorie und Praxis seit langem bekannt. Die katholische Sozialverkündigung hat ihm stets eine hohe Bedeutung beigemessen. Mit Blick auf die europäische Gegenwart hat die Sonder-versammlung der Bischofssynode über Europa (1991) die Auffassung vertreten, daß der Grundsatz der Subsidiarität und die Prinzipien der Menschenwürde und Solidarität „gleichsam die Säulen einer neuen Gesellschaft beim Aufbau Europas“ bilden könnten (Schlußerklärung, Nr. 10).

Grundlegend für das Verständnis der Subsidiarität ist die Enzyklika Quadragesimo Anno (1931), in der es heißt: „Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden

darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen“ (QA 79).

Der Text spiegelt einen tiefen Respekt vor der Initiative und Leistungsfähigkeit des Einzelnen und der ihm jeweils näheren sozialen Ebene. Das Subsidiaritätsprinzip bringt die Würde der menschlichen Person zur Geltung, die nicht bevormundet und der Chance beraubt werden darf, ihre Kräfte so gut wie möglich zu entfalten. Insofern gehört die Subsidiarität zu den Grundbedingungen einer freiheitlichen Gesellschaft.

Die jeweils größere soziale Einheit ist nach dem Grundsatz der Subsidiarität erst dort zuständig, wo die einzelne Person und die ihr nähere Ebene des gesellschaftlichen Lebens überfordert sind und im Interesse des Gemeinwohls, das allen Gliedern der Gesellschaft die erreichbare Selbstentfaltung möglich macht, ein weitergehendes Handeln nötig ist. Das Subsidiaritätsprinzip führt dann auch zu der Forderung, die spezifische Leistungsfähigkeit der „weiteren und über-

geordneten Gemeinschaft“ zu beachten und nicht zu behindern. Alle Stufen der sozialen Ordnung sind in ihrem Eigenrecht zu schützen: die unteren vor einer Lähmung durch die oberen, die oberen in ihrer Notwendigkeit für die volle Entfaltung der unteren.

Dieser Zusammenhang hat auch für die Europäische Union Geltung. Sie kann den Menschen, für die sie da sein soll, nur bei äußerster Bürgernähe nützen. Die territorialen Gliederungen – Gemeinden, Regionen und Mitgliedsstaaten – dürfen nicht gelähmt und die vielfältigen gesellschaftlichen Gruppierungen, kulturellen Traditionen, religiösen Überzeugungen oder ethnischen Gemeinschaften nicht in ihren berechtigten Interessen beschnitten werden. Das verlangt auch die Beachtung der legitimen Anliegen von nationalen Minderheiten und Volksgruppen und ihrer ihnen von Natur aus zustehenden, nicht durch die Mehrheit verliehenen Rechte.

### **Maastricht – ein wichtiger Schritt in Richtung Subsidiarität**

Es ist daher zu begrüßen, daß das Subsidiaritätsprinzip ausdrücklich in das Vertragswerk von Maastricht eingefügt worden ist. In den Artikeln A und B des „Vertrags über die Europäische Union“ werden Grundlagen, Aufgaben und Ziele der Union und ihre Ausrichtung am Subsidiaritätsprinzip festgelegt. Der Vertrag ergänzt und erweitert die bestehenden Gemeinschaftsverträge und vertieft zugleich

die europäische Integration, insbesondere durch Bestimmungen über eine Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), eine gemeinsame Außen und Sicherheitspolitik sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres. Die Gemeinschaft soll ihre Ziele „unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips“ verwirklichen und – wie es in der Präambel heißt – ihre „Entscheidungen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip möglichst bürgernah“ treffen.

Artikel 3 b des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft legt fest, daß die Gemeinschaft in den Bereichen, „die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen“ nur tätig wird, wenn ein Ziel „besser“ – das heißt mit deutlichen Vorteilen – auf Gemeinschaftsebene erreicht werden kann. Eine wichtige Klarstellung hat der Europäische Rat von Edinburgh (Dezember 1992) vorgenommen, als er ausdrücklich bestätigte, daß die nationale Zuständigkeit die Regel und die Zuständigkeit der Gemeinschaft die Ausnahme ist. Die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips im EG-Vertrag schafft eine Art „regulativen Prinzips“ gesetzgeberischer Zurückhaltung, an das die europäischen Institutionen gebunden sind und über dessen Einhaltung der Europäische Gerichtshof zu wachen hat. Auf eine ausdrückliche Kompetenzzuweisung auf die nationale und die gemeinschaftliche Ebene – etwa nach dem Modell des deutschen Grundgesetzes wurde

verzichtet. Im Zuge der Ausgestaltung der Europäischen Union ist es jedoch wünschenswert, daß die Kompetenzverteilung zwischen der Union und den Mitgliedsstaaten im Rahmen einer europäischen Verfassung geregelt wird.

Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips gilt es, für eine Stärkung der Befugnisse des Europäischen Parlamentes einzutreten. Zur Stärkung seiner Befugnisse ist ihm von den Mitgliedsstaaten das volle Haushaltsrecht für die Einrichtungen der Gemeinschaft zu übertragen ebenso wie das Initiativrecht und eine gleichberechtigte Mitwirkung bei der Gesetzgebung. Wichtig ist auch die Einführung eines in allen Mitgliedsstaaten übereinstimmenden Wahlrechts. Notwendig sind darüber hinaus bessere Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente in europäischen Angelegenheiten. In deren Zuständigkeit muß auch die Übertragung hoheitlicher Aufgaben an die Europäische Union bleiben.

Auf der anderen Seite darf das vertraglich festgelegte Subsidiaritätsprinzip nicht als Vorwand dafür dienen, notwendige Maßnahmen und Entscheidungen auf Gemeinschaftsebene zu verhindern und die europäischen Institutionen in ihrer spezifischen Leistungsfähigkeit zu schwächen. Das würde dem Ethos des Subsidiaritätsgrundsatzes widersprechen, der ja auch die höhere soziale Ebene im Interesse des Gemeinwohls anerkennt und schützt.

### **Subsidiarität muß eine Leitidee der Europäischen Union werden**

Die rechtliche Verankerung des Subsidiaritätsprinzips im Vertragswerk von Maastricht ist ein wichtiger Fortschritt. Doch muß es noch stärker zu einer Leitidee der Europäischen Union und zum Maßstab dafür werden, welche Politikbereiche in gemeinschaftliche Kompetenz überführt werden sollten und welche zwingend der nationalen Politik vorbehalten bleiben müssen.

Selbst ein so großer Mitgliedsstaat wie die Bundesrepublik Deutschland kann keine auf sich allein gestellte Außen- und Sicherheitspolitik betreiben. Auch wenn die Erfahrungen beim Versuch eines gemeinsamen außenpolitischen Vorgehens der Staaten der Gemeinschaft in der jugoslawischen Tragödie entmutigend waren, führt kein Weg an einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vorbei. Auf dem Weg zu diesem Ziel enthält der Vertrag von Maastricht kaum mehr als verheißungsvolle Ansätze.

Ebensowenig können wichtige Probleme der inneren Sicherheit von einem Staat allein gelöst werden. Sie verlangen ein transnationales oder gemeinschaftliches Vorgehen. Der sogenannte „dritte Pfeiler“ des Maastrichter Vertrags, die „Bestimmungen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres“, ist der Einstieg in eine dringend nötige Gemeinschaftspolitik in brennenden Fragen wie zum einen Einwanderung und Asylge-

währung, zum anderen Eindämmung des Drogenhandels und Bekämpfung des international organisierten Verbrechens. Zu den Politikbereichen, die unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips eine europäische Dimension nahelegen, gehört auch eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik. Allerdings wird die Abschaffung des nationalen Geldes nur hinnehmbar sein, wenn ein Höchstmaß an Sicherheit besteht, daß der Wert des neuen europäischen Geldes hinreichend stabil ist. Schließlich erfordern die Probleme des Umweltschutzes und des Verkehrs naturgemäß ein übernationales Vorgehen, wie es auch sinnvoll ist, finanzielle Ressourcen zu bündeln und für gemeinsame Anstrengungen bei Forschung und Entwicklung einzusetzen.

Es ist beim jetzigen Stand der Integration weder möglich noch sinnvoll, einen vollständigen und präzisen Katalog der Kompetenzen auf Gemeinschaftsebene zu erstellen. Ebenso wenig ist es möglich, exakt und für alle Zukunft festlegen zu wollen, welche Bereiche unter Bezug auf das Subsidiaritätsprinzip in nationaler Zuständigkeit bleiben müssen. Dennoch ist schon jetzt klar, daß die Bildungs- und Kulturpolitik ganz wesentlich in nationaler bzw. – wie in Deutschland – regionaler Verantwortung bleiben müssen. Dasselbe gilt – was nicht im Widerspruch zum Maastrichter „Protokoll über die Sozialpolitik“ steht – für Kernbereiche der Sozialpolitik,

etwa die Systeme sozialer Sicherung und Fürsorge. Außerdem gebietet das Subsidiaritätsprinzip, daß der Bereich der innerstaatlichen Ordnung in nationaler Zuständigkeit bleibt. Dasselbe gilt für die Struktur- und Raumordnungspolitik wie für die regionale Verkehrs-, Umwelt- und Landwirtschaftspolitik.

### **Den Beitrag der freien gesellschaftlichen Kräfte voll anerkennen**

Der Grundsatz der Subsidiarität ist eine Leitidee für freiheitliche Strukturen und muß deshalb zum Gliederungsprinzip der Europäischen Union als eines supranationalen Staatenverbandes werden. Er regelt aber auch das Verhältnis zwischen der Union und den vorstaatlichen gesellschaftlichen Kräften, indem er sie schützt und die Anerkennung ihres möglichen Beitrags verlangt. Beispielsweise haben die Wohlfahrtsverbände, Stiftungen und eine Vielzahl anderer Vereinigungen ein Recht darauf, ihren Beitrag zum Gemeinwohl ungehindert leisten zu können und zum Zweck der vollen Entfaltung ihrer Möglichkeiten gefördert zu werden. Es gibt zahlreiche öffentliche Aufgaben, die sie besser erfüllen können, als es staatlichem Handeln möglich wäre. Die mit dem Maastrichter Vertragswerk verbundene „Erklärung zur Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden“ bietet diesbezüglich einen hoffnungsvollen Ansatz.

Betroffen sind auch die Beziehungen zwischen der Europäischen Ge-

meinschaft und den Kirchen und Religionsgemeinschaften. Sie sind bislang nur schwach ausgeprägt und bedürfen auf dem Weg zur Europäischen Union dringend der Vertiefung und in manchem auch der rechtlichen Regelung. Die Kirchen haben als Raum religiösen Bekenntnisses ein Recht auf Schutz und Betätigungsfreiheit. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der geistigen und ethischen Grundlagen, auf die eine freiheitliche Gesellschaft angewiesen ist. Zudem tragen kirchliche Einrichtungen oft – besonders im sozialen Bereich – direkt zum Gemeinwohl bei oder sind – wie etwa in der Entwicklungszusammenarbeit – Träger von Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft. Aus diesen Gründen sind eine Intensivierung und stabilere Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Kirchen und Europäischer Union sowie die noch stärkere Beachtung der legitimen, religiös begründeten Interessen der Kirche im Sinne einer freiheitlichen Ordnung sehr zu wünschen.

### **Subsidiarität erfordert Schutz von Familie und sozialem Nahbereich**

Es wäre um die Europäische Union schlecht bestellt, wenn sie nicht mehr auf die Vitalität jener ethischen Überzeugungen und Grundeinstellungen bauen könnte, denen sie verpflichtet ist und die Menschen in der Familie und im Nahbereich sozialer Beziehungen erlernen und ausprägen können. Insofern ist es ein lebenswichtiges Interesse der

Gemeinschaft, dem Subsidiaritätsprinzip konsequent Geltung zu verschaffen und das Netzwerk unmittelbarer menschlicher Beziehungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu erhalten und zu stärken. Gewiß fallen Familienförderung und Regelungen des gerechten Lastenausgleichs nicht in den originären Kompetenzbereich der Europäischen Union; doch sollte die Familie in einer künftigen Europäischen Verfassung ihren Platz finden. Für die Familienförderung gibt es auch im Bereich der Sozialpolitik der Gemeinschaft manche Möglichkeit.

### **Subsidiarität im Dienst der Personalität und Solidarität**

Der Grundsatz der Subsidiarität regelt Kompetenzen innerhalb der sozialen Ordnung. Dabei steht er in engem Zusammenhang mit zwei anderen Prinzipien einer gerechten Sozialstruktur. Zum einen nimmt er an der Personalität des Menschen Maß, indem er durch tiefen Respekt vor der Initiative und Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen bestimmt ist. Zum anderen trägt er dem Prinzip der Solidarität Rechnung, das daraus resultiert, daß an der Personenwürde alle Menschen ohne Unterschied Anteil haben. Denn ein subsidiärer Aufbau der Gesellschaft will ohne Unterschied allen durch seine Schutz und Zuständigkeitsregeln dienen. Er erleichtert es, wirkungsvoll den Forderungen der Solidarität zu entsprechen: daß die Beschäftigten die Arbeitslosen unterstützen, die Lei-

stungsfähigen den sozial Benachteiligten zur Seite stehen und Menschen in schwierigen Lebenslagen die nötige Hilfe zur Selbsthilfe finden. Ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung der Forderung nach Solidarität sind die Strukturfonds der Gemeinschaft, die mit beträchtlichen Mitteln ausgestattet sind.

Es gibt damit zusammenhängend sachliche Bezüge des Subsidiaritätsprinzips auch zum föderativen Prinzip und zum Demokratieprinzip. Dies zeigt, daß die Subsidiarität zu den Grundbedingungen einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung gehört.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß es der Europäischen Union eine konsequente Achtung vor der menschlichen Person und das Streben nach solidarischem Handeln verbieten, sich gegenüber den anderen Staaten Europas und den bedürftigen Ländern in anderen Weltteilen zu verschließen. Vor allem für den Aufbau eines freiheitlichen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lebens in den mittel- und osteuropäischen Staaten trägt sie Mitverantwortung. Ihren baldigen Beitritt muß sie aktiv vorbereiten. Für umfassendere Zusammenschlüsse – z.B. im Rahmen des Europarats oder der Vereinten Nationen – muß sie offen sein. In Europa kommt vor allem dem Europarat eine herausragende Rolle zu. Durch sein System des Menschenrechtsschutzes und seine Sozialkonvention trägt er dazu bei, die freiheitliche und soziale Demokratie in ganz Europa auf ein solides Fundament zu stellen.

Im Rahmen der europäischen Einigung können darüber hinaus bevormundende und oft eigennützige Einflüsse einzelner europäischer Länder überwunden werden. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip auch im Verhältnis Europas zu außereuropäischen Ländern entsprechend anzuwenden.

### **Die Vision eines geeinten Europa in der Einen Welt**

Ein subsidiärer Aufbau der Europäischen Union wird die Ideale und Ziele des europäischen Einigungswerkes fördern. Europa soll eine Zukunft in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit finden. In seiner Geschichte sind die Würde der menschlichen Person und ihre Bestimmung zur umfassenden Solidarität immer klarer erkannt worden. Dazu haben Christen in allen Teilen Europas einen großen Beitrag geleistet. Doch bleibt Europa noch hinter dem zurück, was es der Welt geben könnte. Daß die Durchsetzung nationaler Interessen gegenüber der Verständigung und dem gerechten Ausgleich den Sieg davon trägt, daß Abgrenzung typischer wird als Öffnung und daß soziale und ethnische Ausgrenzung nicht überwunden werden, sind aktuelle Gefahren, denen wir uns stellen müssen. Die europäische Einheit – in der Europäischen Union und über sie hinaus – und das Heranwachsen der Einen Welt haben eine bessere Chance, wenn alle Ebenen ihren Möglichkeiten entsprechend am Aufbau Europas beteiligt sind.

# GESELLSCHAFT NAH UND FERN

## Bewaffnete Entwicklungshilfe?!

**Ethische und psychologische Erwägungen und Reflexionen zu humanitären UN-Blauhelm-Einsätzen.<sup>1)</sup>**

*Karl-Heinz Ditzer*

### I. UN-Einsätze: ethische Erwägungen

#### Vorbemerkung

Nicht nur zwischen den politischen Parteien und in der allgemeinen Öffentlichkeit, sondern auch in den Kirchen gehen die Meinungen zu UN-Einsätzen weit auseinander. Deshalb täte eine Sichtung und Bewertung der Diskussionsstandpunkte gut. Dies ist aber umfassend und in der notwendigen Differenzierung innerhalb dieses Vortrages nicht zu leisten.

Da wäre z.B. zunächst der von mir gebrauchte und in jeder Diskussion immer auftauchende Begriff „Frieden“ näher zu untersuchen. Dabei wäre die Wechselwirkung zwischen Frieden, Freiheit, Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit darzustellen. Denn solange z.B. die Waffen sprechen, kann man für die Verwirklichung von Menschenrechten kaum etwas tun. Oder: es zeigt sich, daß soziale Ungerechtigkeiten und Konflikte oft die Ursache für den Ausbruch von Kriegen sind. Andererseits hat die derzeitige Weltgeschichte genügend Beispiele dafür bereit, daß das Streben nach (und das

Erreichen eines gewissen) wirtschaftlichem(n) Wohlstand(es) und sozialer Absicherung zwar häufig militärische Macht mit sich bringt, aber gleichzeitig mit gravierender Verletzung von Menschenrechten einhergeht. Die Verweigerung von grundlegenden Menschenrechten produziert nicht nur Unfrieden, sondern auf Dauer auch die Bildung von extremistischen Terrorgruppen. Frieden ist also mehr als das Schweigen der Waffen, andererseits aber ist letzteres Voraussetzung dafür, daß der Prozeß des Frieden-Schaffens überhaupt durchführbar und realisierbar ist. Sich auf die Verwirklichung eines Friedensprozesses einzulassen, heißt zunächst zu erkennen und zu akzeptieren, daß die Friedensbemühungen eines Mehrfristen und Mehrebenenproblems sind.

Trotz fast allgemeiner Achtung des Krieges wird von nicht wenigen Staaten Krieg immer noch definiert als „die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ und zwar in dem Verständnis: man muß nur unverfroren genug sein und militärische und andere Gewalt einsetzen, um seine politischen Ziele in jedem Fall zu erreichen.

## I. UN-Einsätze: ethische

Erwägungen ..... 107

Vorbemerkung ..... 107

Das ethische Dilemma einer  
Kriegsethik ..... 109

Wer ist der wahre Pazifist? ..... 109

Gesinnungsethik statt Verantwor-  
tungsethik? ..... 111

Die Bundeswehr und ihr  
„Kriegsbild“ ..... 113

Von der fortbestehenden Notwendig-  
keit friedensfördernder Maßnahmen

Kriegsursachen ..... 115

Internationale Verwirklichung von  
Menschenrechten geht alle an .. 117

„Bewaffnete“ Entwicklungshilfe? 117

Bewaffnete UN-Blauhelm-Einsätze 118

II. Die besondere Herausforderung  
des UN-Blauhelm-Einsatzes bei  
andauerndem Konflikt. .... 119

Ethisch-psychologische Erwägungen

Die besondere Herausforderung  
des UN-Soldaten ..... 119

Die ethische Grundeinstellung als  
mögliche Hilfe bei der besonderen  
Herausforderung ..... 120

Exkurs: ..... 122

Folgerungen ..... 128

ANMERKUNGEN ..... 131

Wollen wir auf Weltebene nicht wieder in den Zustand des vorigen Jahrhunderts zurückfallen, dann geht es um die Stärkung des Völkerrechts vor dem Recht des Stärkeren (Friedensbrechers). Dabei stehen heute ohnehin noch genug weitere Menschenrechtsprobleme an: wie Minderheitenschutz, Verbot politischer Folter ... (Amnesty International beklagt in ihrem Jahresbericht 1992 einen Pendelausschlag in Chaos und Gewalt). Ein Rückfall in alte Positionen ist nach den von uns wie allgemein gemachten Erfahrungen nicht der Verwirklichung von Menschenrechten und allgemeinem Frieden dienlich. Darum ist m.E. auf Weltebene die UNO aufgerufen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, und sie ist in diesem Bemühen von allen Völkern zu unterstützen. Alle Völker haben eine globale Mitverantwortung, denn faktisch stehen wir vor der Notwendigkeit einer „Weltinnenpolitik“ – auch wenn dies noch lange nicht von allen so gesehen wird.

Aber selbst wenn sich die UNO entschließt, gleichsam im Sinne einer übernationalen Polizeiaktion, in militärischen Auseinandersetzungen (Kriege, Bürgerkriege) mit militärischen Mitteln kriegsbeendend zu intervenieren, *bleiben eine Reihe ethischer*

*Fragen offen:*

- Ist es gerechtfertigt, selbst Krieg zu führen, wenn man doch eigentlich den Krieg verdammt?
- Kann man mit diesen Mitteln das Ziel erreichen, das man erreichen will? ...
- Das Grundproblem wird sichtbar:

wie überwindet man die Haltung von Staaten, Krieg nach Gutdünken zu führen?

Deshalb soll in diesem Beitrag aus der Fülle der Fragen nur die Frage nach der Rolle von Streitkräften und insbesondere die der Bundeswehr im Friedensprozeß beleuchtet werden.

### Das ethische Dilemma einer Kriegsethik

Mit den vorstehend angedeuteten Fragen wird meines Erachtens ein Dilemma beschrieben, das ich als das ethische Dilemma einer Kriegsethik bezeichnen möchte.

In den Kirchen wird zur Zeit das allgemeine ethische Grundproblem oder auch ethische Dilemma einer Kriegsethik an der Bejahung oder Verneinung eines militärischen Eingreifens in den Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien diskutiert. Aber dieses Dilemma ist, so scheint mir, so alt wie das Christentum selbst und läßt sich in Stichworten wie folgt beschreiben:

Ausgehend von der eher pazifistisch orientierten Sicht des Neuen Testaments war für die Christen der ersten Generation klar, daß Krieg töten bedeutet und von daher zu verwerfen sei (insbesondere der Angriffskrieg. Dort, wo das Militär als Ordnungsmacht auftrat, ging man gelassen mit ihm um). Nach dem Zweiten Weltkrieg wird die evangelische Kirche formulieren: Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein. Und auch in der katholischen Kirche haben

Theologen und Päpste immer wieder durch alle Jahrhunderte hindurch den Krieg als Krieg verurteilt und für besondere Situationen nach Ausnahmeregelungen gesucht. Selbst die sogenannte **'Lehre vom gerechten Krieg'** sollte **nicht den Krieg rechtfertigen, sondern ihn begrenzen**. Daß im Laufe der Jahrhunderte trotzdem immer wieder auch zu bestimmten Zeiten und von bestimmten Leuten im (befürwortenden) Umgang mit dem Phänomen Krieg oft – aus heutiger Sicht kaum oder nur schwer nachvollziehbare – Begründungsketten entwickelt wurden, kann nur den Irrungen und Verwirrungen menschlichen Geistes zugeschrieben werden. Dennoch sollten wir mit unseren Urteilen eher vorsichtig sein. Manches, was sich wie eine Kriegs- oder Mordanleitung liest, war der Versuch, in chaotischer Zeit ein Minimum an sittlich orientierter Stabilität zu installieren. Und manches, was wir heute verurteilen, vollzieht sich täglich in ähnlicher Weise vor unseren Augen.

Für die katholischen Christen, nach wie vor verbindlich, formulierte das Zweite Vatikanische Konzil (GS 77) 1965: „Darum möchte nun das Konzil die wahre und hohe Bedeutung des Friedens erläutern, **die Ungeheuerlichkeit des Krieges verdammen** und die Christen eindringlich aufrufen, daß sie im Vertrauen auf die Hilfe Christi, der Urheber des Friedens ist, mit allen Menschen zusammenarbeiten zur Festigung des Friedens in Gerechtigkeit und ge-

genseitiger Liebe und zur Schaffung von Mitteln, die dem Frieden dienen.“ Seitdem reden wir auch endgültig nicht mehr von irgendeiner Form von Kriegsethik sondern von **Friedensethik** .

### Wer ist der wahre Pazifist?

Sind wir deshalb aber schon richtige Pazifisten? Nach meinem Verständnis schon – nach dem Verständnis derjenigen, die für sich in Anspruch nehmen, die alleinigen Friedenschützer zu sein, sicherlich nicht. Das Problem hängt mit dem ethischen Grunddilemma zusammen, das mit dem Grundproblem Krieg verbunden ist:

Auch wenn ich der Verdammung des Krieges aus vollem Herzen zustimme, bleibt die Tatsache, daß es in der Welt Kriege gibt. Das heißt: zu allen Zeiten hat es Menschen, Politiker, Feldherrn, Bevölkerungsgruppen ... gegeben – und leider gibt es solche immer noch –, die versucht haben, mit den Mitteln von Gewalt jeglicher Art: Mord, Totschlag, Vertreibung, Verstümmelung, Folter, Vergewaltigung und sonstigen Produkten mißratener menschlicher Phantasie, also mit Verhaltensweisen, die wir unter dem Sammelbegriff 'Krieg' kennen und/oder im Gefolge von Krieg/Bürgerkrieg erleben können, ihre Interessen auf Kosten anderer durchzusetzen. Es gibt Menschen/Bevölkerungsgruppen, die sich nicht gescheut haben und scheuen, andere Menschen, auch wenn sie sich friedlich verhalten haben, mit Krieg zu überziehen. Das heißt: es

**gibt Krieg/Kriege/Bürgerkriege**, auch wenn ich ihn verdamme, und er für **mich** kein Mittel der Politik ist.

Die ethische Frage lautet nun: Was kann ich zur Überwindung der Institution „Krieg“ tun?

Soll ich, darf ich mich verteidigen, wenn ich angegriffen werde? Und wenn ich nicht direkt betroffen bin: Soll ich, darf ich, muß ich solchem Treiben tatenlos zusehen, oder muß ich etwas unternehmen, wenn ich denn ethisch handeln will? Muß ich nicht gerade deswegen eingreifen, weil ich den Krieg als Krieg ächte und geächtet sehen möchte?

Bin ich nicht auch deswegen verpflichtet, etwas zu tun, wenn ich nicht nur gehalten bin, etwas zu **verabscheuen**, sondern unter dem **Friedensgebot** auch gehalten bin, alles zu **tun**, einen – letztlich inhumanen – Zustand zu überwinden und Frieden zu schaffen oder wenigstens einen Prozeß auf Frieden hin zu ermöglichen?

Diese und ähnliche Fragen sind unter Christen nicht neu. Seit Christen mehr waren als eine Minderheit, seit sie für Gemeinwesen Mitverantwortung übernehmen mußten, sind sie mit ihnen konfrontiert – und Kirchenväter haben heiß miteinander gestritten.

Für einen Gesinnungsethiker/Gesinnungspazifisten scheint das Problem schnell gelöst: Er zieht sich auf das Verbot des Krieges zurück. (Zumindest erwecken manche einen solchen Eindruck. Hier scheint nur die psychologische Frage relevant, wie hält

man sich das Problem vom Leib resp. wie lange halte ich die psychische Belastung der Ohnmacht durch? Anders kann ich die radikalen Kehrtwendungen mancher Pazifisten nicht deuten, die z.B. nach Besuchen in Bosnien-Herzegowina, d.h. nach persönlicher Konfrontation mit dem Wahnsinn des Krieges plötzlich nach militärischem Eingreifen schreien – und vorher, als dieser Weg mit wesentlich geringerem Aufwand und Gefahr beschreitbar gewesen wäre, alle diesbezüglichen Möglichkeiten blockiert haben).

### Gesinnungsethik statt Verantwortungsethik?

Nur: das Neue Testament kennt keine Gesinnungsethik, sondern nur eine Verantwortungsethik, und zwar selbst an den Stellen, wo die Gesinnung zum Thema gemacht wird. Der Christ hat Verantwortung für die Schöpfung, die die Schöpfung Gottes ist, zu übernehmen. Er hat für die Optimierung der Lebensbedingungen des Menschen und menschlicher Gemeinschaften einzutreten. Und da Friede eine der notwendigen Voraussetzungen für diesen Prozeß ist, hat er für den Frieden, für die Gestaltung von Prozessen, die Frieden möglich machen, einzutreten. Das pazifistisch, wenn dieser Begriff überhaupt anwendbar ist, zu nennende Evangelium des Neuen Testaments, das Evangelium des Matthäus, verpflichtet die Christen zum **Handeln** in dieser Welt: „Ihr seid das Salz der Erde. Wenn das Salz

seinen Geschmack verliert, womit kann man es wieder salzig machen? Es taugt zu nichts mehr, es wird weggeworfen und von den Leuten zertreten.“ (Mt. 5,13; u.ä.) Und ein weiterer Satz aus der berühmten Bergpredigt: „Ihr habt gehört, daß gesagt worden ist: Du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Söhne eures Vaters im Himmel werdet ... Wenn ihr nämlich nur die liebt, die euch lieben, welchen Lohn könnt ihr dafür erwarten? Tun das nicht auch die Zöllner?...“ (Mt. 5,43 ff.)

Diese und ähnliche Sätze im Neuen Testament, die so gerne zitiert werden, rechtfertigen keine Gesinnungsethik, sondern fordern zum **aktiven Ent-Feindungsprozeß** auf. Es geht eben nicht darum, nur Verfolgung zu erdulden (obwohl dies durchaus eine christlich gebotene Verhaltensweise sein kann – wie auch die Flucht): wenn Feindschaft überwunden und damit der Kreislauf von Aggression und Gegenaggression durchbrochen werden soll, dann ist es vielmehr notwendig, daß zumindest eine Seite damit beginnt, das eigene Bild vom Gegner zu revidieren.

Wenn ich wirklich Frieden schaffen will, muß ich zunächst versuchen, die Situation zu **ent-feinden**. Bevor ich aber ent-feinden kann, ist es nötig, die eigene Aggression, den eigenen Haß auf den Gegner zu überwinden. Wie soll ich denn nach Wegen, nach Lösungen für eine Ent-Feindung suchen,

wenn ich selbst voller Haß bin? – Dies ist m.E. ‘Gesinnungsethik’ im Neuen Testament und eben nicht ein „Gesinnungs“pazifismus, sondern ein „Verantwortungs“pazifismus, der aber bei der eigenen Gesinnung anfängt. Dazu gehört dann auch der Versuch, den Feind zu verstehen, die Situation aus seiner möglichen Perspektive zu sehen. Aber so ein Perspektivenwechsel bedarf seinerseits – wie auch die Führungsforschung lehrt – der inneren Offenheit und des ehrlichen Willens dazu. Die vielfach belächelte neutestamentliche Aufforderung: ‘Betet für eure Feinde ...’ wäre also ein erster konkreter Schritt. Und ich denke: auch mit den neuesten Kenntnissen aus der Konflikt- und Konfliktbewältigungsforschung kann diese Sicht gut mithalten. Oder anders gesagt: Neueste Kenntnisse über Bedingungen eines effektiven konstruktiven Miteinanders sagen nichts anderes.

Nach meinem Dafürhalten kann die Frage also nicht lauten:

– darf ich, kann ich mich einmischen? sondern nur:

- wie kann ich mich einmischen,
- wie kann ich es anstellen, daß Feindschaft, daß Krieg überwunden wird?
- Welche Mittel kann ich wie unter welchen Umständen in welcher Weise einsetzen?

Was sind die Folgen meiner Intervention unter dem Ziel: Frieden zu schaffen oder wenigstens einen Friedensprozeß zu ermöglichen?

Hierbei muß klar sein:

1. solange Menschen aufeinander einschlagen, ist offensichtlich ein Friedensprozeß nicht möglich:
2. wenn ich Menschen daran hindere (u.U. auch gewaltsam), aufeinander einzuschlagen, führe ich nicht Krieg mit ihnen und heiße auch ihren Krieg nicht gut.

Im gegenteiligen Sinn hieße es sonst ja in einem übertragbaren Beispiel: Wenn ein Einsatzkommando der Polizei zwei sich bekriegende Terrorgruppen (und Beispiele für solche Vorgänge liefern uns ja die Nachrichten aus aller Welt täglich frei Haus) gewaltsam an ihrem Treiben hindert, entwaffnet und inhaftiert, daß sie dann mit ihrem Ordnung schaffenden Tun automatisch eine Kriegspartei würde. Sie hat mit dem ‘Krieg der terroristischen Gruppen gegeneinander nichts zu tun, es ist nicht ihr Krieg. Sondern sie verhindert durch ihr Einschreiten, daß die beiden Parteien sich gegenseitig umbringen und auch noch andere, Unbeteiligte, dazu.

Ich halte von daher Formulierungen nicht nur für nicht richtig, sondern unter dem Aspekt des Friedensschaffens auch für kontraproduktiv wie: ‘In Konflikte mit militärischen Mitteln einzugreifen heißt, den Krieg wieder führbar zu machen’. Ausgangspunkt oder Situation ist doch, daß schon ein Krieg geführt wird und es nun darauf ankommt, den Krieg zu beenden und wieder einen Zustand zu

erreichen, der gewalt- und mordfreies politisches Handeln möglich macht. Oder anders ausgedrückt: Es kommt darauf an, Minimalvoraussetzungen zu schaffen (und u.U. zu sichern), damit ein Friedensprozeß überhaupt beginnen kann.

Wenn ich mich allerdings in meiner eigenen Einstellung auf die ethische Plattform der kriegführenden Parteien begeben und mich als Kriegspartei vereinnahmen lasse, unterliege ich wahrscheinlich auch selbst sehr bald all den psychischen u.a. Mechanismen, die in einem Krieg gang und gäbe sind und einen Krieg zum Krieg machen. Damit ist das Problem der militärischen Eigendynamik angesprochen. Um ihr nicht zu erliegen, sind u.a. das Selbstverständnis und die eigene ethische Gesinnung und Bindung des Intervenierenden von entscheidender Bedeutung in diesem Prozeß. Die Mahnung des Neuen Testaments: wer Frieden schaffen will, muß selbst befriedet sein, ist m.E. nach wie vor von höchster Aktualität. Aber diese Mahnung zieht die Fragen nach sich: Was muß dann **primär** als konkrete Politik zur Friedensschaffung getan werden und was muß vor der Friedenssicherung getan werden?

### **Die Bundeswehr und ihr „Kriegsbild“**

Die Kirchen haben es daher immer begrüßt, daß die Bundeswehr in der Erziehung ihrer Soldaten keine „Haßerziehung“ gekannt hat. Sie hat zwar

realistischerweise nicht geleugnet, daß es – zumindest potentielle – Feinde gibt, daß es Bedrohung gibt, aber sie hat kein „Feindbild“ entwickelt. Das Selbstverständnis der politischen wie militärischen Führung war: Die Streitkräfte und ihr Auftrag sind nur im Rahmen einer **Gesamtpolitik** verstehbar und nachvollziehbar. Unser Grundgesetz verpflichtet jede Regierung zu einer friedensfördernden Politik. Die Gesamtpolitik ist und muß daher dem Frieden verpflichtet sein und hat alle diesbezüglichen Anstrengungen zu unternehmen. Aufgabe der Streitkräfte ist in diesem Kontext: die Politik mit ihren Mitteln zu unterstützen, und die Politikfähigkeit des Staates und der Regierung zu erhalten u.a. auch durch Abschreckung im Rahmen eines Bündnissystems. D.h. eine mögliche Angriffslust eines möglichen Angreifers ist durch Verteidigungsbereitschaft, -fähigkeit und -willen zu minimieren: ein möglicher Angreifer abzuschrecken. Daß die Verteidigungspolitik und die Verteidigungsbereitschaft sowie -fähigkeit über die Zeit des ‘kalten Krieges’ hin so stark thematisiert wurde, daß der politische Gesamtprozeß oft in der allgemeinen Diskussion und damit bei weiten Teilen der Bevölkerung aus dem Blickwinkel geriet, hing mit der geographischen und politischen Situation der Bundesrepublik zusammen. Dennoch war sie nur ein Teilaspekt nicht nur – im Sinne einer Arbeitsteilung im militärischen Bündnis, sondern auch der (Außen-)Politik

insgesamt. Als Beispiele seien hier nur angedeutet: die durchaus auch eigenständige und oft zwischen den Blockführern vermittelnde Ostpolitik, die (auch wirtschaftlichen) Versuche sogenannter vertrauensbildender Maßnahmen ...

D.h. weiterhin: die ethische Legitimierung bestand nicht nur in einem Notwehrrecht (zur Verteidigung), sondern in der Erkenntnis, daß Frieden zwar einerseits nicht mit Waffen, sondern nur mit politischen und kulturellen (Gerechtigkeit schafft Frieden) Mitteln gestaltbar ist, aber daß andererseits dieser Friedensprozeß zur Voraussetzung hat: daß soviel (Repressions-)Freiheit besteht, damit überhaupt politisches Gestalten möglich ist. Und dies wiederum bedeutet: man braucht – wenn man schon Frieden nicht hat – zumindest Waffenruhe und die Möglichkeit zu ‘vertrauensbildenden Maßnahmen’ (Friedenssicherung und Friedensgestaltung).

Da Bedrohungs- und Abschreckungsvorstellungen sich mittels der Wahrnehmung im Kopf der Beteiligten abspielen, standen politische wie militärpolitische und militärische Strategie immer vor der Aufgabe: einerseits Friedfertigkeit und andererseits Verteidigungsfähigkeit (Nicht-Vereinnahmungsfähigkeit) als Botschaft an mögliche Gegner überzubringen. Als eine damals angesichts der geographischen und politischen Situation richtige und wichtige vertrauensbildende Maßnahme wäre hier zu erinnern an

das damals gebräuchliche Schlagwort von der ‘strukturellen Nichtangriffsfähigkeit’. „Wir greifen nicht an – und dies könnt ihr selbst an der Art, Struktur und Bewaffnung unserer Streitkräfte ablesen, aber wir verteidigen uns, wenn wir angegriffen werden. Bis dahin halten wir durch unsere Präsenz den Raum offen, daß gewaltfreie Politik möglich ist.“

„Wir produzieren Sicherheit“ war ein weiterer damaliger verkürzter Slogan. Frieden durch Sicherheit vor politischer Repression via Abschreckung, und damit Erhalt der Möglichkeit politischer Friedensschaffender Maßnahmen. Man kann sich nur an Friedensschaffenden Maßnahmen beteiligen, wenn man eine von anderen unabhängige Regierung sowie frei zugängliche und verfügbare Ressourcen (eigenes Territorium, Wirtschaft und Wissenschaft etc.) hat.

Folgerichtig weisen alle Weißbücher – gerade auch zu Zeiten der Nachrüstungsdebatte – darauf hin, daß das Ziel trotz allem nicht nur Waffenruhe, sondern Erhalt des Frieden hieß, Bewahrung und/oder Wiederherstellung der Politikfähigkeit und – nach Ausbruch von Kampfhandlungen deren möglichst schnelle Beendigung, Herstellung des status quo ante ... die Möglichkeit zu erneuten Verhandlungen.

Wir konnten immer sagen: unsere Politik und unsere Bundeswehr, unsere Soldaten, sind friedfertig. Und daran, denke ich, hat sich nichts geändert. Ich vermag dies jedenfalls nicht zu erken-

nen auch wenn Stimmen zu hören sind, die das Gegenteil behaupten.

Ich vermag allerdings auch nicht zu erkennen, „daß sich“, wie einige Soldaten heute sagen, „die Geschäftsgrundlage ihres Eides resp. ihres Geblöbnisses geändert habe“.

Denn geblieben sind der Auftrag an die Politik und damit der politische Auftrag an die Streitkräfte. Geändert, im Sinne von erweitert, hat sich der Einsatzauftrag der Bundeswehr, nachdem die Dominanz des Verteidigungsaspektes aufgrund der Änderung der geopolitischen und strategischen Situation zurückgetreten ist (was sich allerdings – was wir nicht hoffen wollen – auch wieder ändern könnte). Nicht mehr die Bedrohung aus dem Warschauer Pakt behindert zur Zeit friedensfördernde Politik, sondern die allenthalben entbrannten Regional- und Bandenkriege. Insofern geht es in der Jetztzeit nicht mehr primär darum, durch „Verteidigungspolitik“ und die Art und Weise der Ausgestaltung des „Verteidigungsauftrages“ die Friedenspolitik der Bundesrepublik zu unterstützen und abzusichern, sondern durch ein Bewältigen der sie heute bedrohenden und behindernden Faktoren.

Auch damals hätte klar sein müssen, jedenfalls theoretisch, daß es nicht nur um die Verteidigung des eigenen Häuschens, des eigenen Besitzstandes ging, sondern darüber hinaus um die Bewahrung der Politikfähigkeit zur Fortentwicklung des Friedens und Friedensprozesses in der Welt überhaupt.

Gerade wen auch eine Option dafür stand, daß unser Land möglicherweise Kampfgebiet sein könnte, stand für die meisten natürlich die Verteidigungsfähigkeit im Vordergrund des Bewußtseins. Aber es war niemand sicher, welche Dimensionen ein Krieg annehmen könnte. Insofern galt alle Aufmerksamkeit sehr natürlich der Verhinderung eines Krieges überhaupt. Die Angst vor einem möglichen Genozid, d.h. die Vernichtung der Weltbevölkerung, unter unserer Beteiligung daran, trieb nicht wenige in unserem Land und in anderen Ländern um. Friedensbewegten war damals nur schwer zu vermitteln, daß der Beitrag unserer Bundeswehr ein Beitrag in einem weltweiten Sicherheitssystem zum Friedenserhalt war, um Zeit zu gewinnen und zu haben zu wirklich friedensfördernden Maßnahmen.

### **Von der fortbestehenden Notwendigkeit friedensfördernder Maßnahmen**

#### **Kriegsursachen**

An der Notwendigkeit der Schaffung und des Erhalts eines weltweiten Sicherheitssystems zum Erhalt voll Frieden hat sich nach meiner Einschätzung nichts geändert. Geändert hat sich die Situation insofern, als nach Wegfall der gegenseitigen Blockbedrohungen und damit auch nach Wegfall der Selbstbindung der Blockvölker (Zweitschlagsoption) regionale Kriege wieder möglich geworden sind, wen

die damaligen Prämissen und Mechanismen eines globalen Sicherheitssystems fortgefallen sind (d.h. strategische Abschreckung bei bipolarer Machtkonkurrenz ist nicht mehr wirksam) und ein tragfähiges neues effektives System noch nicht entstanden ist. Wir sind erst auf dem Wege zu einem neuen Frieden garantierenden – oder wenigstens bewahrenden resp. fördernden – System. Die UNO und ihre Missionen könnten die Basis dafür abgeben. Das Problem ist: die Völker innerhalb der UNO müssen sich in dieser Hinsicht einigen. Nur da sieht es zur Zeit nicht gut aus. Wer die Menschenrechtskonferenz im Juni letzten Jahres in Wien verfolgt hat, wagt nicht zu prognostizieren, wann wir ein allgemeingültiges und anerkanntes Rechtssystem sowie einen Konsens in den Kerninteressen haben werden, zu schweigen denn von den notwendigen Institutionen zur Umsetzung und zum Erhalt. Es sind noch viele Schritte zu gehen.

Sollen wir aber nun in der Zwischenzeit warten und zusehen, wie sich Völker gegenseitig oder durch Bürgerkriege als Volk ausrotten?! Ich fürchte, wenn wir dies tun und andere Mächte, die ebenfalls die Möglichkeiten zur Befriedung haben, sich unserem Beispiel anschließen, werden wir ein globales Sicherheitssystem nicht zustande bringen. Denn Völker, die miteinander im Krieg sind, schaffen keine Struktur, die sie – zwangsweise – befrieden könnte, und Völker, die sich im Bürgerkrieg

ausrotten, fallen aus dem Prozeß überhaupt heraus. Alle zusammen produzieren nicht nur Kriegstote und -verwundete, sondern auch immense Flüchtlingsströme, die ihrerseits – direkt und indirekt – andere Völker mit ins Chaos ziehen können. Die Welt saß nicht nur zur Zeit des „Kalten Krieges“ in einem Boot, sie tut es immer noch – und dies in mehrfacher Hinsicht.

Vorenthaltung und/oder Unterdrückung von grundlegenden Menschenrechten, Mißbrauch von Religionen in Religionskriegen, Rückfall in nationalistische ethnozentrische Positionen von Stämmen und Völkern, Raubüberfälle und Einfälle in andere Stammes-, Siedlungs- und Staatsgebende aufgrund von ökologischen Katastrophen usw. haben ihre Wurzeln auch in den kulturellen (es gibt auch eine kulturelle Unterprivilegierung: mangelnder Bildungsstand, Zusammenbruch von Wert- und Normsystemen, Krise von Traditionen etc.) und sozio-ökonomischen katastrophalen Zuständen von Regionen, Völkern, Stämmen und Bevölkerungsgruppen. Andererseits führen gerade Kriege/Bürgerkriege zum Zusammenbruch sozialer Gebilde und deren ökonomischer und ökologischer Absicherung. In Kriegsgebieten wird nur Waffenhandel betrieben. Kriegsgewinnler sind daher Waffenverkäufer und fanatisierte Extremgruppen, nicht aber das Gemeinwesen als solches. Kulturelle, soziale, ökonomische, ökologische ... Entwicklung von Völkern

und der Weltgemeinschaft als ganzer setzt Frieden voraus. Es heißt zwar: „Gerechtigkeit schafft Frieden“, aber damit Gerechtigkeit (und mit ihr Menschenrechte) umgesetzt werden und Freiheit Platz greifen kann, braucht es Frieden oder zumindest Waffenruhe. Aus der Analyse der derzeitigen Krisensituationen, kann man lernen, daß man die beide Komponenten nicht einfach gegeneinander auspielen kann und darf.

### **Internationale Verwirklichung von Menschenrechten geht alle an**

Einige Menschen meinen: 'Was geht uns das an. Es ist ja alles schrecklich schrecklich, aber letztlich ist dies nicht unser Problem'. Ich fürchte, die Betroffenen werden sich täuschen. Internationale Terrororganisationen haben wir in ihrer Wirksamkeit schon kennen gelernt, und auch nationale Konflikte werden zunehmend nicht nur im eigenen Land, sondern auch in anderen Ländern ausgetragen. Darüber hinaus gilt: auch die sogenannte industrialisierte Welt braucht heute zur weiteren Entwicklung Frieden, weil sie ohne Frieden weder Handel noch Entwicklungshilfe treiben kann. Insofern sitzen wir heute wirklich – und morgen mehr denn je – in einem Boot und sind auf Frieden und Kooperation miteinander angewiesen.

Man braucht nicht das Schreckensszenario von unendlichen Flüchtlingsströmen, die sich über Europa ergießen, an die Wand zu malen, um zu

begreifen, daß es für die Welt und ihre Entwicklung eine unabdingbare Voraussetzung ist, daß in ihr Frieden (im Vollsinn) und Kooperationsbereitschaft herrscht. Ganz zu schweigen davon, daß man der **unteilbaren Würde der Menschen nicht gerecht** wird, wenn man ihn **einem chaotischen lebensbedrohenden System überließ**. Auch bezogen auf die Gesamtheit der Menschen gibt es nicht Menschen erster und zweiter Klasse. Man kann sie also, zumindest aus ethischen Gründen, nicht einfach ihrem Schicksal überlassen – und schon gar nicht, wenn man Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Situation hat und noch weniger, wenn die Betroffenen ihrerseits um entsprechende Hilfe bitten.

Die Frage stellt sich allerdings auch hier: wie kann diese Hilfe aussehen?

### **„Bewaffnete“ Entwicklungshilfe?**

Ethisch gebotenes Ziel jeder humanitären Hilfe ist: **Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Prozeß der individuellen und personalen sowie gesellschaftlichen Entwicklung unter Einbeziehung der Betroffenen**. Letzteres gebietet ihre Würde und die damit gegebene Freiheit zur Selbstbestimmung sowie ihre Eigenverantwortlichkeit im Selbstvollzug. Entwicklungshilfe – auch die „militärisch abgesicherte Entwicklungshilfe“ – verfehlt ihren Sinn und ihren Zweck sowie ihr Ziel, wenn sie diesen Grundsatz nicht berücksichtigt. Oder anders ausgedrückt: Humanitäre Hilfe muß

Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Deshalb muß jeder Hilfe eine **sorgfältige Analyse** der situativen Bedingungen und der möglichen Interventionen vorausgehen. Hilfe muß **repressionsfrei** sein, d.h. sie darf nicht im neokolonialistischen Gewande daherkommen. Dies schließt nicht aus, daß einzelne Bevölkerungsgruppen, zumal wenn sie bisherige Gewinner des chaotischen Zustandes eines Gemeinwesens waren, die Interventionen als Neokolonialismus empfinden und u.U. die Hilfe als einen solchen zu diffamieren suchen (siehe als Beispiel das Verhalten der Anhänger des Aidid-Clans in Somalia). Der Wahrnehmung der „fremden Hilfe“ durch die Bevölkerung ist auch noch aus weiteren Gründen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Gerade islamische Völker hegen den Verdacht, mit der Hilfe auch westliche Normvorstellungen übernehmen zu sollen/müssen. Kultureller Stolz und Stammesgewohnheiten/-eigenheiten/-traditionen ... können weitere die Kooperation belastende Faktoren sein. Es lauert immer auch die Gefahr, daß der „peace-keeper“, entgegen seiner ursprünglichen Intention, zum innenpolitischen Gegner werden kann. Macht der „peace-keeper“ Fehler und gibt es von den Gegenparteien eine gute Propaganda, kann die, aus der ursprünglichen Befreiungserfahrung resultierende, Zustimmung leicht in eine Solidarisierung mit den ehemaligen Unterdrückern umschlagen.

### **Bewaffnete UN-Blauhelm-Einsätze**

Bewaffnete UN-Blauhelm-Einsätze sind daher besonders sensibel:

sie haben einerseits zu gewährleisten, daß der Bürgerkrieg beendet und die Region befriedet wird und marodierende Truppen u.U. entwaffnet werden, andererseits müssen die Konfliktparteien miteinander versöhnt oder zumindest gesprächsbereit gestimmt werden, denn ohne Gesprächsbereitschaft ist ein politischer Neuaufbau nicht möglich. Ferner muß der Einsatz weiterer sogenannter nicht-staatlicher Organisationen <NGO> (Rotes Kreuz, Johanniter, Malteser, Caritas, Kinder-Hilfswerke, Technisches Hilfswerk usw.) ermöglicht und unterstützt werden zur weiteren Unterstützung bei der Beseitigung der Kriegsfolgen und/oder anderer u.U. alter sozialer Konfliktherde, bis diese Organisationen ohne besonderen Schutz ihre Arbeit fortsetzen können.

D.h.: bewaffnete UN-Blauhelm-Missionen (robust peace-keeping) haben eine spezifische militärische Komponente, die sich zwar von reinen (auch UN) „Kampf-Einsätzen“ unterscheidet, aber Gewaltanwendung nicht ausschließt.<sup>2)</sup>

(UN-)Kampf-Einsätze waren z.B. der Koreakrieg und der Golfkrieg. In solchen Kriegen wird gegen einen Staat von der(m) UNO/Sicherheitsrat oder im Auftrag der(m) UNO/Sicherheitsrat Krieg geführt, z. B. um seinen Angriffskrieg gegen ein anderes Land zu stoppen und/oder um eine größere

(eine ganze Region oder sogar die Weltgemeinschaft) erpresserische Bedrohung (z. B. mittels atomarer Bedrohung) zu verhindern .... Ethisch besonders heikel und umstritten sind in diesem Kontext die sogenannten „Präventivschläge“ (z.B. der Sinai-Feldzug der Israelis, in dem Israel sich von der totalen Blockade befreien wollte). Aber auch hier gilt: weder Bündnis- noch UN-Kampfeinsätze dürfen aus ethischer Sicht dem Muster entsprechen: Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln im Sinne der (z. B. wirtschaftlichen) Interessenwahrnehmung. 'Blut für Öl' ist keine ethisch rechtfertigbare Maxime.

Bei bewaffneten UN-Blauhelm-Einsätzen 'Bürger'kriegsparteien mit militärischen Mitteln gewaltsam zu trennen und am weiteren Kriegführen zu hindern, ist zwar auch Eingreifen in einen Krieg, heißt militärische Stärke demonstrieren und durchsetzen und danach weiterhin demonstrieren, um eine weitere chaotische Entwicklung zu verhindern. Gleichzeitig ist aber besonders deutlich zu machen, daß die Intervention nicht bedeutet, nun selbst die politische und/oder militärpolitische Macht im Lande ausüben zu wollen. D.h. alle militärischen Interventionen müssen – wenn machbar – gleichzeitig von politischen (Nationale Versöhnungskonferenz, Runder Tisch etc.) und/oder militärpolitischen (Gespräche mit den militärischen Füh-

rem der Konfliktparteien etc.) Maßnahmen begleitet werden. Kontakte zu anderen Führern aus der Zivilbevölkerung und/oder dem Gemeinwesen/Volk/Staat sind auf- und auszubauen.

## **II. Die besondere Herausforderung des UN-Blauhelmeinsatzes bei andauerndem Konflikt.**

### **Ethisch-psychologische Erwägungen.**

#### **Die besondere Herausforderung des UN-Soldaten**

Die Forderungen sind leicht erhoben, aber nur schwer umzusetzen Sie laufen militärischen Denk- und Verhaltensgewohnheiten sehr zuwider. Plakativ und stark vereinfacht kann das zum Beispiel heißen: statt in Deckung gehen und Schußposition suchen, jetzt aufstehen und Blauhelm zeigen, bei Straßensperren nicht einfach draufballern, sondern verhandeln usw.; bei allen militärischen Maßnahmen immer gleichzeitig auf der Lauer nach Verhandlungsmöglichkeiten zu sein. Nicht der Gewinner um jeden Preis sein zu wollen. Den Kontrahenten das Gesicht zu lassen (sofern dies bei Menschen mit Bandenmentalität überhaupt möglich ist).

Während in Kampfeinsätzen – aus welchen Gründen auch immer auftretende Aggressionen in der Kampfhandlung abreagiert werden

können, auch wenn dies Verhalten nachträglich Schuldgefühle produziert, ist so eine Umgangsweise mit der eigenen Aggression zwar verständlich, aber in UN-Blauhelm-Einsätzen für die UN-Mission höchst kontraproduktiv und auch unter der vorstehend genannten Zielsetzung unethisch. Frustrationen und Aggressionen müssen also anders (als vielleicht militärisch gewohnt) kanalisiert und aufgearbeitet werden. Verdrängung ist ebenfalls kein Weg, da sie bei den Betroffenen psychische Spätfolge (Traumata) hinterläßt. Unter ethischen Gesichtspunkten ist es also doppelt geboten, sich mit dem Entstehen von Frustrationen, Aggressionen und sonstigen möglichen Regressionen bei solchen Einsätzen sowie möglichen vorbeugenden Maßnahmen auseinanderzusetzen. Es geht also auch um die Bewältigung von Streß und streßerzeugenden Erlebnissen.

### **Die ethische Grundeinstellung als mögliche Hilfe bei der besonderen Herausforderung**

Ohne nun in diesem Zusammenhang tiefer in die Ergebnisse der Streßforschung einsteigen zu wollen und zu können, sei darauf hingewiesen, daß ein wesentlicher Faktor die „Bewertung“ der Situation, der Belastungsfaktoren, der eigenen Ressourcen (Bewältigungsstrategien und Hilfsmittel) ... ist.

D.h. in die Bewertung des Geschehens gehen gravierend ein und bestimmen

den Verarbeitungsablauf entscheidend:

**die eigene ethische Grund- und Werteinstellung, Sinnvorstellung und -erwartung**, inklusive der mit ihr verbundenen **Selbstverwirklichungsvorstellungen**, -erwartungen und -befürchtungen sowie den damit eng zusammenhängenden **Lebensende- und Nach-Tod-Vorstellungen** und -erwartungen (Jenseitsvorstellungen) und/oder Ängsten und Befürchtungen, die **Gottesvorstellungen**, die **Zukunftsvorstellungen** und -erwartungen sowie die davon beeinflusste **Lebensplanung**, praktizierte und gewohnte **Lebensgestaltung**, die eigenen **Normensysteme und -vorstellungen** ... sowie die, von diesen Faktoren ihrerseits beeinflusste, **Motivation**, in den Einsatz zu gehen.

Niemand gibt seine bis dahin gewordene Persönlichkeit und Persönlichkeitsstruktur, inklusive seiner geistig-geistlichen Struktur, vor einem Einsatz bei den politischen und militärischen Führern ab. Er nimmt sie mit in das Geschehen – auch dann, wenn er davon ausgehen kann, daß der befohlene Einsatz rechtlich legitim und aus der Gesamtperspektive höchst sinnvoll ist. Für den ‘Mann vor Ort’ ist letzteres zwar sehr wichtig, weil ihn – je nachdem – die Meinung der ‘Heimat’ bestätigen oder aber zusätzlich belasten kann, aber für das Bestehen der existentiell herausfordernden Situationen ist es allein nicht zureichend. Dies ist heute um so mehr zu

betonen, da in unseren ausdifferenzierten westlichen Gesellschaften alle diese Themen, die für eine individuelle Identität von so entscheidender Bedeutung sind, aus der öffentlichen Diskussion verbannt sind und die Kommunikation darüber tabuisiert ist. Das Individuum empfindet sich mit solchen Fragen allein gelassen und auf sich selbst zurückgeworfen, was bei nicht wenigen – gleichsam zum Selbstschutz – und auch zu einer individuellen Verdrängung der Problematik führt.

Die Betonung dieser Existentialien bedeutet daher keine Abwertung der sozialen Beziehungen/sozialen Stützsysteme (persönliche Beziehungen, Familie, Freunde ... Kameraden); im Gegenteil: die Klärung hat unmittelbare (positive) Auswirkung auch auf ihre Gestaltung und Ausgestaltung. Durch die interpersonale Kommunikation werden die Beziehungen dichter und existentieller. Ich komme darauf weiter unten zurück.

Psychische Prozesse sind kompliziert. Lassen Sie mich versuchen, das Gesagte an einem Beispiel zu illustrieren. Als Ausgangspunkt möchte ich aus einem Artikel in der Zeitschrift FOCUS (18/1993, S.159) von M. Helmy/L. Hermansson: 'Gestresste Blauhelme laufen Amok. Traumatisierte skandinavische UNO-Soldaten bauen ihren Streß mit Affekthandlungen ab' zitieren.

„In Norwegen, so belegt eine Studie liegt die Selbstmordrate der UNO-

Soldaten 43 Prozent über dem Bevölkerungsdurchschnitt.

*Depressionen, posttraumatischer Streß, Alpträume, Alkoholismus sind die Probleme, mit denen viele Blauhelme zu kämpfen haben.*

*'Ich bezweifle, daß ein serbischer oder bosnischer Soldat Selbstmord begehen würde. Diese Soldaten wissen, wofür sie kämpfen', meint etwa die schwedische Psychiaterin Cecilia Dhejne. 'Bei UNO-Soldaten ist es anders: Sie dürfen weder schießen noch wissen sie wofür sie kämpfen. Das ist nicht ihr Krieg.'* Damit umschreibt Dhejene das größte psychische Problem der UNO-Soldaten – ihre Motivation.

*Doch die Meinung der Schwedin ist umstritten und zeigt, wie wenig die Experten über den Streß der Blauhelme wissen. 'Aufgabe der UNO-Soldaten ist, die Eskalation eines Krieges zu verhindern. Das ist Motivation genug', meint Jörgen P. Madsen, Psychologe der dänischen Streitkräfte. 'Im Vergleich zum Vietnam-Soldaten, der schießen mußte und nach der Rückkehr nicht als Held gefeiert wurde, entwickeln Blauhelme zumindest kein Schuldgefühl.'"*

Zwei Psychologen – zwei Meinungen. In diesem kurzen Zitat könnte man zu jedem Satz differenzierend Stellung beziehen. Um was geht es?

Die schwedische Psychiaterin sagt: In dem eskalierten Krieg der Bosnier:

Serben, Kroaten, Muslime – fast jeder gegen jeden wissen die UNO-Soldaten nicht, wofür sie kämpfen. Das ist nicht ihr Krieg. Sie haben daher Motivationsprobleme. Der dänische Psychologe hält dem entgegen: Aufgabe der UNO-Soldaten ist, die Eskalation eines Krieges zu verhindern. Das ist Motivation genug.

Nach den Nachrichten zu urteilen, scheint es Fakt zu sein, daß es nicht gelungen ist, die Eskalation zu verhindern. Die ehemaligen Bürger haben sich ethno-zentrisch orientiert und kämpfen nun mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln um entsprechende ethnisch bereinigte Territorien. Dabei nehmen sie die Verletzung aller Menschenrechte durch die Anwendung aller Formen von Gewalt und die Produktion von immensen Flüchtlingsströmen in Kauf: Kriegsoffer jeder Art. Hinzu kommen marodierende Banden, die nur für ihren Vorteil kämpfen und morden.

Diese Situation erleben die UNO-Soldaten in Bosnien täglich auf ganz konkrete Weise. Wer bei den täglichen Nachrichten, bei der Berichterstattung über diesen Krieg das Gefühl der kalten Wut verbunden mit einem Ohnmachtsgefühl in sich aufsteigen spürt, kann möglicherweise eines der verwirrenden Gefühle eines UNO-Soldaten in Bosnien nachempfinden.

Es ist in dieser Situation noch ein Glücksfall, wenn eintritt, was die Schwedin behauptet: Es ist nicht ihr Krieg. Viele möchten dreinschlagen

und dürfen es nicht. In solchen Extremsituationen entspricht unser Gefühl leicht eher dem unkultivierten Grundgefühl und Handlungsdrang: dreinschlagen oder abhauen. Insofern ist es schon eine enorme humane Leistung, weder dem einen noch dem anderen Gefühl oder Impuls zu folgen. Die psychische Belastung ist enorm. Fast alle psychischen Funktionen sind betroffen.

Da ist die Irrationalität der miteinander Kriegführenden, der täglich miterlebbarer Haß, verbunden mit abgrundtiefer Hoffnungslosigkeit, die wiederum den Haß auf die anderen schürt. Da ist die Widersprüchlichkeit der Kämpfenden in ihrem ethischen Verhalten: Friedenswilligkeit betuernd, den Kampf verabscheuend, die eigenen geschundenen Leute und das ihnen angetane Leid beklagend, und sich gleichzeitig ebenso roh und haßerfüllt mit gleichen Mitteln über den Gegner hermachend. Da werden humanitäre Hilfe eingeklagt und gleichzeitig den Zivilisten der Gegner diese Hilfe verweigert und Hilfsversuche der Blauhelme behindert, boykottiert und/oder mit Waffengewalt verhindert ... Das ist Irrationalität pur. Sie greift die altruistische Gefühlsebene ebenso an wie die ethische Begreifbarkeit. Die daraus folgenden emotionalen Reaktionen muß der UNO-Soldat im Griff behalten – er muß sie irgendwie verarbeiten<sup>3)</sup>

Dann eine weitere Dimension der Herausforderung, die gerne ein Ohnmachts- und Hilflosigkeitsgefühl

produziert:

Täglich werden die UNO-Soldaten mit den Kriegsfolgen: Hunger, Verwundung, Tod ... konfrontiert. Sie bergen Verletzte und bringen sie in kaum noch funktionsfähige Krankenhäuser. Mal abgesehen von der Infragestellung der eigenen ethischen Grundposition kommt es zu einer Konfrontation mit dem Wissen um die eigene Verwundbarkeit – auch wenn dies vorher verdrängt wurde. Und dies macht Angst, verbunden mit der Ohnmachtserfahrung, dem/den Betroffenen und sich selbst nicht helfen zu können. **Der Tod ist ins Blickfeld getreten. Dies ist zugleich eine Anfrage an die eigene Sinndimension.**

Diese Anfrage kann sich bis zu einer ausgewachsenen existentiellen Krise mit psychosomatischen Beschwerden, in die auch ihre Ehefrauen oder Freundin/Lebensgefährtin einbezogen sind, verdichten, wie dänische UN-Blauhelm-Soldaten, die im ehemaligen Jugoslawien im Einsatz waren, von sich berichten.

**Exkurs: Das Problem der Identitätsbildung in einer individualisierten und ausdifferenzierten Gesellschaft, die die Kommunikation über Erfahrungen aus interpersonaler Kommunikation tabuisiert.**

Wir reden zwar heute viel von 'Betroffenheit', aber es ist eine vermittelte Betroffenheit, eine 'Fernseh-Betroffenheit', die sich auf der intellektuell-rational-funktionalen Ebene unseres

Bewußtseins ereignet und dort verarbeitet wird. Wir sind nicht wirklich 'Getroffene', unsere eigene Identität ist von dem Geschehen nicht berührt, wir sind nicht involviert. Unsere Gefühlslage entspricht ungefähr derjenigen, die wir haben, wenn wir die Tageszeitung durchblättern und bei der Gelegenheit auch mal eben die Todesanzeigen überfliegen, um uns zu informieren, wer denn alles wieder gestorben ist und ob wir unter Umständen irgendwohin mit auf eine Beerdigung müssen, und diese Lektüre beenden oder die Zeitung überhaupt zuklappen mit der inneren Bemerkung: da sind ja wieder viele gestorben und sogar dieser und jener, ... aber Menschen müssen nun einmal sterben.

Der Tod der anderen wird zwar zur Kenntnis genommen, aber er trifft uns selbst nicht, wir selbst sind von ihm nicht tangiert: es ist nicht unser Tod, es ist nicht mein eigener Tod, er wird nicht gedacht, ja kann/darf u.U. nicht gedacht werden. Ähnlich ergeht es uns mit anderen vergleichbaren Ereignissen: Ehescheidungen, Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit ... Verkehrsunfällen.

Dokumentar- und Informationsfilme im Fernsehen sowie die grauslichen Nachrichtenbilder von z.B. Nebelunfällen auf der Autobahn haben, nach Aussagen der Verkehrspsychologen, noch nicht einen einzigen 'Nebelraser' zum Nachdenken in der Weise gebracht, daß dies zu einer statistisch merkbaren Verhaltensänderung geführt hätte. 'Mich betrifft es

ja nicht, ich schaff' das schon', 'und ich muß doch dringend den Termin einhalten', 'Ja eigentlich ist es nicht gut, aber ich kann jetzt nicht anders und es wird schon gut gehen' ..., so und ähnlich seien die Selbstgespräche von Autofahrern, wenn im Verkehrsfunk vor Nebel gewarnt wird. Für andere Bereiche ließen sich leicht andere Beispiele finden, ein jeder mag einmal nachdenken, wie er mit bestimmten Phänomenen und Ereignissen umgeht, die eigentlich auch betroffen im Sinne von Getroffensein machen können/sollten.

Unsere Alltagskommunikation ist bestimmt von einer funktional-rationalen Betrachtungsweise unserer Welt und ihrer Gestaltung. Wenn wir genau hinschauen, kommen wir selbst in ihr eigentlich nicht mehr vor – nicht mehr existentiell höchstens funktionell. Nun will ich damit nicht sagen, daß eine abstrakt-rational-funktionale Betrachtungsweise unserer Gesellschaftsstruktur und -organisation sowie unserer Lebensplanung an sich schlecht wäre. Sie ist unverzichtbar unter dem Aspekt der Zukunftsplanung und -sicherung, solange ihre Parameter nicht absolut gesetzt werden und unsere Wahrnehmung unseres mehrdimensionalen Lebens nicht auf die eine Dimension reduziert und begrenzt wird. Leider scheint aber gerade dies seit der Aufklärung mehr und mehr der Fall geworden zu sein. Und, so weit ich dies übersehen kann, scheinen fast alle Forscher – Soziologen, Philosophen, Psychologen –, soweit

sie sich mit der Analyse gesellschaftlicher Prozesse befassen, der Meinung zu sein, daß die kognitivistisch verkürzte funktional-technisch-ökonomische Dimension von Lebens- und Zusammenlebens-Gestaltung in der öffentlichen Kommunikation dominiere und alle anderen für die Identitätsbildung und Lebenssinnerfahrungen wichtigen Dimensionen individualisiert, privatisiert und in der öffentlichen Diskussion/Kommunikation tabuisiert seien. Es werden in der intersubjektiven Kommunikation nur die Inhalte zugelassen, die diesen Kriterien entsprechen, aber andere Erfahrungsinhalte aus der interpersonalen Kommunikation (Vis-a-vis-Kommunikation oder aus Grenzerfahrungssituationen können/dürfen nicht versprachlicht werden.<sup>4)</sup> So bleibt das Individuum mit diesen seinen Erfahrungen allein und erfährt sich im Prozeß seiner Biographisierung total auf sich selbst zurückgeworfen. Die notwendige Folge ist eine unsichere, fragile Identität, die jedes Risiko einer Konfrontation mit Belastungen und Grenzerfahrungen meiden muß. Wer aber Grenzerfahrungen mit unvermeidlichen Krisen im Gefolge meidet, reift nicht in seiner Persönlichkeit.

Wer aber nun dennoch mit besonderen Belastungen und/oder Krankheits-, Schuld-, Verlust-, Trauer-, Sterbe-/Tod... Erfahrungen konfrontiert wird und Sinnkrisen erlebt, wird in solchen Situationen nur schwer (situationsadäquat reagierende, kompetente und

empfindsamer) Gesprächspartner finden 'Man kann mit ihnen darüber ja nicht reden, sie verstehen ja nicht: sie hören gar nicht, was ich ihnen sagen will; sie lassen sich auf mich gar nicht wirklich ein, ja die meisten meiner Bekannten gingen/gehen einem sogar aus dem Weg' ..., sind in der Regel (unabhängig vom Bildungsgrad) gemachte Äußerungen, wenn man Menschen in Krisen darauf anspricht, warum sie denn nicht mit jemand über ihr Problem und ihre Situation gesprochen hätten. Besuche in Altenheimen, Krankenhäusern, bei Selbsthilfegruppen (auch für „Trauerfälle“) können die Erfahrung machen lassen, wie tabuisiert viele Problembereiche in der öffentlichen Kommunikation unserer Gesellschaft sind und wie hilflos Menschen in interpersonaler Kommunikation darüber geworden sind. – Und dies gilt nicht nur für Grenz- und Begrenzungserfahrungen, es gilt auch für positive Erfahrungen wie Glücks- und Sinnerfahrungen, religiöse Erfahrungen usw.

Nicht ohne Grund bilden sich so viele verschiedene Selbsthilfegruppen, diffus-religiöse und quasireligiöse Bewegungen und 'subjektivieren' sich kleingruppenorientiert die Gemeinden der verfaßten großen christlichen Kirchen (oder sie trocknen aus). Es sind die Versuche von Menschen, in unserer ausdifferenzierten, pluralistisch, anonym, funktional-ökonomisch geprägten Gesellschaft als Individuum zu überleben und das Sinn- und

Identitätsbedürfnis zu stillen. Es sind die Räume, in denen interpersonale Interaktion und die Kommunikation darüber möglich ist.

Der Zulauf zu Rockfestivals, Happenings, Racing-Clubs, zur Gemeinde der Surfer jeder Couleur, der Bungee-Springer etc. ist nur eine andere Spielart desselben Bedürfnisses: ein diffus erlebtes Vakuum durch Intensivierung äußerer Sinnesreize (durch extreme Körpererfahrung) zu füllen zu versuchen. 'Irgendwie muß man sich ja als lebend erfahren.' Dabei stellen die extremen Gefahrensucher, wie z.B. S-Bahn- und Auto-Surfer u.ä. eine Sonder-Untergruppe dar, die Verletzung und Tod zwar als Möglichkeit 'einkalkulieren', aber so abstrakt, daß man in Gesprächen mit den Betroffenen den Eindruck hat: wie beim durchgeplanten Suizid steht ein 'Nichts' gegen das andere. Das Sterben der zu Tode gekommenen Mit-Surfer/Racer läßt sie – in für Außenstehende, z.B. als Helfer, betroffen und sprachlos machender Weise – (auch emotional) 'kalt'. Ich frage mich in solchen u.ä. Fällen: was ist hier nicht schon vorher alles 'kaputt' gegangen!?

Aber lassen wir mal diese Extremgruppen außer Betracht, so bleibt für die Sinnsucher via Körper-Erfahrung, daß sie im Rahmen der von ihnen selbst gesetzten Grenzen alle anderen Erfahrungsweisen menschlicher Existenz ausblenden. Sie versuchen, ihre Identität auf dem zerbrechlichen, instabilen Gleichgewicht ihrer Erfahrungen

der außenorientierten Sinne aufzubauen. Alles andere, was nicht dazugehört, wird nicht nur nicht gedacht, sondern auch als mögliche Erfahrung aus Ihrem Horizont ausgeblendet – und als mögliche Bedrohung ihrer Identität auch tabuisiert.

(Beispiele und Belege lassen sich zur Genüge finden in den Untersuchungen zur Single-Problematik, zum Scheitern von 'Consensus-Ehen', zu den Hintergründen der Schwierigkeit der Intimitätsaushandlung in Partnerbeziehungen .... zur Motivlage des Nicht-Umgangs und der Kommunikationsverweigerung mit Behinderten, Kranken etc.) ...

Damit wir nicht in eine Sonderbetrachtung kommen, muß ich dieses Thema hier abbrechen. Halten wir fest: Persönlichkeitserfahrungen, personale Wert- und Bedeutungserfahrungen, (nicht-primär und/oder reduzierte sexuelle) Intimitätserfahrungen, Geborgenheits-, Vertrauens-, Treue- und Verlässlichkeitserfahrungen, Verlust-, Trauer- und Sterbeerfahrungen, religiöse Erfahrungen ... scheinen als in die Persönlichkeit integrierte Erfahrungen in unserer Gesellschaft im Durchschnitt kaum oder nur sehr marginal vorhanden zu sein. In der öffentlichen Kommunikation sind sie eher tabuisiert und werden sie thematisiert, dann in Form eines Datums in einer mathematischen Gleichung. D.h. durch diese Art der Kommunikation wird das Individuum nicht entlastet, entsprechende Erfahrungen zu verar-

beiten und in seine persönliche Biographie integrieren zu können. Der individualisierte Mensch bleibt mit sich und seiner Identitätsrettung und/oder -reparatur allein. Schafft er es, wird er die Welt/Gesellschaft mit anderen Augen sehen. Funktionen, Aufgaben, Gestaltungen anders bewerten.

Auch in diesem Punkt gibt es genügend Beispiele: beginnend bei den Aussagen von Re-Animierten, über die Aussagen von Sterbebegleitern bis hin zu den Äußerungen von UN-Blauhelm-Soldaten, die ihren Dienst im Konfliktgebiet des ehemaligen Jugoslawien geleistet haben. Sie alle haben sich verändert – meistens positiv, wenn auch unter Schmerzen, sofern sie vorbereitet waren und/oder ihnen kompetente Hilfe zuteil wurde. (Keiner übersteht Grenzerfahrungen im Alleingang. Interpersonale Kommunikation als Erfahrungs- und Verarbeitungsebene setzt kommunikationsfähige und kommunikationsbereite Personen im Umfeld voraus. Und dies sind nicht in erster Linie und nicht nur die Professionellen.) Ich möchte damit den Exkurs beenden. Halten wir fest:

Wir müssen damit rechnen, daß es bei UN-Blauhelm-Soldaten, die in ihren humanitären Einsätzen mit Grenzerfahrungen konfrontiert werden, zu Identitätseinbrüchen kommt und zwar in Abhängigkeit vom Grad ihrer Identitätsstabilität und ihrer Kompetenz. Grenzerfahrungen zu verarbeiten. Erfahrungen (wie: Verwundete und

Sterbende <Einheimische wie Kameraden> bergen. Tote beerdigen, Angehörige trösten, u.U. selbst töten, sei es in Notwehr, sei es aufgrund von Fehlreaktionen, sei es aufgrund voll Unglücklichen Umständen ...), die ihre Identität, ihr Selbstbild und Selbstverständnis anfragen, werden sie allemal haben. Insofern sollte man Soldaten, die mit interpersonaler Kommunikation Probleme haben, und erst recht 'Problemflüchtlinge' gar nicht zu solchen Einsätzen zulassen. Die Gefahr von Dekompensation mit Folgewirkungen ist zu groß und die psychische Sanierung schwierig.

Insofern kommt nicht nur der Auswahl sondern auch der **Vorbereitung** auf solche Einsätze eine **besondere Bedeutung zu: eine nur militärische Ausbildung**, die Ausbildung militärfachlicher Fertigkeiten, ist hier **entschieden zu kurz gegriffen**.

Dies gilt es insbesondere im Auge zu behalten, da – wie vorstehend ausgeführt – unsere Gesellschaft aufgrund ihrer Struktur kaum mehr Hilfen für die Ausbildung einer belastungsresistenten, stabilen Persönlichkeitsstruktur und Identität bietet. Das verlockende Angebot der vielfältigen Kompensationen wirkt eher destabilisierend und, da die Religionen mit einem transmundanen Sinnangebot und Identitätsanker gesamtgesellschaftlich ebenfalls individualisiert und privatisiert sind, **kann nicht davon ausgegangen werden, daß jeder Soldat mit der notwendigen geistig-**

**geistlichen Vorbereitung in seinen Auftrag geht.** Die militärische Führung muß also m.E. darauf achten, daß die Behandlung dieser Gesamtproblematik in der Vorbereitung nicht zu kurz kommt – wohl wissend daß letztlich jedem Einzelnen die ganz persönliche Auseinandersetzung mit den Themen Verwundung, Sterben, Tod, Töten und allem, was sie mitbeinhalten, nicht erspart werden kann. Die Themen können/dürfen aber in der bundeswehrinternen Kommunikation nicht (weiter) tabuisiert werden/bleiben. Der Einzelne muß das Gefühl haben und die Erfahrung machen können, daß er auch diese Themen, mit denen ihn letztlich der Dienstherr aufgrund des Auftrags exklusiv konfrontiert, auch im Dienst und im Kameradenkreis thematisieren kann und darf.

Auch die Militärpfarrer werden sich mit der Thematik besonders befassen müssen, die Frage der verschiedensten Lebensentwürfe und ihres Ertrages für Persönlichkeitswerdung und -reifung, Identitätsstabilität' die ja wesentlich Zukunftserwartung und Bedeutungssicherung über Verwundung/Verstümmelung sowie über den Tod hinaus inkludiert, werden sie nicht außen vor lassen können. Welche Antworten werden sie geben? Wie beantworten sie ihre eigenen diesbezüglichen Fragen? Was können sie mit ihrer eigenen Spiritualität auffangen?

Diese Fragen müssen (wenigstens) wieder gedacht werden können. Tabuisierung und Verdrängung der The-

men könnte fatale Folgen haben. Sie nicht zu denken, zu durchdenken und zu meditieren, heißt seinen Beitrag zu leisten, das Individuum in der gegebenen Situation mit sich allein und u.U. hilflos zu lassen. Dies aber ist gegen die Würde des Menschen und damit unethisch – und dies noch einmal insbesondere angesichts der Tatsache, daß doch die Soldaten mit einem hohen ethischen Anspruch in einen solchen Einsatz geschickt werden und auch hineingehen und Familienangehörige und Freunde (hoffentlich) einen solchen Einsatz mittragen.

Individuelle und kollektive Sinn- und Identitätsanfragen und anderes sind, wie wir gesehen haben, in solchen Extremsituationen zu bewältigen. Und da ist dann schon die Frage berechtigt: wie und mit welcher Motivation sowie geistigen Ausstattung ging der UNO-Soldat in diesen Einsatz.

Ich denke, es wurde auch deutlich, daß die beiden oben zitierten Psychologen in ihren Aussagen nur Teilwahrheiten verkündet haben und daß in der Vorbereitung wohl mehr geleistet werden muß als nur ein Psychomanagement. Ethische und Sinn/Orientierungsfragen gehören mit Sicherheit dazu.

### Folgerungen

Was sollen wir nun tun in der Vorbereitung auf einen solchen UN-Blauhelm-Einsatz?

Meine Kernthese war: Wir nehmen an UN-Blauhelm-(Kampf)-Einsätzen

teil, **nicht** weil wir viel **Geld** dafür bekommen (dann wären wir nur Söldner) und auch nicht nur, weil es die **Regierung** resp. militärische Führung (aus irgendwelchen Gründen) **befiehlt** (dann würden wir einem zentralen Satz der Inneren Führung nicht genügen: der mitdenkende und aus eigener Verantwortung handelnde Soldat. 'Unbedingten Gehorsam' sollte es im Unterschied zur Wehrmacht des Deutschen Reiches nicht mehr geben. Ein deutscher Soldat sollte 'In dem Besten, was er zu geben hat: Loyalität, Gehorsam, Pflichterfüllung' (Keitel im Nürnberger Prozeß) nicht noch einmal mißbraucht werden ... ). *sondern* weil der Einsatz Teil eines **Frieden fördernden**, erhaltenden, sichernden und/oder wieder herstellenden Prozesses ist, der **ethisch-sittlich geboten** und aus **eigener ethischer Überlegung/Abwägung mitgetragen** werden kann; wohl wissend, daß mancher Entschluß zum Einsatz militärischer Mittel die Wahl des kleineren Übels ist, um größeres zu verhindern.

Wir nehmen teil, weil wir uns den Menschenrechten und dem Frieden verpflichtet wissen, und nicht, weil wir uns (auch als Staat) einen ökonomischen oder sonstigen politischen Nutzen davon versprechen.

Der Einsatz der Streitkräfte bedarf also auch heute – und nicht nur wie in der Vergangenheit angesichts der Nachrüstungsdebatte – der ethischen Reflexion. Auch in UN-Einsätzen muß der Soldat wissen, was seine ethische

(und nicht nur rechtliche) Grundlage ist. **Der Sinn seines Soldatseins erwächst (in Krisensituationen) nicht aus rechtlichen, sondern nur aus ethischen Erwägungen.** Für seine Einbettung in das rechtlich-sozial verfaßte Gefüge der Bundesrepublik ist allerdings seine rechtliche Legitimierung unverzichtbar.

Will der Soldat den Belastungen eines UN-Einsatzes standhalten, dann muß er für sich insbesondere und mit seinen Bezugspersonen (Ehefrau, Familie, Freunde(i)n und Kameraden) die **Sinnfrage** des Einsatzes geklärt und die **Gefährdungen sowie Begrenzungen seines Lebens und seiner Lebensplanung** bedacht haben.

Ferner muß er seine **Motivation** und sein **Verhältnis zu dem Volk/den Völkern** abklären, zu denen er helfenwollend hingeht. Bescheidenheit in der Zuordnung/Bestimmung seines Beitrages zur Zielerreichung ist hier angesagt. Seine Vorstellung vom Ziel, sein persönlicher Einsatz, seine Bemühungen, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten, sein Handeln sind eine Seite, viele andere Faktoren, auf die er keinen Einfluß hat und die die Erreichung des Zieles wesentlich mitbestimmen können, sind die andere Seite. Er darf bei Rückschlägen nicht gleich aufgeben und schon gar nicht mit Kompensation und/oder durch psychische Mechanismen zur Abwehr seiner Selbstwertbedrohung reagieren. Wer nur des Geldes wegen in einen solchen Einsatz gegangen ist, kommt erfahrungsgemäß

in arge Bedrängnis. Und nicht wenige mußten wegen den daraus resultierenden Folgewirkungen: psychische Dekompensation von ihrem Auftrag abgelöst werden. (Eine andere Variante ist das völlige 'Ausgebranntsein').

Deshalb sind eine Stabilität in der **ethischen Grundhaltung** und der **Persönlichkeitsstruktur** eine Voraussetzung für einen Einsatz.

Dies bedeutet: bei der **Vorbereitung und Auswahl** der Soldaten sind entsprechenden Einstellungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Soldaten mit Identitätsproblemen oder sonstigen psycho-sozialen Problemen, die einen Einsatz als Problemflucht wählen, sind den Belastungen in der Regel nicht gewachsen. UN-Blauhelm-Einsätze, insbesondere bewaffnete Einsätze, sind nicht den Verfahren im Rahmen der Erlebnispädagogik vergleichbar.

Im Rahmen der Erlebnispädagogik versucht man jungen Menschen, die wegen ihrer Identitäts- und psychosozialer Wachstumsproblematik straffällig geworden sind, ein neues Selbstwertgefühl und Identität durch soziales Engagement zu vermitteln, indem sie z.B. durch das Bauen von Häusern für Arme in Indien erfahren, daß sie etwas Bedeutungsvolles tun und damit Bedeutung für andere haben, erleben sie gleichzeitig, daß sie selbst Bedeutung haben und bedeutungsvoll sind.

UN-Blauhelm-Soldaten mögen zwar mit gestärktem Selbstwertgefühl

aus einem Einsatz zurückkommen, aber wie die Erfahrungen der Staaten zeigen, die bisher schon solche Einsätze geleistet haben, ist dies zum einen nicht garantiert und zum anderen an die personalen Eingangsvoraussetzungen gebunden, mit denen ein Soldat in einen solchen Einsatz hineingeht.

Zu diesen Voraussetzungen gehört u.a. auch das **Verhältnis des Soldaten zu seinem Gott/Gottesbild und zur Religion überhaupt**. Wenn er schon nicht für sich persönlich an einen Gott glauben und auf ihn vertrauen kann, sollte er dennoch in der Lage sein, die religiöse Beziehung/den religiösen Glauben seiner Vorgesetzten, Kameraden, Untergebenen zu achten und zu unterstützen. Kann er einen sterbenden Kameraden begleiten? Kann er sich in dessen Nöte einfühlen, die auch die religiöse Dimension mitbeinhalten können? Was tut er z.B., wenn ein schwerst verwundeter Kamerad, der selber nicht mehr oder nur sehr schwer sprechen kann, ihn bittet, für ihn ein Gebet zu sprechen oder aus dem (Militär-)Gesangbuch vorzulesen, damit er es mitsprechen kann? Könnte er wenigstens das 'Vater Unser'? Ist er aus Achtung vor der Religion des anderen in der Lage, Religionstoleranz zu üben?

Dies gilt auch gegenüber Angehörigen fremder Religionen. Unbeschadet der eigenen Sichtweise von Religion oder z.B. der persönlichen Bedeutung, die z.B. Christus und sein Erlösungswerk für einen Christen hat, sollte sich

weder ein Christ, noch ein Nicht-Gläubiger oder Agnostiker z.B. einem Muslimen als überlegen darstellen und dessen religiöse Riten und Gebräuche abwerten oder gar verächtlich machen. Damit man nicht aus Unkenntnis gegen sie verstößt, sollten sich Soldaten vor UN-Einsätzen mit der landesüblichen Religion vertraut machen.

Insbesondere bei bevorstehenden Kampf-Einsätzen, aber auch sonst, sollten sich Soldaten wie Familie grundsätzlich mit dem Thema Tod und Verletzung auseinandergesetzt haben. Auch sollten sie praktische Vorsorge getroffen haben. Dies beginnt bei der Sichtung von Versicherungspolicen, Bankvollmachten ... und endet bei der Zusammenstellung von Adressen, die gegebenenfalls benachrichtigt werden müssen. Dies klingt makaber, ist aber in kritischen Situationen für den Betroffenen vor Ort enorm entlastend, wenn er auch in diesem Punkt das Gefühl haben kann, daß 'sein Haus bestellt' ist.

Es könnten sicher noch weitere Punkte und Aspekte unter dem erweiterten Gesichtspunkt, was aus ethischer Perspektive vor einem Einsatz getan werden sollte, genannt werden: z.B. die personalen Beziehungen innerhalb des sozialen Gefüges in Ordnung bringen, alten Streit begraben ... aber ich möchte es dabei bewenden lassen.

Aus der Sicht der 'Menschenführung unter Belastungen' und militärischen Aspekten ließen sich sicherlich ebenfalls noch viele Dinge anfüh-

ren, aber dies war nicht mein Thema.

Mein Anliegen ist, auf die besonderen spirituell-ethisch-geistigen Herausforderungen hinzuweisen. Neben der notwendigen militärisch-handwerklichen Ausbildung sind auch die vor-

stehend genannten Herausforderungen in der Vorbereitung gleichgewichtig wahrzunehmen. Dies gebietet die Verantwortung der Führung gegenüber den Soldaten, die in einen solchen Einsatz geschickt werden.

## ANMERKUNGEN

- 1) Prof. Dr. Pater Karl-Heinz Ditzer ist Dozent und Kath. Standortpfarrer im Nebenamt am Zentrum Innere Führung in Koblenz. Er arbeitet als Berater im Sachschuß Innere Führung der GKS mit.

Das hier wiedergegebene Manuskript ist die ergänzte Fassung von Vorträgen anlässlich von Offizier-Weiterbildungen am 9. Juli 1993 und am 2. Dezember 1993.

- 2) Man kann darüber streiten, ob die von mir getroffene Unterscheidung zwischen (reinen) UN-Kampf-Einsätzen und bewaffneten Blauhelm-Einsätzen wirklich greift. Aber auch die UNO ringt auf der Arbeitsebene um entsprechende Begriffe, um den von mir angezielten Sachverhalt zu fassen. Sie sprechen in ähnlichen Situationen von „robust peace-keeping“.

Es ist einem Umstand Rechnung zu tragen, der m.E. den heutigen sogenannten Bürgerkriegen eine neue, andere Qualität verleiht.

Wenn z.B. in einem durch serbische Freischärler für Serben „befreiten“ Land die serbischen Warlords an ihren eigenen Landsleuten weiterhin Gewalttaten ausüben und humanitäre Verbrechen begehen, dann geben sie zu erkennen, daß ihre Ideologie eigentlich nur ein Vorwand für ihr zerstörerisches Tun war. Fast alle selbsternannten „Befreiungsarmeen“, Volksbewegungen und Fronten in aller Welt – ob in Asien, Lateinamerika, Afrika ... oder sonst wo – sind längst zu marodierenden Banden degeneriert. Aus „Befreiungskämpfern“ sind Hasardeure geworden, die nicht mehr unterscheiden zwischen Zerstörung und Selbstzerstörung. Ihre bevorzugten Opfer sind Frauen

und Kinder. Das Selbstbestimmungsrecht, von dem sie reden, ist das Recht zu bestimmen, wer auf einem bestimmten Territorium überleben darf und wer nicht: es geht um die Vernichtung „unwerten Lebens“, das ist alles. Was macht es z.B. für einen Sinn, wenn z.B. in Somalia Banden von Bewaffneten mühsam wieder in etwa funktionsfähig gemachte und notdürftig eingerichtete ‘Krankenhäuser’, die ohnehin nicht diesen Namen verdienen, überfallen und wieder restlos zerstören, obwohl sie wissen könnten, daß sie in der nächsten halben Stunde u.U. selbst auf die Hilfe der Ärzte angewiesen sein könnten? Beispiele für solches Tun in den sogenannten Bürgerkriegen in und aus aller Welt lassen sich mühelos finden und vermehren. Man muß sich fragen, was in der Psyche dieser Menschen vor sich gegangen ist, wenn nicht einmal mehr die Überlebensmechanismen funktionieren. Vieles erinnert an das Verhalten von Terroristen aber auch Suizidanten mit ihrer sich verselbständigt habenden und daher nicht mehr steuerbaren Aggression.

Auch Diktatoren von Staaten sind in gewisser Weise unberechenbar, aber sie führen als Staat Krieg gegen andere und geben zumindest vor, Kriegsziele zu haben, die sie erreichen wollen. Sie zerstören nicht ihre eigenen Ressourcen. (Man könnte hier als Gegenbeispiel Hitler und seine Chargen mit ihrer Forderung nach dem ‘totalen Krieg’ anführen. M.E. markiert er die Grenze und Übergangslinie zum ‘Staats’-Terrorismus: „Wenn das Volk untergeht, war es meiner nicht wert!“ Der Unterschied zu einem denaturierten Bandenchef ist nicht mehr erkennbar. Er

- ließ alles ermorden, was sich ihm in den Weg stellte. Dies hat er mit den heutigen Warlords gemeinsam). Demgegenüber sind Warlords Bandenchefs, die in ihrem Rausch auch ihre eigenen (und vor allem natürlich die der übrigen Volksmitglieder) Lebensgrundlagen zerstören. Ihr Tun scheint – gemessen an 'normalen' Verhaltensnormen – völlig irrational zu sein. Ihnen freie Hand zu lassen, heißt einer Zukunft den Weg zu bahnen, in der gilt: alle gegen alles, jeder gegen jeden. Aber vielleicht wollen wir ja den von Thomas Hobbes (1588-1679) proklamierten Urzustand der Menschheit mit dem 'Krieg aller gegen alle' noch erleben?!
- 3) Nicht gerade erleichtert wird die notwendige Aufarbeitung, wenn sich unter den Soldaten herumspricht, daß ihre Hilfsanstrengungen für andere Ziele mißbraucht werden, als sie gedacht waren. Wenn z.B. deutsche Transall-Besatzungen erfahren, daß die Lebensmittel und anderen Hilfsgüter, die sie unter Lebensgefahr nach Sarajewo transportieren, auf dunklen Kanälen auf dem schwarzen Markt zu horrenden Preisen wieder auftauchen und unter den dingfest gemachten Schwarzhändlern sich auch hohe bosnische Offiziere sowie selbst UNO-Angehörige befinden, dann ist ihre Frage nach dem Sinn ihrer Anstrengung mehr als verständlich.
- 4) Alle Wert- und Bedeutungserfahrungen werden in interpersonaler Kommunikation vermittelt. In ihr lernen wir, daß wir Bedeutung haben und daß andere, anderes bedeutungsvoll sind/ist, daß wir ein Wert sind und daß andere/anderes ein Wert, wertvoll, sind/ist, daß es sinnvoll ist, zu leben, daß dies und jenes zu tun Sinn macht, daß Normen zu haben und zu setzen, nicht nur unverzichtbar sondern sinnvoll ist ... Um solche Erfahrungen aber machen zu können, bedarf es eines nicht zu begrenzten Raumes, der von interpersonaler Kommunikation mit Wertschätzung, personaler Annahme, Geborgenheit ... Sinnfülle geprägt ist. Nur in solcher Atmosphäre und unter der Vermittlung eines von Würde und Wertschätzung bestimmten erfahrbaren Fremdbildes kann sich ein selbstwertgefülltes Selbstbild entfalten und damit eine stabile Identität entwickeln. Fallen interpersonale Kommunikationen aus oder sind sie negativ besetzt, sehen das Selbst-, Fremd- und Gesellschaftsbild entsprechend aus. Die zunehmende Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft sowie der sich radikalisierende Rückgriff auf Biologismen (z.B. der Rassismus mit seiner biologischen Begründungsideo-logie) dürften in den durch diesen Sachverhalt produzierten Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung ihre letzte Wurzel haben.

## Standortpfarrer zur Lage der Soldaten

Die Soldaten der Bundeswehr sind verunsichert und frustriert. Dieser Bilanz des Wehrbeauftragten schlossen sich die katholischen Standortpfarrer und Dekane aus den Wehrbereichen II und III bei ihrer Tagung beim I. Korps in Münster an. „Die rasche Umgliederung des I. Korps in eine neue Heeresstruktur bringt für die Soldaten und ihre Familien Probleme mit sich“,

erklärten die Militärggeistlichen. Versetzungen und Pensionierungen seien die Folgen. Zeit- und Berufssoldaten machten sich berechtigte Sorgen um die Zukunft. Familien würden auseinandergerissen. Folge der Unstrukturierung und Auflösung zahlreicher Truppenteile sei der Rückgang der Werkwochen für Soldaten und Familienangehörige, erläuterten die Militärpfarrer. (bt nach DT vom 17.03.94)

# Ein Internationaler Strafgerichtshof als Element einer Weltfriedensordnung

*Christian Tomuschat*

Zum Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß hat die deutsche Öffentlichkeit über Jahrzehnte hinweg ein gespaltenes Verhältnis gehabt. Nicht daß etwa die Schuld der Hauptverantwortlichen der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft angezweifelt worden wäre. Aber es wurde doch immer wieder vermerkt, daß die Alliierten sich selbst von jeder strafrechtlichen Haftung freigezeichnet hätten. Unter Berufung auf das Prinzip „*nullum crimen, nulla poena sine lege*“ wurde auch die Berechtigung der Anklage wegen Planung und Durchführung eines Angriffskriegs in Frage gestellt. Hinzu kam, daß die Verfahren von Nürnberg und Tokio keine Nachfolge fanden. Der moralische Aufbruch des Jahres 1945, der das Prinzip statuiert hatte, daß für schwere Verbrechen, die im Namen eines Staates begangen worden sind, die politische Führungsschicht individuell verantwortlich gemacht werden kann, schien unwiederbringlich verloren zu sein.

## Vorkehrungen für eine internationale Strafverfolgung

Der 25. Mai 1993 hat Nürnberg als Präzedenzfall bestätigt. An diesem Tage erließ der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durch Resolution 827 die Rechtsgrundlage für eine internationale Strafinstanz mit dem komplizierten Titel „Internationaler Gerichtshof für die Verfolgung von Personen, die für schwere Verletzungen des humanitären Kriegsrechts auf dem Boden des ehemaligen Jugoslawien seit 1991 verantwortlich sind“. Das Statut dieses Gerichts ist der Resolution als Anlage angefügt.<sup>1</sup> Als sein Sitz ist Den Haag bestimmt worden.

Die praktische Umsetzung des Sicherheitsratsbeschlusses hat sich bisher in planmäßigen Schritten vollzogen. Vom 15. bis 17. November 1993 wählte die Generalversammlung die elf Richter der drei vorgesehenen Kammern. Einen Monat später bestimmte der Sicherheitsrat den ebenfalls der Gerichtsorganisation angehörenden Chefankläger, den Venezolaner Ramón Escovar Salom. Am 17. November 1993 hielten die Mitglieder des Gerichts in Den Haag ihre erste Sitzung ab, bei der vornehmlich über die künftige Verfahrensordnung beraten wur-

\* Prof. Dr. Christian Tomuschat, Direktor des Instituts für Völkerrecht der Universität Bonn; Mitglied der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen. Der Beitrag ist der Zeitschrift *Europa-Archiv* Nr. 3 vom 10.02.94 entnommen.

de: Die ersten öffentlichen Verfahren werden allerdings schon deshalb eine Weile auf sich warten lassen, weil zunächst die Anklagebehörde ihre Ermittlungsarbeit leisten muß.

Kurze Zeit nach dem Gründungsbeschluß für das Gericht, im Juli 1993, beendete die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen (International Law Commission, ILC) ihre Jahrestagung mit der Annahme eines Berichts, der den von einer Arbeitsgruppe erstellten Entwurf eines (allgemeinen) Internationalen Strafgerichtshofs enthält.<sup>2</sup> Dieser Entwurf soll 1994 in endgültiger Form verabschiedet und dann der UN-Generalversammlung zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden. Offensichtlich ist das zeitliche Zusammentreffen nicht zufällig. Seit 1982 hatte die ILC an dem Projekt eines Internationalen Strafgesetzbuchs (Code of Crimes against the Peace and Security of Mankind) gearbeitet, das 1991 in erster Lesung abgeschlossen wurde. Die logische Fortsetzung dieses ehrgeizigen Vorhabens war der Plan, zur Anwendung und Durchsetzung der Bestimmungen über die Strafbarkeit internationaler Verbrechen eine internationale Strafinstanz zu schaffen.

Die Generalversammlung reagierte auf entsprechende Anregungen der ILC zunächst eher lustlos. Erst als Trinidad und Tobago 1989 einen internationalen Strafgerichtshof als möglichen Helfer im Kampf gegen die in der Karibik übermächtige Drogenmafia entdeckte, gesellte sich einem

zunächst eher als akademische Spielerei angesehenen Unternehmen der erforderliche politische Ernst hinzu. Der Golf-Krieg zeigte dann, daß selbst wenn Saddam Hussein gefangengenommen worden wäre, eine strafrechtliche Aburteilung wegen Kriegsverbrechen erhebliche rechtliche Schwierigkeiten aufgeworfen hätte. Auch der Streit über die Ahndung des Luftverkehrattentats von Lockerbie bewies, daß das Fehlen einer internationalen Strafinstanz eine ernste Lücke im organisatorischen Geflecht der internationalen Gemeinschaft darstellt. Ausschlaggebend waren aber schließlich die Schrecken des Krieges auf dem Boden des ehemaligen Jugoslawien, die das kunstvolle Normengefüge des geltenden humanitären Rechts als eine bloße Papierkonstruktion erscheinen ließen.

### **Schwächen der internationalen Gemeinschaft**

Es ist die traditionelle Schwäche des Völkerrechts, daß es kein ausreichendes Sanktionspotential für den Fall des Rechtsbruchs bereithält. Zwar herrscht heute kaum mehr ein Mangel an sachgerechten Ge- und Verbotsregeln. Insbesondere das allgemeine Gewaltverbot schützt die Integrität aller Staaten in ihren bestehenden Grenzen. Aber die Entwicklung der Institutionen hat mit der Entwicklung des materiellen Rechts nicht Schritt gehalten. Zwar hat sich mit dem Wegfall der Ost-West-Spannung der Sicher-

heitsrat zu einem funktionsfähigen Organ des von der UN-Charta intendierten Systems kollektiver Sicherheit entwickelt, doch hinterläßt die schiere Zahl bewaffneter Konflikte bereits jetzt bei ihm und der von ihm vertretenen internationalen Gemeinschaft deutliche Anzeichen einer Überforderung.

Außerdem wirkt das völkerrechtliche Deliktsrecht auch deshalb nicht als ausreichende Abschreckung, weil nach klassischem Verständnis alle Wiedergutmachungsansprüche den Staat als abstrakte Einheit treffen. Gerade bei der „Bereinigung“ eines Krieges geht es aber regelmäßig um so hohe Verluste, daß ernstlich an einen Ausgleich aller entstandenen Schäden gar nicht gedacht werden kann. Was eine verbrecherische Führungsclique angerichtet hat, läßt sich nicht unbegrenzt einem Volk aufbürden. So haben die Vereinten Nationen bei der Regelung der Folgen des (Golf-Kriegs) bereits die Erfahrung machen müssen, daß die an sich postulierte volle finanzielle Verantwortung des Iraks gar nicht durchsetzbar ist. Angesichts dieses Dilemmas bildet die persönliche Haftbarmachung der verantwortlichen politischen Führer einen wichtigen Baustein für die Errichtung eines effektiven Systems internationaler Konfliktverhütung durch glaubhafte Mechanismen der Abschreckung. So deutlich sich demnach das Bedürfnis nach einer Strafjustiz der internationalen Gemeinschaft abzeichnet, so schwierig ist es dennoch, diese Kern-

funktion einer wirksamen Herrschaftsordnung international zu institutionalisieren. Denn der internationalen Gemeinschaft fehlt außer ihrem Namen fast alles, was ein funktionsfähiges Gemeinwesen auszeichnet. Insbesondere die Gesetzgebung ist in der Völkerrechtsordnung bisher nur schwach ausgebildet. Das wichtigste Instrument der Rechtsetzung ist und bleibt der Vertrag, der rechtliche Bindungen allein zwischen denjenigen Rechtssubjekten – vor allem Staaten – schafft, die sich ihm freiwillig angeschlossen haben. Damit ist auch sogleich die Achillesferse des ILC-Entwurfs aufgezeigt, der als Rechtsgrundlage für einen Internationalen Strafgerichtshof ein völkerrechtliches Vertragswerk vorschlägt. Jeder Staat könnte sich den für ein striktes Souveränitätsdogma schier unerträglichen Wirkungen einer internationalen Strafjustiz schon durch bloße Passivität weitgehend entziehen. Denn völkerrechtliche Verträge können Dritten grundsätzlich keine Pflichten auferlegen.

### **Unterschiedliche Grundlagen: Beschluß des Sicherheitsrats oder völkerrechtlicher Vertrag**

Der Strafgerichtshof für Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien ist mit derlei Schwierigkeiten nicht befrachtet. Seine Rechtsgrundlage bildet ein Beschluß nach Kapitel VII der UN-Charta, der zumindest für alle UN-Mitglieder verbindlich ist. Zwar sieht

dieses Kapitel nicht ausdrücklich eine Ermächtigung für die Schaffung einer Gerichtsinstanz vor. Aber Art. 41, der beispielhaft eine Reihe nichtmilitärischer Sanktionen aufzählt, ist nach seinem ausdrücklichen Wortlaut nicht abschließend. Demzufolge kann es nur darauf ankommen, ob die Voraussetzungen des Art. 39 vorliegen, von denen allgemein die Anwendbarkeit des Kapitels VII abhängt. Daß militärische Kampfhandlungen einen Friedensbruch darstellen, ist offensichtlich. Wegen der Verwicklung Kroatiens und Rest-Jugoslawiens in die bewaffneten Auseinandersetzungen, die sich hauptsächlich auf dem Boden von Bosnien-Herzegowina abspielen, liegt auch ein internationaler Konflikt vor.

Zweifel können sich nur in zeitlicher Hinsicht einstellen. Der Gerichtshof soll zuständig sein für Taten, die seit dem 1. Januar 1991 begangen worden sind. Der Konflikt nahm frühestens zu dem Zeitpunkt einen zwischenstaatlichen und damit im klassischen Sinne internationalen Charakter an, als sich im Juni 1991 Kroatien und Slowenien für unabhängig erklärten. Nach dem gemeinsamen Art. 3 der vier Genfer Rotkreuz-Konventionen sowie nach anderen völkerrechtlichen Verträgen, insbesondere dem Völkermord-Abkommen von 1948, bestehen aber auch für den internen bewaffneten Konflikt völkerrechtliche Bindungen, die als hinreichende internationale Anknüpfung für das Eingreifen des Sicherheitsrats dienen können.

Nach der bisherigen Praxis der Vereinten Nationen kann im übrigen auch als geklärt gelten, daß ein politisches Gremium in der Lage ist, als Unterorgan eine Einrichtung mit völlig unterschiedlichen Merkmalen hervorzu bringen. So wie die Generalversammlung befugt war, ein Verwaltungsgericht mit echter richterlicher Entscheidungsmacht für die UN-Bediensteten zu schaffen, so darf auch der Sicherheitsrat ein Strafgericht einsetzen, wenn dies als Maßnahme zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit als zweckdienlich erscheint. Der jetzt gebildete Gerichtshof kann nicht nur einen Beitrag zur Herstellung eines gerechten Friedens durch Bestrafung der Übeltäter leisten, er soll gleichzeitig abschreckende Wirkung entfalten und die Einhaltung der von der internationalen Gemeinschaft gebilligten Mindestnormen der Humanität sichern helfen.

Dennoch ist die Vereinbarkeit von Resolution 827 mit dem Kapitel VII der UN-Charta in Zweifel gezogen worden. Kritiker haben geltend gemacht, der Sicherheitsrat dürfe zwar die unmittelbare Bekämpfung einer Aggression oder einer Friedensstörung als seine Aufgabe betrachten, es sei ihm aber verwehrt, seine Zwangsmittel nach Kapitel VII zur Beilegung der einem Konflikt zugrunde liegenden tieferen Ursachen einzusetzen. Es stehe ihm weder zu, nach dem Ende von Feindseligkeiten einseitig durch Beschluß die Friedensbedingungen fest-

zulegen, noch sei ihm gestattet, in diesem Zusammenhang für die Bestrafung von Kriegsverbrechern zu sorgen.<sup>3</sup> Diese Einwendungen werden durch den weiten Wortlaut von Art. 39 nicht gestützt, der ja ausdrücklich auch die bloße Friedensbedrohung in seinen Anwendungsbereich einbezieht. Auch von seiner Zielsetzung her verträgt sich das Kapitel VII nicht mit einer restriktiven Deutung. Wenn der Sicherheitsrat die herausragende Instanz zur Sicherung des Weltfriedens sein soll, muß er auch in der Lage sein, nach einer bewaffneten Auseinandersetzung die wesentlichen Elemente einer dauerhaften Friedensordnung einseitig zu dekretieren.

Ganz ähnliche konzeptionelle Probleme wie bei der Schaffung einer internationalen Strafinstanz tauchen bei der Bestimmung ihrer Zuständigkeit auf. Wegen der Verbindlichkeit der Beschlüsse des Sicherheitsrats nach Kapitel VII bedarf die Zuständigkeit des neuen Gerichtshofs keiner weiteren Anerkennung vonseiten irgendeines Staates, auch nicht der Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien. Andererseits nimmt das Statut für den Gerichtshof gar keine ausschließliche Gerichtsbarkeit in Anspruch, nur einen Vorrang vor der Ausübung nationaler Strafgerichtsbarkeit. Es wäre in der Tat erfreulich, wenn man sich auf dem Boden des ehemaligen Jugoslawien eines Tages selbst bereit zeigte, sich durch Einleitung von Strafverfahren gegen die Hauptschuldigen der

eigenen Vergangenheit zu stellen. Wegen des Zusammenbruchs aller staatlichen Strukturen und insbesondere der Ineffektivität der Rechtspflege ist allerdings mit einer solchen Entwicklung in absehbarer Zukunft nicht zu rechnen.

Anders geht der ILC-Entwurf vor, im Einklang mit dem Prinzip ungebundener staatlicher Entscheidungsmacht, das er als Ausgangspunkt gewählt hat. Dem Vorbild des für zwischenstaatliche Streitigkeiten zuständigen Internationalen Gerichtshofs folgend, trennt er die Eigenschaft als Vertragspartei des Statuts des geplanten Internationalen Strafgerichtshofs von seiner Zuständigkeit im konkreten Streitfall ab und verlangt insoweit jeweils noch eine spezielle nachfolgende Unterwerfungserklärung, die generell oder für den Einzelfall gegeben und außerdem mit Einschränkungen und Vorbehalten versehen werden darf. Nationale Souveränität wird durch ein solches System trefflich gewahrt. In der Tat ist die zweistufige Konstruktion vorgeschlagen worden, um in der Generalversammlung ausreichenden Rückhalt für das Konzept einer ständigen internationalen Strafjustiz zu erhalten.

Aber von der Grundannahme der Existenz einer internationalen Gemeinschaft her kann man sich mit einem Übermaß an Vorsicht nicht gut anfreunden. Offensichtlich besteht die Gefahr, daß jeder Staat seine Unterwerfungserklärung, wenn er sie über-

haupt abgibt, so eng umschreibt, daß möglichst nur Angehörige mutmaßlich feindlich gesinnter fremder Staaten erfaßt werden. Bekanntlich besitzt jeder Staat Strafgewalt nicht nur über seine eigenen Angehörigen, sondern auch in bezug auf Taten, die auf seinem Territorium oder gegen seine Angehörigen begangen worden sind. Der Internationale Gerichtshof wäre auf diese Weise von vornherein zu einem Krüppeldasein verdammt. Nur von wenigen Staaten getragen, besäße er aller Voraussicht nach ein nur beschränktes Zuständigkeitsfeld. Seinem Anspruch als Instanz der internationalen Gemeinschaft zur Sanktionierung internationaler Verbrechen könnte er kaum gerecht werden.

### Die Feststellung strafbarer Tatbestände

An die Grundregel eines rechtsstaatlichen Strafrechts „*nullum crimen, nulla poene sine lege*“ ist auch der Sicherheitsrat gebunden. Das Statut des Gerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien verzichtet demzufolge bewußt darauf, selbst eine Strafbarkeit festzulegen. Vielmehr wird auf die maßstabsetzenden internationalen Kodifikationen verwiesen, die nach der im Erläuterungsbericht des Generalsekretärs vertretenen Rechtsansicht sämtlich Gewohnheitsrecht darstellen.<sup>4</sup> So spiegelt Art. 2 des Statuts die Bestimmungen der III. und der IV. Genfer Rotkreuz-Konvention (Behandlung von Kriegsgefangenen und von

Zivilpersonen) über schwere Rechtsverletzungen wider, Art. 3 verweist auf die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung von 1907, und Art. 4 übernimmt ohne jede Änderung die Strafbestimmungen der Völkermord-Konvention von 1948. Ohne weiteres ist dem Generalsekretär insoweit hinsichtlich seiner Einschätzung zu folgen, daß alle diese Vorschriften in das völkerrechtliche Gewohnheitsrecht eingegangen sind.

Das Statut geht aber noch einen Schritt weiter, indem es auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit erwähnt, die allerdings nur bei Begehung im bewaffneten Konflikt strafrei sein sollen und sich folglich weitgehend mit den Kriegsverbrechen nach Art. 2 überschneiden.<sup>5</sup> Art. 5 ist aus der Nürnberger Erfahrung erwachsen. Die ILC hat auf Ersuchen der Generalversammlung im Jahr 1950 die Nürnberger Prinzipien und damit auch die Strafbarkeit wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit kodifiziert, und die Generalversammlung hat diesem Strafbarkeitskatalog ihre Billigung erteilt. Dennoch bleiben wegen des Fehlens jeder internationalen Praxis erhebliche Zweifel, ob eine so weitreichende individuelle Strafbarkeit angenommen werden kann. Dem Jugoslawien-Gerichtshof wird es nicht erspart bleiben, sich mit dieser Frage offen auseinanderzusetzen.

Auffällig ist, daß das Statut dieses Gerichts die Strafbarkeit der Aggression nicht erwähnt – und damit die

Zweifel an den Nürnberger Urteilen verstärkt – und auch die Strafbestimmungen des Zusatzprotokolls I von 1977 zu den Rotkreuz-Übereinkommen von 1949 unbeachtet läßt. Offensichtlich haben Großmachtinteressen bei diesen Auslassungen die Feder geführt.

Der ILC-Entwurf sieht vor, dem Internationalen Strafgericht primär die Zuständigkeit für vertraglich statuierte internationale Verbrechen zu übertragen. Damit sind auch die Genfer Rotkreuz-Konventionen von 1949, das Zusatzprotokoll I von 1977 sowie das Völkermord-Übereinkommen von 1948 erfaßt. Nur an zweitrangiger Stelle führt der Entwurf auch Verbrechen nach allgemeinem Völkerrecht auf. Der Gegensatz zwischen den beiden Texten könnte kaum stärker ausgeprägt sein. Während für den Jugoslawien-Gerichtshof Völkergewohnheitsrecht mit seinem umfassenden Geltungsanspruch konzeptionell die Basis sein soll, bevorzugt der ILC-Entwurf die sichere Rechtsgrundlage des Vertragsrechts mit ihrem Nachteil einer beschränkten Geltung. In jeder Hinsicht stellt der geplante Internationale Strafgerichtshof das modernere Modell dar. Was aber der Sicherheitsrat im Hinblick auf eine vor ihm anhängige konkrete Krisensituation zu beschließen vermochte, ist ihm generell verwehrt, da er kein internationaler Gesetzgeber mit umfassender Rechtsetzungsmacht ist. Er ist daher nicht in der Lage, einen ständigen in-

ternationalen Strafgerichtshof einzurichten, der sich, der Bedeutung seiner Aufgabe entsprechend, als ein Hauptorgan der internationalen Gemeinschaft gleichwertig der Generalversammlung, dem Sicherheitsrat und dem Internationalen Gerichtshof hinzugesellen würde.

Mit dem strafrechtlichen Legalitätsprinzip verbinden sich noch weitere Probleme. Die internationalen Strafnormen enthalten keine konkreten Strafandrohungen. Dies ist fast selbstverständlich für gewohnheitsrechtliche Regeln, deren Inhalt sich auf das Ob der Strafbarkeit beschränkt, es gilt aber auch für die vertraglich niedergelegten Strafbestimmungen. Durchweg beschränken sich die kriegsrechtlichen Abkommen auf die Anweisung an den nationalen Gesetzgeber, die von ihm definierten Tatbestände mit einer Strafsanktion zu versehen. Auch das Völkermord-Abkommen verfährt in dieser Weise. Folglich waren sowohl das Statut des Jugoslawien-Gerichts als auch der ILC-Entwurf genötigt, die Art der Strafe vorzuschreiben – nämlich grundsätzlich Freiheitsstrafe –, ohne sich insoweit an eine geltende völkerrechtliche Norm anlehnen zu können.

Dennoch wäre es übertriebener Formalismus, Einwände aus dem Nullum-crimen-Grundsatz für durchschlagend zu erachten. Für das Jugoslawien-Gericht gilt, daß alle in seine Zuständigkeit fallenden Taten auch nach jugoslawischem Strafrecht strafbar

waren. Ihre Verwerflichkeit kann niemandem verborgen (gewesen) sein, demzufolge auch nicht die Tatsache, daß nur eine Freiheitsstrafe eine angemessene Sühne darstellt. Nach dem ILC-Entwurf darf bei der Strafzumessung das Heimatrecht des Angeklagten, das Recht des Begehungsortes oder das Recht des Staates, der den Angeklagten in seiner Verfügungsgewalt hatte, berücksichtigt werden (Art. 53). Auch diese Regelung stellt eine akzeptable Lösung dar, solange man ein solches nationales Recht nicht unmittelbar zum verbindlichen Maßstab erhebt. Denn gerade bei völkerrechtlichen Verbrechen muß immer damit gerechnet werden, daß das Heimatrecht des Angeklagten einem moralischen Verfall erlegen ist, der die unmenschliche Tat nicht ächtet, sondern im Gegenteil fördert und begünstigt.

### **Bestellung und Finanzierung des Gerichts**

Auch in bezug auf die Stellung der Amtsinhaber hat der Jugoslawien-Gerichtshof den Vorzug einer klaren Beteiligung der internationalen Gemeinschaft. Bei der Wahl der Richter mußten Sicherheitsrat und Generalversammlung zusammenarbeiten, indem der Sicherheitsrat unter den von Mitgliedstaaten benannten Kandidaten eine Vorauswahl traf und die Personenzahl auf das Zwei- bis Dreifache der Gesamtzahl der Richterposten (elf) reduzierte, während die Generalversammlung aus dieser Kandidatenliste

dann die Wahl traf. Hinsichtlich des Anklägers lag das Vorschlagsrecht beim Generalsekretär, während das Ernennungsrecht dem Sicherheitsrat zustand. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die Vereinten Nationen jedenfalls in einem Teilbereich der internationalen Beziehungen die Organisationsstruktur der internationalen Gemeinschaft bilden, kann man diese Auswahlmodalität kaum ausgewogener gestalten. Der Gerichtshof ist in seiner Zusammensetzung weder das Ergebnis eines Diktats der Sieger, noch spiegelt er irgendwelche regionalen Hegemonialbestrebungen wider. Auch die böswilligste Propaganda wird Mühe haben, ihn als Ausdruck einer Verschwörung gegen Rest-Jugoslawien hinzustellen.

Der ILC-Entwurf deutet zwar an, daß eine Verbindung des Internationalen Strafgerichtshofs zu den Vereinten Nationen wünschenswert sei, bestimmt aber als Wahlgremium sowohl für die Richter als auch für den Ankläger die Versammlung der Vertragsstaaten. Folgerichtigkeit kann man diesem Vorschlag nicht absprechen. Wenn das Statut eines solchen Gerichts vertraglich festgelegt wird, sind eben die Vertragsparteien die Herren der so ins Leben gerufenen Institution. Die natürliche Parallele bildet der Menschenrechtsausschuß nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, wo die Ernennung der Mitglieder ebenfalls bei den Vertragsstaaten liegt. Zweifel stellen sich aber

unvermeidlich ein, ob Richter, die nur von einer Handvoll von Staaten berufen worden sind, glaubhaft im Namen der internationalen Gemeinschaft judizieren könnten. Auch ein Ankläger, den der Sicherheitsrat bestellt hat, besitzt eine wesentlich fundiertere Autorität als ein Amtskollege, der seine Investitur einer begrenzten – und möglicherweise regional unausgewogenen – Staatengruppe verdankt.

Die gleichen Wesensunterschiede treten bei den Finanzierungsmodalitäten hervor. Ein Gericht, das dazu berufen ist, die Elementarnormen der internationalen Gemeinschaft im Wege von Strafsanktionen durchzusetzen, sollte auch finanziell von der internationalen Gemeinschaft getragen werden. Beim Jugoslawien-Gericht ist dies der Fall. Sämtliche anfallenden Ausgaben fallen dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen zur Last.

Der ILC-Entwurf enthält noch keine Bestimmungen über die Finanzierung. Mißlich wäre es, die Lasten den Vertragsstaaten des Statuts aufzubürden. Eine solche Regelung könnte Staaten davon abhalten, sich in den Kreis der den Gerichtshof abstützenden (Teil-)Gemeinschaft einzureihen. Wenn nicht das Statut zum Bestandteil der UN-Charta gemacht wird, sollten auf jeden Fall die Bestimmungen des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte als Vorbild dienen, wonach die Ausgaben des Menschenrechtsausschusses aus dem UN-Haushalt bestritten werden. Ein

derartiger Finanzierungsmechanismus setzt ein grundsätzliches Bekenntnis der Generalversammlung zum Konzept einer internationalen Strafjustiz für die Aburteilung internationaler Verbrechen voraus.

### **Der Ausschluß von Abwesenheitsverfahren**

Trotz eines dahingehenden französischen Vorschlags hat das Statut des Jugoslawien-Gerichtshofs Verfahren in Abwesenheit des Angeklagten nicht zugelassen (Art. 20), während der ILC-Entwurf zu dieser Frage noch keine abschließende Stellung bezieht. Die vom Sicherheitsrat getroffene Entscheidung verdient Beifall. Ein Gericht, das weithin – vielleicht sogar fast ausschließlich – gegen Abwesenheit verhandeln würde, könnte leicht zu einer politischen Schaubühne entarten. Seine voraussichtlich hektische Aktivität stünde in keiner vernünftigen Relation zur Praxis der nachfolgenden Strafmaßnahmen. So sähe sich eine internationale Strafinstanz dann der Gefahr ausgesetzt, zu einer Institution ähnlich den bekannten Russell-Tribunalen zu mutieren, wo es weniger um persönliche strafrechtliche Schuld als um die Bewertung komplexer historischer Vorgänge geht.

Der Ausschluß von Abwesenheitsverfahren kann freilich nicht für das Ermittlungsverfahren gelten. Der Ankläger ist verpflichtet, von Amts wegen allen Verdachtsgründen nachzugehen, daß ein in die Zuständigkeit

des Gerichts fallendes Verbrechen verübt worden ist. Ob es indes gelingt, den Beschuldigten zu ergreifen, kann sich erst nach Erlaß eines Haftbefehls herausstellen. Dies wiederum setzt voraus, daß die Anklage der Anklagebehörde von einem Richter bestätigt worden ist. Somit werden die Ermittlungen auf einem unsicheren Fundament geführt. Das Legalitätsprinzip schafft für die Anklagebehörde ein kaum zu bewältigendes Arbeitspensum, und dennoch kann die eigentliche Verfahrensausbeute höchst bescheiden sein, solange nämlich keiner der Angeklagten zur Verfügung des Gerichts gelangt.

Im Grunde bedarf es deswegen einer Ermittlung- und Anklagestrategie, bei der auch zu prüfen wäre, ob es angemessen erscheint, auch die Aussichten auf die physische Präsenz eines Beschuldigten in Anschlag zu bringen. Obwohl der Ankläger als unabhängiges Organ des Gerichts bezeichnet wird und weder Weisungen unterworfen ist noch solche entgegennehmen darf, würde es ihn als Einzelperson doch offensichtlich überfordern, sein Handeln unter bestimmte Opportunitätsgesichtspunkte zu stellen. Hinzu kommt die weitere Schwierigkeit der Abgrenzung des Täterkreises. Das Statut gibt eine extrem weite Definition von Täterschaft und Teilnahme, die eindeutig auch politische Führer wie Radovan Karadzic und Slobodan Milosevic umfaßt. Obwohl der Ankläger weisungsungebunden ist, wird

man ihm nicht das Recht absprechen dürfen, sich zu solch heiklen Fragen mit dem Sicherheitsrat zumindest zu beraten.

Wenn Abwesenheitsverfahren ausgeschlossen sind, bedarf es um so dringlicher eines engmaschigen Systems internationaler Zulieferungsverpflichtungen, damit nicht spätestens an der Unergreiflichkeit des Täters die Strafverfolgung zum Stillstand kommt. Das Statut des Jugoslawien-Gerichts ist insoweit von prätorischer Einfachheit und Durchschlagskraft, was jedenfalls die rechtliche Dimension angeht. Es verpflichtet alle Staaten, auf Ersuchen einer der beiden erstinstanzlichen Kammern einen Angeklagten an den Gerichtshof zu überstellen. Diese Verpflichtung gilt auch für eigene Staatsangehörige; andernfalls hätte man den Gerichtshof von vornherein in eine Sackgasse gesteuert. Für Rechtsstaaten, die zum Schutz ihrer Bürger verpflichtet sind, ergeben sich aus dieser kompromißlosen Schärfe keine verfassungsrechtlichen Probleme, weil die Zulieferung an eine internationale Gerichtsinstanz, die von ihnen mitgetragen wird, qualitativ etwas wesentlich anderes darstellt als die Auslieferung an einen fremden Staat. Das Mißtrauen, das häufig fremder Staatsjustiz entgegengebracht wird, ist gegenüber einem im Schoße der internationalen Gemeinschaft geborenen Gericht nicht gerechtfertigt.

Sehr viel schwerer tut sich notwendigerweise der ILC-Entwurf, der von

seiner Grundkonzeption her eine Zulieferungsverpflichtung nur für die Vertragsstaaten des künftigen Statuts vorsehen kann. Als weitere Voraussetzungen nennt der Entwurf, daß der betroffene Staat, an den ein Zulieferungsersuchen gerichtet wird, die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs gerade für den in Rede stehenden Typus von Straftaten akzeptiert haben muß. Auch hier gilt, daß man dem Entwurf die innere Geschlossenheit nicht absprechen kann. Es trifft auch zu, daß man letzten Endes auf die freiwillige Mitwirkung der Staaten angewiesen ist, da sich eine Zulieferungsverpflichtung zwangsweise kaum durchsetzen läßt. Dennoch bleibt, daß sich auf der Grundlage der von der ILC gewählten Parameter ein wahrhaft funktionsfähiges System der internationalen Strafverfolgung wohl kaum verwirklichen läßt.

### **Strafarten und Strafvollzug**

Als Strafen sieht das Statut des Jugoslawien-Gerichtshofs ausschließlich Freiheitsentziehung vor; zusätzlich kann die Rückgabe strafbar erworbener Vermögensgüter an ihre rechtmäßigen Eigentümer angeordnet werden. Der ILC-Entwurf erwähnt darüber hinaus Geldstrafen sowie die Einziehung von Vermögen, das durch ein internationales Verbrechen erlangt worden ist. Mit der Ablehnung der Todesstrafe folgen beide Texte neueren Entwicklungen des Völkerrechts. In Europa hat das Sechste Zusatz-

protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention die Todesstrafe weitgehend, freilich gerade nicht für Kriegzeiten, ausgeschlossen. Ein Gleiches gilt für das Zweite Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das allerdings in der Generalversammlung im Jahre 1989 nur mit einer knappen Mehrheit von 59 zu 26 Stimmen bei 48 Enthaltungen angenommen wurde und bis heute einen höchst unbefriedigenden Ratifikationsstand aufweist. Es steht daher zu erwarten, daß die Wendung gegen die Todesstrafe eine außerordentlich erbitterte Debatte auslösen wird, gerade angesichts der Schwere der Straftaten, über die der Gerichtshof urteilen soll.

Nicht zu den Sekundärangelegenheiten, die man getrost einem späteren Stadium überlassen könnte, gehört schließlich auch die Entscheidung über die Art und Weise des Strafvollzugs. In Deutschland ist noch die Erinnerung an das Spandauer Gefängnis wach, wo Rudolf Heß die gegen ihn in Nürnberg verhängte lebenslange Freiheitsstrafe bis zu seinem Tode im Jahre 1987 verbüßen mußte. Beide Regelwerke haben sich gegen eine solche internationale Strafanstalt entschieden. Jeweils ist vorgesehen, daß einzelne Staaten sich bereit erklären sollten, die von der jeweiligen Strafinstanz verhängten Freiheitsstrafen in ihren Anstalten zu vollziehen. Die Entscheidung bietet sicher viele Vorteile, schon weil sie die kostengünstigste Lösung ist, kann aber auch erhebliche Probleme

me heraufbeschwören. Bei hochpolitischen Straftaten oder bei Straftaten aus einem mafiaähnlichen Milieu wird es schwerfallen, einen vollstreckungsbereiten Staat zu finden. Andererseits darf die Strafvollstreckung an Personen, die eine internationale Strafinstanz rechtskräftig verurteilt hat, nicht zu einem Erwerbszweig werden, bei dem die Aussicht auf Deviseneinnahmen zum ausschlaggebenden Moment wird. Gerade hier zeigt sich im übrigen, daß eine auf die Mitgliedstaaten des Statuts beschränkte Kostentragungspflicht das Unternehmen der ILC zum Scheitern bringen müßte. Wohl für alle Staaten gilt bedauerlicherweise, daß die Gesellschaft sich nur widerstrebend dazu herbeiläßt, ausreichend Geldmittel für das Gefängniswesen bereitzustellen. Im Weltmaßstab müßte sich diese Abneigung potenzieren.

### **Der Jugoslawien-Gerichtshof als Dauerlösung?**

Die vergleichende Betrachtung hat gezeigt, daß der Jugoslawien-Gerichtshof nach Entstehung, Kompetenz und Funktionsweise wegen seiner Einbettung in die Organisation der Vereinten Nationen die modernere Institution ist, der das Konstrukt des ILC-Entwurfs bei weitem nachsteht. Es wäre ein erheblicher Fortschritt wenn sich die Generalversammlung zumindest entschließen würde, das Statut eines Internationalen Strafgerichtshofs in ähnlicher Weise mit der UN-Charta zu verbinden wie dies für das Statut des

Internationalen Gerichtshofs gilt. Eine Chartaänderung könnte auch durch Zustimmung von zwei Dritteln der Mitgliedstaaten, unter denen sich allerdings sämtliche Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats befinden müßten, mit Wirkung für alle beschlossen werden, so daß außer den großen Fünf niemand ein Blockierungspotential besäße. Als weiteres Hindernis bliebe dann immer noch die Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs, die sich nach der gegenwärtigen Rechtslage, wo die internationale Gemeinschaft noch nicht über eine ausgebildete Rechtsetzungsfunktion verfügt, nicht umgehen läßt.

So zeichnet sich letzten Endes ein Szenario ab, das auf eine Perpetuierung des Strafgerichtshofs für Verbrechen im ehemaligen Jugoslawien und die Erweiterung seiner Zuständigkeit hinauslaufen könnte. Wenn dieses Gericht einmal eine organisatorische Realität geworden ist, muß der Sicherheitsrat zwangsläufig versucht sein, bei einer internationalen Krise von gleicher Dimension die bestehende Apparatur einfach mit neuen Zuständigkeiten auszustatten. Damit würde einer auf vertraglicher Grundlage zu errichtenden oder errichteten Gerichtsstanz weitgehend das Wasser abgegraben. Voraussetzung ist allerdings, daß der Jugoslawien-Gerichtshof überhaupt eine Rechtsprechungstätigkeit von auch nur bescheidener Bedeutung zu entfalten vermag. Solange der Krieg währt, wird es we-

gen äußerer Schwierigkeiten kaum zu Verfahren kommen. Auch nach einem Friedensschluß wird auf keiner Seite die Bereitschaft anzutreffen sein, die eigenen Leute dem Gerichtshof zur Durchführung eines Strafverfahrens zuzuliefern. Sollte es aber nicht einmal angesichts der Greuelthaten des Konflikts auf dem Balkan gelingen, in rechtsstaatlich angemessener Weise durch Verhängung von Strafen auf das Unrecht zu reagieren, dann wäre die Chance für die Errichtung einer ständigen internationalen Strafinstanz, die diesen Namen wahrhaft verdiente, wohl auf absehbare Zeit vertan.

### Anmerkungen:

- 1 Vgl. zum Wortlaut S. D 89 ff.2 Report of the International Law Commission on the work of its forty-fifth session, 3 May to 23 July 1993, General Assembly Official Records, 48th session, Suppl. No. 10 (A/48/10), S. 225 ff.
- 3 vgl. Pierre-Marie Dupuy. Sécurité collective a organisation de la paix, in: Revue Générale de Droit International Public. Bd. 97. 1993, S. 617 ff.; Bernhard Graefrath. Jugoslawientribunal - Präzedenzfall trotz fragwürdiger Rechtsgrundlage, in: Neue Justiz, Bd. 47, 1993, S. 433 (434 f.).
- 4 UN Dok. S/25704. 3. Mai 1993, 35.
- 5 Zu den einzelnen Startatbeständen vgl. James C. O'Brien. The International Tribunal for Violations of International Humanitarian Law in The Former Yugoslavia, in: American Journal of International Law, Bd. 87, 1993, S. 639 (645 ff.); Carsten Hollweg. Das neue Internationale Tribunal der UNO und der Jugoslawienkonflikt, in: Juristenzeitung, 1993, S. 980 1985 ff.).

## Bei Völkermord droht lebenslange Freiheitsstrafe

Das Strafgesetzbuch (StGB) sieht für Völkermord lebenslange Freiheitsstrafe vor. Nach Paragraph 220 a begeht unter anderem Völkermord, wer Menschen tötet, um „eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören“. Das kann auch bei einer Einzeltat der Fall sein. Dabei erstreckt sich das deutsche Strafrecht auch auf Ausländer und gilt unabhängig vom Tatort-Recht“.

Die strafrechtliche Sanktionierung des Völkermords (Genozidium) – erst 1954 ins StGB eingefügt – beruht auf Artikel II der Internationalen Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948. Insgesamt ist die Zuständigkeit der deutschen Justiz bei der Verfolgung des Völkermords eine Konkretisierung des sogenannten Weltrechtsprinzips. Damit wird die Anwendung des deutschen Strafrechts auf Tatbestände erstreckt, die international zu schützende Rechtsgüter zum Gegenstand haben.

Die Bundesanwaltschaft beschuldigt den in München verhafteten Dule Tadic nicht der Täterschaft, sondern lediglich der Beihilfe zum Völkermord. Sollte Tadic angeklagt und verurteilt werden, wäre demnach seine Strafe gemäß Paragraph 27 und 49 Absatz 1 des StGB zu mildern: „An die Stelle von lebenslanger Freiheitsstrafe tritt Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.“ (dpa 14.02.94)

# Gegenwärtige sicherheitspolitische Herausforderungen

## Positionspapier des BDKJ zur Sicherheitspolitik

### Vorbemerkung der Redaktion

#### AUFTRAG

*Der BDKJ ist der Zusammenschluß mehrerer katholischer Jugendverbände. Zur Sicherheitspolitik vertreten diese sehr unterschiedliche Auffassungen. Das nachstehend dokumentierte Positionspapier stellt deswegen den kleinsten gemeinsamen Nenner der verschiedenen Denkrichtungen innerhalb des Dachverbandes dar. Ebenso ist erkennbar, daß mehrere Autoren an diesem Beschluß mitgearbeitet haben. Nach Angaben des Geschäftsführers der "aktion kaserne" und Referenten für Soldatenfragen im BDKJ, Josef König, vor dem Sachausschuß Innere Führung der GKS und in einem Gespräch mit dem Redakteur AUFTRAG ist der Adressat des Beschlusses die Politik. Hervorzuheben ist, daß er nach Ansicht des BDKJ Kriterien aufzeigt, die bei politischen Weichenstellungen in der Zukunft – z.B. zu neuen Aufgaben für die Bundeswehr, zur Frage Wehrpflicht- oder Freiwilligenarmee, Streitkräfteumfang und -ausrüstung usw. – berücksichtigt werden sollten.*

*An diesem Papier wurde schon länger gearbeitet – was z.B. am bereits 1991 geschriebenen Kapitel 7 er-*

*sichtlich ist –, so daß verschiedene Aussagen durch die politische Entwicklung inzwischen überholt sind.*

*Ebenso zeigt sich in Einzelpassagen, daß bei den sicherheitspolitischen Weichenstellungen nicht alle Aspekte ausdiskutiert wurden, so daß Fragen offen blieben. Wichtig ist auch zu wissen, daß der BDKJ eine berechnete – aus seiner Sicht – gewisse Sorge hat, hinsichtlich der nicht genau definierbaren "Risikovorsorge" im Gegensatz zur früheren, genau beschriebenen "Bedrohung" im Zusammenhang mit der Frage, wofür Streitkräfte gehalten werden und den Auswirkungen auf ihren Umfang. Andererseits akzeptiert der BDKJ die angeführten Gefährdungen und nimmt sie auch ernst.*

*Zum Verständnis der Schrift gehört auch, daß der BDKJ als regionales System kollektiver Sicherheit die KSZE favorisiert. Dabei war immer strittig, ob sie auch einen militärischen Arm benötigt. Die im Kapitel 8 genannten "friedensfördernden" und "friedenserhaltenden" Funktionen wurden verbandsintern nicht diskutiert.*

*Hinsichtlich der unterschiedlichen Wehrformen stellte Josef König fest,*

daß der BDKJ auf keinen Fall gesellschaftliche "Verlierer" in der Bundeswehr sehen möchte. Abschließend hob er hervor, daß der BDKJ sich bei aller möglichen Kritik die Mühe gemacht hat, im Gegensatz zu anderen Jugendverbänden ein in sich geschlossenes Positionspapier zur Sicherheitspolitik zu veröffentlichen.

Die Redaktion sieht in diesem

BDKJ-Papier einen Beitrag zur Meinungsbildung und zur GKS-internen Diskussion. Dazu verweisen wir auch auf den Aufsatz von Professor Dr. Heinz Ditzer "Bewaffnete Entwicklungshilfe?!" in diesem Heft sowie auf den AUFTRAG Nr. 208 – Schwerpunkt: Akademie Oberst Helmut Korn – mit qualifizierten Beiträgen zur Sicherheitspolitik. (bt)

1. Theologische Grundlagen und Handlungsorientierung
2. Ethische Orientierungen in sicherheitspolitischen Fragen
3. Sicherheitspolitische Weichenstellung
4. Große Herausforderungen
5. Veränderte sicherheitspolitische Weltlage
6. Bedroht? Wodurch?
7. Perspektiven zukünftiger Sicherheitspolitik
8. Sicherheit und Stabilität im Übergang zu einer Friedensordnung
9. Kriterien zur Beurteilung unterschiedlicher Wehrformen
  - 9.1 Grundrechtsbezogene sozialethische Kriterien
  - 9.2 Gesellschaftspolitische Kriterien
  - 9.3 Streitkräftebezogene Kriterien

## 1. Theologische Grundlagen und Handlungsorientierungen

Der erste Blick einer theologischen Handlungsorientierung für Christen gilt der Urkunde christlichen Glaubens, der Bibel. Das alttestamentliche Wort Frieden als Inbegriff der heilbringenden Zuwendung Gottes erhält seinen wesentlichen Bedeutungsgehalt durch die Bestimmung von „Gerechtigkeit“ (Jes 32,17; Ps 85,11), „Wahrheit“ (Sach 8,19), „Gesetz“ (Ps 119,165), „Leben“ (Mal 2,5; Dtn 30,19), „Ruhe“ (1 Kön 8,56), „sozialer Wohlstand“ (Jes 60,17, Dtn 12,6ff.) und „Gesundheit“ (Gen 37,14).

Die begriffliche Verbindung zeigt deutlich, daß Friede nicht oder nur in den seltensten Fällen als der direkte Gegensatz zu Krieg nicht negativ als Abwesenheit von Gewalt, Haß, Streit, Unrecht, Angst und Schrecken bestimmt ist, sondern positiv: Ganzheit, Wohl, Heil und Leben im umfassenden Sinn, das Ewige wie das Zeitliche, das Verhältnis zu Gott wie zu den Menschen, die Seele wie den Leib, den

einzelnen wie die Gemeinschaft und die Völker einschließend.

Die Geschichte Jesu ist die Fortführung und Erfüllung des eschatologischen Friedensbundes, der Treue Gottes zu den Menschen. Der Friede Gottes, der jede menschlich-irdische Vorstellung und Machbarkeit übersteigt (Joh 14,27), ist mit der Geburt seines Sohnes „auf die Erde gekommen“ (Joh 2,14). In der Person Jesu Christi, seiner Predigt, der Sprache der Gleichnisse und des zeichenhaften Heilens, seines Leidensweges, seiner Kreuzigung und Auferstehung, artikulieren und begründen die neutestamentlichen Zeugnisse, worin die Herrschaft Gottes als Friedenshandeln in Jesus Christus besteht:

- Indem Jesus Kranke heilt, Dämonen austreibt und mit Sündern Mahl hält, zeigt er die bedingungslos barmherzige Zuwendung Gottes zum Menschen und beansprucht ein neues menschliches Handeln.
- Die Verkündigung Jesu von der vorbehaltlosen Vergebung ermöglicht und verlangt ein zwischenmenschliches und gesellschaftliches Verhalten, das in der unbedingten Verggebungsbereitschaft gründet.
- Jesu Forderung des Gewaltverzichts und der Feindesliebe ist Konsequenz und Inhalt seiner Verkündigung der anbrechenden Herrschaft Gottes. Sie läßt sich weder privatistisch beschränken, noch als Verzicht auf Widerstand, als passi-

ves Hinnehmen des Unrechts interpretieren. Gewaltverzicht und Feindesliebe intendieren die Überwindung gewalttätiger, kriegerischer Auseinandersetzungen, die ihre Grundlage im menschenverachtenden Vergeltungs- und Feind-Denken hat.

- Der Anbruch der Herrschaft Gottes bedeutet die Umwertung der sozialen Verhältnisse, indem Jesus die Armen, Trauernden, Barmherzigen, Friedensstifter und die nach Gerechtigkeit Hungernden seligpreist, hebt er die Gesetze der Selbstsicherung und Selbstbehauptung als Grundlage der sozialen Verhältnisse auf.
- Die Betonung des Rechtes der Armen wird ergänzt durch die Umwertung von Herrschaftsverhältnissen in Politik, Wirtschaft und Religion.
- Schließlich ist die von Gott in Szene gesetzte Versöhnung des Menschen Ursprung, Inhalt und Auftrag christlicher Gemeinde/Kirche.

Das biblische Evangelium des Friedens ist eschatologisch bestimmt. Der biblische Friede rechnet mit der wirklichen Existenz Gottes, der Frieden anbietet, der Frieden fordert. Biblische Friedensethik, wie Friedensethik überhaupt kann deshalb nicht zu endgültigen Gesetzen gerinnen, sondern muß Anstoß, Kritik, Herausforderung und Leitlinie menschlichen Handelns sein.

## 2. Ethische Orientierungen in sicherheitspolitischen Fragen

In der katholischen Friedenslehre erfolgt mit der Enzyklika „Pacem in terris“ von Papst Johannes XXIII. die Umorientierung von der Frage nach dem „gerechten Krieg“ hin zur Frage nach dem „gerechten Frieden“, und damit auch die Neuorientierung an der biblischen Friedensbotschaft formal wie inhaltlich: Die positiv zu schaffende Wirklichkeit wird in den Blick genommen und die wesentliche Verbindung von Frieden und Gerechtigkeit ins Zentrum gerückt.

Erster Gegenstand der Ethik ist es, in diesem Zusammenhang zu fragen, wie Institutionen, Beziehungen zwischen Völkern, Nationen und Menschen zu gestalten sind und nicht, wann es erlaubt ist, Krieg zu führen und wie man sich im Krieg zu verhalten habe. Krieg ist auch Folge des Versagens im Herstellen gerechter Verhältnisse. Allerdings bleibt realistisch die Frage nach dem gerechten Krieg (ius ad bellum) und nach rechtem Verhalten im Krieg (ius in bellum) Aufgabe ethischer Erörterung.

Aus dem genannten Perspektivenwechsel ergeben sich unter Berücksichtigung des Prozeßcharakters ethischer Forderungen folgende Handlungsorientierungen:

Grundlegend ist die vorrangige Option für die Gewaltfreiheit, und Gerechtigkeit als ethisches Kriterium

- beschränkt die Interessen des einen an der Benachteiligung des anderen;

- setzt die Interessen der Schwachen, denen die Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen fehlen, als vorrangig;
- sieht die Sicherung des Existenzminimums als Bestandteil der personalen Würde eines jeden Menschen;
- fordert alle Menschen auf, sich an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen; beinhaltet die Achtung der Menschenrechte;
- pocht auf die Verwirklichung fundamentaler Forderungen internationaler Gerechtigkeit.

Für die sicherheitspolitische Debatte ergeben sich daraus fünf Herausforderungen:

1. Sicherheitspolitische Entscheidungen und Handlungen sind am Gemeinwohl aller Betroffenen zu orientieren und nicht an partikularen (z.B. nationalen) Interessen.
2. Sicherheitspolitisches Handeln muß in ein umfassendes Konzept der Friedensforderung eingebunden sein, d.h. es muß einmünden in einen Prozeß zunehmender Gerechtigkeit wie auch in den Abbau und die Überwindung von Gewaltstrukturen und -beziehungen.
3. Urteilsbildung und die zu treffenden Entscheidungen bedürfen der Berücksichtigung der zu erwartenden gewünschten und unbeabsichtigten Folgen des Handelns. Ethisch ist Sicherheitspolitik auch von den

Auswirkungen her zu bewerten.

4. Die erklärten Ziele werden in den gewählten Mitteln deutlich. Die jetzt geschaffenen Optionen zukünftiger Sicherheitspolitik werden unterstreichen, inwieweit zukünftige Konfliktentscheidungen zu Gunsten des wirtschaftlich oder militärisch Stärkeren geschieht (hegemoniale Sicherheitspolitik) oder aber Konfliktlösungen im Sinne des Gemeinwohls aller Betroffenen angestrebt werden.

Zu fördern und auszubauen sind völkerrechtliche und politische Instrumentarien friedlicher Streitbeilegung, die gemeinsame Sicherheit und Interessenausgleich gewährleisten, an die substantielle (wenngleich begrenzte) Souveränitätsrechte abgegeben werden und Orientierung an überparteilicher Gerechtigkeit statt klassischer Selbstbehauptungsstrategien zum Maßstab wird.

5. Den Menschen und die Menschheit als Subjekte ihrer Zukunftsgestaltung ernst nehmen bedeutet u.a., daß Entscheidungen nicht nur ausschließlich aufgrund von Expertenwissen zu treffen sind, sondern daß den Interessen, Bedürfnissen der direkt wie indirekt Betroffenen Rechnung getragen wird. Dies hat sich zu orientieren an fairer Partizipation der politisch Vernachlässigten sowie an einer Option für die Armen.

Die Legitimierung von Kriegen gibt

es und gab es ethisch nur unter der Bedingung, daß das ethisch primär geforderte Engagement gescheitert ist und alle gewaltlosen Mittel ausgeschöpft wurden. Der Legitimierung von Krieg mit Hilfe eines gerechten Grundes muß dann das Kriterium der „komparativen Gerechtigkeit“ entgegengehalten werden. Zu fragen ist, wie weit fehlerhaftes oder sogar verwerfliches politisches Handeln und wirtschaftliches Gebaren anderer für die Aggression mitverantwortlich ist.

Unter den genannten Bedingungen bleiben die Kriterien des „ius ad bellum“ und des „ius in bellum“ bestehen: Ausschöpfung aller gewaltfreien Mittel und Instrumente, Verteidigung gegen eine Aggression. Herstellung eines größeren Realisierungsgrades von Gerechtigkeit und Menschenrechten, Begrenzung der Eskalationsdynamik, Verhältnismäßigkeit der Mittel.

### 3. Sicherheitspolitische Weichenstellungen

Wir sehen uns angesichts einer veränderten Weltlage vor einer Situation, in der entscheidende sicherheitspolitische Weichenstellungen für die Zukunft getroffen werden müssen.

- Folgende Fragen sind dabei insbesondere zu berücksichtigen:
- Wird es eine Weltordnung geben, die auf weniger gewalttätigen Beziehungsmustern beruht, die kollektive Sicherheit zum Wohle der Völker zu organisieren weiß?

- Wird das System „organisierter Friedlosigkeit“ restrukturiert und durch Staaten geprägt, die „Risikovorsorge“ durch schnelle Eingreiftruppen betreiben?
- Wird damit letztendlich auch deutsche Außenpolitik zunehmend militarisiert?

Ein Paradigmenwechsel in der Regelung der internationalen Beziehungen ist notwendig. Gerade der europäische Einigungsprozeß nimmt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselstellung ein.

Die Frage ist, ob Europa sich zu einer „Festung“ zusammenschließt, in der Wohlstand auf Kosten der armen Länder notfalls mit militärischen Mitteln abgesichert wird, in der schnelle Eingreiftruppen an allen Krisenorten der Welt die Wohlstandsinteressen der europäischen Industrienationen durchsetzen und das Militär unwillkommene Fremdeinflüsse fernzuhalten hat, oder es sich zusammenschließen wird, um zur friedlichen Streitbeilegung beizutragen, in der keine Mittel zur gegenseitigen Bedrohung oder der Bedrohung nach außen bereitgestellt, in der regionale Verständigungsprozesse gefördert und ausgebaut werden. Entscheidend wird in diesem Zusammenhang sein, ob es gelingt, auf nationale Souveränitätsrechte zugunsten supranationaler politischer Institutionen und Instrumentarien wie z.B. die KSZE zu verzichten, diese mit entsprechenden Befugnissen auszustatten und die In-

strumentarien, Strategien und Mittel der gewaltfreien Konfliktlösung zu verbessern. Gerade jetzt besteht die Chance, Geist, Logik und Praxis der Abschreckung zu überwinden.

Für den letzteren Weg engagieren wir uns als Jugendverband. Von den demokratischen Prinzipien, den Zielen und den Inhalten unserer Pädagogik stehen wir für den beschriebenen Weg ein.

Wir halten die Perspektive der Überwindung der Machtpolitik zugunsten eines gerechten Interessenausgleiches für notwendig. Wir sehen die Möglichkeit, ein politisches System zu schaffen, das militärische Machtmittel nicht benötigt, da das friedliche Verbleiben in ihm attraktiver als ein kriegerischer Ausbruch ist.

Auf bundesrepublikanische Politik bezogen heißt das nichts anderes, als sich z.B. in der Außenpolitik selbst zu beschränken, indem auf direkte und strukturelle Gewalt systematisch verzichtet wird. Das heißt, das Militär als Bestandteil staatlicher Souveränitätswahrnehmung nach außen schrittweise zu minimieren und langfristig darauf zu verzichten, die ökonomischen Beziehungen gerechter zu organisieren und kulturelle Beziehungen zu pflegen, die nicht auf Durchdringung und Fremdbestimmung anderer Gesellschaften hinzielen.

Dies halten wir für umso notwendiger, weil sich entscheidende Veränderungen der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ergeben haben. Mit der fortschreitenden Demokratisie-

rung der Länder des ehemaligen Warschauer Vertrages, der Vereinigung beider deutscher Staaten und der Gründung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) mit zunehmender Annäherung an den Westen hat der Ost-West-Antagonismus sein Ende gefunden, der die weltpolitische Lage maßgeblich bestimmte. Die schon zuvor latente Akzeptanzkrise von militärisch instrumentalisierte Sicherheitspolitik und damit einhergehend von Bundeswehr und Wehrpflicht ist damit offenkundig.

#### 4. Große Herausforderungen

Zwar hat die Auflösung des Blockgegensatzes dazu geführt, daß ein weltweiter Krieg eher als unwahrscheinlich gilt, doch andererseits steht die Menschheit an der Schwelle zum Jahr 2000 vor ungeheuren Aufgaben:

Die Schuldenkrise der Zweidrittelwelt spitzt sich zu, die Beträge zur Tilgung der Schulden übersteigen derzeit die Ausgaben für Entwicklungshilfe und die Ausbeutung der armen Länder spitzt sich insbesondere im Bereich der Rohstoffe dramatisch zu.

Gleichzeitig verschlingt die Rüstung immer noch unverhältnismäßig hohe Beträge, die Rüstungsindustrie expandiert, und die dringend notwendige Reduzierung des Rüstungshaushaltes der Bundesrepublik ist längst überfällig.

Auf der anderen Seite breiten sich Wüsten immer stärker aus, die Artenvielfalt der Tierwelt geht zurück, im-

mer neue Löcher in der schützenden Ozonschicht werden festgestellt, während Umweltverschmutzung und Müllberge zunehmen.

Die großen Herausforderungen der Zukunft heißen Abrüstung, gerechte Weltwirtschaftsordnung und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. In diesen Rahmen müssen sich Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung der Sicherheitspolitik stellen.

#### 5. Veränderte sicherheitspolitische Weltlage

Mit dem Zusammenbruch des Ost-West-Gegensatzes und dem Zerfall der Sowjetunion hat sich das internationale Kräfteverhältnis verschoben. Standen sich ehemals zwei Supermächte gegenüber und teilten die Welt in ihre Interessensphären ein, so schält sich eine neue Weltordnung heraus, in der die Welt auf wenige verschiedene Großraum-Hegemonialmächte aufgeteilt ist.

Dieser Machtverteilung entspricht es, für die Wahrung der eigenen Interessensphären entsprechende Risikovorsorge zu treffen. Wir erleben derzeit, wie z.B. militärische Schritte in diese Richtung geplant und gegangen werden, z.B. die Einrichtung einer schnellen Eingreiftruppe. Mit ihr wird die Phantasie verbunden, in Krisenregionen schnell die gewünschte Ordnung wiederherstellen zu können.

Nach wie vor ist also das internationale Sicherheitssystem in Analogie

zur Weltwirtschaftsordnung durch „negativen Frieden“, besser formuliert durch organisierte Friedlosigkeit, gekennzeichnet, also durch ein System der Unterdrückung von Staaten durch ökonomisch wie militärisch überlegene Staaten (Gemeinschaften).

Alle Erfolge und Durchbrüche bei den Abrüstungsverhandlungen haben noch nicht dazu geführt das Denkschema des Dualismus (Freund-Feind) endgültig zu überwinden. Statt drastischer Abrüstung bis hin zum Verzicht auf Militär durchzusetzen, werden weiterhin Militärpotentiale für jetzt neu definierte Risiken bereitgehalten.

## 6. Bedroht? Wodurch?

Durch die Auflösung des Ost-West-Konfliktes sind neue (sicherheits)politische Fragestellungen zu erörtern, die andere Wege der Konfliktbewältigung erfordern. Es wird betont, daß die militärische Komponente in Zukunft eine geringere Rolle spielen wird, während die politische Komponente zunehmen soll. Das Stichwort der „kooperativen Sicherheit“, mit dem in Abkehr von der konfrontativen Gegenüberstellung der ehemaligen Blöcke eine neue sicherheitspolitische Leitlinie markiert werden soll, gewinnt an Bedeutung.

Dennoch fällt auf, daß den politischen Sicherheitssystemen wie z.B. der KSZE derzeit noch geringe Bedeutung zugemessen wird, während die Beschlüsse von Rom (1990) andererseits zeigen, daß daran gearbeitet wird, die

Existenz der NATO mittels neuer Aufgaben und Schwerpunkte unvermindert zu sichern.

In diesem Kontext steht die Diskussion über zukünftige Aufgaben und Einsatzziele der deutscher Streitkräfte. In diesem Zusammenhang wird auch die Integration Deutschlands in nicht-militärische und sogar militärische UNO-Aktivitäten oder andere internationale Systeme diskutiert.

Wurde vormals von Bedrohungsanalysen gesprochen, werden neuerdings Begriffe wie „Gefährdungsanalyse“ und „Risikovorsorge“, die einen abgrenzungsunscharfen Spielraum zur Begründung der Aufgaben und Funktion von Streitkräften zulassen, herangezogen.

Als Gefährdungen werden durchwegs genannt:

- Risiken und Instabilitäten aus den Umwälzungen in Osteuropa
- Nationalitäten- und Regionalkonflikte
- Verschärfte Nord-Süd-Problematik
- Ausbreitung des Fundamentalismus
- Rüstungsexporte
- Drogenmafia und Terrorismus
- internationale Kriminalität

Auf dem Hintergrund von sicherheitspolitischen Fragestellungen stellen wir fest, daß die Gefährdungsanalyse im Verhältnis zu früher ein wesentlich anderes Bild zeigt:

1. Der Bestand der Bundesrepublik ist nicht bedroht, ein unmittelbarer mi-

litärischer Angriff unwahrscheinlich. Die Gefahren liegen heute in (ethnischen) Regionalkonflikten, in krasen wirtschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen und Ausbeutungsstrukturen zugunsten des Nordens und ökologischen Entwicklungen.

2. Einige Probleme (z.B. Rüstungsexporte) lassen sich auf eigene Versäumnisse zurückführen und bedürfen einer verstärkten Kontrolle.
3. Die größten Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt und die auch Ursachen und Auslöser für Gewalt sind, liegen im ökonomischen, sozialen und ökologischen Bereich.

Dies erfordert nicht militärische Lösungen, sondern entsprechende politische Initiativen und angemessene Instrumentarien zur Bewältigung. Die zur Zeit geführte Diskussion um die „Risiko-Vorbeugung“ (mit militärischen Mitteln wie z.B. schnelle Eingreiftruppen) zielen darauf ab, Sicherheit mit „gängigen“ Mitteln (also unter Belassung des dualistischen Denkens) zu organisieren. Dies bedeutet aber nichts anderes, als daß damit einer Interessenslage und Machtansprüchen notfalls mit militärischen Mitteln Geltung verschafft werden soll.

Das Ganze heißt dann „Risikovor-sorge“. Diese Stabilisierung von Herrschaft und Macht, einer klassischen Funktion von Militär, bedeutet z.B. im Nord-Süd-Blick die Aufrechterhaltung von Knechtschaft.

## 7. Perspektiven zukünftiger Sicherheitspolitik.

Eine Abkehr von durch militarisch dominiertem Denken beeinflusster Sicherheitspolitik ist drängender denn je. Wie sehr in den letzten Jahren die Phantasie und die Kreativität beim Ersinnen von Konfliktlösungen vernachlässigt worden ist, zeigt die momentane Ratlosigkeit bei den intra-nationalen Konflikten z.B. in Osteuropa. Dies gilt nicht nur für die aktuelle Politik. In der Forschungsförderung ist langfristig ein verhängnisvolles Schwergewicht auf militärisch und rüstungstechnologische Forschung gelegt worden, statt die Ansätze der Friedens- und Konfliktforschung zur Kenntnis zu nehmen und zur Grundlage der Politik zu machen. In einer Zeit, in der nichtmilitärische Konfliktlösungen dringlicher denn je sind, soll die Förderung der Friedens- und Konfliktforschung ab 1995 ganz eingestellt werden. In diesem Zusammenhang ist notwendig zu fordern, daß staatliche Fördermittel aus dem Bundeshaushalt weiterhin zur Verfügung gestellt werden, um die Friedensforschung zu gewährleisten.

Unserer Meinung nach muß die zukünftige Tendenz aller Bemühungen von der Idee der Verrechtlichung und der Demokratisierung der internationalen Beziehungen geprägt sein. Das bedeutet, daß es Systeme kollektiver Sicherheit geben muß, die für die Nationalstaaten von so hoher Wichtigkeit sind, daß ein Ausbrechen daraus

den eigenen Interessen zuwiderlaufen würde. Notwendig für solche Systeme sind folgende Kriterien:

- Sie sind demokratisch strukturiert. Es gibt keine Macht mit einem Vetorecht. Innerhalb des Systems gibt es einen gerechten sozialen Ausgleich.
- Die Beschlüsse der demokratischen Organe haben bindende Wirkung. Dies hat zur Vorbedingung, daß ein Teil der Souveränitätsrechte der Nationalstaaten an dieses System abgegeben werden muß.

Aus der UN könnte ein globales System kollektiver Sicherheit werden. Dazu ist eine demokratische Reform allerdings unumgänglich.

Gleichwohl kann eine demokratisierte UN nicht das einzige System dieser Art bleiben. Eine Regionalisierung der Konfliktlösungen ist zur besseren Bearbeitung „vor Ort“ eine sinnvolle und notwendige Voraussetzung. Das heißt: Neben der Einbindung in ein globales System ist jeder Staat an einem regionalen System kollektiver Sicherheit unter Voraussetzung oben genannter Kriterien beteiligt. Im Ergebnis bedeutet das ein internationales Netzwerk von (Sicherheits-)Beziehungen, die es durch die Art ihres Interessenausgleiches unumgänglich erscheinen lassen, in ihm zu verbleiben. Somit ist ein System gegenseitiger Kontrolle und Ausgleichs die beste Gewähr dafür, daß es nicht zu iso-

lierten, gewalttätigen Interessensdurchsetzungen einzelner kommt.

Wir wissen: Zur Zeit gibt es weder eine demokratisierte UN, noch sind regionale Systeme besonders weit entwickelt. Die KSZE stellt zwar einen hoffnungsvoll stimmenden Ansatz dar, ihre Handlungsfähigkeit ist aber noch unterentwickelt. Wir meinen aber, daß es keine Alternative zu dem beschriebenen Weg gibt, die der historischen und politischen Vernunft entsprechen.

Eine Erkenntnis halten wir für die momentane politische Diskussion für wesentlich:

Militärische Konfliktlösungen haben sich als unwirksam zur Wahrung der Menschenrechte, des Völkerrechtes und zur gerechten Regelung der internationalen Verteilungsschwierigkeiten erwiesen. Die Herausforderungen für die Internationalen Beziehungen – Armut, Rüstung, Ökologie – sind mit militärischen Mitteln nicht zu bewältigen.

Im Gegenteil: Die Erfordernisse einer zivilen (Welt-)Gesellschaft sind mit dem Vorhandensein und der Option auf das Militär unvereinbar. Mit der aktuell veränderten Weltlage steht damit auch eine Neubestimmung von Aufgaben und Funktionen von Streitkräften als Instrument der Sicherheitspolitik zur Debatte.

## 8. Sicherheit und Stabilität im Übergang zu einer Friedensordnung

### Verbleibende Aufgaben und Funktionen von Streitkräften

Die Phase des Überganges vom Zerschneiden der auf wechselseitiger Abschreckung und Hochrüstung gekennzeichneten Nachkriegsordnung hin zu einer auf Kooperation und Interessenausgleich sich gründenden Friedensordnung ist durch neue Risiken und Instabilitäten begleitet. Regionale ethnisch begründete Konflikte und anarchisch verlaufende Renationalisierungsbestrebungen im Prozeß der Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zeigen, wie notwendig Stabilität und Sicherheit in Europa in einem Zeitalter des Überganges von der alten zu einer neuen europäischen Ordnung ist.

In diesem Kontext ist es notwendig sich von alten Konfliktszenarien zu trennen und den Streitkräften für die Übergangszeit bis zur Etablierung eines globalen und regionalen Systems kollektiver Sicherheit Funktionen zuzuweisen. Die Phase des Übergangs zu einer Welt ohne Militär ist von Instabilitäten gekennzeichnet. Die verbleibenden Streitkräfte sind in einer Phase des Übergangs so in internationale Sicherheitsstrukturen einzubinden, daß ein Rückfall in militärische Gewaltanwendung verhindert wird.

Die Kriegsbeteiligung von deutschen Streitkräften außerhalb des NATO-Vertragsgebietes lehnen wir ab.

Eine Beteiligung von deutschen Soldaten im Rahmen von UNO-Friedenstruppen (peace-keeping-operation) bedarf der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Deutschen Bundestages.

Kontrollierte Abrüstung macht für einen begrenzten Teil militärisch-technologischen Sachverstand notwendig. Von daher ist die Beteiligung an Verifikationsaufgaben im Rahmen internationaler kontrollierter Abrüstung mit einer Aufgabe von Streitkräften.

Eine Reduzierung auf „friedensfördernde“ und „friedenserhaltende“ Funktionen haben entscheidende Konsequenzen für Struktur, Ausbildung und Personalstärke der Bundeswehr. Mit der Funktionsbeschreibung wird auch die bisher vereinbarte Reduzierung auf 370.000 Soldaten bis Ende 1994 nicht Bestand haben. Eine erheblich niedrigere Zahl wird ausreichend sein.

Der BDKJ fordert die PolitikerInnen dazu auf, über eine zukünftige Wehrform anhand der nachfolgend genannten Kriterien zu entscheiden:

## 9. Kriterien zur Beurteilung unterschiedlicher Wehrformen

Unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten ermöglicht Artikel 12 a GG die allgemeine Wehrpflicht. Damit ist diese spezifische Wehrform nicht abschließend festgeschrieben. Ob weiterhin an der allgemeinen Wehrpflicht festgehalten wird oder andere Modelle favorisiert werden sollen, ist

eine politische Zweckmäßigkeitentscheidung, die im Kontext sozial-ethischer Bedingungen zu treffen ist.

In der Abwägung und Gewichtung unterschiedlicher Wehrformen wäre diejenige vorzugswürdig, die in einem größeren Maße den Bedingungen grundrechtsbezogener, gesellschaftspolitischer und streitkräftebezogener Kriterien entsprechen würde.

Dabei kommt der allgemeinen Wehrpflicht insofern eine besondere Bedeutung zu, weil sie als einzige Wehrform alle männlichen Bürger in die Pflicht stellt und von daher zu erwarten ist, daß das Prinzip der Gerechtigkeit bei der staatlichen Durchführung strikt beachtet wird. Sofern sich die allgemeine Wehrpflicht zur militärischen Friedenssicherung als zwingend notwendig erweist, muß zugleich für Wehrgerechtigkeit gesorgt werden.

**Allgemeine Wehrpflicht und Wehrgerechtigkeit**

Eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz der allgemeinen Wehrpflicht in der Bevölkerung ist die Realisierung des Prinzips der Wehrgerechtigkeit durch die Heranziehung eines jeden für den Wehrdienst tauglich gemusterten Wehrpflichtigen oder einen auf den Wehrdienst anzurechnenden Dienst. Dabei ist die „Tauglichkeit“ ausschließlich nach den Erfordernissen des militärischen Dienstes zu messen und darf aus „politischen Motiven“ nicht beliebig und damit willkürlich verändert werden. Da die allge-

meine Wehrpflicht in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der militärischen Landesverteidigung steht, kann eine „allgemeine Dienstpflicht zur Schaffung von „Dienstgerechtigkeit“ nicht eingefordert werden.

Sofern „Wehrgerechtigkeit“ nicht mehr gewährleistet werden kann, kann auch die allgemeine Wehrpflicht ethisch zulässig nicht mehr eingefordert werden.

Sowohl der Umfang der Streitkräfte, als auch die Dauer des Grundwehrdienstes unterliegen dem Primat der Politik. Bei weiterer Senkung des bisherigen Streitkräfteumfanges unter 300.000 und einer militärisch vertretbaren Dauer des Grundwehrdienstes, wird mangelnde Wehrgerechtigkeit zu einem Verfassungsproblem.

## **9.1. Grundrechtsbezogene sozial-ethische Kriterien**

Grundrechts-bezogene sozial-ethische Kriterien heben darauf ab, daß nicht nur der Dienst in den Streitkräften sondern auch die jeweilige Wehrform als solche so konzipiert ist, daß die Grundrechte der Bürger nicht ohne zwingenden Grund im Übermaß eingeschränkt werden.

### *9.1.1. Freiheit des Gewissens*

Diejenige Wehrform ist vorzugswürdig, die die Freiheit des Gewissens nicht einschränkt. Dabei sollen die Dienstbedingungen in den Streitkräften so gestaltet sein, daß Gewissens-

konflikte der Soldaten weitgehend ausgeschlossen sind.

Das Vorliegen einer tatsächlichen Gewissensentscheidung wird aufgrund staatlicher Gesetzgebung und Rechtsprechung durch Verfahren überprüft. Letztendlich gilt, daß das „Gewissens und seine Äußerungen weder durch Verfahren noch durch sonstige Modalitäten „überprüft“ werden kann. Die Möglichkeiten von Ungerechtigkeit bleiben weiter bestehen, solange die Gewissenhaftigkeit einer Entscheidung eines Nachweises bedarf.

Auch kann festgestellt werden, daß eine einmal getroffene Entscheidung in einer anderen Situation durchaus neu überdacht werden kann.

Sofern eine Mehrheit derjenigen, die der allgemeinen Wehrpflicht unterliegen, bereits in Friedenszeiten den Kriegsdienst mit der Waffe ablehnen und verweigern, läßt sie sich politisch nicht mehr begründen und durchsetzen.

Freiwilligen-Streitkräfte sind in Friedenszeiten nicht mit Fragen der Kriegsdienstverweigerung konfrontiert, da der gesetzlich vorgegeben Zwang zu einer Entscheidung zu Gunsten oder Ungunsten der Ausübung des Dienstes mit der Waffe wegfällt. Eine im freien Ermessen liegende Entscheidung entschärft erheblich Gewissenskonflikte.

### 9.1.2. *Bürger in Uniform*

Diejenige Wehrform ist vorzugswürdig, die die Rechte der Bürger und

dabei insbesondere die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte im möglichst geringen Umfang einschränkt.

Die der allgemeinen Wehrpflicht nachkommenden jungen Bürger werden bedingt durch den militärischen Auftrag kraft Gesetz in der Wahrnehmung einiger Grundrechte eingeschränkt. Eine Freiwilligen-Streitkraft würde den Zwangscharakter der Wehrpflicht aufheben; insbesondere wäre niemand gezwungen, auf die Ausübung von Grundrechten zu verzichten, der freiwillige Verzicht auf eine zeitlich begrenzte Wahrnehmung aller Grundrechte erfolgt damit aufgrund persönlicher Entscheidung.

## 9.2. **Gesellschafts-politische Kriterien**

### 9.2.1. *Legitimationsbedarf*

Derjenigen Wehrform wäre ein Vorrang einzuräumen, die Art und Umfang des politischen Legitimationsbedarf für militärische Einsätze von Streitkräften erhöht.

Militärische Einsätze von Streitkräften setzen außer der Entscheidung der dazu legitimierten staatlichen und internationalen Einrichtungen eine weitreichende moralische und politische Unterstützung der Öffentlichkeit voraus. Die damit verbundene öffentliche Kontrolle des Staatshandels soll sicherstellen, daß militärische Einsätze nur im Sinne „ultima-ratio“ zum Einsatz kommen. Die jeweilige Wehrform hat dabei mittelbar Einfluß auf

die Entscheidung. Strittig ist, in welchem Ausmaß die allgemeine Wehrpflicht entscheidend Einfluß nehmen kann. Die Entscheidung über den Einsatz von Streitkräften ist allerdings davon abhängig, ob und in welchem Ausmaß er kontrollierbar und im Rahmen von politischen Konfliktlösungsmodellen zweckmäßig und erfolgversprechend ist.

### 9.2.2. Kontrollierbarkeit

Eine Wehrform, die mit dazu beiträgt, daß die Kontrollierbarkeit von Streitkräften gewährleistet ist, ist vorzugswürdig.

Parlament und Öffentlichkeit sichern den Vorrang politisch begründeter Entscheidungen vor ausschließlich militärischen Notwendigkeiten. Über die jeweilige Wehrform wird dadurch Einfluß ausgeübt, zumal sie selbst durch politische und militärische Entscheidungen zum Gegenstand der gesellschaftlichen Diskussionen werden. Besonderes Gewicht gewinnt dieses Kriterium in einer ausschließlich aus freiwilligdienenden Soldaten sich rekrutierenden Streitkraft. Ein möglicher Verlust des Momentes an öffentlicher Kontrolle der Streitkräfte durch den Wegfall der allgemeinen Wehrpflicht ist durch zusätzliche Maßnahmen der Stärkung des Primats der Politik auszugleichen.

### 9.23. Akzeptanz

Vorzugswürdig ist diejenige Wehrform, die die Akzeptanz ethisch be-

gründeter sicherheitspolitischer Entscheidungen fordert.

Streitkräfte unterliegen gerade im demokratischen Staat besonderen Begründungszusammenhängen. Die gesellschaftliche Akzeptanz sicherheitspolitischer Entscheidungen hänge entschieden davon ab, ob diese aus sich selbst heraus begründbar und ethisch vertretbar sind. In der Art und Weise, wie Soldaten selbst gesellschaftlich und sozial eingebunden sind, ergibt sich ein entsprechender Maßstab für die Akzeptanz von sicherheitspolitischen und militärischen Entscheidungen. Dabei ist darauf zu achten, daß ausschließlich freiwilligdienende Soldaten in ihrem gesellschaftlichen und sozialen Leben eingebunden bleiben.

### 9.2.4. Integration

Diejenige Wehrform, die die Integration der Streitkräfte und der Soldaten in die Gesellschaft fordert, ist vorzuziehen.

Pluralität der politischen Orientierungen, soziale Herkunft, weltanschauliche Bildung, berufliche Biographien sollen sich in den Streitkräften wiederfinden. Integration der Streitkräfte und der Soldaten in die Gesellschaft hänge wesentlich davon ab. Organisation und Struktur der Streitkräfte soll mit dazu beitragen, daß die Integration gefördert wird.

Freiwilligen-Streitkräfte haben darauf zu achten und durch eigene Anstrengungen sicherzustellen, daß es

nicht zum einseitigen und integrationsgefährdenden Eigenleben kommt. Wesentliches Moment bildet dabei die über eine Vielzahl von Kurzzeit-Verpflichtungen mit zu gewährleistende Fluktuation.

### 9.3. Streitkräftebezogene Kriterien

#### 9.3.1. Geist der Streitkräfte

Vorzugswürdig ist diejenige Wehrform, die politische Mündigkeit, moralische Verantwortungsbereitschaft und Zivilcourage fördert.

Integration in die Gesellschaft und das Postulat vom „Bürger in Uniform“ sind maßgebliche Bestimmungsgrößen für das Innere Gefüge der Streitkräfte. Dabei ist strikt darauf zu achten, daß Soldaten weder einseitigen politischen Orientierungen anhängen noch durch ihre soziale Herkunft zur Unterordnung und Anpassungsbereitschaft neigen oder erzogen werden.

Freiwillig dienende Soldaten sind deshalb nur dann zum Dienst in den Streitkräften vorzusehen, wenn durch geeignete Bewerbungs- und Auswahlverfahren ein Spiegelbild der pluralen Gesellschaft in den Streitkräften gewährleistet wird.

#### 9.3.2. Ausbildungsadäquanz

Diejenige Wehrform ist vorzuziehen, die die Ausbildung der Soldaten gemessen an den potentiellen Einsätzen gewährleistet.

Soldaten dürfen nur im Rahmen der geltenden Gesetze für die Aufgaben und Aufträge eingesetzt werden,

für die sie psychisch und physisch geeignet sind und für die sie hinreichend ausgebildet wurden. Mit der zunehmenden Professionalisierung und Modernisierung der Streitkräfte sowie einer substantiellen Veränderung des Auftrages werden wehrpflichtige Soldaten zunehmend marginalisiert. Es ist aus ethischer Sicht nicht erlaubt, Soldaten mit Aufgaben und Aufträgen zu versehen, für die sie weder psychisch noch physisch geeignet sind und für die sie nicht oder nur in unzureichendem Maße ausgebildet wurden, weil die Soldaten damit einem besonderen nicht zu rechtfertigen persönlichen Risiko ausgesetzt werden, und die Erfüllung des Auftrages kaum oder überhaupt nicht zu gewährleisten ist.

Hauptausschuß BDKJ

01.02.1994

Bonn, Haus Venusberg



**Csilla Freifrau von Boeselager:**

## „Ihr sollt meine Zeugen sein“

**Beispiel für das Christsein im Alltag  
Porträt des Engels von Budapest**

*Isabelle Löwenstein*

„Ich glaube, daß Gott von einem Menschen nur ein kleines Ja haben will. Das ganze andere wird dann dazugegeben.“ Dieser Satz war das Gepäck, mit dem Csilla von Boeselager zur Tat schritt – und mit dem sie in wenigen Jahren in Ungarn und Deutschland ein imponierendes Netz der Nothilfe und der Nächstenliebe aufbaute. Am Mittwoch der vergangenen Woche ist sie im Alter von nur zweiundfünfzig Jahren an ihrem Wohnort, Schloß Höllinghofen im Sauerland, einem Krebsleiden erlegen.

Das Leben hatte die gebürtige Ungarin gut vorbereitet auf die Berufung, die ihr widerfuhr, als sich 1987 erstmals die Möglichkeit ergab, Hilfsgüter in ihre noch kommunistisch regierte Heimat zu bringen. Als Kind mußte sie Hunger und Flüchtlingselend am eigenen Leib erfahren. In einem Stall in Oberbayern war die Familie Fenyes

von Dengelegh 1945 untergekommen, nachdem sie aus Ungarn geflohen war.



*Foto: Gutzeit Arnsberg/MHD*

Viele der Einheimischen verachteten die Flüchtlinge, und nur mit Mühe konnte die Mutter das Lebensnotwendige von den Bauern erbetteln. 1947 wanderten die Eltern nach Venezuela aus, wo die Familie zunächst weiter Hunger leiden mußte. „Betteln“, so sagte uns Csilla von Boeselager rückblickend in einem Gespräch, „war für mich nichts Unan-

ständiges. Ich habe es von Kindesbeinen an miterlebt.“

In einer von Franziskanerinnen geführten Klosterschule in Venezuela war sie Klassenbeste. Im Alter von vierzehn Jahren begann sie, in einem Slumviertel von Caracas Religionsunterricht zu erteilen. Mit Hilfe eines Stipendiums legte sie im Alter von zwanzig Jahren in den Vereinigten Staaten den „Bachelor of Arts“ für Chemie ab. Sie machte Karriere als Marketing-Mitarbeiterin einer großen Kos-

metikfirma und spezialisierte sich auf Kosmetika. Dort lernte sie, was sie später fürs Spendensammeln und -verwalten so gut brauchen konnte: Management ebenso wie den gewandten Umgang mit Politikern und Vertretern von Rundfunk und Zeitungen. 1973 lernte sie in Deutschland Wolfhard Freiherr von Boeselager kennen und lieben. Sie heiratete und lebte fortan als Hausfrau in dem malerischen Schloß nahe Arnsberg.

Ein erfülltes Leben führte sie bereits: Zwei Töchter und ein Pflegesohn, Freunde und Verwandte belebten das Haus, außerdem engagierte sich Freifrau von Boeselager beim Aufbau des Fremdenverkehrs in der Region. Die gläubige Katholikin meldete sich beinahe schüchtern in der Gemeinde als Firmgruppenleiterin – „obwohl ich kein besonderes Verhältnis zum Heiligen Geist hatte“ – und erlebte zu ihrem Erstaunen, daß die nur aus Jungen bestehende Gruppe auch nach der Firmung unter ihrer Leitung zusammenbleiben wollte. „Ich wollte mit ihnen nicht nur reden, sondern tätige Nächstenliebe üben.“ Daher stand sogleich eine kleine Mannschaft tatkräftiger Helfer zur Verfügung, als sie im Mai 1987 Geld sammelte für den ersten Lastwagen mit Hilfsgütern für Ungarn.

Wie groß die Not in dem kleinen Ostblockland tatsächlich war, hatte Csilla von Boeselager bei einem Besuch in Ungarn erfahren. Ein sie begleitender junger Arzt war fassungslos: In einem großen Krankenhaus in

Budapest fehlte es am Nötigsten. So gab es nicht einmal den bei Herzflimmern lebensrettenden Defibrillator – in Deutschland Bestandteil der Grundausrüstung jedes Rettungswagens. Freifrau von Boeselager sammelte nun im Laufe von eineinhalb Jahren medizinische Geräte für die Krankenhäuser, Einrichtung für Behindertenheime, Kleider und Hausrat für Flüchtlinge aus Rumänien und kinderreiche Familien in Ungarn, insgesamt Güter im Wert von siebeneinhalb Millionen Mark. Der Malteser-Hilfsdienst in Arnsberg und die Pfarrgemeinde unterstützten sie dabei.

„So ging ein Transport nach dem anderen, und ich begann schon, müde zu werden“, berichtete sie uns später. Dann wurde sie bei einem Besuch in der Intensivstation für Säuglinge eines Budapester Krankenhauses zufällig Zeugin eines Dramas, von dem sie später mit Tränen in den Augen berichtete. Ein Mediziner hatte verzweifelt den Raum betreten und den Satz hervorgestoßen: Er sei doch nicht Arzt geworden, um den lieben Gott zu spielen. Gerade sei ein Beatmungsgerät ausgefallen und er habe nun entscheiden müssen, welcher der Säuglinge sterben müsse. Die Beatmungsgeräte waren schon fast zwei Jahrzehnte alt und anfällig für Störungen. „Seitdem“, sagte sie, „war es mir vollkommen klar, daß hier meine neue Aufgabe ist.“

Freifrau von Boeselager setzte ihre ganze Kraft ein für die Schaffung ei-

ner Organisation, durch die das Helfen auf eine feste Grundlage gestellt wurde. Sie selbst gehörte dem Malteser-Hilfsdienst an und wollte nun in Ungarn etwas erreichen, was für den kommunistischen Ostblock unerhört war: unter der Fahne der katholischen Malteser einen privaten Hilfsverein zu gründen. Noch erstaunlicher: die ungarische Regierung stimmte dem Vorhaben zu, waren doch die Funktionäre beeindruckt davon, daß die Baronin aus Deutschland dringend benötigtes medizinisches Gerät, das für den Staat unbezahlbar war, als Spende beschafft hatte. „Ich hatte ihnen offen gesagt, daß das Leitmotiv der Malteser ‚Wahrung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen‘ ist.“ Trotzdem erhielt sie das Placet der Behörden.

So gründete Csilla von Boeselager zunächst in Deutschland den „Ungarischen Malteser Caritas-Dienst“, als organisatorisches Standbein. Im Februar 1989 rief sie dann zusammen mit dem Budapester Pfarrer Imre Kozma den ungarischen Partnerverein ins Leben: „Magyar Máltai Szere-tet-szolgálat“, was übersetzt etwa heißt: „Malteserdienst der Nächstenliebe“. Es war wohl die erste freie Wohlfahrtsorganisation im Ostblock.

War es wirklich Zufall, daß dieser Verein in jenem Winter entstand und gerade genug Zeit hatte, in Ungarn Fuß zu fassen, als ein halbes Jahr später Budapest überrollt wurde von den Flüchtlingen aus der DDR? Das Fernsehpublikum in Deutschland wur-

de Zeuge, wie Csilla von Boeselager neben der Pfarrkirche von Pfarrer Kozma ein Zeltlager für die Menschen organisierte, die auf keinen Fall in ihre Heimat zurückkehren wollten. Auf dem Höhepunkt der Krise sind es Angaben des Malteser Caritas-Dienstes zufolge etwa 150 ehrenamtliche Malteser aus Deutschland, Österreich und Ungarn gewesen, die etwa dreitausend DDR-Flüchtlinge betreuten. Der selbstlose Dienst von Freiwilligen hinterließ bei den Menschen aus dem kommunistisch regierten Teil Deutschlands einen tiefen Eindruck. Der „Engel von Budapest“, so nannte man die Baronin damals.

Inzwischen gehören über zehntausend Mitglieder jenem ungarischen Verein an, der sich der Nächstenliebe verschrieben hat (in Deutschland mit etwa siebenmal so vielen Einwohnern hat der Malteser-Hilfsdienst etwa vierzigtausend Mitglieder). Jeweils ein Pfarrer und ein Arzt leiten die Untergliederungen. Die fast ausschließlich ehrenamtlichen Helfer unterhalten Armenküchen, betreuen Obdachlose, betreiben medizinische Ambulanzen und Rettungsdienste, geben Mittellosen Rechtsberatung, organisieren Besuchsdienste und vieles mehr. Mitglieder einer Gruppe in Budapest etwa gehen morgens vor der Arbeit in eine Sterbeklinik, um dort die Kranken zu baden – was den Schwestern und Pflegern bei dem chronischen Personal-mangel in der Klinik nur selten möglich ist.

Freifrau von Boeselager verbrachte nun viel Zeit in Ungarn und packte selbst an. „Es ist bei uns Pflicht, selbst soziale Dienste zu leisten, egal ob es ein einfaches Mitglied ist oder der Generalsekretär“. Es sei ihr zunächst nicht leicht gefallen, den Geruch der Armut zu ertragen, die Nase war aus früherer Berufstätigkeit Kosmetika und Pariser Chic gewöhnt. Doch der Hinweis Jesu Christi „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder tut, das habt ihr mir getan“ lehrte sie, gerade die Obdachlosen, Elenden, modernen Auswärtigen in die Arme zu schließen.

Der Glaube spielt bei der Arbeit der ungarischen Malteser eine große Rolle. „Wir haben in jeder Woche Gebetsstunden und Messen, und nur aus diesem intensiven Gebetsleben können wir diese Arbeit leisten“, hatte Freifrau von Boeselager festgestellt. Sie organisierte auch Wallfahrten, etwa nach Rumänien. Ein großer Teil der Mitglieder sind Akademiker: Ärzte, Juristen, Regierungsbeamte, Priester. Das Ansehen der Malteser in Ungarn ist hoch. Ein Gynäkologe, der mit einem Auto des Vereins irgendwo steckenblieb, wurde sogleich von Menschen empfangen, die sich um das Auto scharten und Beifall klatschten. Bei der traditionellen jährlichen Prozession mit der Reliquie des heiligen Stephan durch die Straßen von Budapest brandet Beifall auf, wenn die Malteser kommen. „Das sind unsere Helfer. Gott segne Euch!“ rufen die Menschen.

Schon im Mai 1988 entdeckten die

Ärzte, daß Freifrau von Boeselager an Krebs litt. Doch mehrere Operationen und die alle Kräfte raubende Chemotherapie hielten sie nicht davon ab, die Arbeit fortzusetzen. Durch die gewaltigen Aufgaben wuchsen ihr ans Wunderbare grenzende Kräfte zu. Sie wollte nicht fragen, sagte sie uns, warum der Herrgott ihr die Krankheit ausgerechnet in jenem Moment schicke, wo er ihr so viel Arbeit gegeben habe. Auf Krücken und dann im Rollstuhl wirkte sie unermüdlich weiter. Neue Sorgen kamen: Csilla von Boeselager weitete die Hilfe aus auf Rumänien, die Slowakei, die Ukraine. In einer dramatischen Aktion organisierte sie im November 1991 die Evakuierung von Verletzten, Alten und Kranken aus dem belagerten Osijek. Mit Hilfe von Spenden aus Deutschland konnte sie umfangreiche Hilfslieferungen für die in Ungarn gestrandeten Flüchtlinge aus Kroatien organisieren.

Ihr Engagement begeisterte nicht nur Katholiken – aus den Bistümern kam vielfache Hilfe. Auch bei der Bundesregierung bettelte Freifrau von Boeselager erfolgreich um Spenden. Lang ist die Liste der Preise und Ehrungen, die sie freilich stets nur im Namen ihrer Malteser-Helfer annehmen wollte, und die dem Verein weitere Spenden eintrugen. So erhielt sie das deutsche Bundesverdienstkreuz und das Verdienstkreuz der Republik Ungarn, war die erste Trägerin des Preises „Frauen für Europa“ und wurde mit dem Europäischen Menschen-

rechtspreis ausgezeichnet. Ihre Begeisterung war ansteckend, und sie vergaß nie darauf hinzuweisen, daß es vor allem der Glaube an Jesus Christus sei, der sie zum Handeln drängte. Dem Heiligen Geist schrieb sie zu, daß sie bei Vorträgen über ihre Arbeit große Auditorien – auch ohne schriftliches Konzept – für Stunden fesseln konnte. „Ob sie das wollen oder nicht, Sie müssen sich damit abfinden, daß Sie eine missionarische Persönlichkeit sind“, hatte Pfarrer Kozma einmal zu ihr gesagt.

In Ungarn hatte eine alte Dame ihr ein deutschsprachiges Gebetbuch aus dem neunzehnten Jahrhundert geschenkt. Es trägt den Titel „Die Leidensstunde des Christen“ und wur-

de ihre große Stütze in der Krankheit, die sie immer wieder bis an die Grenze des Erträglichen quälte. „Gott tut nur in Liebe weh“, lautet eine der Betrachtungen aus dem Buch.

Für ihre Heimat Ungarn brachte sie, als sie eigentlich schon dem Tod geweiht war, eine Lawine der Hilfe in Bewegung, die, mit Gottes Hilfe, nun auch ohne sie weiterrollt, die aber mit ihrem Namen verbunden bleibt. Auf der Bundesgartenschau 1991 gedachte man der Wohltäterin und Hobbygärtnerin eine besondere Ehrung zu: Eine Rhododendron-Art wurde „getauft“ auf den Namen Csilla von Boeselager. Kennzeichen: weiß und duftend.

(aus: DT 25/10.03.94)

# FREI ZEIT

Trotz Streß, Konkurrenzkampf und „ödem Alltag“. Trotz Videos und Computerboom. Beweis Dir selbst, was in Dir steckt. Zeig Deinen Unternehmungsgest. In einer Gemeinschaft von Jugendlichen. Der Malteser-Jugend. Wir machen viel aus unserer Freizeit. Und helfen anderen Menschen. Wär das nicht was für Dich? Komm doch einfach mal zu uns.

Also,  
bis  
bald.



**Malteser  
Jugend**

# ERSTE HILFE

Können Sie sich vorstellen, wie es ist, an einen Unfallort zu kommen? Und dann nicht richtig helfen zu können . . . . Denken Sie mal darüber nach. Erste-Hilfe-Kurse gibt es bei uns.

Wir sagen  
Ihnen wann.



**Malteser  
Hilfsdienst**

---

Generalsekretariat · Leonhard-Tietz-Str. 8 · 50676 Köln · Pf 290263  
50524 Köln · Telefon (0221) 203 08-0 · Fax (0221) 203 08-21

# Mann und Familie

*Siegfried Keil*

Im folgenden Beitrag<sup>1</sup> (entnommen den Familienpolitischen Informationen der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF) Nr. 1 1992) werden acht grundsätzliche Thesen zum Thema „Mann und Familie“ formuliert. Einige Thesen stehen für sich und werden gegebenenfalls durch eine Tabelle anschaulich gemacht, während insbesondere die Thesen zum Aspekt „Kirche, Mann und Familie“ näher erläutert werden. Die Redaktion AUFTRAG übernimmt diesen Beitrag als eine Ergänzung zum Jahresthema 1994 der GKS und zum Themenheft Nr. 209 "Der Soldat im Spannungsfeld von Dienst und Familie". (PS)

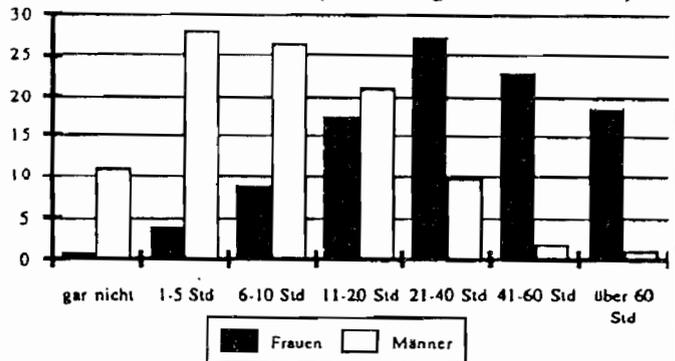
1. Der Mann kommt in der Familie(n-Literatur) bis 1991 nicht vor. Alle Kenntnisse über das Thema „Mann und Familie“ stammen bisher aus Spezialuntersuchungen zur Situation des Mannes, zumeist aus der Forschungsarbeit von Frauen. Das gilt vor dem Einsetzen des großen Familien-Survey durch das Deutsche Jugendinstitut (s. u.) selbst für so wichtige Bücher wie „Die ‚post-moderne‘ Familie“ (1988) von Kurt Lüscher u. a. oder „Familienpsychologie“ (1991) von Klaus Schneewind.

2. Der verheiratete Mann will von Familientätigkeit nichts wissen, gerade auch dann,

wenn aus seiner Ehe Kinder hervorgegangen sind (vgl. Grafik 1).

3. In keiner real existierenden Industriegesellschaft hat sich das Leitbild der Doppelrolle von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit auch für den Mann durchgesetzt. Nach den Untersuchungen des Instituts für Sozio-

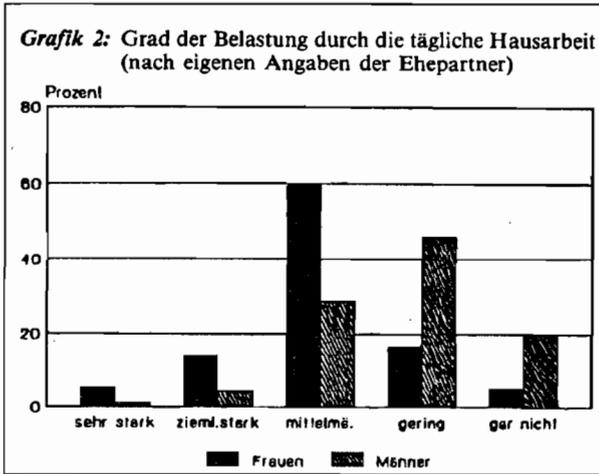
**Grafik 1:** Wöchentlicher Zeitaufwand für Hausarbeit nach Geschlecht in % (nur Befragte mit Partnerin)



Quelle: Hans Bertram (Hrsg.), Die Familie in Westdeutschland, (DJI): Familien-Survey I, Opladen 1991, S. 170.

logie und Sozialpolitik der Akademie der Wissenschaften der DDR hatte sich dieses Leitbild auch dort durchgesetzt

und Familienleben war schon in der vorindustriellen Zeit nicht die einzige Lebensform. Zumindest für die Frauen



und Männer der ländlichen, vor allem aber der städtischen Unterschichtfamilien war Lohnarbeit außerhalb des Hauses bereits in vor- oder frühindustrieller Zeit selbstverständlich. Die vielfältigen landesherrlichen Versuche, den armen und mittellosen Männern und Frauen Ehe- und Familiengründung durch die Begrenzung der Heiratserlaubnis auf die Inhaber

(vgl. Grafik 2).

4. Die gemeinsame, alle Ideologien überdauernde Grundlage dieser Entfremdung des Mannes von der Familie liegt in den raumzeitlichen Veränderungen der Lebensorganisation, die der Industrialisierungsprozeß des 18. und vor allem 19. Jahrhunderts mit sich gebracht hat.

Zur Erläuterung der vierten These soll über die Aufspaltung der Lebenswelten in der bürgerlichen Gesellschaft als kirchliches Leitbild nachgedacht werden.

Das gegenwärtige dichotomische Verhältnis von Familie und Arbeitswelt hat sich in einem langen historischen Entwicklungsprozeß herauskristallisiert. Das mittelalterliche Haus als idealisierte Einheit von Broterwerb

ökonomischer Vollstellen zu verbieten, konnten die für Unterschichtfamilien typische Lebenssituation der Trennung von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit jedenfalls nicht aus der Welt schaffen.

Mit dem Anwachsen des Dienstleistungsbereiches, der Entstehung des Berufsbeamtentums in der kommunalen und staatlichen Verwaltung sowie der Trennung von Handelskontor und Vorstadtvilla für die Familie des Prinzipals bzw. Mietwohnungen für seine Mitarbeiter beginnt die Trennung von Familie und Arbeitswelt am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert auch für das Bürgertum. Und erst hier geht sie einher mit der typischen geschlechtsspezifischen Rollenteilung. Die Pädagogik der Aufklärung entdeckt die Bedeutung der Mutter für die Erzie-

hung der Kinder, die im preußischen Landrecht (1794) sogar rechtlich fixiert wird. Das neue Beamtenrecht verbietet den Ehefrauen die Erwerbstätigkeit, weil sie das Ansehen ihrer Ehemänner schädigen könnte. Trotz gegenläufiger realer Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit im Zuge der industriellen Revolution wird das bürgerliche Leitbild auch von der Arbeiterschaft übernommen: Eigentlich sollte der Mann als Familienvater soviel verdienen, daß seine Frau als Mutter seiner Kinder sich ganz den Familienpflichten widmen kann.

Eine weitere Folge der geschlechtsspezifischen Trennung der Lebenswelten ist ihre unterschiedliche Gewichtung. Die Engführung des protestantischen Arbeitsethos auf die Erwerbsarbeit und den beruflichen Erfolg führte jetzt endgültig zur Aufwertung des Mannes und seiner Erwerbstätigkeit und zur Abwertung der Frau und ihrer Familientätigkeit. Diese Tendenz war mit keinem noch so gut gemeinten, humanwissenschaftlich wie theologisch begründeten Lobpreis der Mutterschaft aufzuhalten. Der deutsche Protestantismus hat bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg an dem bürgerlichen Leitbild der Familie und der damit verbundenen Dichotomisierung der Lebenswelten festgehalten.

5. Auch die Kirchen haben das Leitbild der gespaltenen Lebenswelten aufgenommen und bis in die Gegenwart hinein transportiert.

Die EKD-Synode von Spandau (1954) beschäftigte sich mit der Familie. Unter rechtlichen Gesichtspunkten wurde ein mühseliger Kompromiß zur Gleichberechtigung gefunden: In der Ehe kann auf den Stichtscheid des Mannes verzichtet werden, nicht jedoch in Erziehungsfragen. Die Hausfrauenehe stand zu dieser Zeit weder gesellschaftlich noch kirchlich zur Disposition. Auch unter sozialpolitischen Gesichtspunkten wurde das Verhältnis zur Arbeitswelt nicht thematisiert. Das Erwerbseinkommen sollte in einer Weise besteuert und notfalls durch Kinder- und Familienzuschläge ergänzt werden, die es den Müttern ermöglicht, bei ihren (kleinen) Kindern bleiben zu können.

Bei der EKD-Synode in Espelkamp (1955) verlief die Diskussion ähnlich. Das Thema Familie tauchte nicht auf, wohl aber die Situation der erwerbstätigen Frau. Weibliche Erwerbstätigkeit, auch die von Ehefrauen, dürfe zwar nicht mehr als „geschichtlicher Betriebsunfall“ angesehen werden. „Mit aller Kraft muß sich die Kirche allerdings der Inanspruchnahme von Müttern mit kleinen Kindern durch die Wirtschaft entgegenstellen und entsprechende sozialpolitische Maßnahmen fordern.“<sup>2</sup>

Im gleichen Sinne äußerte sich ein Jahr später noch einmal der Rat der EKD: „Eine (finanzielle) Entlastung der Familie wird der Ausweitung der Erwerbstätigkeit der Mütter, die wir mit Sorge beobachten, entgegenwirken.“<sup>3</sup>

Die einzige nennenswerte innerkirchliche Opposition gegen die bis dahin vorherrschende defensive, die geschlechtsspezifische Rollenzuweisung in Familie und Arbeitswelt verteidigende Haltung wurde vor 1965 von der Evangelischen Frauenarbeit vorgetragen. Sie wehrte sich gegen die Forderung, „die Frau gehöre ins Haus“. Ihr Rechtsausschuß votierte für einen Hausarbeitstag sowie für mehr Halbtagsstellen für Mütter. Von diesem Zeitpunkt an mußte sich die Arbeitswelt darauf einstellen, daß Arbeitnehmer/innen keine isolierten Individuen, sondern in familiäre Zusammenhänge eingebunden sind. Das begann in den 60er Jahren mit der Forderung nach Arbeitszeitregelungen, die den Müttern gerecht werden. In der Denkschrift „Teilzeitarbeit von Frauen“, die der Rat 1965 billigte, hieß es erstmalig: „Familie und Beruf sollten nicht als widerstreitend angesehen werden. Beide gehören gleichwertig zu der Verantwortung der Frau. Es müssen deshalb Forderungen gefunden werden, um beides sinnvoll zu vereinen.“<sup>4</sup>

Dazu gehören die arbeits- und versicherungsrechtliche Angleichung der Teilzeitarbeit an die Vollzeitbeschäftigung und die Krisensicherheit der Teilzeitarbeitsplätze. Kurze Wege zum Arbeitsplatz und Kleinkindbetreuung erscheinen als sinnvolle Voraussetzungen. Allerdings sollte Teilzeitarbeit „nur mit Einwilligung des Ehemannes aufgenommen werden“.

Alle bisherigen Informationen über die Verteilung von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit von Männern und Frauen sprechen dafür, daß die Männer sich überwiegend als Mithelfende in der Familie und die Frau als Mitverdienende in der Arbeitswelt verstehen. Diese gesellschaftlich unterstützte Rollenteilung scheint im Augenblick eher dem Selbstverständnis der Männer als dem der Frauen zu entsprechen. Die gesellschaftlich hohe Bewertung der Berufsrolle und die geringe Bewertung der Familienaufgaben wird die Männer jedenfalls zur Zeit kaum zur Aufgabe ihrer Prioritätsetzung im Berufsbereich locken, während die Frauen ihre Festlegung auf die Mutterrolle zunehmend als ungerecht empfinden und Mutterschaft und Beruf stärker in Einklang bringen möchten.

6. Die Öffnung des Mannes für die Familie kann nur durch die ökologische Veränderung der raumzeitlichen Zwänge der Industriekultur zugunsten natürlicherer Lebensformen und -rhythmen erreicht werden.

Um den Männern den Weg zur Akzeptanz ihrer Vaterrolle nicht nur als Ernährer, sondern auch als wichtige Bezugsperson innerhalb der Familie zu ebnen, müssen entscheidende Bedingungen in der Arbeitswelt geändert werden. Als wichtiger Beitrag in dieser Richtung scheint die generelle Arbeitsverkürzung von Männern und Frauen gewünscht zu sein (Tabelle I). Hier hat eine kürzere Wochen-

**Tabelle 1:** Geleistete und gewünschte Arbeitsstunden pro Woche 1980 (berufstätige deutsche Bevölkerung unter 60 Jahren)

Arbeitsstunden	Geleistete Arbeitsstunden pro Woche (Prozentwerte)			Gewünschte Arbeitsstunden pro Woche (Prozentwerte)		
	gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen
Basis	2734	1686	1048	2734	1686	1048
0				2	2	3
1—4	0	—	0	0	0	0
5—9	0	0	1	1	1	1
10—14	1	0	3	1	—	3
15—19	1	0	4	1	0	4
20—24	6	0	14	12	3	27
25—29	3	0	8	5	1	10
30—36	4	1	8	24	25	22
mehr als 37	82	96	60	53	67	31
keine Angaben	2	2	2	1	1	1

Quelle: Familie und Arbeitswelt. Gutachten des wissenschaftlichen Beirats beim BMJFG, Stuttgart 1984, S. 127.

arbeitszeit von 30–36 Stunden eine klare Präferenz. 60 Wochenarbeitsstunden, auf beide Elternteile annähernd gleich verteilt, mit Gleitzeitregelung erscheinen als optimale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit für Väter und Mütter.

Die Koordinierungsschwierigkeiten von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit werden jedoch nicht nur von den reinen Arbeitszeiten der Mütter und Väter und den Betreuungs- und Schulzeiten der Kinder und Jugendlichen bestimmt, sondern auch von den Wegezeiten, die beide Zeitkontingente entscheidend verlängern können. So war die Erwerbstätigkeit beider Elternteile schon immer größer, wenn sie auf dem eigenen Wohngrundstück erfolgte. In der Landwirtschaft, in kleinen Gewerbebetrieben und Geschäften sowie bei Selbständigen im Dienstleistungsbereich ist das auch heute

noch so. Die historische Paradoxie unserer gegenwärtigen Situation ist nun dadurch gekennzeichnet, daß die Tendenz zu den Großbetrieben in allen Wirtschaftszweigen, zur Zentralisierung des Bildungswesens in Schulzentren und Mittelpunktsschulen und der Verwaltung im Zuge der Kommunal- und Gebietsreform und die

damit einhergehende Entzerrung von Wohngebieten und Gewerbegebieten bzw. infrastrukturellen Angeboten alle Wege der Familienangehörigen in einer Zeit verlängert hat, in der immer mehr Familienangehörige sich auf den Weg zum außerhäuslichen Arbeitsplatz und zu weiterführenden Bildungseinrichtungen gemacht haben.

Dabei sind es bisher wiederum die Frauen und Mütter, die nicht nur die reine Arbeitszeit, sondern auch die Wegezeit so kurz wie möglich halten, auch mit dem Fahrrad fahren oder zu Fuß gehen, um möglichst nahe bei der Familie zu sein. Bei den Vätern überwiegen die weiteren Wege, und das Auto hat den absoluten Vorrang. Die äußere Distanz der Väter zur Familienwohnung und ihre innere Distanz zu den Familienaufgaben entsprechen sich.

Von daher sind alle Überlegungen, mit Hilfe der neuen Informations- und

Kommunikationstechniken zu einem neuerlichen Ausbau der Heimarbeit zu kommen, ungeeignet, die Aufteilung der Lebenswelten für Männer und Frauen zu überwinden. Abgesehen davon, daß die Heimarbeit in der Geschichte in allen ihren unterschiedlichen Formen immer auch selbst- und fremdausbeuterische Züge trug und innerfamiliär zusätzliche Belastungen und Rücksichtnahmen verursachte, würde sie vor allem wieder nur die Frauenerwerbstätigkeit verändern. Die soziale Isolation der Mütter, deren Überwindung ein wichtiges Motiv ihrer Erwerbstätigkeit ist, würde vergrößert.

Eine Veränderung, die auch den Männern ein stärkeres Engagement in der Familie erleichtern könnte, ist daher auch hier nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen geändert, d. h. die Entzerrung der Wohn- und Gewerbegebiete wieder rückläufig und die Infrastruktur dort ausgebaut wird, wo die Menschen wohnen, wenn der öffentliche Nahverkehr auch den autolosen Arbeitnehmer/innen die Distanz zum Arbeitsplatz verringern hilft.

Für die große Masse der erwerbstätigen Männer und Frauen würde eine solche Verkürzung der Arbeitswege im Zusammenhang mit einer Verkürzung der täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeit und Gleitzeitregelungen, denen die Öffnungszeiten außerfamiliärer Betreuungseinrichtungen für Kinder entsprechen müßten, die Überwindung der geschlechtsspezifischen Rollenzu-

weisung in Familie und Arbeitswelt erleichtern. Für alle Selbständigen und Erwerbstätigen in Führungspositionen, die selten mit der tariflichen Arbeitszeit auskommen und deren beruflicher Alltag eine hohe Mobilität verlangt, mit langen Dienstreisen und Auslandsaufenthalten, liegt die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit noch in weiter Ferne. Hier müssen andere Arbeitszeitmodelle, z.B. Arbeitsplatzteilungen mit Jahresarbeitszeitverträgen u.ä., ausprobiert werden. Das Interesse an der Erprobung derartiger Modelle zugunsten der Familientätigkeit wird jedoch erst stärker werden, wenn auch Frauen in größerem Umfang als bisher in die entsprechenden Führungspositionen aufgerückt sind.

Während die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit im wesentlichen ein Problem der zeitlichen Koordination ist, das mit Arbeits- und Betreuungszeitregelungen angegangen werden kann, bereitet die Gewährleistung der Wahlfreiheit zwischen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit gegenwärtig noch wesentlich größere Schwierigkeiten. Mit der Einführung des Erziehungsjahres am 01.01. 86 bei gleichzeitiger Zahlung eines Erziehungsgeldes und Anrechnung dieses Jahres bei der Anrechnung auf die Altersversorgung wurde ein erster Schritt zur Verbesserung der Wahlfreiheit getan. Die Verlängerung des Erziehungsurlaubs auf derzeit drei Jahre bei gleichzeitiger

Zahlung des Erziehungsgeldes für zwei Jahre sowie die nunmehr auf drei Jahre ausgedehnte Anrechnung von Kindererziehungszeiten auf die Rente für ab 1992 geborene Kinder zeigen weitere Bemühungen, die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit zu verbessern.

Doch kann eine Vielzahl von Familien aufgrund der zeitlichen Divergenz von einem Jahr bei der Gewährung des Erziehungsurlaubs und des Erziehungsgeldes sowie wegen der (seit Einführung 1986 unverändert) geringen Höhe des Erziehungsgeldes die Möglichkeit des Erziehungsurlaubs nicht voll ausschöpfen. Für viele Familien ist damit Wahlfreiheit zwischen Erwerbs- und Familientätigkeit gar nicht gegeben; das Problem der (Un-) Vereinbarkeit trifft dabei – immer noch – insbesondere die Mütter. Die Erhöhung des Erziehungsgeldes in die Nähe des vorher bezogenen Erwerbseinkommens, wodurch der Erziehungsurlaub auch für Männer attraktiver werden könnte, bereiten Staat und Versicherungsanstalten große finanzielle Probleme.

Auf jeden Fall müßten Maßnahmen zur Gewährleistung der Wahlfreiheit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit auch Angebote zur Erhaltung und Wiedergewinnung der beruflichen Kompetenz der beurlaubten Mütter (und Väter) einschließen. Inwieweit tatsächlich auch die Väter vermehrt von der Möglichkeit des Erziehungsurlaubs Gebrauch machen,

wird sicher nicht nur von der rechtlichen und finanziellen Weiterentwicklung dieser wichtigen gesellschaftspolitischen Reform der letzten Jahre abhängen, sondern auch von der Entwicklung neuer Leitbilder.

7. In dem Maße, wie die hochentwickelte Industriegesellschaft und ihr leistungsorientiertes Wertesystem mit der „Welt des Mannes“ identisch sind, setzt die Öffnung des Mannes für die Familie die Öffnung der Gesellschaft für die Familie und ihrer Werte des Füreinander-Einstehens, ohne Gegenleistung zu erwarten, voraus.

Als positives Leitbild im kirchlichen Kontext erscheint die Doppelrolle des Mannes - gemeint ist „die Verbindung der Rolle in der Erwerbsarbeit und in der Familie bzw. im persönlichen Bereich“ – meines Wissens erstmalig 1979 in der EKD-Studie „Die Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft“<sup>5</sup>. Es war also wiederum eine Initiative aus dem Bereich der Frauenarbeit, die diese neuen Gedanken voranbrachte. Die Kommission befürchtete schon damals, daß die „Hochschätzung bezahlter Arbeit, ja überhaupt das gängige Verständnis von Arbeit, Erfolg und wirtschaftlichem Wachstum“, die eine „so enge Bindung mit dem Selbstverständnis des Mannes eingegangen“ seien, der Welt den „Kollaps“ brächten. Es komme daher darauf an, einen „neuen Ansatz für den Umgang mit der Schöpfung und die Beziehung der Menschen un-

tereinander zu finden“<sup>6</sup>. Die Studie sprach damals von einer vagen Hoffnung, daß eine Veränderung der Lage auf dem Arbeitsmarkt auch dem Mann den Zugang zu den Familienpflichten erleichtern könnte, blieb aber skeptisch, „weil der Mann gewohnt ist, sich in der Arbeit zu verwirklichen und kaum eine andere Alternative für seinen Lebensentwurf sieht“<sup>7</sup>. Diese Überlegungen enden mit der Forderung an die Kirche, den „Männern ein von Ängsten und Rollenzwängen befreites Selbstverständnis zu vermitteln, damit beide Geschlechter einander zu neuen Arbeits- und Lebensformen“ helfen können.<sup>8</sup>

Inzwischen hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt gravierend geändert. Diese für immer mehr arbeitssuchende Männer und Frauen sowie deren Familien bedrohliche Entwicklung hat in den letzten Jahren u.a. sowohl die EKD-Synode als auch eine Reihe von Landessynoden beschäftigt und zu zahlreichen kirchlichen Kundgebungen, Stellungnahmen und Verlautbarungen geführt. Dabei hat die Neubestimmung des Arbeitsbegriffs immer wieder eine entscheidende Rolle gespielt.

Zur Vorbereitung der EKD-Synode „Sinn und Wandel der Arbeit in der Industriegesellschaft – Herausforderung für die Kirche“ erschien 1982 eine Studie der Kammer für soziale Ordnung „Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen - Sozial-ethische Probleme der Arbeitslosig-

keit“<sup>9</sup>. Hier wird, anders als noch auf der EKD-Synode von 1977, der es in erster Linie um die Überwindung der Arbeitslosigkeit ging, das Arbeitsverständnis selber aufgearbeitet. Die „biblisch-anthropologische Dimension der Arbeit und Arbeitslosigkeit“ wird entfaltet. Dabei werden wichtige Abgrenzungen vorgenommen. „Dem Arbeitsverständnis in biblischer Tradition ist [...] jede Form der Arbeitsreligion fremd, die sich auf dem Boden des ‘säkularistischen Protestantismus’ entwickelt hat, eine Arbeitsreligion, in der die individuelle Arbeitsleistung die Qualität und der Erfolg der Arbeit zum alleinigen Lebenszweck erklärt werden. Die eigene Arbeit bzw. Leistung soll nicht das alleinige und entscheidende Maß des Menschen sein. Auch die Vorstellung des jungen Marx, daß der Mensch durch Arbeit sich selbst hervorbringe, gleichsam erschaffe und durch Arbeit sich die Menschheit zu Vollkommenheit und Glück emporsteigere, ist dem christlichen Verständnis fremd.“<sup>10</sup>

Die Hochschätzung des Berufs in der Reformation habe viele Tätigkeiten eingeschlossen, die wir heute nicht zur Erwerbstätigkeit im engeren Sinne rechnen. Die westfälische Landessynode formuliert 1983 noch knapper: „Weil das Leben Geschenk Gottes ist, ist die Arbeit nicht die letzte Sinnerfüllung des Menschen.“<sup>11</sup> Und positiv schreibt sie der Arbeit eine dreifache Bedeutung zu: „Die Erhaltung der Natur und des menschlichen Lebens;

Verwirklichung des Menschen im Sinne der Entfaltung seiner Fähigkeiten und Stiften von Gemeinschaft unter den Menschen.<sup>12</sup>

In allen diesen Stellungnahmen wird der erste Teil der Forderung der Studie „Zum gemeinsamen Leben von Mann und Frau“ von 1979 eingelöst. Es wird der Versuch gemacht, „dem Mann ein von Ängsten und Rollenzwängen befreites Selbstverständnis zu vermitteln“. Der zweite Teil der Forderung von damals ist jedoch immer noch offen. Der „Dienst am Nächsten“ oder das „Stiften der Gemeinschaft unter den Menschen“ werden an keiner Stelle eingeführt auf „neue Arbeits- und Lebensformen“ von Männern und Frauen, schon gar nicht innerhalb der Familie. Die Familie taucht zwar als Opfer von Arbeitslosigkeit auf, auch die Auswirkungen auf die Familie werden beschrieben, und es fehlen nicht die Hinweise auf die besondere Problematik der Frauen-Erwerbslosigkeit, aber bei den Lösungsansätzen wird die Konsequenz aus dem erweiterten Arbeitsbegriff nicht gezogen.

Auch wenn von der „gerechteren Verteilung der vorhandenen Arbeit“<sup>13</sup> durch Arbeitszeitverkürzung die Rede ist, wird die Chance vertan, von einer gerechteren Aufteilung von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit zwischen Männern und Frauen zu sprechen. Stattdessen taucht in kirchlichen Diskussionen bisweilen sogar wieder das böse Stichwort vom „Doppelverdien“ auf. Insofern war es 1979

berechtigt, nur von einer „vagen“ Hoffnung zu sprechen. Auch die veränderte Lage auf dem Arbeitsmarkt hat dem neuen Leitbild von der „Doppelrolle des Mannes“ nicht zum Durchbruch verholfen. Die kirchlichen Stellungnahmen spiegeln in dieser Hinsicht zum einen nur die gesellschaftliche Realität wider, tragen zum anderen aber auch zur Verfestigung der alten Leitbilder bei. Während die EKD inzwischen das Leitbild von der Vereinbarkeit und Wahlfreiheit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit für die Frau in ihrer Denkschrift zur Alterssicherung (1987) voll übernommen hat, bleibt es eine noch zu lösende Aufgabe für die Sozialethik, dieses auch für den Mann durchzusetzen und damit die geschlechtsspezifische Rollenzuweisung von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit zu überwinden.

8. Eine derartige Umwertung von der Leistungsgerechtigkeit zur sozialen Gerechtigkeit wäre die gesellschaftsgestaltende Konsequenz aus dem christlichen Glauben. Für ihn ist der Mensch Gottes Geschöpf, die Welt seine Schöpfung. Dies und die Zuwendung Gottes in seiner Menschwerdung in Jesus Christus begründet die Würde des Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und gesellschaftlicher Leistung.

Partnerschaft zwischen Mann und Frau macht die Entwicklung neuer Rollenvorstellung erforderlich, die sich an der Gleichwertigkeit und Gleich-

rangigkeit der Geschlechter und unterschiedlicher Arbeitsbereiche orientieren. Ein wesentlicher Bereich zur Verwirklichung von Partnerschaft ist, daß Mann und Frau gleichberechtigt sowohl ihren Anteil an der Erziehungs-, Erziehungs- und Haushaltsarbeit leisten als auch ihren Anteil an der Erwerbsarbeit bestimmen können.

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF) hält daher Maßnahmen für notwendig, durch die das Erwerbsleben familiengerecht gestaltet wird.<sup>14</sup> Dabei muß es Männern und Frauen in gleicher Weise ermöglicht werden, Familienaufgaben und berufliche Pflichten miteinander zu verbinden.

Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie geht heute noch hauptsächlich zu Lasten der Frauen: Sie sind es, die sich oft zwischen Erwerbstätigkeit und Familie entscheiden müssen; Väter haben die gleichen Schwierigkeiten, wenn sie die Familienarbeit übernehmen. Männer dagegen, deren Frauen die Familienarbeit übernehmen, stehen nicht vor diesem Entscheidungszwang. Erst wenn es für Männer genauso selbstverständlich ist wie für Frauen, Familienarbeit zu übernehmen und ihre Erwerbsarbeit entsprechend zu gestalten, haben Frauen auf dem Arbeitsmarkt die gleichen Chancen.

Die EAF setzt sich für Maßnahmen zur familiengerechten Gestaltung der Arbeitswelt ein. Dazu gehören insbesondere der Ausbau des bestehenden Erziehungsurlaubs mit deutlicher

Erhöhung des Erziehungsgeldes und einer Arbeitsplatzgarantie, Verkürzung der Tagesarbeitszeit und größere Arbeitszeitautonomie. Durch eine mit der Familienarbeit zu vereinbarende Gestaltung der Arbeitszeit könnten verschiedene Formen der Arbeitszeitverkürzung Eingang in die Arbeitswelt finden. Aus familienpolitischen Gründen spricht sich die EAF jedoch ausdrücklich gegen Wochenendarbeit aus.

Neue Formen der Teilzeitarbeit können einen Wandel bei der Rollenverteilung zwischen den Partnern fördern, indem sie es ermöglichen, die Arbeitszeitwünsche der jeweiligen Familiensituation (unterschiedlich z.B. nach Zahl und Alter der Kinder, bei Krankheit und Pflege) anzupassen. Teilzeitarbeit geht jedoch heute noch vielfach zu Lasten der Teilzeitbeschäftigten: schlechtere Aufstiegschancen, geringerer Verdienst, geringere Rentenansprüche, höheres Arbeitsplatzrisiko, gegebenenfalls Verlust von Ansprüchen auf bestimmte Leistungen und von Schutzrechten, einseitige Festlegung der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber. Solche Nachteile müssen beseitigt oder zumindest abgemildert werden. Deshalb sollten alle nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse verboten werden. Daneben ist es notwendig, die allgemeine Akzeptanz von Teilzeitarbeit zu vergrößern, gerade auch bei den Arbeitgebern und Vollzeitbeschäftigten. Auch leitende Positionen schließen eine an die Familienerfordernisse angepaßte Teilzeitarbeit nicht aus. Teil-

zeitarbeit ist jedoch nicht für jede Familie eine Lösung.

Für manche Familien, vor allem für Alleinerziehende, reicht das dadurch reduzierte Einkommen nicht aus. Hier kann die geforderte generelle Reduzierung der Arbeitszeit für alle Beschäftigten helfen.

Die EAF fordert weiter, daß Frauen und Männer, die wegen der Familienarbeit ihre Erwerbstätigkeit über den Erziehungsurlaub hinaus einschränken oder aufgeben, die Möglichkeit erhalten, nach dieser Zeit wieder (voll) erwerbstätig zu sein. Hierfür sind die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, wie z. B.

- spezielle Wiedereingliederungsmaßnahmen für die betroffenen Frauen und Männer,
- arbeitsmarktpolitische Maßnahmen,
- Möglichkeiten, während der Familienphase Kontakt zum Beruf zu halten.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf reichen Maßnahmen zur familiengerechten Gestaltung des Arbeitslebens allein nicht aus. Auch familienergänzende Einrichtungen wie Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen und Schulen sollten so angelegt sein, daß sie eine Erwerbstätigkeit der Eltern nicht behindern.

## Anmerkungen:

- 1 Der Beitrag wurde im Rahmen der Tagung „Und Mann bewegt sich doch. Auf dem Weg zum neuen Selbstverständnis der Männer“ gehalten, die vom 13.-14. März 1992 in der Evangelischen Akademie in Bad Herrenalb stattfand. Zu der Tagung erschien 1993 eine Veröffentlichung, die alle Tagungsbeiträge dokumentiert.
- 2 Die Kirche und die Welt der industriellen Arbeit, Reden und Entschließungen der Synoden der EDK, Espelkamp 1955, hg. v. K. v. Bismark, 3. Aufl.
- 3 Kundgebungen, Worte und Erklärungen der EKD 1945–1959, hg. v. OKR Merzyn, Hannover, S. 228.  
Die Denkschriften der EKD, hg. v. d. Kirchenkanzlei der EKD, Bd. 2, Gütersloh 1978, S. 228.
- 5 2. Aufl. Gütersloh 1980, S. 123.6 a.a.O. S. 15.
- 7 a.a.O. S. 121.
- 8 a.a.O. S. 127 f.
- 9 2. Aufl. Gütersloh. 1983.
- 10 a.a.O. S. 35.
- 11 „Zukunft der Arbeit- Leben und Arbeit im Wandel“, Beschluß der Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen 1983, in: Materialien für den Dienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen, Landessynode 1983, hg. v. G. Senn, Bickfeld 1983, S. 103.
- 12 a.a.O. S. 102.
- 13 Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen, S. 75 f.
- 14 Zu These 8 vgl.: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Familienpolitisches Programm der neunziger Jahre, Bonn 1991, insbesondere S. 17 ff.

# Der partnerschaftliche Mann – Einstellungen und Verhaltensweisen –

Im März 1993 wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen und Jugend eine Repräsentativumfrage zum partnerschaftlichen Verhalten von Männern und Frauen durchgeführt, deren wichtigsten Ergebnisse als Beitrag zum Jahresthema der GKS 1994 nachfolgend dargestellt werden. Das wichtige Ergebnis der Untersuchung, die als Materialien zur Frauenpolitik 31/93 im BMFJ (Anschrift siehe AUFTRAG Nr. 207) kostenlos erhältlich ist, kann in der Aussage zusammengefaßt werden:

## Die Mehrheit der Deutschen befürwortet partnerschaftliches Verhalten

46% der Männer in Westdeutschland und 43% der Männer in Ostdeutschland können aufgrund ihrer Einstellung zur Partnerschaft als „stark“ oder „überwiegend“ partnerschaftlich eingestuft werden. 25% im Westen und 23 % im Osten sprechen sich dagegen für eine traditionelle Rollenverteilung aus. Frauen zeigen sich partnerschaftlichem Verhalten gegenüber noch aufgeschlossener. 57% der westdeutschen Frauen und 62% der ostdeutschen Frauen können als „stark“ bzw. „überwiegend“ partnerschaftlich eingestuft werden. 15% der Frauen im Westen und 10% der Frauen im Osten sprechen sich jedoch für eine traditionelle Rollenverteilung aus.

Die partnerschaftliche Orientierung ist unter jungen Männern sowie unter Männern mit höherer Schulbildung überdurchschnittlich ausgeprägt: 61%

der jungen Männer zwischen 16 und 29 Jahren, aber nur 30% der 60jährigen und älteren werden stark oder überwiegend partnerschaftlich eingestuft; dagegen sind 39% der älteren und nur 11% der jüngeren Männer einer traditionellen Rollenverteilung verhaftet.

Auf Vorbehalte stößt jedoch auch bei den jüngeren Männern die berufsbedingte Abwesenheit der Partnerin und nur 27% der Männer in Westdeutschland sind bereit aufgrund eines Berufswechsels der Frau in eine andere Stadt zu ziehen. Anders dagegen die ostdeutschen Männer: Hier sind immerhin 34% bereit, ihrer Frau bei einem Berufswechsel in eine andere Stadt zu folgen.

Eine Aufgliederung nach Regionen zeigt, daß es ein Nord-Süd-Gefälle, weniger ein Ost-West-Gefälle gibt. So werden z.B. die Männer in Norddeutschland zu 61%, die Männer in Bayern nur zu 36% als stark oder

überwiegend partnerschaftlich benannt. Mit 58% nehmen die Männer in Nordrhein-Westfalen die Spitzenposition der partnerschaftlich orientierten Männer ein. Zwischen Stadt und Land ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede.

Im Ost-West-Vergleich ergeben sich vor allem Unterschiede in der Kinderbetreuung: Im Westen finden 70% der Männer es gut, wenn sich auch der Vater um die Betreuung der Kleinkinder und Babies kümmert. Im Osten sind es nur 58%. Wenn der Mann abends die Kinder betreut, damit die Frau noch ausgehen kann, findet das im Westen noch bei 67% der Männer Zustimmung, im Osten jedoch nur noch bei 38%. Ähnlich reagieren auch viele Männer in den neuen Bundesländern, wenn es darum geht, daß ihre Frau auch mal abends ausgeht oder andere Freunde trifft. Im Westen akzeptieren das 66%, im Osten nur 48%. Politische Aktivität der eigenen Frau trifft im Westen bei 46% auf Zustimmung, im Osten bei 42%. Umgekehrt ist die Bereitschaft der Männer, der Frau größere berufliche Entfaltungsmöglichkeiten einzuräumen in den neuen Bundesländern größer. 30% der Männer im Osten akzeptieren bei einer Partnerschaft, daß die Frau einen Beruf ausübt, bei dem sie viel unterwegs ist, im Westen nur 17%. Auch sind die Männer in den neuen Bundesländern eher bereit, bei ihrer Karriere etwas zurückzustecken, damit ihre Frau arbeiten kann (56%) als in den alten Bundesländern 44%.

### Das Image des partnerschaftlichen Mannes:

Partnerschaftliche Orientierung findet breite Zustimmung in der Gesellschaft, aber das gilt nicht für alle Formen partnerschaftlichen Verhaltens.

Sehr sympathisch finden 75% der Männer und Frauen die gemeinsame Haushaltsplanung. Weniger einvernehmlich sieht es z.B. jedoch in folgenden Bereichen aus: Dafür, daß ein berufstätiger Mann, dessen Frau ebenfalls berufstätig ist, die Hälfte der Hausarbeit übernimmt, sprechen sich 90% der Frauen aber nur 72% der Männer aus und 57% der Männer aber 77% der Frauen finden es sehr sympathisch, wenn ein Mann nicht gleich eifersüchtig wird, wenn sich seine Frau mal mit anderen Leuten trifft. Ähnlich verhält es sich, wenn ein Mann abends die Kinder betreut, damit die Frau mal ausgehen kann: Nur 51% der Männer aber 79% der Frauen finden dies sympathisch. Dabei sind immerhin 66% der Männer der Meinung, daß dieses Verhalten gut mit der Männerrolle vereinbar ist.

Beachtlicherweise bezweifeln insgesamt Frauen häufiger, daß partnerschaftliche Verhaltensweisen, für die sie viel Sympathie empfinden, auch zu einem Mann passen. Besonders kraß fallen Sympathiewert und das „was zu einem Mann paßt“ aus Sicht der Frau bei folgenden Verhaltensweisen auseinander: Wenn es dem

Mann nichts ausmacht, daß er weniger verdient als seine Frau finden

63% der Frauen sympathisch aber nur 29% sind der Meinung, daß dies auch zu einem Mann paßt. Ähnliches gilt, wenn ein Mann nur halbtags arbeitet, damit auch seine Frau arbeiten kann, ohne daß die Kinder darunter leiden müssen: 49% der Frauen finden dies sympathisch, aber nur 29% sind der Meinung, daß dies zu einem Mann paßt. Wenn ein Mann Erziehungsurlaub nimmt, finden dies 47% der Frauen sympathisch, aber nur 27% sind der Meinung, daß dies zu einem Mann paßt.

Auch wenn ein Mann die Hausarbeit und die Kindererziehung übernimmt, während die Frau berufstätig ist, stufen dies 54% der Frauen als sympathisch ein, aber nur 31% finden das auch passend.

*Insbesondere bei Karriereerwartungen* sehen Frauen das, was gut zu einem Mann paßt, restriktiver und traditioneller, als viele Männer dies selbst tun. Männer zeigen in ihrem Rollenselbstverständnis eher mehr Bereitschaft zur Mobilität als Frauen ihnen dies zutrauen oder zumuten wollen.

## Für eine neue Familienpolitik

Eine neue Familienpolitik hat der Familienbund der deutschen Katholiken gefordert. Die Situation der Familien müsse verbessert werden, heißt es in einem im oberfränkischen Kloster Banz beschlossenen Forderungskatalog. Darin wird eine Aufstockung des Erziehungsgeldes und eine Verlängerung des Erziehungsurlaubs auf sechs Jahre verlangt. Außerdem fordert der Familienbund Subventionen für junge Familien in unteren und mittleren Einkommenschichten für den Erwerb einer Wohnung oder eines Hauses. Der katholische Verband vertritt 300.000 Mitglieder. Präsident ist der CDU-Bundestagsabgeordnete Karl Fell. Die „zwingend erforderlichen Aufwendungen für ein Kind“ betragen nach Angaben des Familienbundes

durchschnittlich mindestens 700 Mark pro Monat. Nach seinem Modell soll die finanzielle Entlastung der Familie für das erste Kind die Hälfte, für das zweite Kind drei Viertel und ab dem dritten Kind alle zwingend erforderlichen Kosten umfassen. Familien dürfen nicht „unvertretbar schlechter gestellt werden als Ehepaare ohne Kinder oder Alleinstehende“. (RhM 10/11.03.94)



# Muslimisch-christliche Bruderschaft?

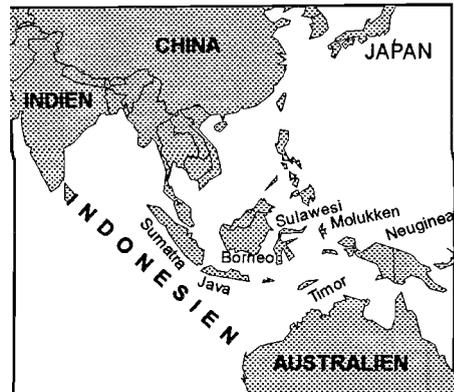
## Ein Indonesisches Beispiel für Toleranz

*Wilhelmus M.F. Hofsteede OFM*

Daß es zwischen Christentum und Islam ein zwar spannungsreiches, aber im letzten doch gutes Einvernehmen geben kann, zeigt das Beispiel Indonesien. Dort wird der interreligiöse Dialog von den Muslimen sogar aus dem Koran begründet. Der Autor, Dozent an der katholischen und staatlichen Universität von Bandung in Westjava berichtet im folgenden Artikel über den Stand des christlich-muslimischen Dialogs auf Java.

Der Islam hat die Bevölkerung Indonesiens nicht gleichmäßig durchdrungen. Zwar sind etwa 88 Prozent Anhänger des Islam. Aber der Javanismus, die vergeistigte frühere Naturreligion, ist im Untergrund des Bewußtseins der javanischen Massen lebendig geblieben und auf Java, der volkreichsten Insel, weit verbreitet. Hinduismus und Buddhismus üben seit siebzehn Jahrhunderten ihren Einfluß aus. Doch gibt es einige Gebiete, dazu gehört Westjava, wo der Islam das Leben der Menschen tiefgehender geprägt hat, mehr als in anderen Landesteilen.

Im folgenden ist vom Verhältnis des Islam zu den Christen besonders in Westjava die Rede; obwohl im allgemeinen das Gesagte mehr oder weni-



### INDONESIEN, Republik Indonesien - RI

Fläche: 1,9 Mio. km<sup>2</sup>, 13.600 Inseln, davon 6.000 bewohnt - Einw.: 181,4 Mio = 95 je km<sup>2</sup>, 107,5 Mio. Einw. leben auf Java (Bev.Dichte 813)- Leb.-Erwart.: 60 J.- Analph.: 23% - jährl. Bev.-Wachstum: 1,8% - Sprache: Bahasa Indonesia Amtsspr., 60 Mio. Javanisch Erstspr., 250 indon. Regionalspr., Handelsspr. Engl. - Religion: 87,6% Muslime, 2% Hindus (auf Bali), 1% Buddhisten und Konfuz. (meist Chinesen), 6,5% Protest. u. Angeh. pfingstl. Kirchen, 3,2% Kath., rd. 1% Naturrelig.

Staat: Zentralist. Republik, Verf. von 1945 - Parlam.: Abgeordnetenhs. mit 400 für 5 J. gewählt u. 100 v. Staatsoberhpt. ernannten Mitgl., Angeh. der SK, nur 3 Parteien zugelassen - Staats- u. Reg.Chef: Gen a.D. Suharto, seit 1968, zuletzt wiedergew. 10.03.93 - 1976 Annexion v. Ost-Timor als 27. Provinz.

Wirtschaft: BSP 111,4 Mrd \$ = 610 \$ je Einw., Arb.Losigk. 12% - Ausl.Verschuld. 73,6 Mrd \$ - 7% Importe aus BRD - 3% Export in BRD - Güter: mineral. Brennstoff., verarb. Erzeugn., Nahrungsmittel.

ger für ganz Indonesien Gültigkeit hat. Jedenfalls ist die Verständigung mit dem stark ausgeprägten Islam auf Westjava für ganz Indonesien von be-

sonderer Bedeutung. Für die tatsächlich geübte Toleranz fehlt es nicht an theoretischen, d.h. muslimisch-theologischen Begründungen. Alles zusammengenommen, darf man von berechtigten Hoffnungen sprechen, dürfen aber auch die Gefahren nicht verkannt werden.

### Wie die Toleranz gewachsen ist

Die Spannungen zwischen Muslimen und Christen sind in den letzten 20 Jahren erfreulich zurückgegangen. Das Verdienst kommt besonders Muslimenführern wie Kyai Mansoor und seinem Freund Rodlibillah in Westjava zu. Im großen und ganzen verläuft das Zusammenleben von Muslimen und Nicht-Muslimen jetzt ungestört. Nur ab und zu taucht das Gespenst der Christianisierung wieder auf. Das ist besonders der Fall, wenn kleine Sekten mit "amerikanischen" Methoden vortreten, um den christlichen Glauben zu verbreiten; aber auch wenn Christen in fast ganz islamischen Gegenden eine Kirche bauen wollen.

Es ist bezeichnend, daß die muslimische Bevölkerung sich nicht mehr so leicht gegen die Christen aufhetzen läßt. Es ist üblich geworden, daß der Staatspräsident, der Minister für Religionsangelegenheiten oder Regierungsbeamte ihre Ansprachen bei einer Feier der Muslime, Hindus oder Christen mit einem Aufruf zu guten Beziehungen der Religionsgemeinschaften untereinander beschließen.

Als Kennzeichen für die wachsende Entspannung und Toleranz zwischen Muslimen und Christen in Westjava kann folgendes angeführt werden. Vor etwa 20 Jahren waren Muslime drauf und dran, in der Nähe der Stadt Cirebon christliche Kirchen zu stürmen, nach dem eine Gruppe von australischen Touristen die "Frohe Botschaft" von Haus zu Haus in dieser Gegend verkündet hatte. Dem Einfluß eines Muslimführers war es zu danken, daß alles gut ausging. Anders im Jahr 1991. Wiederum hatten Vertreter einer christlichen Sekte das Evangelium von Haus zu Haus gepredigt. Daraufhin versuchte ein muslimischer Prediger, die Bevölkerung der Stadt Cirebon gegen die Christen aufzuhetzen, was aber nicht gelang. Es gab kaum eine Reaktion der muslimischen Bevölkerung, obwohl sie sich natürlich provoziert fühlte. Der betreffende muslimische Geistliche wurde sogar von seinen eigenen Kollegen zur Ordnung gerufen.

Naturgemäß sind es Einzelpersonlichkeiten wie der eingangs erwähnte Kyai Mansoor und ihm nahestehende Denker und Theologen, die an die Öffentlichkeit getreten sind. Mit ihnen kam es ab 1972 zu Begegnungen und Dialogveranstaltungen mit christlichen Wortführern.

Von Masoor und seiner bewundernswerten Initiative habe ich schon berichtet (KM 1976, S. 90). In der damals gespannten Situation war es zu einzelnen Übergriffen gegen Chri-

sten und Kirchen gekommen. Daraufhin lud Masoor als führender muslimischer Geistlicher (Ulama) mit einigen Freunden 1972 zu Gesprächen mit katholischen Priestern ein. Da sie mit Erfolg geführt wurden, kam es zu weiteren Kontakten in größeren Kreisen, auch zu gemeinsamen Gebeten in der Öffentlichkeit und weiter zu einer Dialogbewegung.

Seit dem sind Begegnungen dieser Art seltener geworden. Dazu äußerte sich ein Wortführer der einflußreichen muslimischen Muhammadiyah-Bewegung bei einer Seminarveranstaltung des Religionsministeriums: "Es gibt Zeiten, in denen wir eine Begegnung veranstalten; es gibt auch Zeiten, die das nicht notwendig erscheinen lassen."

### **Persönliche Beziehungen fördern die Verständigung**

Statt dessen bildeten sich mehr persönliche Beziehungen heraus, die Zusammenarbeit und Verständigung fördern. Zu erwähnen ist hier Abdurrahma Wahid, "Gus Dur" genannt, der zum Vorstand der zahlenmäßig starken Nahdlatul-Ulama-Bewegung in Westjava gehört. Nahdlatul Ulama heißt wörtlich "Vereinigung von Geistlichen", ist aber als Bewegung im ganzen indonesischen Volk verbreitet, besonders in ländlichen Gebieten, und wird von Muslimgeistlichen geführt. In der Nachkriegszeit bildete sie auch eine politische Partei. Sie beschränkt sich aber seit ein paar Jahren

wieder auf ihr ursprüngliches Arbeitsgebiet: Religionsunterricht und Sozialarbeit.

"Gus Dur" hat gute Beziehungen zu katholischen Priestern, mit denen er auch ein Forum für Demokratie in Mitteljava gegründet hat. Er kritisierte auf einer Massenveranstaltung in der Hauptstadt Djakarta ganz offen, daß Muslime immer noch Angst vor einer sogenannten Christianisierung hätten.

Eine Gruppe von Dozenten der Islam-Hochschule IAIN in Bandung arbeitet bewußt auf harmonische Beziehungen hin. So kam es Anfang 1992 zu einer Begegnung von katholischen Theologiestudenten im Seminar mit ihren muslimischen Kollegen, wo sie einen Vortrag über den Katholizismus hörten. Im Fernsehen wurde eine Begegnung zum Gedenken an Mansoor gesendet. Führende Katholiken, Protestanten und Muslime nahmen daran teil.

Noch manche Treffen dieser Art wären hier zu nennen, die zu einem lebendigen Austausch zwischen Muslimen und Christen und auch zur Zusammenarbeit geführt haben. Was das Alltagsleben angeht, so kommt es in einem religiös pluralistischen Land wie Indonesien bei vielen Gelegenheiten wie von selbst zur Aussprache, auch in Schulen, beim Militär, selbst in Betrieben; eben überall, wo Angehörige verschiedener Religionen sich begegnen.

### Muslime begründen den Dialog aus dem Koran.

Was sich in der Praxis des Lebens und im Gedankenaustausch an gegenseitigem Einvernehmen herausgebildet hat, führte zu einer religiös-theologischen Begründung des Dialogs auf muslimischer Seite. Eine wichtige Rolle spielte dabei Sure 5. Vers 83 des Korans: "...du wirst ferner finden, daß den Gläubigen noch die am besten gesinnt sind, die sagen: 'Wir sind Christen'. Das kommt daher, daß diese Priester und Mönche haben und auch weil sie keinen Stolz zeigen (nicht hochmütig sind)."

Immer mehr Muslimegeistliche (Ulamas) sehen darin ein Motiv für die Entwicklung guter Beziehungen zu den Christen. In diesem Zusammenhang wird unter den Muslimen seit drei Jahren der Begriff "*Muslimische Bruderschaft*" diskutiert. Was verstehen sie darunter?

Eine wichtige Tagung der Nahdlatul-Ulama-Organisation, der "Vereinigung von Geistlichen", mit Teilnehmern aus dem ganzen Land befaßte sich 1989 mit dieser Frage. Das Thema der Konferenz lautete: "Bruderschaft, gute Beziehungen, Zusammenarbeit und Frieden." Einer der führenden Muslim-Geistlichen, Ahmad Siddiq, unterschied islamische, völkische und menschliche Bruderschaft. Allgemein genommen bildete sich "ukhuwa" = Bruderschaft jeweils aus der Interessengemeinschaft einer bestimmten Gruppe. *Menschliche Bru-*

*derschaft* umfaßt alle Menschen und entwickelt sich aufgrund der gemeinsamen menschlichen Natur. In Indonesien, so betonte Siddiq, habe die islamische und völkische Bruderschaft ein besonderes Gewicht. Die *islamische* entwickle sich aufgrund des gleichen Glaubens, die *völkische* durch die gleiche Volkszugehörigkeit. So sei darauf zu achten, daß man die beiden letzteren im Einklang sehe, harmonisch aufeinander bezogen und ohne Gegensätze.

Deutlicher wurde Malik Fadjar, Rektor der muslimischen Universität Malang. Nach ihm ist der Begriff "islamische Bruderschaft" als Gnade Gottes (Rahmatan lilalamin) für das gesamte Universum zu sehen. Dieser Begriff sei oft auf die muslimische oder sogar auf eine bestimmte Gruppe von Muslimen eingeeengt worden. Außerdem sei er im Kampf gegen den Kolonialismus benutzt worden. Die Folge sei gewesen, daß der Islam sich abkapselte und zu einem Dialog mit nicht-muslimischen Gruppen unfähig wurde. Das aber war nach Meinung von Malik Fadjar unzulässig.

Dasselbe mehr positiv ausgedrückt vertrat der oben genannte Abdurrahman Wahid von der Nahdlatul-Ulama-Bewegung. Für ihn besagt der Begriff Bruderschaft nicht nur ein gutes Verhältnis zu anderen, sondern auch **Solidarität**. Bei anderer Gelegenheit führte er 1989 aus, als Brüder auch der Andersgläubigen müßten die Muslime an das Gemeinwohl aller

Menschen denken und auf eine harmonische Umwelt, bessere Lebensverhältnisse und Konfliktlösungen bedacht sein. In dieser Hinsicht sollte die islamische Bruderschaft die ganze Menschheit umfassen.

Allerdings hätten die Muslime darauf zu achten, daß die Interessen des Islams gewahrt würden. Doch habe der Prophet Muhamad auch die anderen Menschen und besonders die Christen respektiert. Aus der Gleichheit aller Menschen folge die Gleichheit auch vor dem Gesetz. Das sei für Muslime oft nicht leicht zu akzeptieren. Diese Haltung sei aus dem Gefühl entstanden, unterlegen oder bedroht zu sein und habe dazu geführt, sich wie in einer Festung nach außen abzuschließen, was aber (heute) gegenstandslos geworden sei, weil niemand den Islam angreife.

### Der Islam ist das Erbe Abrahams

Als theologisch tief kann der Beitrag des jungen muslimischen Intellektuellen Nurcholish Madjid gewertet werden. "Islam" ist für ihn ganz allgemein Hingabe an Gott. In diesem Sinne finde sich Hingabe an Gott als Kernpunkt aller wahren Religion schon bei Noah, stärker noch beim Propheten Abraham.

Abraham lehrte die Hingabe an Gott seine Nachkommen Isaak und Jakob. Dieses Erbe Abrahams wurde später Ausgangspunkt und Grundlage der jüdischen und dann der christlichen Religion. Beide sind also Fort-

setzung der Religion Abrahams oder "islam" (klein geschrieben), wenn auch in verschiedener Form.

Nun finde sich im Koran – so Nurcholish Madjid – ein Hinweis, daß wegen zeitlich und örtlich verschiedener Gelegenheiten die Ausformung der Religion Abrahams verschieden sein kann. Alle Menschen aber sollten dabei bleiben, dem einen Gott zu dienen und ihn durch ihre Hingabe an ihn zu ehren (Sure Al-Hadsch, Vers 35). Hingabe an Gott oder "islam" stellt somit nach Madjid einen Berührungspunkt zwischen den verschiedenen Religionen dar; das könne und solle zu guten Beziehungen zu ihren Anhängern ermutigen, vorausgesetzt, daß diese sich nicht unrechtmäßig verhalten. Die Lehre des Propheten Muhamad dagegen sei die Lehre der Hingabe an Gott schlechthin, eben der "Islam" (groß geschrieben).

Was Madjid ausführt, stimmt mit Informationen überein, die ich von islamischen Dorfgeistlichen (Ulamas) erhielt. Die einen bezogen sich dabei auf eine Unterscheidung im Koran von "Gnade Gottes für Muslime" (Lil Islamien) und "Gnade Gottes für alle Diener Gottes" (Rahmatul 'Almaien), auch wenn ihre Religion verschieden sei.

Andre Ulamas predigen die "Roh Wihdatul Ummah", was Einheit und Bruderschaft zwischen Muslimen, Christen u. a. bedeutet. Diese Beispiele zeigen, daß die Entwicklung von islamischen theologischen Begriffen zur

Grundlage für die Begegnung von Muslimen und Christen werden kann.

#### **Entstehen trotz allem neue Gefahren?**

In den letzten 20 Jahren ist also eine Entwicklung zur Entspannung im Verhältnis von Muslimen und Christen in Indonesien nicht zu verkennen. Doch gibt es auch Gefahrenpunkte für die weitere Entwicklung.

Anzuerkennen ist, daß eine Art Emanzipation der muslimischen Bevölkerung im Gang ist, die zu einem neuen Selbstbewußtsein dieser Menschen führt. Grund dafür ist die rasche Entwicklung des indonesischen Schulsystems während der letzten 40 Jahre. Die Folge ist eine besser gebildete jüngere Generation. Dadurch ist das Gefühl der Unterlegenheit in breiten Schichten der Bevölkerung gewichen. Die Muslime sind heute mehr als früher in der Lage, auf allen Gebieten, etwa in Handel und Industrie, im Schul- und Gesundheitswesen wie auch beim Militär mit Nichtmuslimen im Bewußtsein der Gleichberechtigung zusammenzuarbeiten.

Das neue Selbstbewußtsein wirkt sich auch auf religiösem Gebiet aus, etwa in der Form, daß die Moscheen wieder neu besucht werden. Traditionell sind die Religionsbeamten vornehmlich Muslime. Sie machen ihren Einfluß geltend. Vor kurzem wurde ein muslimischer Akademikerverband gegründet. Auch er verstärkt das neue Selbstbewußtsein oder ist Ausdruck dafür.

Manche Christen verfolgen diese Entwicklung mit gemischten Gefühlen, weil sie ihnen Gefahren für die Religionsfreiheit heraufzubeschwören scheint. Diese Gefahr geht heute nicht mehr sosehr von radikalen Muslimgruppen aus, die es auch noch gibt, zum Beispiel in der Provinz Aceh im Nordwesten von Sumatra, und die ihre Forderung nach einem Islamstaat durchsetzen wollen. Man bezeichnet sie gewöhnlich als "Extreme". Der Begriff "Fundamentalismus" wird fast nur auf die aggressiven protestantischen Sekten angewendet.

Die eigentliche Gefahr kommt von einer anderen Seite der heutigen Entwicklung, nämlich von den politischen Auswirkungen des neuen Selbstbewußtseins der Muslime. Die Regierung weiß um diese Entwicklung und reagiert darauf, indem sie gute Beziehungen zu politisch einflußreichen Muslimkreisen sucht. Staatspräsident Suharto machte 1991 in spektakulärer Weise selbst die Pilgerfahrt nach Mekka mit.

Was besonders schwer wiegt, ist die offizielle Anerkennung einer Grundforderung von rechtsmuslimischen Kreisen, nämlich der religiösen islamischen Gerichtsbarkeit, am 29. Dezember 1989 durch das Parlament. Es handelt sich um ein neues Gesetz, das die Entscheidung in gewissen Streitfragen unter Muslimen einem islamisch religiösen Gerichtshof (PAI) überträgt. Dazu gehören auch Heirats- und Erbschaftsangelegenheiten. Eine Be-

stätigung durch Zivilgerichte ist nicht mehr erforderlich. Das könnte dazu führen, daß alle, die sich Muslime nennen, sich dem gesamten Islamgesetz, der Scharia, unterwerfen müssen.

Es sind nicht Christen allein, die in dieser Entwicklung eine Gefahr sehen. Heftigen Widerstand löst sie auch bei denen aus, die nur dem Namen nach Muslime sind, und das sind viele. Die letzte Volkszählung von 1980 machte es offenbar. Viele nämlich bekennen sich zum eingangs erwähnten Javanismus und zu anderen Formen der Naturreligion, obwohl sie "Muslime" sind. Das Selbstbewußtsein wächst auch in diesen Kreisen. Mehr und mehr wagen sie sich an die Öffentlichkeit und verlangen seit 1978 die staatliche Anerkennung ihrer Religion.

### **Der Staat fördert den Zusammenhalt**

Die Christen haben die Entwicklung mit ihren Strömungen und Gegenströmungen zur Kenntnis zu nehmen, mögen sie sich auch irgendwie bedroht fühlen. Glücklicherweise wird weiterhin die nationale Entwicklung von den fünf Grundsätzen der Pancasila bestimmt, eine Art Grundgesetz der Staatsverfassung. Dieses Prinzip besagt: Glaube an den einen Gott, Humanität, Nationalbewußtsein und Einheit Indonesiens, Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Gleichheit. Beruhigend ist, daß Intoleranz dem Indonesier nicht liegt. Der Hauptstrom der Entwicklung weist nach wie vor in die Richtung von Respekt und

Annahme der verschiedenen Religionsgruppen und ihres religiösen Eigenlebens.

Mit einem Blick auf die Nachbarländer kann man ganz allgemein sagen, daß sich mit einem beginnenden Dialog und mit der Zusammenarbeit in sozialen Fragen ein Wandel im gegenseitigen Verhältnis von Islam und Christentum anbahnt. Das ist seit 20 Jahren in Indonesien wie auf den Philippinen der Fall. Damals herrschte in beiden Ländern eine Krisensituation, die zur Herausforderung wurde. In Malaysia sind Dialog und Zusammenarbeit eher schwierig geworden, haben aber nicht aufgehört. Am wenigsten ist beides zur Zeit im muslimischen Süden Thailands der Fall, wo die Entwicklung langsamer verläuft. (aus KM 1/93)

---

### **Katholiken müssen sich dem Dialog mit Religionen stellen**

Für Papst Johannes Paul II. ist das Leben der Kirche heute ohne das Gespräch mit anderen christlichen Gemeinschaften und anderen Religionen unvorstellbar. Er sagte mit Blick auf die am 10. April in Rom beginnende Afrika-Sondersynode, die katholische Kirche auf dem schwarzen Kontinent, empfinde die Notwendigkeit der Ökumene und des interreligiösen Dialogs als äußerst dringlich. Dabei handele es sich aber nicht nur um eine „einfach notwendige oder opportune Praxis, die von den Umständen diktiert wird“, hob der Papst hervor. (DT 31/15.03.94)

## Aus GKS, PGR und AMI

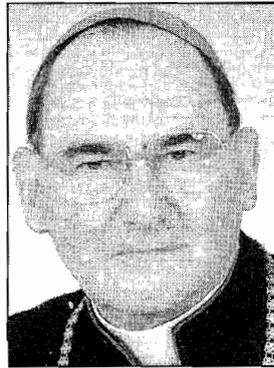
# Die Militärbischöfe des österreichischen Bundesheeres

## Zum Tod des Militärbischofs Dr. Alfred Kostelecky

In den Morgenstunden des 22. Februar 1994 verstarb der Militärbischof von Österreich Dr. Alfred Kostelecky an den Folgen eines Herzinfarktes im 74. Lebensjahr.

Dr. Alfred Kostelecky wurde am 15. Mai 1920 in Wien geboren und trat im Jahr 1938 in das Wiener Priesterseminar ein. Im Jahr 1940 wurde er zur Deutschen Wehrmacht einberufen und wurde im Krieg viermal verwundet, davon zweimal schwer. Nach seiner Entlassung aus der amerikanischen Kriegsgefangenschaft setzte er sein Theologiestudium fort und wurde am 29. Juni 1948 zum Priester geweiht. Nach einer Verwendung als Kaplan in Wolkersdorf (Niederösterreich) wurde er nach Rom zum Studium des Kirchenrechtes entsandt. Von 1949 bis 1954 war er Kaplan an der Anima.

Nach seiner Promotion zum Doktor des Kanonischen Rechtes wurde er in St. Stephan Domvikar und Advokat am Wiener Diözesengericht.

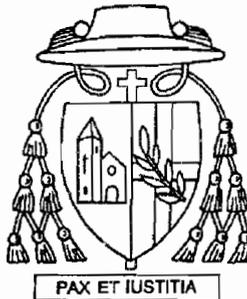


1956 wurde Dr. Kostelecky mit der Führung des Sekretariates der österreichischen Bischofskonferenz betraut um dann ab

1977 als deren gewählter Sekretär zu fungieren.

Seine Ernennung zum Offizial des Wiener Dom- und Metropolangerichtes im Jahr 1980 bildete den Höhepunkt seiner Laufbahn in diesem Zweig des kirchlichen Dienstes. Darüber hinaus übernahm Dr. Kostelecky eine Reihe von anderen Funktionen in der Erzdiözese Wien, z.B. das Amt des Präsidenten der österreichischen Gesellschaft für Kirchenrecht.

Als durch die apostolische Konstitution „*Spirituale militum curae*“ im April des Jahres 1986 die Errichtung



von Militärordinariaten geregelt wurde, wurde Prälat Dr. Kostelecky für die Funktion des Militärordinarius vorgeschlagen.

Am 12. November 1986 ernannte Papst Johannes Paul II. ihn zum ersten Militärbischof von Österreich und wies ihm als Titeldiözese Aggar (in Südtunesien) zu.

Am 14. Dezember – dem Tag der Stiftung der österreichischen Militärakademie durch Kaiserin Maria Theresia im Jahr 1751 – wurde Dr. Alfred Kostelecky im Wiener Stephansdom durch Kardinal Dr. Groer zum Bischof geweiht. In der Zeit seiner Amtsführung war er bestrebt, den rechtlichen Rahmen des Militärordinariates genau zu regeln, die Struktur der Militärpfarren den Erfordernissen der Heeresgliederung anzupassen – so errichtete Militärbischof Dr. Kostelecky zwei neue Militärpfarren – und für den Nachwuchs an Priestern für die Militärseelsorge zu sorgen.

Die Übernahme und Renovierung der Kirche St. Nepomuk für die Militärpfarre Wien wie auch die Generalrenovierung der St. Georgs-Kathedrale in der Burg zu Wiener Neustadt wären ohne seine Initiative und Förderung nicht möglich gewesen.

Als Sekretär der österreichischen Bischofskonferenz war er aber auch unmittelbar mit Fragen des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche befaßt und war ein Fachmann in der Umsetzung des Konkordates. So hatte er auch wesentlichen Anteil an der

Einführung der Militärseelsorge im Jahr 1956.

Am 10. Februar 1990 wurde Militärbischof Dr. Kostelecky auf das Titularbistum Wiener Neustadt transferiert - er setzte hier ein Zeichen seiner Bewertung von Tradition, knüpfte er damit doch an ein wichtiges Ereignis der Kirchengeschichte in Österreich an: Im Jahr 1773 wurde der Bischof von Wiener Neustadt, Dr. Johann Heinrich von Kerens, zum ersten Apostolischen Feldvikar Österreichs ernannt. Diese Verbindung wurde mit seiner Transferierung auf die Titeldiözese Wiener Neustadt gleichsam wieder hergestellt.

Militärbischof Dr. Alfred Kostelecky betonte immer wieder, wie wichtig ihm die Seelsorge unter den Soldaten war. So wurde er, seinem Wunsch entsprechend, mit militärischen Ehren am Mittwoch, den 2. März 1994, nach einem Requiem im Wiener Neustädter Dom in seiner Kathedrale in der Militärakademie zu Grabe getragen. Zu seiner Verabschiedung waren Kardinal Dr. Groer, der Apostolische Nuntius Erzbischof DDr. Squicciarini, beinahe alle Diözesanbischöfe sowie die Militärseelsorger Österreichs gekommen. Das Militärbischofsamt in Bonn war durch Militärdekan Msgr. Peter Rafoth vertreten. Der Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Werner Fasslabend, Generaltruppeninspektor General Karl Majcen, der Präsident der Arbeitsgemeinschaft katholischer Soldaten, General Dr. Eckstein, sowie wei-

tere hochrangige Offiziere und Beamte und viele Abordnungen des Bundesheeres begleiteten Militärbischof Dr. Alfred Kostelecky auf seinem letzten Weg. Der Landeshauptmann von Niederösterreich, Dipl. Ing. Dr. Erwin Pröll, und der Bürgermeister der Statutarstadt Wiener Neustadt, Dr.

Paul Wittmann, bezeugten ihre Verbundenheit mit einem Bischof, der sich als Vertreter der Kirche auch im Bereich der Politik durch seine Kompetenz, Geradlinigkeit und sein diplomatisches Geschick hohes Ansehen erworben hatte.

## Der neue Militärbischof von Österreich: Msgr. Mag. Christian Werner

Militärbischof Msgr. Mag. Christian Werner wurde am 27. April 1943 in Gogolin (Oberschlesien) geboren und verbrachte seine Kindheit und Jugendzeit in Wien. Nach der Reifeprüfung im Jahr 1962 arbeitete er ein Jahr bei der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung und entschied sich dann für die Offizierslaufbahn. Er absolvierte von 1964 bis 1967 die Theresianische Militärakademie und wurde bald nach seiner Ausmusterung als Erzieheroffizier bei den Zöglingen des Militärrealgymnasiums in Wiener Neustadt eingesetzt.

Hier begann er mit dem Studium der Theologie, das er im Priesterseminar der Diözese St. Pölten fortsetzte. Bischof Dr. Franz Zak, der zu dieser Zeit auch das Amt des Militärvikars ausübte, weihte ihn am 29. Juni 1977 im Dom von St. Pölten zum Priester.

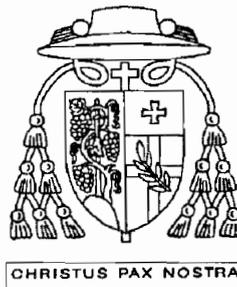
Mag. Christian Werner war die er-

sten drei Jahre dann aber nicht in der Diözese St. Pölten, sondern in der Erzdiözese Wien als Kurat an der Propsteikirche in Wiener Neustadt – dem damaligen Sitz von Weihbischof Florian Kuntner – tätig. Im Jahr 1980 entschied sich Kurat Mag. Werner dann für die Militärseelsorge und wurde Militärpfarrer beim Militärkommando Niederösterreich in Sankt Pölten.

Mit 1. Jänner 1986 wurde Militärsuperior Mag. Christian Werner zum Militärpfarrer an der Theresianischen Militärakademie in

Wiener Neustadt bestellt. Zu dieser Funktion gehörten nicht nur die Seelsorge, lebenskundlicher Unterricht und Wehrethik im Rahmen der Offizierausbildung, sondern auch das Amt des Kirchenrektors an der St. Georgs-Kathedrale, der Bischofskirche des Militärbischofs von Österreich.

Nach seiner Ernennung zum Koadjutor des Militärbischofs wurde



Militärdekan Msgr. Mag. Christian Werner mit Wirkung vom 1. Februar 1992 zum Generalvikar des Militärbischofs bestellt und einen Tag später in Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim und eines großen Teils des österreichischen Bischofskollegiums durch Militärbischof Dr. Alfred Kostelecky in der St. Georgs-Kathedrale zum Bischofskoadjutor geweiht.

Im Rahmen der österreichischen Bischofskonferenz ist Militärbischof Mag. Christian Werner für die Bereiche Männerseelsorge, Jugendseelsorge und Medien zuständig.

Nach dem Tod von Militärbischof Dr. Alfred Kostelecky am 22. Februar 1994 folgte Mag. Christian Werner als bisheriger Koadjutor ihm in das Amt des Militärbischofs von Österreich.

## Interview Radio Vatikan mit dem Bundesvorsitzenden der GKS,

**Oberst i.G. Jürgen Bringmann, am 4. März 1994, gesendet um 20.20 Uhr und am 05.03.94, um 06.20 Uhr**

### **Frage:**

Es scheint, daß der Krieg in Bosnien-Herzegowina nun hoffentlich endlich zuende geht. Gleichwohl kann man mit Fug und Recht behaupten, daß die internationale Gemeinschaft hier versagt hat. Was hätte man Ihrer Meinung nach anders machen können und müssen?

### **Oberst Bringmann:**

Hier hat von Anfang an Europa versagt; die ganze internationale Gemeinschaft hat versagt. Sie haben sich denen versagt, die Schutz und Hilfe

besonders brauchten, also Alte, Kranke, Frauen und Kinder, Familien. Wir haben ja das Jahr der Familie diesmal. Man hat von Anfang an keine einheitliche Politik gegen den Aggressor geführt, aus, ich möchte einfach sagen, egoistischen nationalen Zielen, in diesem Falle nicht Deutschlands, sondern einiger unserer europäischen Verbündeten. Und man hat, und das ist ein ganz entscheidender Fehler, den man wohl jetzt kaum noch korrigieren kann, *man hat auch nicht rechtzeitig mit der Androhung oder gar Anwendung militärischer Gewalt gegen den Aggressor*

begonnen zu einem Zeitpunkt, wo das noch Erfolg versprochen hätte, vielleicht sogar ihn von der Aggression abgehalten hätte. Heute ist das Ganze natürlich sehr viel schwieriger; heute können die Soldaten das ausbaden, was die Politiker falsch gemacht haben. Und es dürfte kaum noch möglich sein, durch den Einsatz militärischer Gewalt in großem Umfang zu einem Ende zu kommen. Was nicht ausschließt, daß hier in Einzelfällen – das haben wir in Sarajevo gesehen – Erfolge möglich sind durch militärischen Druck. Also was nötig wäre in einem ähnlichen Fall, wobei die Fälle natürlich immer unterschiedlich sind, wäre sicher, daß von Anfang an einheitliche Politik gegen einen Aggressor vorgenommen, beschlossen wird, und daß zweitens diese Politik notfalls auch mit den erforderlichen, auch militärischen Mitteln durchgesetzt wird.

**Frage:**

In letzter Zeit wurde ja immer wieder die Forderung nach humanitärer Einmischung laut, auch der Papst hat sie kürzlich geäußert. Nun haben auch die Militärpfarrer, die sich Anfang des Monats in Stockholm trafen, erklärt, Menschenrechte seien wichtiger als nationale Souveränität. Was heißt das genau, und können dann nicht die Menschenrechte künftig als Vorwand zu militärischer Aggression mißbraucht werden?

**Oberst Bringmann:**

[Der Hintergrund dafür ist eigentlich die Frage nach der Berechtigung einer humanitären Einmischung, wie sie ja auch der Papst gefordert hat. Da geht es doch darum,] wenn irgendwo systematisch Menschenrechte verletzt werden, Menschen unterdrückt oder ermordet werden – und das geschieht ja in vielen Ländern dieser Welt, nicht nur im ehemaligen Jugoslawien – dann kann man doch als Völkergemeinschaft nicht einfach mehr wegsehen. Dann können auch Christen nicht einfach erklären, es gehe sie nichts an. Man sah ja bisher im Völkerrecht die nationale Souveränität sozusagen sakrosankt: wenn ein Staat seine Bürger, seine Minderheiten, politische Gegner unterdrückte oder einsperrte oder massakrierte schlicht, dann sagte man, das ist dessen eigene Sache. Heute ändert sich, meine ich, diese Auffassung auch in Europa, auch in der UNO, auch in der katholischen Kirche. Wenn die Menschheit heute als Menschheitsfamilie bezeichnet wird, wenn die Menschheit eine Gesamtgemeinschaft ist, dann tragen eben alle Mitverantwortung für jedes Glied dieser Gemeinschaft, und dann muß eben gelten: Menschenrechte haben einen höheren Wert als staatliche Souveränität, und ich denke, dieser Ansatz ist richtig. Natürlich kann hier nicht eine Nation – und damit Ihre Frage nach dem Vorwand – eingreifen, so quasi auf ihren eigenen Entschluß hin, sondern es muß schon die Gemeinschaft, sprich, sagen

wir die UNO, auch, wenn es denn dazu käme, die europäische Gemeinschaft, mit einem entsprechenden Beschluß eingreifen, und dann ist eben auch die Kontrolle da. Und Hintergrund des Ganzen ist ja immer, daß damit ein Beitrag zu einer Herstellung oder Wiederherstellung einer allgemeinen umfassenden Weltfriedensordnung gefunden werden soll, geleistet werden soll. Und in dieser Weltfriedensordnung kann man nur leben, wenn die Menschenrechte an erster Stelle stehen.

*BuVors beim Empfang von Radio Vatikan – (kein Privileg, für alle GKS-Mitglieder mgl.: >> tägl. auf Deutsch: 06.20–06.40; 16.00–16.15; 20.00–20.40 Uhr – MW 1530 kHz; KW 6190, 6248, 7250 u. 9645 kHz <<)*



## Wie Soldaten Segen bringen

### Internationaler Friedensgottesdienst im Kölner Dom mit Kardinal Meisner

KÖLN (DT/PEK). Über die Grenzen von Nationen und Konfessionen hinaus für Frieden und Gerechtigkeit zu beten, darum ging es bei dem Friedensgottesdienst, den der Erzbischof von Köln, Kardinal Meisner, am Donnerstag mit einigen tausend Soldaten, die im Erzbistum Köln stationiert sind, im Kölner Dom feierte. Vor den Soldaten aus Deutschland, Belgien, Groß-

britannien, Kanada und der Schweiz sowie den Beamten des Bundesgrenzschutzes sagte der Kardinal, es sei ein Gebot des Glaubens, für die Menschen einzutreten, die Opfer von Kriegen und Bürgerkriegen sind, Hunger und Kälte leiden oder auf der Flucht sind.

Die Vision von der Stadt ohne Gott habe sich buchstäblich als Horrorvision erwiesen. Zeichen dafür seien

Teile der osteuropäischen Städte als menschenfeindliche Wohnsiedlungen mit maroden Strukturen und einer katastrophalen Ökologie, sagte Meisner. Die Abwesenheit Gottes mit ihren furchtbaren Folgen für die Menschen sei nicht nur in Osteuropa, sondern überall möglich. Neben Kommunalpolitikern und Städteplanern, Fachleuten für Kultur, Politik und Landschaftsschutz seien zum Gedeihen für das Leben der Menschen gerade auch Männer und Frauen, die als Soldaten im Dienst der Gesellschaft stehen, wichtig und notwendig. „Sie werden aber erst dann zum Segen für die Menschen und die Völker, wenn sie für ihre Aufgabe vom Evangelium inspiriert sind“, hob Meisner in seiner Predigt hervor.

Anthropologie und Soziologie ohne Theologie seien sinnlos. „Die Welt und die Menschen brauchen Gott, und unsere Städte, Dörfer und Kasernen brauchen die Kirche Gottes“. Der Mensch sei eindeutig als Hüter des Seins definiert, indem er mit dem Himmel die Erde sichere. Hierin sei letztlich auch der Friedensdienst des Soldaten begründet. „Denn indem der Soldat den Himmel über der Erde bewahrt, bewahrt er den Frieden der Menschen auf Erden“. Gleichzeitig mahnte Kardinal Meisner: „Das ‘Du’ eines Soldaten genügt dem ‘Du’ des Kameraden nie ganz, wenn nicht das ‘Du’ Gottes hinter ihm steht.“ Sei dies nicht der Fall, stehe der Mensch in Gefahr, von seinen Mitmenschen nur als Mit-

tel zum Zweck mißbraucht zu werden.

Kardinal Meisner warb in der Predigt für den Schutz des Lebens auf allen Ebenen ein: „Wer zur Tötung ungeborener Kinder schweigt, richtet wenig durch lautstarke Proteste gegen die Tötung der Menschen in Kriegen aus“, sagte er.

Eine große Gefahr sieht der Kölner Erzbischof zudem im Verlust der Ewigkeitsdimension: „Zeit ohne Ewigkeit beinhaltet das hoffnungslose Bestreben, aus der Welt einen immerwährenden Vergnügungspark zu machen, ein Daueramusement. „Wo das mit friedlichen Mitteln nicht möglich sei, greife man leicht zur Gewalt, analysierte er. Die Kollekte des Friedensgottesdienstes war – wie auch in den Vorjahren – für den Hilfsfond „Mütter in Not“ bestimmt.

Im Namen aller Soldaten dankte der Generalinspekteur der Bundeswehr, Naumann, Kardinal Meisner für die seelsorgliche Ermutigung zur Friedenssicherung und würdigte zugleich die wichtige Arbeit der Seelsorger in der Bundeswehr, vor allem aber das Engagement der Militärpfarrer, die derzeit Soldaten der Bundeswehr am Golf, in der Türkei, in Kambodscha, in Somalia und an der Adria begleiten. „Wir werden auch weiterhin auf Soldaten zählen müssen, die aus dem christlichen Glauben und aus ihrem in Gott begründeten Gewissen bereit sind, für Menschenrechte, Menschenwürde, Freiheit und Frieden, einzutreten“, sagte der General. Er hoffe, daß es auch

künftig gelingen wird, eine Seelsorge für die Soldaten, auch in den Krisengebieten, zu gewährleisten.

Auf den Zusammenhang zwischen Frieden und Familie in dem von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Jahr der Familie“ wies der Bundesvorsitzende der Gemeinschaft Katholischer

Soldaten, Jürgen Bringmann, hin. Obwohl es gerade die Familie sei, in der die Erziehung zum Frieden ihren Ursprung habe und in der der Wille zum Frieden heranwachse, nehme dennoch sie in aller Welt am meisten Schaden, wenn der Friede gebrochen werde und Krieg herrsche.

## **Weltfriedenstag in der Christkönigskirche im Lager Hammelburg am 27. Februar 1994**

*Eva Albert*

Mit einem beeindruckenden Gottesdienst feierte der GKS-Kreis Hammelburg am 2. Fastensonntag zum 11. Mal den Weltfriedenstag. Gäste in der Christkönigskirche im Lager Hammelburg waren wie jedes Jahr Soldaten der amerikanischen Militärkirchengemeinde Schweinfurt und deren Familien.

Der Vorsitzende des GKS-Kreises, Stabsfeldwebel Schalke, unterstrich in seinen einleitenden Worten, daß das Gebet um Frieden angesichts des Unfriedens in der Welt heute nötiger denn je sei. Er begrüßte vor allem die Amerikaner, an deren Spitze Father Denig, Chaplain Strong und Lieutenantcolonel Halstead. Auch Militärpfarrer Kestel betonte bereits zu

Beginn des Gottesdienstes, wie wichtig augenblicklich das Friedensgebet sei, denn trotz so vieler Friedenshoffnungen in der Welt gäbe es auch ebensoviele Kriegs- und Unruheherde. Father Denig bezog sich in seiner Predigt auf den Ausspruch aus der Lesung des Philipperbriefs (Phil 4,9): „Was ihr gelernt und angenommen, gehört und an mir gesehen habt, das tut! Und der Gott des Friedens wird mit euch sein.“, um anschließend zum Motto des Papstes für den Weltfriedenstag 1994 überzuleiten: „Aus den Familien wächst der Friede für den Weltfrieden.“ Friede in den Familien sei von größter Wichtigkeit; das Verhältnis zwischen Vater, Mutter und Kindern solle vom gegenseitigen

Geben, der Geste des sich Öffnens, aber gleichzeitig auch vom Nehmen bestimmt sein; man müsse das Leben miteinander teilen. Christus gebe uns den Frieden, damit in uns selbst Friede heranwachse. Der Auftrag Gottes, Frieden zu schaffen, verbinde uns mit Gott und ermögliche es, uns gegenseitig das zu geben, was wir benötigen würden.

Militärpfarrer Kestel schlug ebenfalls von der Lesung eine Brücke in unsere Zeit. Die Welt sei friedlos, was allein schon ein Blick in das ehemalige Jugoslawien zeige. 'Shalom', das Friedenswort der Heiligen Schrift, besage, daß Friede eine lebensförderndes Element für alle Menschen und Staaten sei. Der Friede des Evangeliums wirke in der Welt. Der Soldat habe in seinem Dienst die Verpflichtung, den Frieden zu bewahren; aber diesen Auftrag hätten auch alle andere Menschen in Politik, Gesellschaft und Familie. Unser Gebet gelte dem Frieden.

Am Ende des Gottesdienstes, der zweisprachig gefeiert und von einer Singgruppe unter Leitung von Pfarrhelfer Hagl aus Pfaffenhausen musikalisch ausgestaltet wurde, wandte sich LTC Halstead aus Schweinfurt an die Anwesenden. Er bedankte sich für die Einladung und hob in diesem Zusammenhang vor allem die lange Freundschaft der beiden Gemeinden hervor; im September seien die deutschen Freunde zu einem Picknick in Schweinfurt eingeladen. Halstead verwies in seiner Ansprache auf die Opfer, die

notwendig seien, um den Frieden zu erhalten. Auch wenn der Kalte Krieg vorbei sei und in der Welt Demokratien heranwachsen würden, so würden wir doch täglich durch Meldungen in Zeitungen, Fernsehen oder Radio mit den Kriegen in der Welt konfrontiert. Wir würden zu Gott beten, singen und sprechen, damit er uns den Frieden schenke. Der gemeinsame Gottesdienst bestärke die Freundschaft und den Willen, noch mehr für den Frieden einzutreten. Im Anschluß an den Gottesdienst trafen sich die Mitglieder der GKS, des Pfarrgemeinderates und die amerikanischen Gäste zum Mittagessen im Offizierheim.

## „Da können wir nicht mitmachen“

„Ich bin überzeugt, daß alle Bistümer in absehbarer Zeit keine Beratungsscheine mehr ausstellen werden. Ich halte die Voraussetzung für die Nichtausgabe von Beratungsscheinen schon jetzt für gegeben.“ Mit diesen Worten hat der Bischof von Fulda, Erzbischof Dyba, seine Erwartung zur weiteren Haltung der Kirche in der Frage der Beteiligung an der staatlichen Schwangerenberatung ausgedrückt. Dyba äußerte sich gegenüber dem in Augsburg erscheinenden Magazin „Weltbild“. Das staatliche Abtreibungssystem werde, vermutete der Erzbischof, „so funktionieren, daß wir da nicht mehr mitmachen können. Jedenfalls sicher nicht mit Beratungsscheinen.“ (DT 31/15.03.94)



# Caritas

N A D B I S K U P I J E Z A G R E B

HR - 41000 Zagreb  
Kaptol 31

Telefon: 041 / 277 314  
041 / 278 - 006

Telefax: 041 / 278 - 008

Zagreb, den 14.3.1994

Herrn  
Paul Schulz  
Gemeinschaft Katholischer Soldaten  
Gerhart-Hauptmann-Str. 2  
51545 Waldbröl

Sehr geehrter Herr Schulz,  
ganz besonders möchte ich Ihnen als auch jedem einzelnen Soldaten,  
der mit seinem Beitrag geholfen hat, die grosse Summe von DM 40.000  
zu spenden, danken.

Diese Geldspende haben wir in Zusammenarbeit mit Frau Agotic (Frau von  
General Agotic) an die Familien der gefallenen kroatischen Soldaten und an  
die Soldaten-familien, die in sehr armen Verhältnissen leben, verteilt. Sehr  
oft haben diese Familien auch noch für die vertriebenen alten und kranken  
Eltern zu sorgen. Das Leben ist im Moment sehr schwer, die Menschen le-  
ben am Rande der Existenz.

Das Wissen, dass uns unsere Freunde helfen und an uns denken, gibt uns  
die Kraft und die Hoffnung, durchzuhalten und an einen gerechten Frieden  
und an eine glückliche Zukunft zu glauben. Durch Ihre Hilfe und die Hilfe  
der anderen guten Menschen wissen wir, dass der liebe Gott uns nicht  
vergessen hat.

Dieses Geld wurde den Frauen, Kindern und ihren Familien während einer  
Osterfeier verteilt. Alle waren dankbar und begeistert und sehr glücklich,  
dass man an sie denkt und dass man sie nicht vergessen hat.

Mit nochmaligem bestem Dank an alle Ihre Mitglieder und  
mit vergelt's Gott verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

gez. Jelena Brajsa  
Direktorin

**GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN  
KREIS KÖLN**



**Einladung zu einer Sonderveranstaltung der  
GKS Köln unter dem Motto**

**” Muttertag ist G K S-Schnuppertag ”**

**mit einer einmaligen Sonderfahrt im  
Kaiserwagen der Schwebbahn in Wuppertal**

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Kameraden,  
in Verbindung mit diesem einmaligen und einzigartigen Erlebnis, das auf Sie  
wartet, möchten wir u.a. versuchen Ihnen die GKS ein bisschen näher zu  
bringen.

Einmal ” über die Wupper durch Wuppertal schweben ” und dazu noch im  
Kaiserwagen. Wäre dies nicht toll ?

Wer kennt sie nicht, die Geschichte um ” Tuffi ” den Elefanten, der aus der  
Schwebbahn stürzte. Wir fahren auch hier vorbei.

Und noch vieles, vieles mehr wartet auf Sie.

Neugierig geworden?

Melden Sie sich schnellstmöglich an, damit Ihnen ein Platz sicher ist.

Nutzen Sie jetzt diese einzigartige Möglichkeit, die Ihnen von der GKS Köln  
geboten wird dieses mitzuerleben.

**8. Mai 1994**

**Wann:**

**Wo:** Kirche St. Ludger, Neulandweg 48, Wuppertal

**Anreise:** - individuell -  
( Wegeskizze siehe Rückseite )

**Treffpunkt:** 11.00 Uhr vor o.g. Kirche

**Versorgung:** -lassen Sie sich überraschen-

**Kosten:** Erwachsene 25,00 DM  
Kinder bis 14 Jahren frei

Aufgrund der begrenzten Plätze im Kaiserwagen und dazu noch Muttertag, bitte  
ich um sofortige verbindliche Anmeldung unter Angabe der Personenzahl auf  
beiliegendem Anmeldeformular.

In der Hoffnung viele Mitglieder, Freunde der GKS und hoffentlich viele ” Neue  
Gesichter ” mit Ihren Familien und Angehörigen begrüßen zu können, verbleibe  
ich mit freundlichen Grüßen

Ihr

*J.A. Schacherl*

J.A. Schacherl  
Hauptfeldwebel und Vorsitzender

## BUCHBESPRECHUNGEN

### Glauben heißt handeln – Herausforderung der „Laien“ in Kirche und Gesellschaft.

Ca. 148 Seiten, Broschur, DM 26,-.  
ISBN 3-7904-0613-9;  
J. Pfeiffer Verlag, München.

Hanna Stützle beschreibt die Verantwortung und die Möglichkeiten der „Laien“, ihre Vorstellungen und ihre Lebenserfahrungen in die katholische Kirche einzubringen. Sie stellt die Aussagen des II. Vatikanischen Konzils über Würde und Auftrag der getauften und gefirmten Christen voraus, knüpft an die Traditionen der deutschen katholischen Laienbewegung an und schöpft aus der Erfahrung der lebendigen Räte- und Verbändearbeit der Gegenwart.

Ohne Scheu setzt sich die Autorin mit der Krise der Kirche auseinander, ohne durch scharfe Kritik Mißmut zu schüren. Statt dessen zeigt sie Möglichkeiten der Laien auf, die diese noch immer ungenutzt lassen, obwohl die nachkonziliare Kirche sie ermutigt, sich zum Wohl der Kirche zu Wort zu melden.

#### Teil 1: Dialog

Bibel-Zeilen / Die Botschaft des Konzils / Gemeinschaft und Sendung /



Laien – wer ist das? / Aufforderung / Geschichte der Laienbewegung / Auftreten statt austreten / Geschwisterlicher Dialog

#### Teil 2: Spiritualität

#### Teil 3: Handeln

Handeln in Kirche und Welt / Der Pfarrverband / Ebenen der Laienarbeit / Die Sachausschüsse / Die Verbände / Und wer tut' s / Die

Herausforderung

#### Die Autorin

Hanna Stützle, geb. 1931 in München, ist seit 1971 im Diözesanrat der Katholiken des Erzbistums von München und Freising tätig, seit 1982 als Vorsitzende; sie gehört ferner in verantwortlicher Position dem Landeskomitee der Katholiken in Bayern und dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken an.

\* \* \*

#### Die Beichte – Echte Chance für unser Lebensglück

P. Palmatius Zilligen SS.CC. St. Raphael-Verlag, Marienstr. 9, 7900 Ulm-Göggingen, ohne ISBN.

In diesem kleinen Büchlein legt der

Autor dar, wie Beichte, in der rechten Form und vor allem in der rechten Gesinnung geübt, dazu führen kann, das Leben glücklicher und befreiter zu gestalten. Aus seiner langen Erfahrung als Priester und Seelsorger führt der Pater aus, wie eine gute Beichte zu einer Gesundung des Menschen an Leib und Seele führen kann. Er geht von der heutigen vielfach negativen Einstellung der Menschen zur Beichte aus. Er legt danach die Ursachen dar.

Im zweiten Kapitel beschreibt er die Beichte als Begegnung des sündigen Menschen mit dem barmherzigen Christus. Beichte und Bußandacht werden dabei mitbehandelt. Im dritten Kapitel werden die Voraussetzungen für eine gute Beichte aufgezählt. Abgeschlossen wird die Schrift mit einem Überblick über den Segen der Beichte.

Dieses Büchlein, gut und flott geschrieben, löst sicherlich nicht alle Probleme. Es ist jedoch ein wertvoller Beitrag, wie man Beichte nicht negativ belasten sondern positiv aufnehmen sollte. Die gute Beichte erspart vielfach den Gang zum Psychiater. Denn wir wissen inzwischen allgemein, daß der Mensch sünd- und fehlerhaft ist. Die Niederlage aller Befreiungsismen vom Liberalismus, Kapitalismus, Sozialismus bis zum Nihilismus zeigen, daß der Mensch sich nicht selbst befreien kann. Er kann es nur mit Hilfe Gottes. Die Beichte ist eine der Gelegenheiten mit Gott ins Gespräch zu kommen und seine verzei-

hende Liebe zu erhalten. Der Mensch erhält dadurch die Chance, freier und glücklicher zu leben. H.F.

\* \* \*

### **Enzyklika Veritatis splendor – Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles,**

Heft 111, 122 Seiten, zu beziehen über die bischöflichen Ordinariate oder das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 53113 Bonn.

Umstritten vor Erscheinen, brachte diese Enzyklika keine Überraschungen, die vorausgesagt waren und keine Rückschritte, die behauptet wurden. Diese Moralenzyklika ist ein Schreiben, das Mut machen soll. Und unser Papst hat mit dieser zehnten Enzyklika Mut bewiesen. In einer Welt die gekennzeichnet ist von vielen Ängsten, von Resignation, Rückzug ins Subjektive, von unübersichtlichen Pluralisierungen, von schweren Ungerechtigkeiten, von Fortschritten der Wissenschaft und gravierenden Fehlentscheidungen, hat der Papst den Blick wieder auf Jesus gelenkt. Er, Gottes Sohn, ist Gott und in ihm allein das Gute. Sein „Sittengesetz ist Ausdruck und Abglanz seiner Weisheit, die sich in der Schöpfungsmittlerschaft Christi entfaltet und vollendet“.

Schon allein ein Blick in das Inhaltsverzeichnis zeigt die Richtung: Jesus Christus, das wahre Licht. Dieses Licht wieder im moralischen und sitt-

lichen Bereich aufzuzeigen, ist das Anliegen des Autors.

Die Enzyklika bringt jedoch nicht eine umfassende Darlegung des Glaubens, sondern beschränkt sich auf die Auseinandersetzung mit einigen grundlegenden Fragen der Morallehre der Kirche. So wendet sich dieses Schreiben in besonderer Weise an die „Brüder im Bischofsamt“, die sich mit dem Papst in der Verantwortung, die „genaue Lehre“ (2 Tim 4,3) zu bewahren, teilen.

Insgesamt geht es Papst Johannes Paul II. darum, den Menschen wieder mehr Hoffnung zu machen dadurch, daß er den Glanz der Wahrheit Gottes aufleuchten lassen will. Mit der Verkündigung am 6. April 1993, dem Fest der Verklärung des Herrn bittet er zugleich Maria, die Mutter der Barmherzigkeit, um Hilfe. Obwohl ohne Sünde, versteht Maria, die Mutter der Kirche den Sünder und liebt ihn in mütterlicher Liebe. So steht sie auf der Seite der Wahrheit und teilt die Last der Kirche.

Auch hier gilt, was schon vom Katechismus gesagt wurde, dieses päpstliche Schreiben ist kein erbaulicher Roman. Man muß ihn in Ruhe und Geduld studieren. Dann aber erschließt er tröstliche und hilfreiche Quellen. Es wäre den kirchlichen Bildungswerken wohl anzuraten, sich der Erarbeitung – sowohl des Katechismus, als auch dieser Enzyklika – anzunehmen, um den Glaubenden Stärke und den Suchenden Mut zu machen in einer unfriedlichen Welt. H.F.

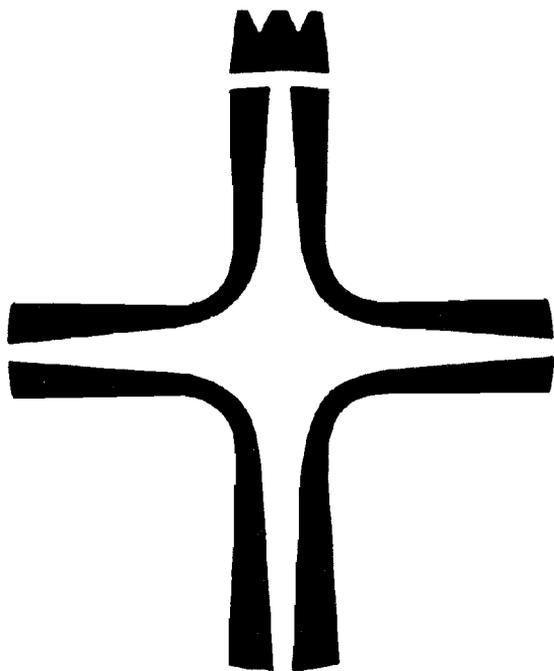
### **Die Scorpio-Illusion, Roman.**

Robert Ludlum, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, 1994. 496 Seiten. Gebunden DM 48,00. ISBN 3-455-XXXXX-0.

Robert Ludlum, 1928 in New York geboren, war jahrelang Schauspieler und Produzent. Mit seinem 1971 erschienenen Roman „Das Scarlatti-Erbe“ wurde er über Nacht einer der erfolgreichsten Thriller-Autoren der Welt; ein Ruhm, den er mit bisher 18 Romanen festigte (einer davon, „Der Gandolfo-Anschlag“, behandelte die Entführung des Papstes und seine „Vertretung“ durch einen Doppelgänger).

Ludlums neuester Roman „Die Scorpio-Illusion“ ist wohl bislang sein aufregendster. Die Story bewegt sich im Umfeld des internationalen Terrorismus, vom Baskenland über Palästina bis in die Hauptstädte der Welt Paris, London, Jerusalem, Washington. „Sorpione“ der Terroristen sind bereits bis in oberste Regierungsstellen eingeschleust, der gesamten Welt droht höchste Gefahr. Höhepunkt des Romans ist die direkte Konfrontation einer Ausnahme-Terroristin mit dem Präsidenten der USA im Oval Office.

Auch als Fiktion gibt dieser Roman fesselnde Einblicke in die Zusammenhänge des internationalen Terrorismus – und läßt den Leser, hat er einmal angefangen, kaum vor der letzten Seite wieder los. J.B.



## Impressum

**AUFTRAG** ist das Organ der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) und erscheint sechsmal jährlich.

**Herausgeber:** GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS)

**Redaktion:**

Klaus Brandt, Oberstleutnant a.D., verantwortlicher Redakteur,  
Helmut Fettweis, Oberst a.D., Redakteur,  
Paul Schulz, Oberstleutnant a.D., Redakteur, Satz und Layout.

**Zuschriften:** Klaus Brandt, Postfach 30 03 03, 51413 Bergisch Gladbach,  
Fax: 02204-23005

**Druck:** Köllen Druck & Verlag GmbH, Schöntalweg 5, 53347 Alfter-Oedekoven

Überweisungen auf: Konto-Nr. 2532786 BLZ 380 400 07 Commerzbank Bonn, Zweigstelle Adenauerallee oder 165035-506 Postscheckamt Köln – Generalvikariat des Katholischen Militärbischofs – Vermerk: "Spendenkonto der GKS".

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe. Nachbestellung gegen eine Schutzgebühr von DM 5,— an den ausliefernden Verlag.